

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



I / 1996

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Frühjahrssession 1996

2. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 4. bis Freitag, 22. März 1996

Sitzungen des Nationalrates:

4., 5., 6. (II), 7., 11., 12., 13. (II), 14., 18., 19., 20. (II), 21. (II) und 22. März
(17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14., 19., 20., 21. und 22. März (12 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung: 20. März 1996

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	19
Standesinitiativen	19
Parlamentarische Initiativen	21
Vorlagen des Bundesrates	37
Petitionen und Klagen	45
Hängige Volksinitiativen	47
Angemeldete Volksinitiativen	48
Parlamentarische Kommissionen	49
Sessionsdaten 1996	52

Abkürzungen

DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberaler Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

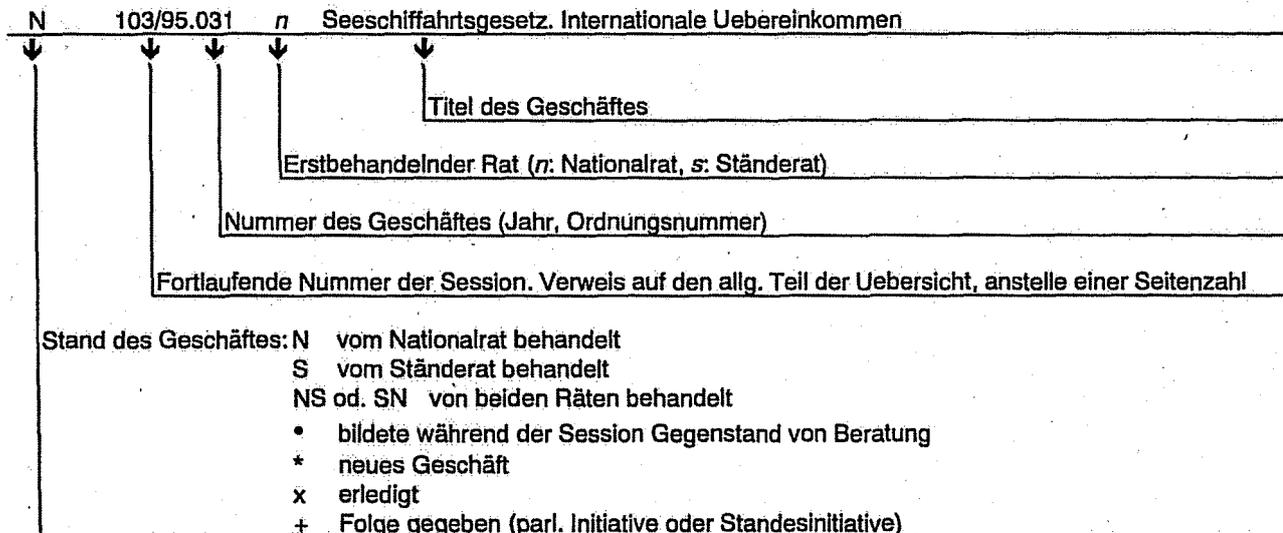
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
AIPLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
BeK	Begnädigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber:	Parlamentdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	Vertrieb:	EDMZ 3000 Bern Tel. 031/322 39 08 / 39 14 / 39 53 Fax 031/322 39 75
---------------------	--	------------------	--

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- NS 1/95.067 n
Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB
- * 2/95.075 n
Delegation bei der Interparlamentarischen Union
- X* 3/95.081 ns
Entbindung vom Amtsgeheimnis. Zeugenaussage von NR Moritz Leuenberger
- X* 4/95.083 ns
Europaratsdelegation. Bericht
- X* 5/95.086 ns
Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht
- * 6/96.001 s
AIPLF. Bericht 1994-95
- X* 7/96.002 ns
OSZE-Delegation. Bericht 1995
- * 8/96.003 -
Delegation bei der Interparlamentarischen Union
- 9/96.025 ns
GPDel. Bericht über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode
- X* 10/96.100 n
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung
- X* 11/96.101 s
Ständerat. Mitteilungen der Kantone

Vereinigte Bundesversammlung

- X* 12/96.102 vbv
Eidgenössisches Versicherungsgericht. Wahl eines Richters
- X* 13/96.103 vbv
Bundesgericht. Wahl eines ausserordentlichen nebenamtlichen Richters

Standesinitiativen

- NS 14/11.758 n
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- X 15/95.300 s
Bern. Einschränkung der Staatshaftung bei Kantonalbanken
- 16/92.312 s
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol
- + 17/95.302 s
Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 18/95.303 n
Solothurn. Kinderzulagen
- + 19/95.301 s
Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- + 20/95.305 s
Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 21/95.308 s
Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft

- + 22/95.304 s
St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- + 23/91.311 n
Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes
- + 24/95.307 s
Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- +* 25/96.300 s
Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- + 26/91.300 n
Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz
- 27/95.306 s
Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten
- 28/95.309 s
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- + 29/91.419 n
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

Initiativen von Kommissionen

- NS 30/94.409 n
Bü-NR. Vorsorgeregelung für Parlamentsmitglieder
- * 31/96.400 n
Bü-NR. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz. Aenderung
- NS 32/93.452 n
SPK-NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat
- 33/94.428 n
SPK-NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung
- N 34/94.431 n
RK-NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + 35/94.413 n
Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung
- X 36/95.422 n
Bignasca. Retten der "Rustici"
- N 37/90.273 n
Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren
- X 38/95.414 n
Borer Roland. N2. Strassentunnel Göschenen-Airolo: Bau der zweiten Tunnelröhre
- + 39/94.422 n
Bührer Gerold. Beschränkung des Ausgabenwachstums
- + 40/93.439 n
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr
- + 41/93.440 n
Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung

- * 42/96.411 *n*
Chiffelle. Parlamentarische Organe zur Prüfung der Amtsführung des EMD. Ausbau der Mittel und Kompetenzen
- + 43/93.461 *n*
Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
- N 44/90.257 *n*
Ducret. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer
- + 45/93.421 *n*
Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR)
- + 46/91.411 *n*
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- 47/95.410 *n*
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte
- 48/94.441 *n*
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz
- 49/95.413 *n*
Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite
- * 50/96.410 *n*
Goll. Halbierung der Strassenbaufinanzierung
- 51/95.407 *n*
Grendelmeier. Herrenlose Vermögen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungen
- * 52/96.403 *n*
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
- + 53/93.434 *n*
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches
- 54/94.423 *n*
Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung
- + 55/92.445 *n*
Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung
- + 56/93.429 *n*
Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel
- 57/95.419 *n*
Hegetschweiler. Revision Lex Friedrich
- + 58/94.405 *n*
Herczog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs
- 59/93.454 *n*
Hubacher. Drogenpolitik
- 60/95.425 *n*
Jeanprêtre. Abschaffung der Militärjustiz
- 61/95.430 *n*
Jöri. Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung
- 62/95.424 *n*
Keller. Einführung einer Budgetbremse
- 63/95.426 *n*
Keller. Verbot von Kleinkreditwerbung
- 64/95.427 *n*
Keller. Rücknahmeklausel für Asylbewerber
- * 65/96.401 *n*
Keller. Zentralisierung der Prämienverbilligung im Krankenversicherungsgesetz
- * 66/96.402 *n*
Keller. Marktkonforme Zinsen für die Schweizer Postkonti
- * 67/96.404 *n*
Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz
- + 68/92.437 *n*
Loeb François. Tier keine Sache
- X 69/94.432 *n*
Misteli. Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel in der Bundesverfassung
- * 70/96.412 *n*
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
- NS 71/90.228 *n*
Petitpierre. Parlamentsreform
- NS 72/93.462 *n*
Rechsteiner. Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge
- * 73/96.414 *n*
Rechsteiner Paul. Bekämpfung der Korruption
- X 74/92.414 *n*
Reimann Maximilian. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer
- + 75/92.455 *n*
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
- 76/95.402 *n*
Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Art. 104, Abs. 5
- 77/95.429 *n*
Ruf. Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen der Bundesversammlung
- 78/95.432 *n*
Ruf. Volksnahe Mehrwertsteuer. Bundesgesetz
- 79/95.433 *n*
Ruf. Migrationsgesetz
- 80/95.434 *n*
Ruf. Wahlen in die eidgenössischen Gerichte. Verbesserung der Information der Vereinigten Bundesversammlung
- * 81/96.409 *n*
Ruf. Fernmeldegesetz. Abschaffung der Eintragungspflicht ins Telefon-Abonnentenverzeichnis
- + 82/93.459 *n*
Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen
- + 83/94.434 *n*
Sandoz. Familienname der Ehegatten
- 84/95.411 *n*
Seiler Hanspeter. Ueberprüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen
- + 85/92.413 *n*
Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung
- X 86/95.421 *n*
Singeisen. Neue Arbeitsplätze in der Landwirtschaft
- * 87/96.405 *n*
Spielmann. Mehrwertsteuer. Sondersatz für Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen
- + 88/95.404 *n*
Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung
- 89/95.420 *n*
Steinemann. Aenderung und Ergänzung des Tabaksteuergesetzes
- 90/95.431 *n*
Strahm. Gesetzliche Regelung für Entsende-Arbeit

- * 91/96.416 n
Strahm. Arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit
- + 92/94.427 n
Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen
- 93/95.418 n
Suter. Gleichstellung der Behinderten
- * 94/95.408 n
Teuscher. Autofreie Erlebnistage
- 95/95.428 n
Thanel. Energienutzungsbeschluss. Ergänzung
- * 96/96.407 n
Thanel. Mietzinse. Änderung des Mietrechtes
- * 97/96.417 n
Tschopp. Öffentlicher Dienst. Bundesgesetz und Kommission
- 98/94.437 n
Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes
- 99/95.405 n
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie
- * 100/96.406 n
Wiederkehr. Öffentlicher Verkehr. Reduzierter Satz der Mehrwertsteuer
- + 101/91.432 n
Zisyadis. Berechtigung für Ergänzungsleistungen. Automatische Information
- + 102/92.423 n
Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

- SN 103/94.412 s
GPK-SR. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter
- S 104/95.423 s
WAK-SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + 105/94.426 s
Delalay. Allgemeine Steueramnestie
- + 106/94.433 s
Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"
- S 107/85.227 s
Meier Josl. Sozialversicherungsrecht
- S 108/90.229 s
Rhinow. Parlamentsreform
- + 109/93.407 s
Schliesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel"

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

- NS 110/92.053 ns
Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht
- NS 111/93.066 n
Bundesgesetz über die politischen Rechte. Telländerung

- * 112/96.006 ns
Geschäftsbericht des Bundesrates 1995
- * 113/96.008 ns
Staatsrechnung 1995

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 114/85.019 n
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten
- 115/94.064 s
Rechte des Kindes. UNO-Uebereinkommen
- X 116/95.031 n
Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Uebereinkommen
- X 117/95.058 n
Katastrophenhilfe. Abkommen mit Italien
- N 118/95.061 n
"EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk". Volksinitiative
- X 119/95.066 s
Statut der internationalen Beamten schweiz. Staatsangehörigkeit. Sozialversicherungen
- X 120/95.087 ns
Konventionen des Europarates. Sechster Bericht
- X 121/95.090 ns
Europarat. Bericht des Bundesrates

Departement des Innern

- 122/93.034 n
Kindesmisshandlung. Bericht
- X 123/95.019 s
Kontrolle von Blut und Blutprodukten. Bundesbeschluss
- N 124/95.046 n
Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative)
- S 125/95.060 s
Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Konvention
- NS 126/95.064 n
Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention
- N 127/95.078 n
Abbau der Ozonschicht. Protokollratifizierung
- 128/95.085 n
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- * 129/96.017 s
Soziale Sicherheit. Zusatzabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein
- * 130/96.020 s
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Zypern
- * 131/96.024 -
AHV. Aenderung (Anwendung der sinkenden Beitragskala)

Justiz- und Polizeidepartement

- 132/93.062 s
Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung
- S 133/94.028 s
"S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". Volksinitiative und Bundesgesetz zur Wahrung der Inneren Sicherheit
- X 134/94.061 s
Für eine vernünftige Asylpolitik. Volksinitiativen

- NS **135/95.024 n**
Internationale Rechtshilfe in Strafsachen und Staatsvertrag mit den USA
- X **136/95.043 s**
Kantonsverfassungen Zürich, Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn und Basel-Stadt. Gewährleistung
- N **137/95.070 n**
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Aenderung
- 138/95.079 s**
Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung
- X **139/95.084 vbv**
Begnadigungsgesuche. Bericht
- 140/95.088 n**
Asylgesetz und ANAG. Aenderung
- * **141/96.004 s**
Kantonsverfassung Appenzell Ausserrhoden. Gewährleistung
- * **142/96.007 s**
Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz
- * **143/96.013 s**
Kantonsverfassungen Zürich, Luzern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Gené und Jura. Gewährleistung

Militärdepartement

- N **144/95.015 n**
"Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr". Volksinitiative. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Revision
- * **145/96.022 n**
Rüstungsprogramm 1996
- * **146/96.023 s**
Militärische Bauten (Bauprogramm 1996)

Finanzdepartement

- S **147/94.095 s**
"Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer". Volksinitiative
- SN **148/95.025 s**
Mineralölsteuergesetz
- S **149/95.038 s**
Wohneigentum für alle. Volksinitiative
- X **150/95.047 n**
Finanzhaushaltgesetz. Aenderung
- X **151/95.057 s**
Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen
- S **152/95.069 s**
Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein
- S **153/95.071 s**
Automobilsteuergesetz
- 154/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- S **155/95.082 s**
Alkoholgesetz. Teilrevision
- * **156/96.005 n**
Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik
- * **157/96.009 ns**
Voranschlag 1996. Nachtrag I
- * **158/96.012 ns**
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/1997

- X **159/96.014 n**
Prüfung der Kantonalbanken. Bericht des Bundesrates
- * **160/96.018 n**
Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation

Volkswirtschaftsdepartement

- X **161/94.013 n**
Arbeitsgesetz. Aenderung
- SN **162/94.089 s**
Bundesfeiertag. Bundesgesetz
- N **163/95.016 n**
Güterkontrollgesetz
- X **164/95.039 n**
Exportrisikogarantie. Aenderung Bundesgesetz
- 165/95.044 n**
Gen-Schutz-Initiative
- SN **166/95.048 s**
Agrarpaket 1995
- 167/95.062 n**
"Für eine Zukunft im Herzen Europas". Volksinitiative
- X **168/95.080 sn**
Internationales Getreideabkommen von 1995. Uebereinkommen
- X **169/95.091 ns**
Aussenwirtschaftspolitik 95/1+2. Bericht
- 170/96.015 n**
Risikokapital. Bericht des Bundesrates
- * **171/96.019 sn**
Zolltarifrische Massnahmen 2/1995. Bericht
- * **172/96.021 s**
Neuorientierung der Regionalpolitik

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

- X **173/94.008 s**
Atomgesetz. Teilrevision
- S **174/95.059 s**
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision
- N **175/95.072 n**
Nukleare Sicherheit. Uebereinkommen
- * **176/96.010 ns**
PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995
- * **177/96.011 ns**
SBB. Geschäftsbericht und Rechnung 1995

Bundeskanzlei

- * **178/96.016 ns**
Legislaturplanung 1995-1999. Bericht des Bundesrates

Parlamentarische Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S **93.3564 s Mo.**
Ständerat. Sexualdelikte an Kindern. Aenderung der Verjährungsfrist (Béguin)
- S **94.3579 s Mo.**
Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept (Morniroli)
- S **95.3011 s Mo.**
Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 (Büttiker)

- S 95.3051 s Mo.
Ständerat. Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (Frick)
- S 95.3202 s Mo.
Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (RK-SR 93.3477)
- X 95.3272 s Mo.
Ständerat. Bundesplanungen (Bisig)
- X 95.3312 s Mo.
Ständerat. Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (Maissen)
- S 95.3373 s Mo.
Ständerat. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (Martin Jacques)
- S 95.3386 s Mo.
Ständerat. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (RK-SR 93.426)
- S 95.3400 s Mo.
Ständerat. Vollzug beim Strassenverkehrsrecht (Lorentan)
- S 95.3534 s Mo.
Ständerat. Langfristige Finanzierung der AHV (Schlesser)

Vorstösse von Fraktionen

- 94.3518 n Mo.
Fraktion C. Familienverträglichkeitsprüfung
- N 95.3018 n Mo.
Fraktion C. Moderne Unternehmensbesteuerung
- X * 96.3019 n D.Ip.
Fraktion C. Kostensteigerung im Gesundheitswesen
- 95.3087 n Ip.
Fraktion F. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT
- X 95.3591 n Ip.
Fraktion F. Gewalttätigkeiten zwischen Ausländern
- * 96.3048 n Mo.
Fraktion F. Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas
- X 94.3070 n Mo.
Fraktion G. Rasche Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe
- X 94.3209 n Mo.
Fraktion G. Verbot von Flugmeetings
- 95.3101 n Ip.
Fraktion G. Waldsterben. Verschlimmerung
- * 96.3038 n Ip.
Fraktion G. Jahresplanung des Bundesrates und Beschäftigungspolitik
- X 95.3143 n Mo.
Fraktion L. Treibstoffzollgesetz
- * 96.3079 n Ip.
Fraktion L. Immobilienfonds und Direkte Bundessteuer
- 95.3048 n Mo.
Fraktion R. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV
- 95.3286 n Mo.
Fraktion R. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs
- X 94.3495 n Ip.
Fraktion S. Schweizer Franken und Kapitalmarktzinsen

95.3630 n Mo.
Fraktion S. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
Siehe Geschäft 95.3633 Mo. Aeby

- * 96.3026 n Ip.
Fraktion S. Beschäftigung, Konjunktorentwicklung, Wechselkurse
- X * 96.3028 n D.Ip.
Fraktion S. Umsetzung des KVG
- 95.3357 n Ip.
Fraktion U. Korruption im Autobahnbau
- X 94.3088 n Mo.
Fraktion V. Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung
- X 95.3249 n Mo.
Fraktion V. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision
- * 96.3024 n Ip.
Fraktion V. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft
- X * 96.3025 n D.Ip.
Fraktion V. Alarmierende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Vorstösse von Kommissionen

- * 96.3002 n Mo.
FK-NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts
- * 96.3000 n Mo.
FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz
- * 96.3001 n Mo.
FK-NR. Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978
- X 95.3001 n Mo.
FK-NR 94.073. Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
- N 95.3555 n Mo.
GPK-NR. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation
- N 95.3556 n Mo.
GPK-NR. Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000
- N 95.3557 n Mo.
GPK-NR. Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010
- X * 96.3006 n Mo.
APK-NR 95.091. Minderheit Frey Walter. Freihandelsabkommen mit den USA
- * 96.3008 n Po.
WBK-NR. Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998
- * 96.3007 n Mo.
SIK-NR 96.2008. Verbot von Anti-Personenminen
- 95.3194 n Mo.
WAK-NR 94.422. Beschränkung des Ausgabenwachstums
- X * 96.3003 n Mo.
WAK-NR 95.300. Rechtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kantonalbanken
- * 96.3004 n Mo.
RK-NR. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern
- X * 96.3005 n Po.
RK-NR. Kinderpornographie im Internet

- * 96.3173 n Po.
RK-NR. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * X 94.3079 n Mo.
Aguet. 6-Stunden-Arbeitstag
- 94.3245 n Mo.
Aguet. Bundesgesetz gegen Ueberstunden
- 94.3364 n Ip.
Aguet. Zwei-Stufen-Gesellschaft
- 94.3505 n Mo.
Aguet. Umsetzung der gesamten schweizerischen Holzproduktion
- 95.3013 n Ip.
Aguet. Casinos und Geldspielautomaten
- 95.3047 n Po.
Aguet. Spielcasinos. Neutrale Expertise
- * X 95.3245 n Ip.
Aguet. Privatisierungen. Mögliche Nachteile
- 95.3278 n Ip.
Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung
- 95.3396 n Mo.
Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners
- * 96.3124 n Ip.
Alder. Bahnprobleme in Rorschach
- * 96.3128 n Po.
Alder. Zivile Kontrolle über die Armee. Bericht
- * 96.3130 n Po.
Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen"
- * X 95.3607 n Mo.
Baumann Ruedi. Landwirtschaftliche Direktzahlungen vereinfachen, limitieren und transparent machen
- * N 94.3123 n Mo.
Baumberger. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer
- 94.3372 n Ip.
Baumberger. Auswirkungen der Nichtteilnahme am EWR auf die Exportindustrie
- 94.3564 n Mo.
Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften
- 95.3229 n Ip.
Baumberger. Brüttemer Tunnel
- 95.3304 n Mo.
Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum
- 95.3375 n Ip.
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen
- * X 95.3525 n Mo.
Baumberger. Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheidungen im Ausländer- und Asylrecht
- 95.3559 n Po.
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau
- * 95.3589 n Ip.
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht
- * 96.3126 n Ip.
Baumberger. Lärmschutzwände mit Solarstromelementen
- * X 94.3468 n Mo.
Bäumlin. Embargo und Menschenrechte in Kosovo
- * X 95.3187 n Ip.
Bäumlin. 2. Kreisschreiben des BFF zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger
- * X 95.3344 n Mo.
Bäumlin. Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende
- * X 95.3600 n Ip.
Bäumlin. Ausschaffung der Familie Zeljko und Frau Olga H.
- * 96.3049 n Ip.
Bäumlin. Arbeitslosenstatistik
- * 96.3123 n Ip.
Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume
- * 96.3132 n Po.
Bäumlin. Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge
- 94.3296 n Mo.
Béguelin. Bahnverbindungen Schweiz-Frankreich
- * X 95.3539 n Po.
Béguelin. Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit
- 95.3552 n Mo.
Béguelin. Agglomerationsverkehr
- * 96.3040 n Po.
Berberat. Arbeitslosenversicherung. Vorübergehende Befreiung von Kontrollpflicht
- 95.3590 n Ip.
Bezzola. Art. 35 BV (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung
- * 96.3066 n Ip.
Bezzola. Bahnlinie Schaffhausen-Romanshorn
- * X 95.3569 n Po.
Bircher. Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz
- * X 94.3266 n Po.
Bircher Peter. Gemeinschaftsdienst für alle: Erarbeitung eines Grundlagenberichtes
- 95.3142 n Mo.
Bircher Peter. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds)
- 95.3059 n Ip.
Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung
- 95.3402 n Ip.
Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat
- 95.3614 n Mo.
Bonny. Gewerbliches Bürgerschaftswesen. Revision
- * 96.3109 n Mo.
Borel. Beteiligung des Personals an der zukünftigen TELECOM AG
- * 96.3051 n Ip.
Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission
- * 96.3074 n Mo.
Borer. KVG Art. 102: Verlängerung der Übergangsfrist
- * X 95.3411 n Ip.
Borer Roland. Ungleiche Beurteilung von verschiedenen Krankenversicherungen
- * X 95.3156 n Mo.
Bortoluzzi. Unterbreitung des Wiener Abkommens (1988)
- 95.3157 n Mo.
Bortoluzzi. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit
- * X 94.3557 n Mo.
Bühlmann. Aufnahme von Frauen- flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien

- x 95.3548 n Po.
Bühlmann. Integrationsbericht: Zusatz zum "Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik"
- * 96.3053 n Po.
Bührer. Beteiligungspolitik der PTT im Inland
- * 96.3071 n Ip.
Bührer. Koordination der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Hochrheinautobahn A98
- x 95.3133 n Po.
Bührer Gerold. Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr
- 95.3580 n Mo.
Caccia. Revision des Fernmeldewesens
- x 94.3519 n Mo.
Carobbio. Abkommen über die Nonproliferation von Atomwaffen. Revision
- 94.3520 n Po.
Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien
- x 94.3078 n Ip.
Cavadini Adriano. Alptransit. Weiterführung bis zur italienischen Grenze
- x 94.3126 n Mo.
Cavadini Adriano. Besteuerung der stillen Reserven auf Liegenschaften
- x 94.3127 n Mo.
Cavadini Adriano. Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen
- 94.3460 n Ip.
Cavadini Adriano. Tunnelgebühren am Gotthard und San Bernardino
- 95.3213 n Ip.
Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen
- 95.3527 n Mo.
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz
- 95.3528 n Mo.
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- * 96.3056 n Ip.
Cavadini Adriano. Stellenausschreibungen des Bundes. Diskriminierung der italienischsprachigen Schweizer
- * 96.3136 n Mo.
Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften
- x 94.3042 n Mo.
Columberg. Rasche Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe
- x 94.3080 n Ip.
Columberg. Zulassungspraxis für Arbeitskräfte aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien
- 95.3584 n Ip.
Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer
- 94.3410 n Mo.
Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose
- x 94.3423 n Mo.
Comby. Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen
- 94.3453 n Ip.
Comby. Beschränkung der Weisswein-Importe und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen
- x 95.3056 n Mo.
Comby. Integrationspolitik der Schweiz
- 95.3331 n Mo.
Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur
- 95.3360 n Ip.
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates
- 95.3361 n Ip.
Comby. Beschränkung des Weissweinimportes und Globalisierung der Kontingente
- 95.3393 n Ip.
Comby. Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpen-Kantone
- 95.3403 n Mo.
Comby. Effizienz der Schweizerischen Diplomatie
- 95.3576 n Ip.
Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet
- 95.3612 n Ip.
David. Marktwirtschaft im Autoimport
- * 96.3065 n Ip.
David. Alarmsignale am Telecom-Markt Schweiz
- 94.3237 n Ip.
de Dardel. Locacasa. Missbrauch von Bundesbeiträgen
- 95.3524 n Mo.
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen
- 95.3582 n Ip.
de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren
- * 96.3061 n Ip.
de Dardel. Tarife der Verwaltungen von Miethäusern
- * 96.3105 n Ip.
de Dardel. Rassismus in der Armee
- 94.3470 n Ip.
Dettling. Generelle Steueramnestie
- 95.3333 n Ip.
Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH
- * 96.3162 n Po.
Dettling. Gesetzessammlung auf Datenträger
- * 96.3163 n Ip.
Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG
- x 95.3299 n Ip.
Diener. Änderung der Stoffverordnung zwecks Lockerung der Halon-Einschränkungen
- 94.3234 n Po.
Dünki. Verordnung über Konzessionen im Fernmeldebereich. Ergänzung
- 94.3400 n Mo.
Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen
- 95.3605 n Ip.
Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz
- * 96.3089 n Mo.
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz
- * 96.3062 n Mo.
Engelberger. Aenderung des Gewässerschutzgesetzes
- * 96.3078 n Ip.
Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen
- 94.3567 n Mo.
Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraft. Abgeltung von Nutzungsverzicht
- * 96.3029 n Ip.
Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte

- * 96.3031 n Ip.
Epiney. Künftige Währungspolitik der Nationalbank
- * 96.3032 n Ip.
Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände
- * 96.3033 n Ip.
Epiney. Luftverschmutzung. Vergleich Schweiz-Paris
- * 96.3035 n Mo.
Epiney. Neue Finanzierung der NEAT
- * 96.3082 n Po.
Eymann. Arbeitsgruppe Akzeptanz des neuen KVG
- * 96.3120 n Po.
Eymann. Unterstützung von Sonnenenergie-Projekten in der Dritten Welt
- * X 95.3109 n Po.
Fankhauser. Verbot von Anti-Personen-Minen
- * X 95.3186 n Ip.
Fankhauser. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern
- * X 94.3284 n Mo.
Fasel. AHV-Prozent. Inkraftsetzung
- * 95.3538 n Mo.
Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen
- * 96.3153 n Mo.
Fehr Hans. Verbesserungen in der Armee-Ausbildung
- * 96.3140 n Ip.
Filliez. Universitätsstudium. Finanzierung
- * 94.3241 n Mo.
Fischer-Seengen. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten
Siehe Geschäft 94.3224 Mo. Rüesch
- * 95.3546 n Mo.
Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie
- * 95.3588 n Ip.
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention
- * X 95.3356 n Ip.
(Frainier)-Hochreutener. Die Transjurane erst 2010?
- * X 95.3395 n Ip.
(Frainier)-Hochreutener. Ecstasy: Gefahr für unsere Jugend
- * 96.3150 n Ip.
Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung
- * 95.3054 n Ip.
Friderici Charles. SUVA. Gleichstellung von Mann und Frau
- * 95.3164 n Po.
Friderici Charles. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr
- * 96.3104 n Mo.
Fritschi. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung
- * X 95.3578 n Po.
Gadient. Zukunftsdialog
- * X 94.3152 n Ip.
Giezendanner. Kunststoffanwendung im Bau
- * 95.3155 n Mo.
(Giger)-Bonny. Berufsfischerei
- * 94.3210 n Mo.
Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern
- * X 94.3164 n Mo.
Gonseth. Moratorium für Hochspannungsleitungen
- * X 94.3389 n Ip.
Gonseth. Alkoholkonsum und Jugendschutz
- * 95.3108 n Mo.
Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung
- * 95.3145 n Ip.
Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz
- * X 95.3172 n Ip.
Gonseth. Medikamentenmissbrauch und Medikamentenwerbung am Fernsehen
- * N 95.3321 n Mo.
Gonseth. Alkoholprävention bei Jugendlichen
- * 95.3322 n Mo.
Gonseth. Krankenversicherungsgesetz (KVG)-Zusatzversicherungen. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann
- * X 95.3629 n Ip.
Gonseth. Rückgang der Tollwut ohne Gentech-Impfstoff
- * 96.3076 n Ip.
Gonseth. Milch und Fleisch von hormongedopten Kühen
- * 96.3095 n Mo.
Gonseth. Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden
- * 96.3164 n Ip.
Gonseth. Einspruch gegen das Europäische Patent EP 351418
- * 94.3438 n Po.
Grendelmeier. Patiententestament
- * 94.3439 n Po.
Grendelmeier. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- * 96.3068 n Mo.
Grobet. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes
- * 96.3083 n Po.
Grobet. Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde
- * 96.3143 n Ip.
Grobet. Entlassungen bei der Swissair. Haltung des Bundesrates?
- * 96.3144 n Mo.
Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze
- * X 95.3284 n Po.
Gros Jean-Michel. Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen
- * X 95.3609 n Ip.
Gros Jean-Michel. Schweizerische Luftverkehrsschule
- * 96.3135 n Po.
Gross Andreas. Beteiligung der SRG am Euro-Politikkanal von ARD/ZDF
- * 96.3023 n Po.
Guisan. Obligatorische Leistungen der Krankenkassen
- * 96.3060 n Ip.
Gusset. SUVA und Krankenversicherung
- * X 94.3207 n Po.
Hafner Ursula. Ersatz der Pädagogischen Rekrutenprüfungen (PRP)
- * 96.3142 n Po.
Hämmerle. Generalabonnement (GA) zum halben Preis
- * X 95.3376 n Po.
(Hari)-Wyss. Kompensation der Halteprämie für Zuchtstuten

- x 95.3413 n Po.
(Hari)-Seiler Hanspeter. Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG
- x 94.3150 n Mo.
Hegetschweiler. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Darlehensform für Kurzarbeitsentschädigungen
- 94.3161 n Ip.
Hegetschweiler. Alpeninitiative und Fertigstellung des Zürcher Nationalstrassennetzes
- 94.3450 n Mo.
Hegetschweiler. Revision der Verordnung zum Mietrecht
- x 95.3332 n Ip.
Hegetschweiler. NEAT. Minimalvariante am Gotthard
- 95.3334 n Ip.
Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern
- x 95.3622 n Ip.
Hegetschweiler. Bevorschussung des Kantons Zürich für Nationalstrassenbauten
- x 95.3623 n Ip.
Hegetschweiler. Günstiger Zeitpunkt für die Liberalisierung des Mietrechts
- 95.3624 n Mo.
Hegetschweiler. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre
- x 95.3606 n Ip.
Hilber. Finanzausgleich und kantonale Steuerpraxis
- 95.3610 n Mo.
Hochreutener. Landesausstellung 2001 / N5 + N16
- * 96.3047 n Mo.
Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a
- 94.3251 n Po.
Hollenstein. Postgebühren für gemeinnützige Institutionen
- x 94.3413 n Po.
Hollenstein. Leitbild für eine schweizerische Friedenspolitik
- x 95.3019 n Ip.
Hollenstein. Treibstoff-Schnellablass von Flugzeugen
- x 95.3069 n Mo.
Hollenstein. Höhen- und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Militärflugzeuge
- 95.3174 n Mo.
Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000
- 95.3365 n Ip.
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf
- x 95.3564 n Ip.
Hollenstein. Schweizer Armee. Verzicht auf Defilees
- * 96.3054 n Mo.
Hollenstein. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
- * 96.3070 n Ip.
Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal
- * 96.3154 n Ip.
Hollenstein. Europäische Treibstoffzollabgabe
- x 95.3039 n Po.
Hubacher. J-Stempel
- * 96.3069 n Mo.
Hubmann. Einsatzplätze während des Elternurlaubs
- 95.3394 n Mo.
Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins
- x 95.3587 n Mo.
Jeanprêtre. Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe
- x 95.3615 n Ip.
Jeanprêtre. Lebensbedingungen der Bevölkerung. Mikroerhebungen und koordinierte Berichte
- * 96.3108 n Mo.
Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen
- 95.3118 n Ip.
Jöri. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
- 95.3571 n Mo.
Jöri. Tempolimiten auf Autobahnen in und um Ballungszentren
- x 95.3572 n Po.
Jöri. Krankenkassen - Prämienverbilligung
- x 95.3581 n Po.
Jöri. Velotransport durch konzessionierte Bahnen
- 95.3604 n Po.
Jöri. Linie Zürich - Zug - Luzern. Fahrplanentwurf
- * 96.3090 n Po.
Jutzeit. Massnahmen gegen Schwarzarbeit
- x 95.3570 n Ip.
Keller. Fragwürdige Preisverleihung an Alternativ-Energiezentrale
- * 96.3012 n Po.
Keller. Uebernahme von Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse
- * 96.3018 n Po.
Keller. Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder
- * 96.3046 n Ip.
Keller. Vergasung von 16'000 Legehennen
- * 96.3100 n Ip.
Keller. Teures bundesrätliches Privat-Alpenreisli
- * 96.3102 n Ip.
Keller. Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung". Gültigkeit
- * 96.3121 n Ip.
Keller. Baselland gegen Solothurner Steinbruch-Pläne bei Langenbruck
- * 96.3133 n Mo.
Keller. Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern
- x 94.3093 n Mo.
Keller Rudolf. Neutralitätspolitik ohne EU-Beitritt
- x 94.3219 n Po.
Keller Rudolf. Aussenpolitischer Bericht
- x 94.3486 n Mo.
Keller Rudolf. Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS-Kampagne
- 95.3163 n Mo.
Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes
- x 95.3206 n Mo.
Keller Rudolf. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision
- x 95.3409 n Ip.
Keller Rudolf. Rolle des BSV in Sachen Artisanas
- * 96.3030 n Mo.
Kofmel. Pilotprojekt New Public Management

- * X 95.3382 n Po.
Kühne. Währungspolitik der Nationalbank
- 95.3404 n Ip.
Kühne. Import von Hormon-Fleisch
- * 96.3055 n Po.
Langenberger. KVG. Probleme bei der Umsetzung
- * 96.3159 n Ip.
Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen
- * 96.3160 n Po.
Leu. Lehrstuhl für Tierschutz
- * X 95.3520 n Ip.
Leu Josef. Sanierung des Schweinebestandes
- * X 94.3120 n Mo.
Leuba. "Stop Aids"-Kampagne. Ethische Kontrolle
- 94.3357 n Po.
Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Massnahmen
- * X 95.3616 n Po.
Loeb. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich
- * 96.3073 n Po.
Loeb. UNESCO-Welt Kulturgüter in der Schweiz
- 94.3376 n Po.
Loeb François. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung
- 95.3298 n Po.
Loeb François. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und gewerbsmässige Wetten
- * 96.3127 n Ip.
Loretan Otto. Folgen des starken Schweizer Frankens
- * X 95.3585 n Ip.
Lötscher. Fleischersatzprodukte. Bezeichnung und Werbung
- * X 94.3054 n Mo.
Maspoli. Aufflistung und Durchforstung aller Subventionsempfänger
- * X 94.3337 n Mo.
Maspoli. Schliessung der offenen Drogenszenen
- * 96.3014 n Ip.
Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren
- * 96.3015 n Ip.
Maspoli. Die SBB und ihre Fehler
- * X 95.3377 n Ip.
(Mauch Ursula)-Jöri. Tempolimiten auf Luzerner Autobahnen. Rechtsfragen
- 95.3613 n Ip.
Maury Pasquier. Asylanten-Empfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes
- 94.3398 n Po.
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zwiölden
- 94.3404 n Po.
Meier Hans. Alternativmethoden zu Tierversuchen
- * X 95.3138 n Mo.
Meier Hans. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge
- 95.3053 n Po.
Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen
- * X 95.3542 n Ip.
Meier Samuel. Verzicht der SBB auf Tabakwerbung
- * 96.3041 n Ip.
Meier Samuel. Bundesbeiträge an den Unterhalt der Nationalstrassen
- * 96.3013 n Po.
Meyer Theo. Ueberprüfung der VSS-Normen im Strassenbau
- 95.3293 n Mo.
Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen
- * X 94.3099 n Ip.
Nabholz. Hellskiing in der Schweiz
- * X 94.3417 n Ip.
Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsgeldheimnis
Siehe Geschäft 94.3428 Ip. Schiesser
- 95.3348 n Mo.
Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen
- * 96.3171 n Po.
Nabholz. Praktische Auswirkungen durch Einführung des Euro in der EU
- * X 94.3229 n Mo.
Ostermann. IKRK. Zusatzkredite
- * 96.3158 n Ip.
Ostermann. Vorschriften betreffend Diplomatenfahrzeuge
- * X 94.3073 n Po.
Pini. NEAT. Verlegung der Kreisdirektion II nach Biasca
- * X 94.3135 n Ip.
Pini. Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Ausführungsgesetze
- 94.3186 n Po.
Pini. Lebenskosten. Antizyklische Politik
- 94.3187 n Po.
Pini. Seilbahnen und Skilifte. Revisionskosten
- * X 94.3190 n Mo.
Pini. Italienisch: dritte Amtssprache?
- 94.3253 n Po.
Pini. Import von Hasen
- 94.3359 n Po.
Pini. Oeffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär
- 94.3493 n Ip.
Pini. Ständige Vertretung beim Europarat
- * X 94.3494 n Po.
Pini. MwSt. Auswirkungen auf die Gemeinden
- 94.3532 n Ip.
Pini. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino
- 95.3223 n Ip.
Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso
- 95.3224 n Ip.
Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache
- 95.3248 n Po.
Pini. Kontrollierter Import von Hasen
- 95.3276 n Mo.
Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision
- 95.3390 n Po.
Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca
- 95.3558 n Po.
Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen
- 95.3566 n Mo.
Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel
- * 96.3039 n Po.
Pini. Griffigeres Kartellgesetz

- 95.3302 n Mo.**
Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz.
- 95.3303 n Ip.**
Raggenbass. Grenzlandgewerbe
- * **96.3151 n Mo.**
Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- * **96.3152 n Mo.**
Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle
- 95.3601 n Mo.**
Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts
- * **96.3110 n Po.**
Ratti. Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmungen und Parkgebühren
- * **96.3111 n Mo.**
Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik
- * X **95.3243 n Po.**
Rechsteiner. Auswirkungen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- * **96.3042 n Po.**
Rechsteiner Paul. Ergänzungsleistungen und KVG
- * **96.3094 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht
- * **96.3098 n Po.**
Rechsteiner Paul. Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung
- * **96.3081 n Ip.**
Rechsteiner Rudolf. Differenzierung der Patentgebühren
- * **96.3106 n Mo.**
Rechsteiner Rudolf. Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen
- * **96.3107 n Po.**
Rechsteiner Rudolf. Untersuchungsbericht in Sachen Vera/Pevos-Pensionskassenverluste
- * **96.3134 n Po.**
Rechsteiner Rudolf. Erhöhung der SBB-Kapazitäten während grösserer Messen in Basel
- * **96.3045 n Ip.**
Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion
- * **96.3139 n Ip.**
Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- * **96.3037 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Pilotversuch in der Bundesverwaltung. Aufteilung der Arbeit zwischen Beamten und Arbeitslosen
- * X **94.3118 n Ip.**
Ruckstuhl. Mehrwertsteuer. Vollzug im Bereiche der Landwirtschaft
- * X **94.3179 n Po.**
Ruckstuhl. Aenderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV)
- * X **95.3031 n Po.**
Ruf. Zentrales Sekretariat der Parlamentsdienste. Installation eines SealFax-Gerätes
- 95.3205 n Po.**
Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag
- * **96.3101 n Ip.**
Ruf. Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung". Gültigkeit
- * X **94.3370 n Mo.**
Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches
- * **96.3067 n Ip.**
Ruffy. NEAT. Wie kommt man aus den Engpass heraus?
- 94.3248 n Ip.**
Rychen. Versteckte Subventionen
- 94.3385 n Ip.**
Rychen. Auswirkungen der Fleischhygiene-Verordnungen
- * X **95.3297 n Mo.**
Rychen. Staatsgarantie Kantonalbanken
Siehe Geschäft 95.3310 Mo. Gemperli
- **95.3575 n Ip.**
Rychen. Stromversorgung in der Schweiz
- * **96.3017 n Ip.**
Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen
- * **96.3064 n Ip.**
Schenk. Auswertung der Drogenabgabe
- * X **94.3129 n Po.**
Scherrer Jürg. Planung des Vingelz-Tunnels; N5 Biel
- * X **94.3577 n Mo.**
Scherrer Werner. Mehrwertsteuer-Befreiung von gemeinnützigen Brockenstuben
- * **96.3146 n Ip.**
Schlüer. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee
- * X **95.3577 n Po.**
Schmid Odilo. Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste
- * **96.3156 n Ip.**
Schmid Samuel. Preispolitik der PTT
- * **96.3157 n Mo.**
Schmid Samuel. Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung
- 94.3550 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst
- 95.3070 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein
- * X **95.3617 n Po.**
Seiler Hanspeter. Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt
- * **96.3145 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Werkplatz Schweiz und Berufsbildung
- **95.3583 n Ip.**
Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention
- * **96.3052 n Ip.**
Simon. Öffentliche Radioanstalten. Ungleichbehandlung
- * **96.3058 n Ip.**
Speck. Existenzprobleme der Klein- und Kleintunternehmen (KMU)
- * X **94.3104 n Mo.**
Spielmann. Wechselschilder für Autos und Motorräder
- 94.3238 n Ip.**
Spielmann. PTT. Leistungsnormen für Personal
- 94.3458 n Po.**
Spielmann. Bericht über die Wirtschaftspolitik

- 94.3571 n Ip.
Spielmann. Kernkraftwerk-Gesellschaften. Entschädigungen
- X 95.3046 n Mo.
Spielmann. Kultur- und Wirtschaftsraum der Mittelmeerlande
- X 95.3126 n Mo.
Spielmann. Frieden in Palästina. Neue Anstrengungen
- * 96.3080 n Ip.
Spielmann. Arbeitslosenversicherung. Missbrauch durch Arbeitgeber
- * 96.3138 n Po.
Spielmann. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von SBB und PTT
- 94.3419 n Ip.
(Spoerry)-Baumberger. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
Siehe Geschäft 94.3427 Ip. Cavadini Jean
- X 95.3049 n Ip.
Spoerry. Datenkoordination zum Thema Mittelstand
- X 95.3408 n Ip.
Stamm Judith. Frauenpolitisches Engagement des Bundesrates im Ausland
- 94.3304 n Po.
Stamm Luzi. Schaffung einer neuen Ausländerkategorie "Kurzaufenthalter O.F.U."
- X 95.3064 n Po.
Stamm Luzi. EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament
- X 95.3191 n Mo.
Stamm Luzi. Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort
- X 95.3192 n Po.
Stamm Luzi. Aenderung und Durchsetzung des internationalen Flüchtlingsrechts
- X 95.3193 n Mo.
Stamm Luzi. Dringlicher Erlass eines umfassenden Einwanderungsgesetzes
- X 95.3342 n Po.
Stamm Luzi. Genauere Aids-Statistik
- 95.3621 n Po.
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr
- * 96.3122 n Ip.
Steffen. Rückführung nach Bosnien
- * 96.3125 n Ip.
Steffen. Tatbestand des "Anfixens"
- * 96.3137 n Mo.
Steinberger. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz
- 94.3515 n Mo.
Steinemann. SUVA. Privatisieren
- X 95.3526 n Ip.
Steinemann. Vereinbarung zum Nachteil des Transportgewerbes im Rheintal/SG
- 95.3168 n Mo.
Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich
- 95.3625 n Ip.
Strahm. Schwefelarmer Dieseltreibstoff; Handlungsbedarf beim Bund
- 94.3212 n Po.
Strahm Rudolf. Erhebung zum Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung
- 94.3236 n Ip.
Strahm Rudolf. Vergabe von Neat-Baufaufträgen
- 94.3308 n Mo.
Strahm Rudolf. Mietrecht. Hypothekarzinssatz
- X 95.3551 n Po.
Strahm Rudolf. NEAT: Verhandlungen mit EU betreffend Ausbau Simplon-Süd
- * 96.3088 n Ip.
Stucky. CD-Rom Swiss Encyclopedia "Swiss Click"
- * 96.3129 n Po.
Stucky. Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe
- * 96.3172 n Ip.
Suter. Amtstätigkeit des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes
- * 96.3027 n Ip.
Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag
- * 96.3147 n Ip.
Teuscher. 800'000 Tschernobyl-Liquidatoren: Wie würde die Schweiz vorgehen?
- * 96.3148 n Mo.
Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern
- * 96.3092 n Mo.
Thanei. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht
- * 96.3131 n Po.
Theiler. Termingerechte Realisierung N4, Kronaueramt
- 94.3273 n Po.
Thür. Missbrauch von 156er Nummern
- 95.3040 n Ip.
Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau
- 95.3041 n Po.
Thür. AKW Beznau - Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission
- X 95.3602 n Ip.
Thür. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank
- X 95.3603 n Ip.
Thür. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommision
- * 96.3057 n Ip.
Thür. Unklarheiten bei der Rahmewilligung des Zwischenlagers in Würenlingen
- X 94.3388 n Ip.
Tschopp. Mehrwertsteuer auf kulturellen Angeboten
- X 94.3424 n Po.
Tschopp. Entwicklungsländer. Entschuldung
Siehe Geschäft 94.3426 Po. Petitpierre
- 95.3354 n Ip.
Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession
- 95.3579 n Mo.
Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB)
- * 96.3016 n Ip.
Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik
- * 96.3059 n Mo.
Vallender. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer
- X 94.3033 n Mo.
Vollmer. Einsetzung einer "Eidgenössischen Medienkommission"
- X 94.3108 n Po.
Vollmer. NEAT. Niesenflankentunnel und Autoverlad Lötschberg

- 95.3153 *n* Ip.
Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite
- * 95.3567 *n* Mo.
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- 95.3574 *n* Mo.
Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes
- 95.3627 *n* Po.
Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament
- * 96.3043 *n* Mo.
Vollmer. Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- * 96.3093 *n* Mo.
Vollmer. Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung
- * 96.3096 *n* Po.
Vollmer. Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreis. Revision
- 94.3292 *n* Mo.
von Felten. Verbot der Klonung menschlicher Embryonen
- 95.3043 *n* Ip.
von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates
- * X 95.3573 *n* Ip.
von Felten. Beziehungen Schweiz - Nigeria
- 95.3608 *n* Mo.
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten
- * 96.3011 *n* Ip.
von Felten. Identitätsfeststellung im Asylverfahren. Funktion der Interpol
- * 96.3103 *n* Mo.
von Felten. Rufnummernanzeige im ISDN. Wahrung der Grundrechte
- * X 95.3626 *n* Po.
Weber Agnes. Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften
- N 95.3130 *n* Mo.
Weyeneth. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel
- * N 95.3140 *n* Mo.
Weyeneth. Aenderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen
- * 96.3063 *n* Po.
Widrig. Prägegewinn 20-Frankenstück
- * 95.3392 *n* Ip.
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard
- * X 95.3618 *n* Po.
Wittenwiler. Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft
- 94.3422 *n* Mo.
Zbinden. Medien als 4. Gewalt
- 95.3316 *n* Po.
Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen
- 95.3317 *n* Mo.
Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative
- 95.3416 *n* Ip.
Zbinden. Transfersystem im Spitzensport
- 95.3631 *n* Ip.
Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen
- 95.3632 *n* Po.
Zbinden. Transferregelungen im Berufssport
- * 96.3097 *n* Po.
Zbinden. Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen)
- 95.3565 *n* Ip.
Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan
- * 96.3034 *n* Mo.
Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf
- * 96.3036 *n* Mo.
Ziegler. Weltweite Kinderarbeit
- * X 94.3072 *n* Mo.
Ziegler Jean. Pilatus-Porter. Lieferung von Ersatzteilen an die Regierung Mexikos
- * X 94.3163 *n* Mo.
Ziegler Jean. Spenden für karitative Zwecke. PTT-Gebühren
- * X 94.3459 *n* Po.
Ziegler Jean. In den USA zum Tode Verurteilter. Intervention des Bundesrates
- 94.3461 *n* Po.
Ziegler Jean. Antirassismus-Gesetz. Anwendung
- 94.3521 *n* Po.
Ziegler Jean. Creys-Malville: Eine Bedrohung für die Bevölkerung
- 94.3523 *n* Ip.
Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf
- 94.3545 *n* Ip.
Ziegler Jean. Tretninenhandel. Verbot
- * X 95.3009 *n* Ip.
Ziegler Jean. MwSt. Gemeinnützige Institutionen
- 95.3261 *n* Mo.
Ziegler Jean. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz
- 95.3391 *n* Mo.
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin
- 95.3397 *n* Mo.
Ziegler Jean. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen
- 95.3519 *n* Mo.
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port
- * X 94.3157 *n* Po.
Zisyadis. Zypern. Gute Dienste der Schweiz
- * X 94.3165 *n* Mo.
Zisyadis. Inventar der schweizerischen kulinarischen Spezialitäten
- 94.3249 *n* Mo.
Zisyadis. Einheitliche Buchpreise
- 94.3575 *n* Mo.
Zisyadis. Radio und regionales Liedgut
- * X 94.3576 *n* Mo.
Zisyadis. Schadenersatzklage im Asylwesen
- * X 95.3113 *n* Mo.
Zisyadis. Offenlegung von Einkommen und Vermögen der Parlamentsmitglieder
- 95.3294 *n* Mo.
Zisyadis. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen

- X 95.3568 n Ip.
Zisyadis. Neues KVG und Erhöhung der Krankenkassenprämien
- 95.3586 n Po.
Zisyadis. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente
- 95.3619 n Ip.
Zisyadis. Goldhandel
- X 95.3620 n Mo.
Zisyadis. Krankenversicherung. Prämien für Kinder
- 95.3628 n Ip.
Zisyadis. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung
- * 96.3044 n Po.
Zisyadis. Verbot von Rohypnol
- * 96.3075 n Po.
Zisyadis. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht
- * 96.3091 n Mo.
Zisyadis. Quote für europäische Werke im Fernsehen
- * 96.3099 n Ip.
Zisyadis. Asylrekurskommission
- * 96.3149 n Po.
Zisyadis. Ausländische Beteiligungen an Lokalradios
- * 96.3161 n Mo.
Zisyadis. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung
- 94.3551 n Ip.
Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes?
- 95.3289 n Po.
Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem
- 95.3529 n Po.
Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige
- X 95.3611 n Mo.
Zwygart. Abtreibungspille RU 486

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- X 92.3576 n Mo.
Nationalrat. Uebergang zur Marktmiete (Baumberger)
- N 94.3096 n Mo.
Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne (Fischer-Seengen)
- N 94.3215 n Mo.
Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (Epiney)
- N 94.3305 n Mo.
Nationalrat. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (Stamm Luzi)
- N 94.3473 n Mo.
Nationalrat. Ausländische Ehegattin mit Niederlassungsbewilligung (Bühlmann)
- N 94.3477 n Mo.
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR 93.461)
- X 95.3027 n Mo.
Nationalrat. Verbesselter Zugang zur Forschung und Entwicklung für KMU (Wick)
- X 95.3037 n Mo.
Nationalrat. Marktwirtschaft beim Autoimport (David)
- X 95.3058 n Mo.
Nationalrat. Treibstoffzollgelder (25 %) für Gotthard und Lötschberg als "à fonds perdu" Beiträge (Schmidhalter)

- X 95.3169 n Mo.
Nationalrat. Hochschulen. Propädeutisches Jahr anstelle des Numerus clausus (Comby)
- N 95.3175 n Mo.
Nationalrat. Oeffentliche Verwaltung CH 2000 (Epiney)
- X 95.3200 n Mo.
Nationalrat. Import-Verbot für Cetacea (WBK-NR 95.2001. Minderheit Gadiant)
- X 95.3288 n Mo.
Nationalrat. Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung (Maitre)
Siehe Geschäft 95.3217 Mo. Coutau
- X 95.3350 n Mo.
Nationalrat. Käsemarktordnung (WAK-NR 94.442)

Vorstösse von Kommissionen

- 95.3077 s Po.
SGK-SR 92.312. Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung
- 95.3353 s Mo.
RK-SR 94.064. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes
- * 96.3009 s Mo.
RK-SR 95.024. Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- X 95.3633 s Mo.
Aeby. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
Siehe Geschäft 95.3630 Mo. Sozialdemokratische Fraktion
- * 96.3077 s Ip.
Bieri. Maturitätsabschluss als Voraussetzung für eine nichtuniversitäre Berufsausbildung
- * 96.3115 s Po.
Bisig. Rasche Realisierung der N4 im Knonaeramt
- 94.3580 s Mo.
Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge
- X 95.3634 s Ip.
Bloetzer. Verladegebühren für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge
- * 96.3141 s Mo.
Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone
- X 95.3592 s Mo.
Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien
- * 96.3112 s Mo.
Brunner Christiane. Nichtberufs-Unfallversicherung. Prämien der Arbeitslosen
- S 95.3307 s Mo.
Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs
- 95.3593 s Mo.
Büttiker. Bundesamt für Sport
- X * 96.3022 s D.Ip.
Büttiker. Rolle des Bundesamtes für Sozialversicherungen im VERA/PEVOS Debakel
- * 96.3166 s Po.
Cavadini Jean. Schutz der Photographie in der Schweiz
- X 95.3594 s Mo.
Cottler. Währungsunion. Konzept der Schweiz

- * **96.3168 s Ip.**
Danioth. Distanzunabhängige Telefon tarife für Rand- und Bergregionen
- * **96.3117 s Ip.**
Delalay. Öffentliche Beschaffungen der Eidgenossenschaft
- * X **95.3282 s Ip.**
Frick. Verkehrspolitik. Bessere Koordination in der Schweiz
- * X **95.3599 s Ip.**
Frick. Bericht über den "Rechtsextremismus in der Schweiz"
- * S **95.3595 s Mo.**
Iten. SRG. Berücksichtigung des schweiz. Musikschaffens
- * **96.3087 s Ip.**
Iten. Fachhochschulen im Sozialbereich
- * **96.3113 s Mo.**
Küchler. Förderung des Bahngüterverkehrs
- * **96.3021 s Ip.**
Loretan Willy. Strukturelles Defizit. Massnahmen bei den Voranschlägen 1997 ff
- * **96.3169 s Ip.**
Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme
- * X **95.3533 s Mo.**
Maissen. Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren
- * **96.3050 s Mo.**
Marty Dick. Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern
- * X **95.3401 s Ip.**
Onken. SBB. Benachteiligung des Güterverkehrs in Grenzregionen
- * X **95.3597 s Po.**
Onken. Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz
- * **96.3118 s Ip.**
Onken. Abbau von Bundesarbeitsplätzen in Randregionen
- * **96.3170 s Ip.**
Onken. "Strafaktion" gegen den Bahnhof Romanshorn
- * **95.3596 s Mo.**
Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung
- * **96.3116 s Po.**
Plattner. Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze
- * X **95.3598 s Po.**
Reimann. Ständerat. Vermeidung von wahlbedingten Vakanzen
- * **96.3010 s Mo.**
Reimann. Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes
- * **96.3020 s Emp.**
Rochat. Ultraschalluntersuchungen
- * **96.3084 s Emp.**
Rochat. Bemessung der finanziellen Reserven der Krankenkassen
- * **96.3085 s Mo.**
Rochat. KVG. Prämienbefreiung für das dritte und weitere Kinder
- * **96.3086 s Po.**
Saudan. Kontrolle der Krankenkassenprämien

- * **96.3114 s Mo.**
Schmid Carlo. Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren
- * X **95.3553 s Po.**
Schüle. Ergänzung des Transitabkommens
- * **96.3119 s Ip.**
Seiler Bernhard. Liberalisierung der Telekommunikation
- * **96.3165 s Mo.**
Seiler Bernhard. Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen
- * **96.3167 s Po.**
Spoerry. Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen

Petitionen und Klagen

- * S * **179/96.2004 s**
Aktionsgemeinschaft "Schweizer Tierversuchsgegner". Gegen die Experimente im Anatomieinstitut in Lausanne
- * X **180/95.2037 n**
Batani Daniele. Trottoir-Absenkung
- N **181/93.2032 n**
Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub
- N **182/94.2019 n**
Bruno Manser-Fonds, Basel. Deklarationspflicht für Topenhölzer
- * X **183/95.2035 s**
Europäische Union gegen Missbrauch der Tiere. Verbot der Intensivhaltung von Wachteln und anderen Wildvögeln
- * N **184/95.2016 n**
Glutz Felix. Grundwerte der Familie
- * S **185/95.2042 s**
Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris. Staatsangehörigkeit von Ausländern schweizerischer Herkunft
- * X **186/95.2038 n**
Herren Stefan. Ausbau von Spielplätzen
- * X **187/95.2031 n**
Interessengemeinschaft Energie- und Lebensraum (IGEL). Zur Problematik der nuklearen Energiegewinnung und deren Abfallbeseitigung
- N **188/93.2017 n**
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen
- N **189/93.2030 n**
Jugendsession 1991. Zivildienst
- * X **190/95.2026 n**
Jugendsession 1994. Minimierung der Leerfahrten
- * X **191/95.2027 n**
Jugendsession 1994. Sonntagsfahrverbot
- * X **192/95.2028 n**
Jugendsession 1994. Verbot für Kurzstreckenflüge und Heli-Skiing
- * X **193/95.2029 n**
Jugendsession 1994. Förderung des Velofahrens
- * X **194/95.2040 n**
Jugendsession 1994. Entzug von Aufenthaltsbewilligungen
- * **195/96.2005 -**
Jugendsession 1995. Die Schweiz und die europäische Integration
- * **196/96.2006 -**
Jugendsession 1995. Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit

- * **197/96.2008 n**
Kampagne gegen Personenminen. Schweizerische
Kampagne gegen Personenminen
- X * **198/96.2001 n**
Komitee für die Gedenkfeier. Für die offizielle Anerken-
nung des Tatbestandes des Völkermordes an Armeniern
und dessen Verurteilung
- X * **199/96.2002 n**
Koordinationsstelle der türkischen Verbände in der
Schweiz. Verurteilung der Kampagne des armenischen
Komitees für die Gedenkfeier
- S * **200/96.2009 s**
Nespeca Antonio. Verfassungswidrige Besteuerung
- N **201/93.2031 n**
Petitpierre Claude. Militärunfälle. Handgranate 85
- X **202/95.2034 s**
Schweizer Liga gegen Tierversuche. Fohlen misshan-
delt
- N * **203/96.2007 n**
Schweizerischer Wirteverband. Bessere Rahmenbe-
dingungen in Hotellerie und Restauration
- X **204/95.2033 s**
Société vaudoise pour la protection des animaux. Ex-
portverbot für Schlachtvieh
- S **205/95.2041 s**
Syfrig Angelo. Gesetz über die Mutterschaftsversiche-
rung (MSVG)
- X **206/95.2036 s**
Tierschutzbund Basel. Zucht und Importverbot für
Kampfhunde
- S **207/95.2039 s**
Tierschutzbund Basel. Bedrohung der Gesundheit un-
serer Bevölkerung
- N * **208/96.2010 n**
Tour handicap alpin 1994. Behindertengerechte Ver-
kehrsmittel
- S * **209/96.2003 s**
Verein gegen Tierfabriken. Revision von Artikel 30
Milchbeschluss

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

1/95.067 n Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

Bericht und Beschlussesentwurf vom 25. September 1995 betreffend Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB (BBl 1996 I, 513)

NR/SR *Kommission 95.067*

Bundesbeschluss über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Pensionskasse des Bundes (PKB)

02.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen des Büros
04.10.1995 Ständerat. Gemäss Anträgen des Büros
BBl 1996 I, 519

2/95.075 n Delegation bei der Interparlamentarischen Union

Bericht der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) vom 31. Dezember 1994

× 3/95.081 ns Entbindung vom Amtsgeheimnis. Zeugenaussage von NR Moritz Leuenberger

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 26. Februar 1996 betreffend Zeugenaussage von Nationalrat Moritz Leuenberger.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.03.1996 Nationalrat. Nicht eintreten.
14.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

× 4/95.083 ns Europaratsdelegation. Bericht

Bericht 1995 über die 46. ordentliche Session der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Dezember 1995

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

04.03.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
19.03.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 5/95.086 ns Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Bericht der Schweizer Delegation beim EFTA-Parlamentarierausschuss und beim Europäischen Parlament über die Tätigkeit im Jahr 1995

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.03.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
14.03.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

6/96.001 s AIPLF. Bericht 1994-95

Bericht der Delegation bei der AIPLF (Internationale Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache = Assemblée internationale des parlementaires de langue française) vom 28. Dezember 1995. Bericht 1994-1995

× 7/96.002 ns OSZE-Delegation. Bericht 1995

Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom Dezember 1995 (Bericht 1995)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

04.03.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

19.03.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

8/96.003 - Delegation bei der Interparlamentarischen Union

Bericht der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) vom 31. Dezember 1995

9/96.025 ns GPDel. Bericht über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode

Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation vom 16. November 1995 über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode

× 10/96.100 n Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

Herr Walter Bosshard, lic.iur., von Horgen und Turbenthal, in Horgen, an Stelle der zur Ständerätin gewählten Frau Vreni Spoerry.

04.03.1996 Nationalrat. Herr Bosshard wird vereidigt.

× 11/96.101 s Ständerat. Mitteilungen der Kantone

Frau Vreni Spoerry, lic.iur. von Fischenthal, in Horgen (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Riccardo Jagmetti)

04.03.1996 Ständerat. Frau Spoerry wird vereidigt

Vereinigte Bundesversammlung

× 12/96.102 vbv Eidgenössisches Versicherungsgericht. Wahl eines Richters

Wahl eines Richters (an Stelle von Hr. Hans Willi)

20.03.1996 Frau Dr.iur. Susanne Leuzinger-Naef

× 13/96.103 vbv Bundesgericht. Wahl eines ausserordentlichen nebenamtlichen Richters

Wahl eines ausserordentlichen nebenamtlichen Richters (an Stelle des zurückgetretenen Hr. Erwin Jutzet)

20.03.1996 Herr Andreas Zünd, Dr.iur., Aarburg

Standesinitiativen

14/11.758 n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung (15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

× 15/95.300 s Bern. Einschränkung der Staatshaftung bei Kantonalbanken (01.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung reicht der Grosse Rat des Kantons Bern eine Standesinitiative ein mit dem Inhalt, die Bankengesetzgebung des Bundes dahingehend zu ändern, dass eine durch kantonalen gesetzlichen Erlass gegründete

Bank auch dann als Kantonalbank anerkannt werden kann, wenn der betreffende Kanton eine Einschränkung der Staatshaftung einführt.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.12.1995 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

23.01.1996 Bericht der Kommission NR

07.03.1996 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 96.3003 Mo. WAK-NR 95.300

16/92.312 s Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19ff BetmG).
2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 9 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.
3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.02.1995 Bericht der Kommission SR

Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR 92.312

17/95.302 s Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (24.04.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass der Bund zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafprozessrechts befugt ist. Die eidgenössischen Räte erlassen eine Strafprozessordnung, die für die Anwendung des Bundesstrafrechts für Erwachsene auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gilt.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19/95.301 s Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (21.03.1995)

Der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Aenderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20/95.305 s Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (30.06.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Aenderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21/95.308 s Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft (11.12.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft beantragt, gestützt auf Artikel 93, Absatz 2 der Bundesverfassung, dass auf dem Weg der Dringlichkeit folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie die Einkommenseinbussen, die durch Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, vollständig ausgleichen.
2. Der Ausgleich ist auch für die Preisreduktion zu gewährleisten, die 1996 vorgenommen wird.
3. Die Erhöhung der Direktzahlungen hat nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 31b zu erfolgen.
4. Sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechts sind umgehend zwecks Deregulierung zu überprüfen.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

22/95.304 s St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (14.06.1995)

Der Kanton St. Gallen, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23/91.311 n Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes (15.10.1991)

In Anwendung von Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung (Standesinitiative) wird die Bundesversammlung eingeladen, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ergänzen:

Artikel 21

Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie mindestens den halben Marktwert umfassen.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.05.1992 Bericht der Kommission NR

17.06.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.02.1996 Bericht der Kommission SR

05.03.1996 Ständerat. Die Beratung wird ausgesetzt (s. Geschäft Nr. 95.038)

24/95.307 s Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.11.1995)

Der Kanton Aargau, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR Kommission für Rechtsfragen

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

25/96.300 s Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.02.1996)

Der Bund wird aufgefordert, die kantonalen Strafprozessordnungen zu vereinheitlichen, unter dem Vorbehalt, dass die Kantone im Bereich der Organisation der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ihre Eigenständigkeit wahren.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26/91.300 n Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz (10.12.1990)

Gestützt auf das Recht der Standesinitiative nach Artikel 93 der Bundesverfassung lädt der Grosse Rat der Republik und des Kantons Tessin die eidgenössischen Räte ein, so schnell wie möglich ein Bundesgesetz über Waffen und Munition auszuarbeiten, das deren Verwendung zu kriminellen Zwecken verhindern soll, wie es der Entwurf vorsah, der in die Vernehmlassung geschickt worden ist.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

02.09.1991 Bericht der Kommission NR

03.10.1991 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben

27/95.306 s Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten (01.09.1995)

Der Kanton Jura verlangt, in Ausübung seines Initiativrechts gemäss Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, dass folgende Bestimmung in der Verfassung verankert wird:

1. Die Bildung neuer Kantone und Kantonszusammenlegungen erfordern die Zustimmung von Volk und Ständen.
2. Gebietsveränderungen zwischen Kantonen erfordern die Zustimmung der Bundesversammlung.
3. Die Bundesversammlung regelt in jedem Einzelfall das Verfahren bei solchen Gebietsveränderungen sowie die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone in den verschiedenen Etappen dieses Verfahrens und bestimmt, welchen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen das Recht zusteht, über ihre Kantonzugehörigkeit abzustimmen
4. Interkantonale Grenzkorrekturen werden zwischen den betroffenen Kantonen vereinbart.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

28/95.309 s Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglementes, wonach es mit der Ausübung des Standesinitiativrechts in Bundessachen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.
- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitssicherungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rech-

nung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

29/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

Initiativen von Kommissionen

30/94.409 n Büro NR. Vorsorgeregulierung für Parlamentsmitglieder (06.05.1994)

Bericht des Büros des Nationalrates vom 6. Mai 1994 (BBI 1994 III 1561)

NR *Büro*

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 III, 1578)

1. BG über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) vom 18. März 1988.

15.06.1994 Bericht der Kommission NR

15.06.1994 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission

22.09.1994 Bericht der Kommission SR

06.10.1994 Ständerat. Nichteintreten

2. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz vom 18. März 1988

15.06.1994 Bericht der Kommission NR

15.06.1994 Nationalrat. abweichend vom Entwurf der Kommission

22.09.1994 Bericht der Kommission SR

06.10.1994 Ständerat. Nichteintreten

31/96.400 n Büro NR. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz. Aenderung (28.02.1996)

32/93.452 n Staatspolitische Kommission NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat (28.10.1993)

Bericht und Beschlussesentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 28. Oktober 1993 (BBI 1993 IV, 554) über die Aufhebung der Kantonsklausel

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 III, 1370)

30.01.1995 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission

03.10.1995 Ständerat. Nichteintreten

18.12.1995 Nationalrat. Die Behandlung des Geschäftes wird aufgeschoben, spätestens bis zum Abschluss der zurzeit bevorstehenden Behandlung der Totalrevision der Bundesverfassung oder einer umfassenden Regierungsreform.

22.01.1996 Bericht der Kommission SR

21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

33/94.428 n Staatspolitische Kommission NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung (21.10.1994)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Oktober 1994 betreffend eine Revision der Verfassungsbestimmungen über die Bundesversammlung (BBI 1995 I, 1133)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 90.228 Pa.IV. Petitpierre

Siehe Geschäft 92.413 Pa.IV. Sieber

1. Bundesbeschluss über die mit einem Mandat in der Bundesversammlung verbundenen Unvereinbarkeiten

2. Bundesbeschluss über die Organisation der Bundesversammlung

34/94.431 n Kommission für Rechtsfragen NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse (21.11.1994)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{ter} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege
Aenderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 21. November 1994 (BBI 1995 III, 92)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 1995 (BBI 1995 III, 98)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG) wird wie folgt geändert:

Artikel 44 Buchstabe g (neu)

Vorsorgliche Massnahmen, welche gegen ein periodisch erscheinendes Medienerzeugnis ausgesprochen wurden (Art. 28c Abs. 3 ZGB).

Artikel 54 Absatz 4 (neu)

Die Berufung nach Artikel 44 Buchstabe g hat keine aufschiebende Wirkung.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

22.02.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 III, 98)

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

25.09.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

Initiativen von Ratsmitgliedern

35/94.413 n Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung (07.06.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in

Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz wird in Abschnitt III so geändert, dass die Entschädigungen an jeden Dienstleistenden mindestens jenem Betrag entspricht, den er im Falle von Arbeitslosigkeit erhielt.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

23.06.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 36/95.422 n Bignasca. Retten der "Rustici" (06.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung verlangt der Unterzeichnete, dass das Raumplanungsgesetz (RPG) wie folgt geändert wird:

1. Es wird der Grundsatz aufgenommen, dass typische ländliche Bauten in kulturgeschichtlich wertvollen Landschaften der Kantone (im Tessin die Rustici) ungeachtet ihres Zustandes zu erhalten sind, und renoviert, umgebaut oder wiederaufgebaut, sowie als Zweitwohnungen verwendet werden können, ohne dass dafür die entsprechende Infrastruktur geschaffen werden muss (namentlich ein Anschluss an eine Kläranlage).

2. Die neuen Bestimmungen sollen rückwirkend auf den 20. Oktober 1989, Tag des Inkrafttretens der neuen Verordnung über die Raumplanung (RPV), in Kraft treten.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bischof, Borer Roland, Frainier, Giezendanner, Gysin, Hegetschweiler, Jenni Peter, Keller Rudolf, Maspoll, Moser, Pini, Ruf, Scheurer Rémy, Stalder, Stamm Luzi, Steffen (17)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.02.1996 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

37/90.273 n Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren (14.12.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es ist der Rechtsschutz der Personen, die durch eine Untersuchung gemäss Artikel 55 ff GVG in ihrem Interesse unmittelbar betroffen sind, zu präzisieren und wesentlich zu verbessern. Dabei sind auch die Bestimmungen der von der Schweiz ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention zu beachten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.03.1992 Bericht der Kommission NR

19.06.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Geschäftsverkehrsgesetz (Rechte der Betroffenen im Verfahren parlamentarischer Untersuchungskommissionen)

25.08.1994 Bericht der Kommission NR (BBI 1995 I, 1120)

26.04.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 III, 367)

05.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

× 38/95.414 n Borer Roland. N2. Strassentunnel Göschenen-Airolo: Bau der zweiten Tunnelröhre (23.06.1995)

Es sei die Nationalstrasse N2 im Abschnitt Göschenen-Airolo mit einer zweiten Tunnelröhre auf vier Fahrspuren auszubauen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Bonny, Bortoluzzi, Caccia, Cavadini Adriano, Cincera, Dettling, Dreher, Eggly, Fischer-Seengen, Frainier, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Gliger, Gros Jean-Michel, Hari, Hegetschweiler, Hildbrand, Jenni Peter, Kern, Leuba, Mamie, Maurer, Miesch,

Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pini, Reimann Maximilian, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli (58)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.03.1996 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

39/94.422 n Bühler Gerold. Beschränkung des Ausgabenwachstums (05.10.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative im Sinn des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 42^{bis} Bundesverfassung

bisher:

¹ Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.

² (neu) Das Wachstum der Ausgaben darf das mittelfristige Wachstum des Bruttoinlandproduktes nicht übersteigen. Der Bundesrat beantragt nötigenfalls der Bundesversammlung die erforderlichen Sparmassnahmen.

³ (neu) Bei einem real rückläufigen Bruttoinlandprodukt kann von Absatz 2 abgewichen werden.

Übergangsbestimmung der Bundesverfassung (neu)

Die Ausgaben des Bundes sind innert 10 Jahren nach Annahme schrittweise so zu verringern, dass sie einen Zehntel des Bruttoinlandproduktes nicht überschreiten.

NR Finanzkommission

10.04.1995 Bericht der Kommission NR

02.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3194 Mo. WAK-NR 94.422

40/93.439 n Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive der externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

41/93.440 n Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich der Unterzeichnete die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Nach der Praxis des Bundes sind Schutz- und Schmiergelder, die in der Schweiz oder im Ausland bezahlt werden, um über die aktive Bestechlichkeit von Beamten oder Magistratspersonen die Vergabe von Arbeiten oder Aufträgen zu erwirken, steuerlich abziehbar, sofern sie nachgewiesen sind; diese Praxis stützt sich auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) - dem im Bundesgesetz über die direkte

Bundessteuer (DBG), das am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b entspricht - und das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. November 1946 (ESTV), welches im Gefolge eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 1946 erlassen worden ist. Diese Praxis ist zu ändern durch eine Revision von Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b BdBSt bzw. von Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b des zukünftigen DBG in dem Sinne, dass die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Volmer (9)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

42/96.411 n Chiffelle. Parlamentarische Organe zur Prüfung der Amtsführung des EMD. Ausbau der Mittel und Kompetenzen (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Geschäftsprüfungsdelegation und die zuständigen Sektionen der GPK, welche die in der Begründung erwähnten Probleme behandeln, werden vom Parlament beauftragt, sich unter Beizug einiger Mitglieder der SIK als PUK zu konstituieren.

Das Mandat dieser PUK sollte folgende Bereiche umfassen:

- das vom EMD angewendete und überwachte Materialbeschaffungsverfahren, die bekannten Korruptionfälle und die eingeleiteten oder noch einzuleitenden Massnahmen, mit welchen das Risiko weiterer Korruptionfälle möglichst begrenzt und eine transparente, effiziente und wirtschaftlich sinnvolle Beschaffungspolitik sichergestellt wird;
- die Aufsicht über die Einhaltung der für die Beförderung von Offizieren geltenden Vorschriften und allfällige diesbezügliche Verbesserungen;
- die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften im Bereich der militärischen Geheimhaltung und allfällige diesbezügliche Verbesserungen.

Mitunterzeichnerin: Hafner Ursula (1)

43/93.461 n Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (17.12.1993)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich hiermit die folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Vollzug von Artikel 41^{ter} Absatz 6 habe der ordentliche Gesetzgeber baldmöglichst den verfassungsmässigen Gesetzgebungsauftrag zu erfüllen und ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Früh, Kühne, Spoerry, Stucky (6)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.10.1994 Bericht der Kommission NR

15.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 94.3477 Mo. WAK-NR 93.461

44/90.257 n Ducret. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (03.10.1990)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglements des Nationalrates ersuche ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung um Abänderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Die Wohnsitzdauer für die ordentliche Einbürgerung soll von zwölf auf

sechs Jahre gesenkt sowie alle anderen Fristen der Wohnsitzdauer dieses Gesetzes um die Hälfte verkürzt werden, um so unsere Gesetzgebung an jene des Grossteils der westlichen, insbesondere der europäischen Länder anzugleichen. Damit soll auch dem Wunsch zahlreicher Kreise und Behörden unseres Landes nachgekommen werden, die verlangen, dass der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts erleichtert wird.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.05.1991 Bericht der Kommission NR

31.01.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3078 Mo. SPK-NR 90.257. Minderheit Fankhauser

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

09.09.1993 Bericht der Kommission NR (BBl 1993 III, 1388)

19.09.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1995 II, 493)

04.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

45/93.421 n Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR) (16.03.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf die Artikel 21 und folgende des Geschäftsverkehrsgesetzes bringe ich in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Obligationenrecht wird wie folgt geändert:

Artikel 269a Buchstabe g (neu)

g. von einer Verwaltungsbehörde in Anwendung eines kantonalen Gesetzes festgelegt werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

46/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfs, wird zugestimmt

47/95.410 n Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Mi-

nisteriums für Staatssicherheit (MfS/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;

- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;

- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zu ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;

- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;

- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

48/94.441 n Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesselter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.
2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.
3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.
4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.
5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.
6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.
7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.
8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.
9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR *Kommission für Rechtsfragen*

49/95.413 n Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (23.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmun-

gen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend dem Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (OR Art. 226 - 227) und dem Mietrecht (OR Art. 253 - 274) folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.
2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.
3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.
4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässe in Ueberschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.
5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40 000 Franken, gelten.
6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, Kreditkarten und Kontoüberziehungskredite.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyril, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundl, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Düntzi, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, Frainier, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schneider, Seiler Rolf, Sieber, Singelsen, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschuppert Karl, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (88)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

50/96.410 n Goll. Halbierung der Strassenbaufinanzierung (20.03.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Zweckbindung der Treibstoffzölle für den Strassenbau bis auf die Hälfte zu reduzieren, beziehungsweise stufenweise aufzuheben.

51/95.407 n Grendelmeier. Herrenlose Vermögen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungen (24.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Durch allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss ist die Erfassung und Rückerstattung von Vermögen, die durch die nationalsozialistischen Verfolgungen herrenlos wurden und sich in der Obhut schweizerischer Banken befinden, zu regeln. Dieser Bundesbeschluss soll vorsehen, dass

- eine öffentliche Stelle die Vermögenswerte, die sich in der Obhut schweizerischer Banken befinden, darauf überprüft, ob es sich um durch nationalsozialistische Verfolgungen herrenlos gewordenen Vermögen handelt;

- die Banken zur entsprechenden Auskunftserteilung verpflichtet werden;

- die Herrenlosigkeit vermutet wird, wenn seit einem bestimmten Stichtag (z.B. dem 8. Mai 1945) keine Lebenszeichen des Eigentümers mehr vorhanden sind;

- bei festgestellter Herrenlosigkeit im Rahmen des Machbaren nach den Erben zu forschen ist, um diesen das entsprechende Vermögen zukommen zu lassen;

- dort, wo Erben nicht vorhanden sind bzw. nicht ermittelt werden können, sind die Vermögen Institutionen zukommen zu lassen, die sich um die Opfer nationalsozialistischer Verfolgungen kümmern;

- dem Parlament über Verlauf und Ergebnis der Aktion Bericht erstattet wird.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher Peter, Caspar-Hutter, Cincera, Danuser, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, Fritschli Oscar, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hollenstein, Ledergerber, Leemann, Loeb François, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Steffen, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten, Weder Hansjürg, Zbinden, Züger, Zwygart (30)

NR Kommission für Rechtsfragen

52/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Der oben vorgeschlagene Artikel 7bis entspricht beinahe wörtlich Artikel 5 des europäischen Übereinkommens zum Schutze von Heimtieren, welches für die Schweiz am 01.06.1994 in Kraft getreten ist. Die Bestimmung kann ohne weiteres auch auf die Zucht von Nutztieren ausgedehnt werden.

Die Bestimmung über das Qualzuchtverbot gemäss Artikel 7ter Absatz 1 lehnt sich an den neuen Artikel 3 des europäischen Übereinkommens zum Schutze von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen an. Das massgebliche Zusatzprotokoll zu dieser Konvention wurde von der Schweiz am 21.12.1994 ratifiziert. Erfasst

werden dadurch neuerdings auch Tiere, die unter Anwendung gentechnischer oder biotechnischer Methoden gezüchtet oder verändert werden. Das Qualzuchtverbot der europäischen Konvention für Nutztiere kann ohne weiteres analog auf Heimtiere übertragen werden.

Ueber die Zulässigkeit der Züchtung gentechnisch veränderter Tiere wird derzeit im Zusammenhang mit der Genschutz-Initiative diskutiert. Diese Frage sollte daher im Moment ausgeklammert werden. In Deutschland ist das Qualzuchtverbot bereits seit Jahren in § 11b TSchG verankert. Schweden hat mit einer Aenderung seiner Tierschutzverordnung im März 1992 eine Bestimmung in Kraft gesetzt, wonach die Zucht, bei der Tiere leiden können, generell verboten ist. Die Schweiz würde mit einer gesetzlichen Normierung der Qualzucht lediglich ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen und eine Tierschutzvorschrift erlassen, die in anderen europäischen Ländern längst Geltung hat. Absatz 2 von Artikel 7ter regelt, dass die Züchtung von sogenannten Tiermodellen für menschliche Krankheiten (u.a. Krebsmäuse) unter die Tierversuchsbestimmungen fällt. Diese wird daher hier nicht geregelt. Es bleibt aber festzuhalten, dass grundsätzlich Qualzuchten auch im Rahmen von Tierversuchen auf das absolut unerlässliche Mass einzuschränken sind. Absatz 3 von Artikel 7ter formuliert das Qualzuchtverbot recht abstrakt. Um es vollzugstauglich zu machen, müssen in der Tierschutzverordnung detaillierte Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Insbesondere bedarf es einer Negativliste von Heim- und Nutzierrassen oder von entsprechenden Zuchtlinien, die auf Grund der Qualzuchtrelevanz nicht mehr gezüchtet werden dürfen.

Das Bundesland Hessen hat gestützt auf den § 11b des TSchG betreffend Qualzuchtungen bereits einige Vorarbeiten geleistet: Das zuständige Ministerium hat nämlich Ende 1994 eine Liste von Tierrassen veröffentlicht, die qualzuchtrelevante Merkmale ausweisen und daher verboten sind. Dazu gehören u.a. schwanzlose, sowie weisse, meist schwerhörige oder taube Katzen, verschiedene Kleinsthunde, Nackthunde und Merle-Hunderassen

mit der Neigung zur Taub- und Blindheit. Darüber hinaus sind diverse Enten-, Hühner-, Tauben- und Ziervogelrassen aufgeführt, die überzüchtet wurden und unter schweren erblichen Defekten leiden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanel, Vermot, von Allmen, Weber Agnes (33)

53/93.434 n Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Strafflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).
2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardeí, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jóri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlmann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR Kommission für Rechtsfragen

01.02.1994 Bericht der Kommission NR
03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

54/94.423 n Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung (06.10.1994)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Neufassung von Art. 15b des Betäubungsmittelgesetzes.

Abs. 1

Betäubungsmittelabhängige mündige oder entmündigte Personen können bei unmittelbarer Gefahr schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht werden.

Abs. 2

Die betroffene Person muss entlassen werden, sobald ihr Zustand es erlaubt. Zwecks Motivierung für eine Langzeittherapie können Suchtkranke bis höchstens vier Monate in sozialtherapeutischen Institutionen zurückbehalten werden.

Abs. 3

Im übrigen sind die Art. 397, Bst. a ff ZGB anwendbar.

Abs. 4

bisheriger Abs. 2.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bonny, Bühler Gerold, Cornaz, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Mühlmann, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Wanner, Wittenwiler (19)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

55/92.445 n Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung (16.12.1992)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für folgende Aenderungen des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 253a

²Sie gelten nicht für Ferien- und Zweitwohnungen (Rest streichen)

Artikel 256a

Streichen

Artikel 257d

Ganzer Artikel ersetzen durch frühere Fassung 265 OR, "Verzug des Mieters"

Artikel 257e

¹Leistet der Mieter von ... auf einem Sparkonto oder einem Depot (streichen: das auf den Namen des Mieters lautet) hinterlegen.

Artikel 259a

Entstehen an der Sache Mängel, die ... kann er verlangen, dass der Vermieter, sofern ihn ein Verschulden trifft: ...

Artikel 259d

Wird die Tauglichkeit der Sache zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigt oder vermindert, so kann der Mieter vom Vermieter, sofern dieser dafür verantwortlich gemacht werden kann, verlangen, dass er den Mietzins ...

Artikel 260

¹Der Vermieter kann Erneuerungen und Aenderungen an der Sache nur vornehmen, wenn sie für den Mieter zumutbar sind und wenn das Mietverhältnis dem Mieter nicht gekündigt worden ist.

Artikel 260a

³Weist die Sache bei Beendigung des ..., eine entsprechende Entschädigung verlangen; abweichende schriftlich vereinbarte Entschädigungsregelungen bleiben vorbehalten.

Artikel 261

2 ...

a. bei Wohn- und Geschäftsräumen ... wenn er einen (streichen: dringenden) Eigenbedarf für sich, nahe Verwandte oder Verschwägere geltend macht.

Artikel 262

¹Der Mieter kann mit Zustimmung des Vermieters die ganze Sache vorübergehend oder einen Teil davon dauernd untervermieten.

³Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist und er nicht seinerseits untervermietet. Der Vermieter kann ...

Artikel 263

Streichen

Artikel 264

³Bei Wohn- und Geschäftsräumen gilt eine minimale Anzeigefrist von einem Monat auf ein Monatsende.

Absatz 3 wird neu Absatz 4

Artikel 266e

Bei der Miete von Einzelzimmern und möblierten Wohnungen und gesondert vermieteten Einstellplätzen oder ähnlichen Einrichtungen können die Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Monats kündigen.

Artikel 266h

¹Fällt der Mieter nach Uebernahme ... und der Konkursverwaltung schriftlich eine Frist von 30 Tagen setzen.

Artikel 266i

Stirbt der Mieter, so können seine Erben oder der Vermieter mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen.

Artikel 269d

²Die Mietzinserhöhung ist anfechtbar, wenn der Vermieter: ...

Artikel 270

Streichen

Artikel 272a

...

e. wegen dringendem Eigenbedarf des Vermieters für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerete.

NR Kommission für Rechtsfragen

11.01.1994 Bericht der Kommission NR
09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

56/93.429 n Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel (19.03.1993)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine parlamentarische Initiative für folgende Aenderung des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 269d Absatz 1^{bis} (neu)

Der Mietzins kann in dem Ausmass angepasst werden, in welchem sich seit der letzten Mietzinsfestlegung die Verhältnisse geändert haben. Weitergehende Mietzinsanpassungen sind möglich, sofern der Vermieter bei der letzten Mietzinsfestlegung dafür einen klaren Vorbehalt angebracht hat.

Artikel 269d Absatz 1^{bis a} (neu)

Mietzinsanpassungen im Sinne von Artikel 269a litera a OR sind auch möglich, wenn sie bei der letzten Mietzinsfestlegung nicht ausdrücklich vorbehalten worden sind, jedoch nur, wenn zwischen dem Mietbeginn oder der letzten Anpassung, gestützt auf diesen Erhöhungsgrund, bis zum Erhöhungstermin mindestens zwei Jahre vergangen sind.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dettling, Gysin, Ragenbass (4)

NR Kommission für Rechtsfragen

11.01.1994 Bericht der Kommission NR
09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

57/95.419 n Hegetschweiler. Revision Lex Friedrich (06.10.1995)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine parlamentarische Initiative für folgende Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (sog. Lex Friedrich) vom 16.12.1983 eingereicht:

Von der Bewilligungspflicht sind zu befreien:

- Personen im Ausland, die in der Schweiz Grundstücke erwerben, wenn diese der wirtschaftlichen Tätigkeit von Betriebsstätten dienen;

- Personen im Ausland, die ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen mit dem Ziel, Management-, Forschungs- oder Produktionsleistungen in verantwortlicher Stellung eines in der Schweiz domizilierten Betriebes zu erbringen;

- Auslandschweizer sind den Schweizern gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Baumberger, Bezzola, Bignasca, Borer Roland, Bühler Gerold, Comby, Cornaz, Couchepin, Eggly, Eymann Christoph, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritsch Oscar, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Iten Joseph, Loeb François, Maspoli, Mühlemann, Reimann Maximilian, Rohr, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Wittenwiler (30)

NR Kommission für Rechtsfragen

58/94.405 n Herzog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs (16.03.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das infrastrukturelle und fahrplanmässige Angebot des öffentlichen Verkehrs (Personen und Güter auf Schiene und Strasse), insbesondere im Agglomerations- und Regionalverkehr, zu sichern und auszubauen. Für den öffentlichen Verkehr von nationaler Bedeutung soll der Bund, für den Agglomerations- und Regionalverkehr sollen Bund und Kantone gemeinsam verantwortlich sein.

Das Angebot muss minimal jenem Standard gerecht werden, der einen attraktiven und zweckmässigen Kundendienst erlaubt. Insbesondere sollen der Stundentakt für alle Siedlungsgebiete garantiert und eine angemessene Personalpräsenz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Hilfe für die Fahrgäste gewährleistet werden.

Der Angebotsausbau soll den öffentlichen Verkehr als öffentlichen Dienst garantieren und ihn gleichzeitig marktgerecht ausgestalten.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

59/93.454 n Hubacher. Drogenpolitik (14.12.1993)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel ist so abzuändern, dass die heute zulässige und praktizierte Drogenpolitik überprüft und im Sinne der möglichsten Eliminierung des Drogenschwarzmarktes, der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und der bekannten Folgen für die Gesellschaft und Betroffenen verbessert werden kann.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR
21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

60/95.425 n Jeanprêtre. Abschaffung der Militärjustiz (07.12.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Militärjustiz ist abzuschaffen und durch Zivilgerichten zu ersetzen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

61/95.430 n Jöri. Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative:

Es ist ein Bundesbeschluss mit folgendem Inhalt zu verabschieden:

Artikel 1

Die Gemäss Artikel 66 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung nicht ausbezahlten Bundesbeiträge an die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden zur Senkung der Belastung der Familien durch die Krankenversicherung verwendet.

Artikel 2

Es besteht ein Anspruch in gleicher Höhe für jedes versicherte Kind bis zum 18. Altersjahr sowie für jede versicherte Person bis zum 25. Altersjahr, die in Ausbildung begriffen ist, wenn das Familieneinkommen nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer 70 000 Franken nicht überschreitet.

Artikel 3

Die Höhe der Leistung wird berechnet, indem die Summe der nicht ausbezahlten Bundesbeiträge durch die Anzahl der Anspruchsberechtigten dividiert wird.

Artikel 4

Der Bundesrat regelt das Verfahren.

Artikel 5

1. Dieser Bundesbeschluss ist allgemein verbindlich.
2. Er wird nach Artikel 89^{bis} der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft, rückwirkend auf den 01.01.1996.
3. Er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bühmann, Caccia, David, Dormann, Hafner Ursula, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo (14)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

62/95.424 n Keller. Einführung einer Budgetbremse (06.12.1995)

Das Ausgabenwachstum darf von Voranschlag zu Voranschlag die allgemeine Teuerung nicht übersteigen.

NR *Finanzkommission*

63/95.426 n Keller. Verbot von Kleinkreditwerbung (13.12.1995)

Die Werbung für Kleinkredite ist gesetzlich zu verbieten.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

64/95.427 n Keller. Rücknahmeklausel für Asylbewerber (18.12.1995)

Bei zukünftigen Assoziations-, Kooperations- und anderen Verträgen mit nicht EU-Staaten soll eine Bestimmung (Klausel) in den Vertrag aufgenommen werden, wonach sich diese Länder zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen (Asylbewerber) verpflichten. Diese Bestimmung kann sozial abgefedert werden. Ich denke dabei vor allem an eine Ergänzung des Entwick-

lungshilfegesetzes, des Bundesbeschlusses über die Osteuropahilfe usw.

NR *Staatspolitische Kommission*

65/96.401 n Keller. Zentralisierung der Prämienverbilligung im Krankenversicherungsgesetz (04.03.1996)

Das Krankenversicherungsgesetz wird dahingehend geändert, dass für die Prämienverbilligung eine für alle Kantone verbindliche einheitliche Bundeslösung beschlossen wird.

66/96.402 n Keller. Marktkonforme Zinsen für die Schweizer Postkonti (04.03.1996)

Artikel 33, Absatz 3 des Postverkehrsgesetzes ist dahingehend zu revidieren, dass die PTT ihre Postcheckkonten künftig zu marktkonformen Zinssätzen verzinsen können.

67/96.404 n Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz (13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich dem Nationalrat eine parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein mit dem Begehren, die Gesetzgebung über die Nationalbank (NB) und die entsprechenden Verordnungen zu revidieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dabei sei insbesondere folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Die Pflicht der NB, 40 Prozent der umlaufenden Geldmenge mit Gold abzudecken, soll aufgehoben werden. Falls eine teilweise Golddeckung weiterhin für notwendig erachtet wird, soll diese nicht höher sein als beispielsweise diejenige der Deutschen Bundesbank (Bewertung des Goldes zu Marktpreisen).
2. Die Verpflichtung der NB, den grössten Teil der Devisenreserven in Form von kurzfristig verfügbaren Mitteln zu halten, wird gelockert. In jedem Fall soll die in Form von kurzfristig verfügbaren Devisen gehaltene Reserveposition verhältnismässig nicht höher sein, als dies bei der Deutschen Bundesbank der Fall ist (20% der umlaufenden Geldmenge).
3. Die für die Wechselkurspolitik gemäss Punkt 1 und 2 nicht benötigten Reserven werden aus der Nationalbank ausgegliedert und professionell bewirtschaftet. Die Goldreserven sind schrittweise abzubauen und Anlagen in Fremdwährungen in einem vernünftigen Ausmass abzusichern.
4. Der Bund führt jährlich eine Ausschreibung durch um den Staatsschatz in Tranchen von 10-15 Milliarden Franken privaten oder öffentlichen Vermögensverwaltern zur Bewirtschaftung zu vergeben. Er wählt jene Institute aus, die eine sorgfältige und ertragreiche Anlagepolitik gewährleisten. Die Institute mit der schlechtesten

Performance werden jeweils auf Ende der Vertragsfrist entlassen.

5. Die Erträge des bewirtschafteten Staatsvermögens (mindestens 4-6 Milliarden Franken pro Jahr) werden wie folgt verwendet:

- In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit (3%) fliesst etwa ein Drittel in die Arbeitslosenversicherung
- ein Viertel wird zur Amortisation der Bundesverschuldung Aufgewendet, solange dieser mehr als 20 Prozent des BIPs ausmacht.
- der verbleibende Rest soll je zu einem Drittel auf Bund, Kantone und Kernstädte der Agglomerationen (Abgeltung von Zentralitätsleistungen) verteilt werden.

68/92.437 n Loeb François. Tier keine Sache (24.08.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäss Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Ge-

setzung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Aenderung sichergestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;
- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;
- bei Trennung oder Scheidung die Regeln für die Zuspargung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;
- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlasstieren sichergestellt wird;
- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird.

NR Kommission für Rechtsfragen

18.11.1993 Bericht der Kommission NR

17.12.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.02.1996 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage gemäss Artikel 21quater Absatz 5 GVG wird bis zur Frühjahrssession 1997 verlängert.

x 69/94.432 n Misteli. Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel in der Bundesverfassung (05.12.1994)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung die Verankerung des Staatszieles in der Bundesverfassung, dass der Bund seine Politiken dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung unterstellt.

Als nachhaltig ist eine Entwicklung zu bezeichnen, wenn sie

- a. den ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen aller Menschen der heutigen und künftigen Generationen gerecht wird und
- b. das weltweite ökologische Gleichgewicht, die Tier- und Pflanzenwelt und ihre Vielfalt bewahrt und ihre Lebensräume erhält und fördert.

NR Staatspolitische Kommission

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

11.03.1996 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

70/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21bis GVG unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personengruppen möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

71/90.228 n Petitpierre. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche

sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
 - durch die Straffung des Differenzbereinigerungsverfahrens;
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR Staatspolitische Kommission

05.09.1990 Bericht der Kommission NR

26.09.1990 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.05.1991 Bericht der Kommission NR (BBl 1991 III, 617)

03.06.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1991 III, 812)

Siehe Geschäft 92.413 Pa.IV. Sieber

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

1. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten Ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1373

Amtliche Sammlung 1992, 2344

2. Geschäftsreglement des Nationalrates

Amtliche Sammlung 1991, 2158

3. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

Amtliche Sammlung 1991, 2156

4. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

5. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

6. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Wird in der Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

7. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

8. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

72/93.462 n Rechsteiner. Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge (17.12.1993)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wird wie folgt geändert:

Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe b

stellt die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen sicher. Der Bundesrat regelt Voraussetzungen und Umfang der Leistungen, die Massnahmen zur Verhinderung von Missbräuchen und das Rückgriffsrecht auf die verantwortlichen Personen zahlungsunfähiger Vorsorgeeinrichtungen.

Artikel 57

Die im Register für die berufliche Vorsorge eingetragenen Vorsorgeeinrichtungen sind dem Sicherheitsfonds angeschlossen; für die Insolvenzdeckung auch die auf dem Gebiet der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge tätigen, nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen.

Artikel 59

Der Sicherheitsfonds wird von den Vorsorgeeinrichtungen finanziert. Massgebend für die Beitragsbemessung ist die Gesamtsumme der Sparguthaben bzw. Deckungskapitalien im Rahmen des vom Bundesrat gemäss Artikel 56 festgelegten Leistungsumfangs.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

24.06.1994 Bericht der Kommission NR
07.10.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BVG)

24.08.1995 Bericht der Kommission NR
25.09.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission
15.11.1995 Stellungnahme des Bundesrates
20.03.1996 Ständerat. Abweichend.

73/96.414 n Rechsteiner Paul. Bekämpfung der Korruption (22.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich

folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Korruptionstatbestände im Strafgesetzbuch seien in folgendem Sinne zu ergänzen und zu revidieren:

- Es sei ein dem passiven Art. 316 StGB entsprechender aktiver Tatbestand einzuführen.
- Das Erfordernis der Künftigkeit der Amtshandlung sei zu streichen.
- Die Strafandrohungen seien anzupassen.
- Einzubeziehen sei schliesslich die Bestechung ausländischer Beamter.

Mitunterzeichnende: Carobbio, de Dardel (2)

x74/92.414 n Reimann Maximilian. Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs der Verrechnungssteuer (20.03.1992)

Im Sinne von Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und von Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer ist im zweiten Abschnitt über die Steuerrückerstattung so zu ändern, dass zumindest natürliche und juristische Personen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz in der Schweiz Anspruch auf eine marktkonforme Verzinsung des Rückerstattungsanspruchs haben. Die Verzinsung beginnt spätestens am 1. Januar jenes Kalenderjahres, in welchem ein Rückerstattungsantrag eingereicht worden ist.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.01.1993 Bericht der Kommission NR
19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
10.01.1995 Bericht der Kommission NR
12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zum 19. März 1996 wird zugestimmt.
14.11.1995 Bericht der Kommission NR

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

11.03.1996 Nationalrat. Nichteintreten

75/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.
- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

03.02.1994 Bericht der Kommission NR
16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.11.1995 Bericht der Kommission NR
18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

76/95.402 n Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Art. 104, Abs. 5 (03.02.1995)

Das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 wird wie folgt geändert:

Artikel 104 Absatz 5

Die Kantone haben, wenn ein zureichendes Interesse glaubhaft gemacht wird, die Namen von Fahrzeughaltern und ihrer Versicherer bekanntzugeben.

2. Satz streichen

NR Kommission für Rechtsfragen

77/95.429 n Ruf. Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen der Bundesversammlung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93, Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) sowie der Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz werden wie folgt ergänzt:

Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Artikel 12a (neu) Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen.

Die Parteien- bzw. Listenabordnungen, die nicht Fraktionsstärke aufweisen und keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Beitrag pro Ratsmitglied zur Deckung der Kosten ihrer Sekretariate.

Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Artikel 10a (neu) Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen

Der Beitrag pro Mitglied beträgt 10 500 Franken.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Scherrer Werner, Steffen (4)

NR Büro

78/95.432 n Ruf. Volksnahe Mehrwertsteuer. Bundesgesetz (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei, gestützt auf Artikel 41^{ter} Absätze 1, 1^{bis} und 3 der Bundesverfassung, ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen, das folgende Grundsätze einhält:

I.

Die in Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze.

II.

Die Abweichung bzw. Ergänzung von Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung folgende Grundsätze:

1. Von der Steuer sind, ohne Anspruch auf Vorsteuerabzug ausgenommen:

a. die von gemeinnützigen Institutionen getätigten Umsätze, sofern diese ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützigen Zwecken unmittelbar dienen; b. die Kurtaxen;

c. die sportlichen Anlässe und die Leistungen auf dem Gebiet des Sports und der Körperertüchtigung, die nicht gewinnstrebige Einrichtungen an Personen erbringen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben;

2. Bei der Ausfuhr von Gegenständen und bei den ins Ausland erbrachten Dienstleistungen - die beide, mit Anspruch auf Vorsteuerabzug, von der Steuer befreit sind - ist das Berufsgeheimnis zu beachten.

3. Von der Steuerpflicht für die Umsätze im Inland sind Bund, Kantone und Gemeinden sowie die übrigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts für Leistungen ausgenommen, bei deren Erbringung sie nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen.

4. Für Ausgaben, die geschäftlichen Charakter haben, besteht das volle Vorsteuerabzugsrecht. Dabei sind die auf die private Verwendung entfallenden Anteile auszuscheiden.

5. Im Rahmen der Abrechnung über die Steuer und die Vorsteuer gelten für allfällige Verzugs- und Vergütungszinsen die gleichen Zinssätze und Fälligkeiten.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

79/95.433 n Ruf. Migrationsgesetz (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgen-

de parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Migrationsgesetz zu erlassen, das folgenden Grundsatz einhält:

Die jährliche Zahl der Einwanderer aller Kategorien darf die Zahl der Auswanderer aller Kategorien des Vorjahres nicht übersteigen. Ausgenommen sind Auslandschweizer und Angehörige diplomatischer und konsularischer Dienste sowie internationale Organisationen.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

NR Staatspolitische Kommission

80/95.434 n Ruf. Wahlen in die eidgenössischen Gerichte. Verbesserung der Information der Vereinigten Bundesversammlung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es seien die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Mitglieder der Vereinigten Bundesversammlung frühzeitig und umfassend über die Kandidaturen für die eidgenössischen Gerichte informiert werden.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

NR Staatspolitische Kommission

81/96.409 n Ruf. Fernmeldegesetz. Abschaffung der Eintragungspflicht ins Telefon-Abonnentenverzeichnis (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21 bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Fernmeldegesetz vom 21.06.1991 wird wie folgt geändert:

Artikel 13 Absatz 1

Der Abonnent kann verlangen, dass er nicht ins Abonnentenverzeichnis aufgenommen wird.

Artikel 13 Absatz 2

Der Bundesrat kann die Verwendung von Angaben regeln, die den Verzeichnissen zugrunde liegen.

82/93.459 n Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen (16.12.1993)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass der Vierte Teil des Zivilgesetzbuchs (Sachenrecht) dort, wo dies nötig ist, um Bestimmungen ergänzt wird, die den Wirbeltieren ihre besondere Sacheigenschaft als Lebewesen zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Poncet, Scheurer Rémy (6)

NR Kommission für Rechtsfragen

06.09.1994 Bericht der Kommission NR

16.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

83/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR Kommission für Rechtsfragen

28.08.1995 Bericht der Kommission NR

06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

84/95.411 n Sella Hanspeter. Ueberprüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen (14.06.1995)

Die eidgenössischen Räte werden aufgefordert, die Ueberprüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen so zu regeln, dass

- dies aufgrund von klaren Kriterien erfolgt
- insbesondere der abschliessende Entscheid vor dem Beginn der Unterschriftensammlung gefällt wird.

NR *Staatspolitische Kommission*

85/92.413 n Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung (20.03.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eine Revision von Artikel 75 der Bundesverfassung:

Artikel 75 der Bundesverfassung soll neu lauten:

"Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jede stimmberechtigte Schweizer Bürgerin und jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger."

Zu streichen sind also die Worte "weltlichen Standes".

NR *Staatspolitische Kommission*

22.01.1993 Bericht der Kommission NR
19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 90.228 Pa.IV. Petitiere

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

x 86/95.421 n Singeisen. Neue Arbeitsplätze in der Landwirtschaft (06.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um die Schaffung neuer und sinnvoller Arbeitsplätze im Bereich der ökologischen Landwirtschaft zu erleichtern.

Das Ziel dieser Gesetzesänderung müsste sein:

1. dass Direktzahlungen nicht nur an ökologische, sondern neu auch an arbeitsplatzfördernde und damit soziale Bedingungen geknüpft werden;
2. dass eine Finanzierung dieser Direktzahlungen durch Umlagerung von Geldern des Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes in einen neu zu schaffenden Artikel 31c erfolgt;
3. dass Mehreinnahmen, die durch diese Direktzahlungen erzielt werden, zur Erhaltung von kleineren multifunktionalen Landwirtschaftsbetrieben und zur Preissenkung von Bioprodukten verwendet werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

23.01.1996 Zurückgezogen.

87/96.405 n Spielmann. Mehrwertsteuer. Sondersatz für Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen (13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, für die Mehrwertsteuer auf Leistungen der

öffentlichen Transportunternehmen einen Sondersatz festzusetzen.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Mehrwertsteuer zu ändern und für Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen einen reduzierten Steuersatz einzuführen.

88/95.404 n Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung (14.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt geändert:

Artikel 25 (Uebergangsrecht) Absatz 2: aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Borer, Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlmann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenschwiler, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Sella Rolf, Sella Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Züger, Zwahlen (112)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

22.08.1995 Bericht der Kommission NR
21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

89/95.420 n Steinemann. Aenderung und Ergänzung des Tabaksteuergesetzes (06.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

1. Das Bundesgesetz vom 21. März 1969 über die Tabakbesteuerung (SR 641.31) wird wie folgt ergänzt:

Artikel 16

4. Handelsvorschriften,

a. Packungen (Ergänzung Randtitel)

Artikel 16bis (neu)

b. Preise und Handelsspannen

Die am 1. März 1995 (vgl. AS 1994, Seite 2501) geltenden Abgabepreise der Hersteller an den Handel sowie jener der nachfolgenden Handelsstufen inklusive des Einzelhandels dürfen nur im Falle nachgewiesener Erhöhung der Rohstoffpreise erhöht werden. Jede Erhöhung bedarf einer Bewilligung des eidgenössischen Preisüberwachers.

Soweit aufgrund der Preisregelung Stand 1. März 1995 Firmen des Einzelhandels bei Abgabe der Zigaretten an ihre Kunden keine Handelsspanne von 15 Prozent realisieren, ist der Abgabepreis seitens der Hersteller entsprechend zu senken.

2: Im Anhang IV des Bundesgesetzes über die Tabaksteuer (Steuertarif für Zigaretten) werden die am 1. März 1995 geltenden Steuersätze um 15 Franken erhöht.

3. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Es tritt spätestens sechs Monate nach Ablauf unbenutzter Referendumsfrist bzw. nach Annahme in einer Volksabstimmung

in Kraft, sofern der Bundesrat nicht einen früheren Zeitpunkt bestimmt.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

90/95.431 n Strahm. Gesetzliche Regelung für Entsende-Arbeit (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine gesetzliche Grundlage für die Regelung von zwingenden Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen vor.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitnehmerentsendung sollen - in Analogie zum neuen Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Deutschland und zu ähnlichen Erlassen in Frankreich und Oesterreich - u.a. folgende Grundsätze enthalten:

- Für ausländische Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und ihre in der Schweiz beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen soll das Prinzip "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort" verankert werden.

- Bestimmte wettbewerbsrelevante Arbeitsbedingungen können unabhängig von der im übrigen auf das Arbeitsverhältnis anzuwendenden Rechtsordnung auch für ausländische Arbeitgeber und ihre in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zwingend vorgeschrieben werden.

- Die Regelung von Normenkomplexen soll sich nach den Rahmenbedingungen der Gesamtarbeitsverträge richten.

- Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, den Erlass nur für bestimmte sensible Branchen (z.B. Bauwirtschaft, Gastgewerbe) anzuwenden.

Die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung kann sowohl im zehnten Titel des Obligationenrechts als auch in einem speziellen Erlass untergebracht werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Ziegler (47)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

91/96.416 n Strahm. Arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit (22.03.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und EFTA-Staaten vor.

Die gesetzlichen Regelungen sollen die bestehenden Vorschriften im Obligationenrecht, dem Gesetz über die

Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und dem Arbeitsvermittlungsgesetz verdeutlichen und stärken. Insbesondere müssen sie vorsehen:

1. Die erleichterte Einführung von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, welche Wirkung auf ganze Branchen und Berufe haben, auch wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur vorübergehend in die Schweiz zur Arbeit entsandt wurden.

2. Die Schaffung der Möglichkeit, dass die Kantone nach Feststellen von Missbräuchen in den betroffenen Branchen, nach Anhörung der betroffenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für ihren Kanton minimal gültige Arbeitsbedingungen, insbesondere Stundenlohnregelungen festlegen können.

3. Die Anwendung der Vorschriften aus dem OR, allfälliger Lohn- und Arbeitszeitvorschriften aus allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, Gesamtarbeitsverträgen aus Normalarbeitsverträgen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche als temporär Angestellte in Fremdfirmen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Fankhauser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Ziegler (30)

92/94.427 n Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen (07.10.1994)

Artikel 37 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes UVG (SR 832.20) sei ersatzlos zu streichen.

Damit fällt die Kürzung von Versicherungsleistungen bei Unfällen, die grobfahrlässig herbeigeführt worden sind, auch bei Nichtberufsunfällen, dahin, nachdem die Grobfahrlässigkeitskürzung infolge Anwendung des übergeordneten Staatsvertragsrechts gemäss Gerichtspraxis bereits für Berufsunfälle ausgeschlossen ist. Mit der beantragten Streichung wird daher die Gleichbehandlung von Berufs- und Nichtberufsunfällen, wie sie seit Bestehen der obligatorischen Unfallversicherung (1911) gegeben war, wiederum hergestellt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bonny, Bühlmann, Bühner Gerold, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, David, Deiss, Engler, Eymann Christoph, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Heberlein, Loeb François, Maeder, Mamie, Mauch Rolf, Nabholz, Philipona, Poncet, Schmied Walter, Steiner, Tschopp, Wanner, Weder Hansjürg, Zwahlen (32)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

06.04.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

93/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungsartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

94/96.408 n Teuscher. Autofreie Erlebnistage (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes

reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die entsprechende Bundesgesetzgebung ist in folgendem Sinn abzuändern:

- Jährlich werden zwei landesweite Erlebnistage durchgeführt.
- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone und Gemeinden bei der Durchführung von kantonalen und regionalen autofreien Erlebnistagen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür (8)

95/95.428 n Thanei. Energienutzungsbeschluss. Ergänzung (20.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 25 Absatz 2 des Bundesbeschlusses vom 14.12.1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt ergänzt:

"Die dazu notwendigen Investitionen dürfen höchstens zur Hälfte auf die Mietzinse überwälzt werden."

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlín, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jöri, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot, Vollmer, von Felten, Zbinden (31)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

96/96.407 n Thanei. Mietzinse. Änderung des Mietrechtes (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für folgende Änderungen des Obligationenrechtes ein:

Art. 269 Abs. 1 (neu):

Mietzinse sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag erzielt wird oder wenn sie auf übersetzten Kosten beruhen.

Art. 269 Abs. 2 (neu):

Übersetzt sind Kosten, die zu einem Mietzins führen, der die statistischen Mietzinse für vergleichbare Objekte übersteigt.

Art. 269 Abs. 3 (neu):

Im Laufe des Mietverhältnisses können die Mietzinse der seit Vertragsabschluss ausgewiesenen Kostenentwicklung, den Mehrleistungen und zur Kaufkraftsicherung des risikotragenden Kapitals angepasst werden.

Art. 269a lit. a:

streichen

Art. 269 lit. b

(ergänzen); die Veränderung des Hypothekenzinssatzes bemisst sich nach einem über fünf Jahre berechneten Durchschnittszinssatz für Hypotheken.

Art. 269 lit. c:

streichen

Art. 269 lit. e:

(ergänzen; dabei darf der Mietzins höchstens um 30 Prozent der Steigerung des Landesindex der Konsumentenpreise erhöht werden.

Art. 270 (neu):

Der Mieter oder die Mieterin kann den Anfangsmietzins inner 30 Tagen nach Uebernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, wenn ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn der Mietzins auf übersetzten Kosten beruht. Übersetzt sind Kosten, die zu einem Mietzins führen, der die statistischen Mietzinse für vergleichbare Objekte übersteigt.

Uebergangsbestimmung:

Der Bund erhebt in Zusammenarbeit mit den Kantonen die statistischen Mietzinse von nach Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode vergleichbaren Mietobjekten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Zbinden (39)

97/96.417 n Tschopp. Öffentlicher Dienst. Bundesgesetz und Kommission (22.03.1996)

Angesichts des tiefgreifenden Wandels, von dem Organisation und Betrieb sämtlicher Regiebetriebe des Bundes

wie PTT, SBB und SRG betroffen sind, und angesichts der Auswirkungen der Privatisierungswelle auf die

konzessionierten Unternehmungen insgesamt sowie

gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes

beantrage ich mit einer Initiative in Form der allgemeinen Anregung, dass ein Erlass mit den Grundsätzen und

Hauptkriterien erarbeitet wird, nach denen sich die öffentlichen Betriebe des Bundes zu richten haben. Dieser

Erlass müsste unter anderem enthalten:

- die Grundversorgung, die ein Leistungserbringer anbieten muss, um den Status eines öffentlichen Betriebes zu erhalten;

- eine Klärung des Begriffs "Leistungsauftrag", der zurzeit Hochkonjunktur hat, samt der Festlegung von dessen rechtlichen Wirkungen;

- die Einsetzung einer eidgenössischen Kommission für die öffentlichen Betriebe, welche die Oberaufsicht über diese Betriebe ausüben und als Vermittlungs- und Schlichtungsinstanz bei Streitigkeiten zwischen konkurrierenden öffentlichen und privaten Leistungserbringern wirken würde.

98/94.437 n Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes (15.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangen wir in einer parlamentarischen Initiative die Revision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel in folgenden Punkten:

1. Möglichkeit der Therapie bei schwer Abhängigen, einschliesslich der ärztlich kontrollierten Abgabe von Medikamenten, insbesondere von Heroin, soweit dies medizinisch indiziert ist;

2. Strafflosigkeit des Drogenkonsums.

Mitunterzeichnende: Seiler Rolf, Suter

(2)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Artikel 21ter Absatz 2 GVG zu begründen.

99/95.405 n von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

100/96.406 n Wiederkehr. Öffentlicher Verkehr. Reduzierter Satz der Mehrwertsteuer (14.03.1996)

Gestützt auf Artikel 91 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21 bis des Geschäftsverkehrsgesetzes

reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Der öffentliche Verkehr ist bei der Mehrwertsteuer nur mit einem reduzierten Satz von 3 Prozent zu erfassen.
2. Für den öffentlichen Verkehr ist der volle Vorsteuerabzug zu gewähren.
3. Der internationale Verkehr ist nicht zu besteuern.

101/91.432 n Zisyadis. Berechtigung für Ergänzungsleistungen. Automatische Information (11.12.1991)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zur Bekämpfung der neuen Armut vor. Der Bund wird eingeladen, das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung durch eine Bestimmung zu ergänzen, die verlangt, dass "die Kantone - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden - verpflichtet sind, automatisch alle zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigten Personen zu informieren".

Nach dem Grundsatz "Anspruch auf Leistungen haben ist gut, sie zu bekommen, ist besser" ermöglicht es die vorgeschlagene Bestimmung, einen Teil der Bevölkerung aus der Armut zu befreien.

Diese systematische Information entspricht auch den Anforderungen einer modernen Sozialhilfe, bei der die Anspruchsberechtigten mit der Unterstützung dennoch ihre Würde bewahren.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

26.10.1992 Bericht der Kommission NR
18.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
17.02.1995 Bericht der Kommission NR
12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 1996 wird zugestimmt.

102/92.423 n Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder (15.06.1992)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung, die darauf abzielt, die gesetzlichen Bestimmungen über die Einbürgerung zu lockern.

Der Bund wird ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinne zu ändern, dass staatenlose Kinder eingebürgert werden

können, die in unserem Land geboren sind, aber die Altersgrenze für ein Einbürgerungsgesuch noch nicht erreicht haben.

NR Staatspolitische Kommission

10.06.1993 Bericht der Kommission NR
08.10.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.12.1995 Nationalrat. Fristverlängerung bis Wintersession 1997

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

103/94.412 s Geschäftsprüfungskommission SR. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter (20.05.1994)

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege Aenderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 107 Absatz 2 der Bundesverfassung, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 20. Mai 1994 und der Stellungnahme des Bundesrates vom ...

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Absatz 1 Mitglieder, nebenamtliche Richter

¹Das Bundesgericht besteht aus höchstens 36 Mitgliedern sowie aus 15 nebenamtlichen Richtern oder Richterinnen.

Artikel 12 Absatz 1

¹Das Bundesgericht bestellt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Kalenderjahren folgende Abteilungen:

a. drei öffentlichrechtliche Abteilungen für die staats- und verwaltungsrechtlichen Geschäfte.

II

Schlussbestimmungen

¹ Der Bundesbeschluss vom 23. März 1984 über eine vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter und Urteilsredaktoren des Bundesgerichtes wird auf den 31. Dezember 1996 aufgehoben.

² Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR Geschäftsprüfungskommission

Bundesrechtspflegegesetz

24.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1994 V, 388)
05.10.1994 Ständerat. Gemäss Anträgen der Kommission
01.02.1995 Nationalrat. Nichteintreten

104/95.423 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (03.11.1995)

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 3. November 1995 zur Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (BBl 1996 I,)

(Der Text kann im Zentralen Sekretariat, Kanzlei, bezogen werden.)

13.03.1996 Ständerat. Eintreten und Aussetzung der Behandlung mit der Auflage, die Anliegen der parlamentarischen Initiative WAK-SR im Rahmen des vom Bundesrat angekündigten finanzpolitischen Gesamtkonzeptes zu beurteilen.

*Initiativen von Ratsmitgliedern***105/94.426 s Delalay. Allgemeine Steueramnestie**
(07.10.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 9 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung

1. Der Bund kann in den Jahren 1995 bis 1999 eine einmalige Steueramnestie durchführen, die sich auf die Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden erstreckt.
2. Die Bundesgesetzgebung legt den Zeitpunkt der Amnestie fest und bestimmt deren Voraussetzungen und Wirkungen.

Mitunterzeichnende: Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Büttiker, Cavadini Jean, Cavelty, Cottier, Coutau, Danioth, Delalay, Frick, Gadiant, Huber, Kuchler, Kündig, Mornioli, Raymond, Rhyner, Roth, Rüesch, Salvioni, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Ziegler Oswald, Zimmerli (27)

SR Kommission für Rechtsfragen

29.05.1995 Bericht der Kommission SR
14.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

106/94.433 s Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"
(13.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung.

SR Staatspolitische Kommission

19.05.1995 Bericht der Kommission SR
12.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

107/85.227 s Meier Josi. Sozialversicherungsrecht
(07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21^{sexies} Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstellte.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)
05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR
11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.
21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR
12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 II, 185)
17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 II, 910)
25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.
04.11.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.
17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 V, 921)

108/90.229 s Rhinow. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
 - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistorischen und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen: - die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entföhrnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR/SR Staatspolitische Kommission

06.09.1990 Bericht der Kommission SR
24.09.1990 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
23.09.1991 Ständerat. Abweichend vom Entwurf der Kommission. Amtliche Sammlung 1991, 2340

Geschäftsreglement des Ständerates. Aenderung

14.08.1991 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 IV, 358)

109/93.407 s Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel" (01.03.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglementes des Ständerates verlange ich die unterzeichnenden Ratsmitglieder mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Streichung von Artikel 96 Absatz 1 letzter Satz der Bundesverfassung, welcher ausschliesst, dass mehr als ein Mitglied des Bundesrates aus dem nämlichen Kanton gewählt werden kann.

Mitunterzeichner: Bisig

(1)

SR Staatspolitische Kommission

31.08.1993 Bericht der Kommission SR
30.09.1993 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

110/92.053 ns Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBI III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes
24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

111/93.066 n Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 1. September 1993 (BBI III, 445) über eine Teiländerung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die politischen Rechte

Teil A

08.03.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.03.1996 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesgesetz über die politischen Rechte

Teil B: Nationalratswahlen. Verfahren

16.12.1993 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.03.1994 Ständerat. Abweichend.

14.03.1994 Nationalrat. Zustimmung.

18.03.1994 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.03.1994 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 220; Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 1994

112/96.006 ns Geschäftsbericht des Bundesrates 1995

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1995 vom 28. Februar 1996; Berichte des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1995 vom 21. Februar 1996 und vom 31. Dezember 1995; Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1995

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 1995

113/96.008 ns Staatsrechnung 1995

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 1996 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1995

NR/SR *Finanzkommission*

Departement für auswärtige Angelegenheiten

114/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der

Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

115/94.064 s Rechte des Kindes. UNO-Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Juni 1994 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Uebereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes (BBI V, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen über die Rechte des Kindes

x 116/95.031 n Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Uebereinkommen

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 3. Mai 1995 betreffend verschiedene internationale Uebereinkommen und Protokolle im Bereich der See- und Binnenschiffahrt sowie Anpassung des Seeschiffahrtsgesetzes (BBI 1995 IV, 241)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss betreffend verschiedene internationale Uebereinkommen und Protokolle im Bereich der Seeschiffahrt

27.09.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

2. Bundesbeschluss betreffend das Strassburger Uebereinkommen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschiffahrt (CLNI)

27.09.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

22.03.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 1353; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

3. Seeschiffahrtsgesetz

27.09.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.12.1995 Ständerat. Zustimmung.

22.03.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 1323; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

x 117/95.058 n Katastrophenhilfe. Abkommen mit Italien

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 13. September 1995 betreffend das Abkommen mit der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich der Risikovorsorge und -vorbeugung und der gegenseitigen Hilfeleistung bei natürlichen oder durch menschliche Tätigkeit verursachten Katastrophen (BBI 1995 IV, 1057)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen mit der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich der Risikovorsorge und -vorbeugung und der gegenseitigen

Hilfeleistung bei natürlichen oder durch menschliche Tätigkeit verursachten Katastrophen

19.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

**118/95.061 n "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk".
Volksinitiative**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 über die Volksinitiative "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk" (BBl 1995 IV, 832)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk"

20.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

**× 119/95.066 s Statut der internationalen Beamten schweiz.
Staatsangehörigkeit. Sozialversicherungen**

Botschaft und Bundesbeschlüsse vom 13. September 1995 betreffend die Briefwechsel über den Status der internationalen Beamten schweizerischer Nationalität hinsichtlich der schweizerischen Sozialversicherungen (AHV/IV/EO und ALV) (BBl 1995 IV, 761)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung der Briefwechsel über den Status der internationalen Beamten schweizerischer Nationalität hinsichtlich der schweizerischen Sozialversicherungen (AHV/IV/EO und ALV), abgeschlossen mit den in der Schweiz niedergelassenen internationalen Organisationen

11.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

2. Bundesbeschluss betreffend die Delegation der Kompetenz an den Bundesrat zum Abschluss von Abkommen mit internationalen Organisationen über den Status der internationalen Beamten schweizerischer Nationalität hinsichtlich der schweizerischen Sozialversicherungen (AHV/IV/EO und ALV)

11.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

04.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

22.03.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1996 I, 1352; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

× 120/95.087 ns Konventionen des Europarates. Sechster Bericht

Sechster Bericht des Bundesrates vom 29. November 1995 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates (BBl 1996 I, 433)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

04.03.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

19.03.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 121/95.090 ns Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1995 (BBl I 1996, 1113)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

04.03.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

19.03.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Departement des Innern

122/93.034 n Kindesmisshandlung. Bericht

Schlussbericht der Arbeitsgruppe Kindmisshandlung vom Juni 1992. (Betr. Postulat Nr 87.469. Behandlung nur im Nationalrat)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.06.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1995 IV, 1)

× 123/95.019 s Kontrolle von Blut und Blutprodukten. Bundesbeschluss

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. März 1995 über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten (BBl II 1995, 985)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten

12.06.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.09.1995 Nationalrat. Abweichend.

11.12.1995 Ständerat. Abweichend.

07.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

22.03.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 1338; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

124/95.046 n Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative)

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 19. Juni 1995 zu den Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative) (BBl 1995 III, 1245)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Jugend ohne Drogen"

21.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine vernünftige Drogenpolitik"

21.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

125/95.060 s Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Konvention

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 betreffend das Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (BBl 1995 IV, 901)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

11.03.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

126/95.064 n Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 5. September 1995 über die Ratifizierung des UNO/ECE-Uebereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (BBI 1995 IV, 397)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über das Uebereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

06.12.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.03.1996 Ständerat. Abweichend.

127/95.078 n Abbau der Ozonschicht. Protokollratifizierung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 über die Ratifizierung der Aenderung vom 25. November 1992 des Protokolls von Montreal über Stoffe, welche die Ozonschicht abbauen (BBI 1996 I, 541)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend die Ratifizierung der Aenderung des Protokolls von Montreal über die Stoffe, welche die Ozonschicht abbauen

07.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

128/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

129/96.017 s Soziale Sicherheit. Zusatzabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 14. Februar 1996 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit dem Fürstentum Liechtenstein (BBI 1996 I,)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit dem Fürstentum Liechtenstein

130/96.020 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit Zypern

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 21. Februar 1996 zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit (BBI 1996)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

131/96.024 - AHV. Aenderung (Anwendung der sinkenden Beitragsskala)

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 18. März 1996 zur Aenderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Aufhebung der Aenderung von Art. 6 Abs. 1

und Art. 8 Abs. 1 in der Fassung vom 7.10.1994 betreffend die Anwendung der sinkenden Beitragsskala) (BBI 1996)

Justiz- und Polizeidepartement

132/93.062 s Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 18. August 1993 (BBI III, 669) betreffend die Aenderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts).

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege
2. Reglement der Vereinigten Bundesversammlung
3. Bundesbeschluss betreffend die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei.

133/94.028 s "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". Volksinitiative und Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 7. März 1994 (BBI II, 1127) zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und zur Volksinitiative "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei".

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei"

13.06.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

04.10.1995 Nationalrat. Fristverlängerung

2. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit

13.06.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

×134/94.061 s Für eine vernünftige Asylpolitik. Volksinitiativen

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 22. Juni 1994 über die Volksinitiativen "für eine vernünftige Asylpolitik" und "gegen die illegale Einwanderung (BBI III, 1486)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine vernünftige Asylpolitik"

16.03.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

BBI 1996 I, 1355

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die illegale Einwanderung"

16.03.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

22.03.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

BBI 1996 I, 1321

135/95.024 n Internationale Rechtshilfe in Strafsachen und Staatsvertrag mit den USA

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 29. März 1995 betreffend die Aenderung des Rechtshilfegesetzes und

des Bundesgesetzes zum Staatsvertrag mit den USA über gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen sowie den Bundesbeschluss über einen Vorbehalt zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BBl 1995 III, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 96.3009 Mo. RK-SR 95.024

1. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG)

20.12.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21.03.1996 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesgesetz zum Staatsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen (BG-RVUS)

20.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss über einen Vorbehalt zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

20.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

× 136/95.043 s Kantonsverfassungen Zürich, Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn und Basel-Stadt. Gewährleistung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. Juni 1995 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Luzern, Nidwalden, Zug, Solothurn und Basel-Stadt (BBl 1995 III, 1413)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

12.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 1357

137/95.070 n Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 18. Oktober 1995 zu einer Aenderung des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung. Ausbau des Institutsgebäudes (BBl 1995 IV, 1333)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung

14.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

138/95.079 s Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 15. November 1995 über die Aenderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft und Ehevermittlung) (BBl 1996 I, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft, Ehevermittlung)

× 139/95.084 vbv Begnadigungsgesuche. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18. Oktober 1995 über zwei Begnadigungsgesuche

V *Begnadigungskommission*

20.03.1996 Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

140/95.088 n Asylgesetz und ANAG. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 4. Dezember 1995 zur Totalrevision des Asylgesetzes und zur Aenderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (BBl 1996 I,)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Asylgesetz (AsylG)

2. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

141/96.004 s Kantonsverfassung Appenzell Ausserrhoden. Gewährleistung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 10. Januar 1996 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (BBl 1996 I, 1021)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden

142/96.007 s Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 24. Januar 1996 zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (BBl 1996 I, 1053)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG)

143/96.013 s Kantonsverfassungen Zürich, Luzern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Genf und Jura. Gewährleistung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 31. Januar 1996 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Luzern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Genf und Jura (BBl 1996 I, 1301)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

Militärdepartement

144/95.015 n "Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr". Volksinitiative. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Revision

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 15. Februar 1995 zur Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" und zur Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (BBl II 1995, 1027)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr"

05.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

06.03.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

145/96.022 n Rüstungsprogramm 1996

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 11. März 1996 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1996) (BBI 1996)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

146/96.023 s Militärische Bauten (Bauprogramm 1996)

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. März 1996 über militärische Bauten (Bauprogramm 1996) (BBI 1996)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Finanzdepartement

147/94.095 s "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 2. November 1994 über die Volksinitiative "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer" (BBI 1995 I, 428)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zur Abschaffung der direkten Bundessteuer"

13.03.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

148/95.025 s Mineralölsteuergesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 5. April 1995 betreffend das Mineralölsteuergesetz (BBI III, 137)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Mineralölsteuergesetz (MinöStG)

20.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.03.1996 Nationalrat. Abweichend.

149/95.038 s Wohneigentum für alle. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. Mai 1995 über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle" (BBI 1995 III, 803)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle"

05.03.1996 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

× 150/95.047 n Finanzhaushaltgesetz. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. August 1995 zur Aenderung des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) (BBI 1995 IV, 348)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG)

27.09.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat.

06.12.1995 Ständerat. Die Rückweisung an den Bundesrat wird abgelehnt

19.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

06.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

22.03.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 1325; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

× 151/95.057 s Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 16. August 1995 zu einem Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen (BBI 1995 IV, 358)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über einen Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen

07.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

12.03.1996 Nationalrat. Abweichend.

14.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

22.03.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 1350; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

152/95.069 s Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 25. Oktober 1995 betreffend ein Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein über verschiedene Steuerfragen (BBI 1995 IV, 1633)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend ein Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein über verschiedene Steuerfragen

06.03.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

153/95.071 s Automobilsteuergesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 25. Oktober 1995 betreffend das Automobilsteuergesetz (BBI 1995 IV, 1689)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Automobilsteuergesetz (AStG)

06.03.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

154/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

155/95.082 s Alkoholgesetz. Teilrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 22. November 1995 zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) (BBl 1996 I, 369)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)

06.03.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

156/96.005 n Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 17. Januar 1996 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik (BBl 1996 I, 1169)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik

157/96.009 ns Voranschlag 1996. Nachtrag I

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1996 über den Nachtrag I zum Voranschlag 1996

NR/SR *Finanzkommission*

158/96.012 ns Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/1997

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1996 über die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1996/97

NR/SR *Finanzkommission*

x 159/96.014 n Prüfung der Kantonalbanken. Bericht des Bundesrates

Bericht des Bundesrates vom 29. März 1995 zum Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (93.3529) betreffend die Prüfung der Kantonalbanken im Bankengesetz

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

07.03.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

160/96.018 n Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 21. Februar 1996 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation (BBl 1996)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation

Volkswirtschaftsdepartement**x 161/94.013 n Arbeitsgesetz. Aenderung**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 2. Februar 1994 (BBl II, 157) über die Aenderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

23.03.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.09.1995 Ständerat. Abweichend.

04.12.1995 Nationalrat. Abweichend.

12.12.1995 Ständerat. Abweichend.

06.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

22.03.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 1326; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

162/94.089 s Bundesfeiertag. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBl V, 821)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.

22.06.1995 Ständerat. Abweichend.

05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

163/95.016 n Güterkontrollgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 22. Februar 1995 betreffend das Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG) (BBl II 1995, 1301)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG)

06.03.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 164/95.039 n Exportrisikogarantie. Aenderung Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 24. Mai 1995 zur Aenderung von Artikel 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie (BBl 1995 III, 1296)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Exportrisikogarantie

05.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

22.03.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 1337; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

165/95.044 n Gen-Schutz-Initiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. Juni 1995 über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)" (BBl 1995 III, 1333)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation"

166/95.048 s Agrarpaket 1995

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 27. Juni 1995 zum Agrarpaket 95 (BBl 1995 IV, 629)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die befristete Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss über die befristete Aenderung des Getreidegesetzes

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

3. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Kennzeichnung von Agrarerzeugnissen)

14.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Abweichend.

4. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Pflanzenschutz und landwirtschaftliche Hilfsstoffe)

14.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Abweichend.

5. Bundesbeschluss betreffend das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

6. Bundesbeschluss über den Rebbaubau

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Abweichend.

7. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

167/95.062 n "Für eine Zukunft im Herzen Europas". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 über die Volksinitiative "Für unsere Zukunft im Herzen Europas" (BBl 1995 IV, 839)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für unsere Zukunft im Herzen Europas"

x 168/95.080 sn Internationales Getreideabkommen von 1995. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 15. November 1995 zum Uebereinkommen von 1995 betreffend Getreidehandel des internationalen Getreideabkommens von 1995 (BBl 1995 IV, 1732)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss zum Uebereinkommen von 1995 betreffend Getreidehandel des Internationalen Getreideabkommens von 1995

04.03.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

06.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

x 169/95.091 ns Aussenwirtschaftspolitik 95/1+2. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 17. Januar 1996 zur Aussenwirtschaftspolitik 95/1 + 2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen und zu Aenderungen der Schweizer Verpflichtungsliste GATT/WTO und des Generaltarifs (BBl 1996 I, 668)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.03.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

14.03.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 96.3006 Mo. APK-NR 95.091. Minderheit Frey Walter

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung von ausserwirtschaftlichen Massnahmen

13.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 I, 1359

2. Bundesbeschluss über das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Slowenien

13.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

3. Bundesbeschluss betreffend die Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Ukraine, der Republik Moldau, der Republik Albanien und Mazedonien

13.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

4. Bundesbeschluss über das Internationale Tropenholz-Uebereinkommen von 1994

13.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

5. Bundesbeschluss betreffend Aenderungen der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein

13.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

6. Bundesbeschluss über die Anpassung des Generaltarifs an die geänderte Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein

13.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

22.03.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

22.03.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 I, 1351; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Juli 1996

170/96.015 n Risikokapital. Bericht des Bundesrates

Bericht des Bundesrates vom 20. März 1995 zum Postulat der Christlich-demokratischen Fraktion (92.3600) betreffend Risikokapital

171/96.019 sn Zolltarifarisches Massnahmen 2/1995. Bericht

Bericht vom 21. Februar 1996 über zolltarifarisches Massnahmen im 2. Halbjahr 1995 (BBl I 1996, 1134)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

172/96.021 s Neuorientierung der Regionalpolitik

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

× **173/94.008 s Atomgesetz. Teilrevision**

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 19. Januar 1994 (BBl I, 1361) über eine Teilrevision des Atomgesetzes und des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Atomgesetz

29.09.1994 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

02.02.1995 Nationalrat. Zustimmung.

03.02.1995 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

03.02.1995 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1995 I, 709; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Mai 1995

2. Bundesbeschluss zum Atomgesetz

13.12.1995 Ständerat. Nichteintreten

04.03.1996 Nationalrat. Nichteintreten

174/95.059 s Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. August 1995 über die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (BBl 1995 IV, 991)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

13.03.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

175/95.072 n Nukleare Sicherheit. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. Oktober 1995 betreffend das Uebereinkommen über nukleare Sicherheit (BBl 1995 IV, 1343)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen über nukleare Sicherheit

04.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

176/96.010 ns PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1996 über den Geschäftsbericht und die Rechnung der PTT-Betriebe für das Jahr 1995

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

177/96.011 ns SBB. Geschäftsbericht und Rechnung 1995

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1996 (BBl 1996 II,) über den Geschäftsbericht und die Rechnung der SBB-Betriebe für das Jahr 1995

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundeskanzlei

178/96.016 ns Legislaturplanung 1995-1999. Bericht des Bundesrates

Bericht des Bundesrates vom über die Richtlinien der Regierungspolitik 1995-1999

SR/NR *Kommission 96.016*

Petitionen und Klagen

179/96.2004 s Aktionsgemeinschaft "Schweizer Tierversuchsgegner". Gegen die Experimente im Anatomieinstitut in Lausanne (13.02.1996)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

x 180/95.2037 n Batani Daniele. Trottoir-Absenkung (23.08.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.10.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme
21.03.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

181/93.2032 n Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub (06.09.1993)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

182/94.2019 n Bruno Manser-Fonds, Basel. Deklarationspflicht für Tropenhölzer (01.01.1994)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.1994 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

x 183/95.2035 s Europäische Union gegen Missbrauch der Tiere. Verbot der Intensivhaltung von Wachteln und anderen Wildvögeln (29.09.1995)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.12.1995 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme
22.03.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

184/95.2016 n Glutz Felix. Grundwerte der Familie (06.04.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.1996 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

185/95.2042 s Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris. Staatsangehörigkeit von Ausländern schweizerischer Herkunft (14.11.1995)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.03.1996 Ständerat. Von den Punkten 1 und 2 wird Kenntnis genommen, ihnen aber keine Folge gegeben; Punkt 3 wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Behandlung der Pa.lv. 90.257 berücksichtigt.

x 186/95.2038 n Herren Stefan. Ausbau von Spielplätzen (23.08.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.10.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme
21.03.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

x 187/95.2031 n Interessengemeinschaft Energie- und Lebensraum (IGEL). Zur Problematik der nuklearen Energiegewinnung und deren Abfallbeseitigung (25.09.1995)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.12.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme
21.03.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

188/93.2017 n Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen (01.03.1994)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

189/93.2030 n Jugendsession 1991. Zivildienst (25.09.1991)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

x 190/95.2026 n Jugendsession 1994. Minimierung der Leerfahrten (27.06.1995)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme
21.03.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

x 191/95.2027 n Jugendsession 1994. Sonntagsfahrverbot (27.06.1995)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.1995 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben
21.03.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

x 192/95.2028 n Jugendsession 1994. Verbot für Kurzstreckenflüge und Heli-Skiing (27.06.1995)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.1995 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben
21.03.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

x 193/95.2029 n Jugendsession 1994. Förderung des Velofahrens (27.06.1995)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

05.10.1995 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme
21.03.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

x 194/95.2040 n Jugendsession 1994. Entzug von Aufenthaltsbewilligungen (24.11.1995)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.12.1995 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben
21.03.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

195/96.2005 - Jugendsession 1995. Die Schweiz und die europäische Integration (29.02.1996)

196/96.2006 - Jugendsession 1995. Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit (29.02.1996)

197/96.2008 n Kampagne gegen Personenminen. Schweizerische Kampagne gegen Personenminen (06.03.1996)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 96.3007 Mo. SiK-NR 96.2008

× 198/96.2001 *n* Komitee für die Gedenkfeier. Für die offizielle Anerkennung des Tatbestandes des Völkermordes an Armeniern und dessen Verurteilung (08.01.1996)

04.03.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme. Mit dem Auftrag das Übereinkommen von 1948 zur Verhütung des Völkermordes zur Ratifikation vorzulegen.

21.03.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

× 199/96.2002 *n* Koordinationsstelle der türkischen Verbände in der Schweiz. Verurteilung der Kampagne des armenischen Komitees für die Gedenkfeier (08.01.1996)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

04.03.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

21.03.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

200/96.2009 *s* Nespeca Antonio. Verfassungswidrige Besteuerung (04.03.1996)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.03.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

201/93.2031 *n* Petitpierre Claude. Militärunfälle. Handgrate 85 (11.05.1993)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× 202/95.2034 *s* Schweizer Liga gegen Tierversuche. Fohlen misshandelt (29.09.1995)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.12.1995 Ständerat. Punkt 1 geht an den Bundesrat zur Kenntnisnahme; Punkt 2 wird abgeschrieben, da das Anliegen bereits erfüllt ist

22.03.1996 Nationalrat. Punkt 1 geht an den Bundesrat zur Kenntnisnahme; Punkt 2 wird abgeschrieben, da das Anliegen bereits erfüllt ist

203/96.2007 *n* Schweizerischer Wirtverband. Bessere Rahmenbedingungen in Hotellerie und Restauration (28.02.1996)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.03.1996 Nationalrat. Abschreibung.

× 204/95.2033 *s* Société vaudoise pour la protection des animaux. Exportverbot für Schlachtvieh (25.09.1995)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.12.1995 Ständerat. An den Bundesrat zur Kenntnisnahme

22.03.1996 Nationalrat. An den Bundesrat zur Kenntnisnahme

205/95.2041 *s* Syfrig Angelo. Gesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG) (14.11.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1995 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

× 206/95.2036 *s* Tierschutzbund Basel. Zucht und Importverbot für Kampfhunde (29.09.1995)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

20.12.1995 Ständerat. An den Bundesrat zur Kenntnisnahme

22.03.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

207/95.2039 *s* Tierschutzbund Basel. Bedrohung der Gesundheit unserer Bevölkerung (29.08.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.10.1995 Ständerat. Von der Petition wird Kenntnis genommen, ihr aber keine Folge gegeben

208/96.2010 *n* Tour handicap alpin 1994. Behindertengerechte Verkehrsmittel (04.03.1996)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.03.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

209/96.2003 *s* Verein gegen Tierfabriken. Revision von Artikel 30 Milchbeschluss (01.02.1996)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
"S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". (BBI 1992 I, 39) (94.028)	14.10.1991	07.03.1994		13.10.1995 ¹⁾
Für eine vernünftige Asylpolitik (BBI 1992 V, 864) (94.061)	06.07.1992	22.06.1994	22.03.1996	05.07.1996
Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr (BBI 1993 I, 107) (95.015)	24.09.1992	15.02.1995		23.09.1996
Jugend ohne Drogen (BBI 1993 III, 568) (95.046)	22.07.1993	19.06.1995		21.07.1997
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer (BBI 1993 IV, 272) (94.095)	03.08.1993	02.11.1994		02.08.1996
Für unsere Zukunft im Herzen Europas (BBI 1994 II, 137) (95.062)	03.09.1993	23.08.1995		02.09.1997
Gegen die illegale Einwanderung (BBI 1994 II, 1354) (94.061)	18.10.1993	22.06.1994		17.10.1997
Wohneigentum für alle (BBI 1994 III, 768) (95.038)	22.10.1993	24.05.1995		21.10.1997
EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk (BBI 1994 III, 334) (95.061)	21.01.1994	23.08.1995		20.01.1998
Zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative) (BBI 1994 V, 200) (95.044)	25.10.1993	06.06.1995		24.10.1997
Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung ("FMF")) (BBI 1994 V, 896)	18.01.1994			17.01.1998
Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe (BBI 1995 I, 389)	17.06.1994			16.06.1998
Für eine vernünftige Drogenpolitik (BBI 1995 II, 469) (95.046)	09.11.1994	19.06.1995		08.11.1998
Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (BBI 1995 III, 112)	21.03.1995			20.03.1999
Für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) (BBI 1995 III, 1218)	21.03.1995			20.03.1999
Für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative) (BBI 1995 III, 1220)	21.03.1995			20.03.1999
Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters (BBI 1995 IV, 376)	21.06.1995			20.06.1999
Für eine Regelung der Zuwanderung (BBI 1995 IV, 1174)	28.08.1995			27.08.1999

¹⁾ Um ein Jahr verlängert gemäss Beschlüssen der eidgenössischen Räte vom 3., respektive 4. Oktober 1995

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Verkehrshalberungs-Initiative	E	20.09.1994 (BBI III, 1432)	20.03.1996	Herrn Beat Schweingruber Seefeldstrasse 102 Postfach 8034 Zürich
2	Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen	E	15.11.1994 (BBI V, 257)	15.05.1996	SKV Frau Rita Schmid Göldi Hans-Huber-Strasse 4 Postfach 687 8027 Zürich
3	Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann	E	22.11.1994 (BBI V, 403)	22.05.1996	GPS Herrn Bernhard Pulver Waisenhausplatz 21 3011 Bern
4	Für eine gesicherte AHV Energie statt Arbeit besteuern	E	22.11.1994 (BBI V, 407)	22.05.1996	GPS Herrn Bernhard Pulver Waisenhausplatz 21 3011 Bern
5	Schluss mit der Schuldenwirtschaft	E	31.1.1995 (BBI I, 356)	31.7.1996	Sekretariat des LdU Herrn Rudolf Hofer Gutenbergstrasse 9 3011 Bern
6	Ja zu Europol	E	21.02.1995 (BBI I, 820)	21.08.1996	Herrn Reto Wiesli Postfach 22 3000 Bern 15
7	Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen	E	25.04.1995 (BBI II, 797)	25.10.1996	Herrn Franz Weber Stiftung Helvetia Nostra Postfach 1820 Montreux
8	Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)	E	23.05.1995 (BBI III, 114)	23.11.1996	Herrn Marco Blatter Haus des Sports Laubeggstrasse 70 Postfach 202 3000 Bern 32
9	Für eine Schweizer Armee mit Tieren (Brieftaubeninitiative)	E	23.05.1995 (BBI III, 119)	23.11.1996	Herrn Thomas Fuchs Niederbottigenweg 101 3018 Bern-Niederbottigen
10	Für eine volksnahe Mehrwertsteuer	E	11.07.1995 (BBI III, 643)	11.01.1997	Lega dei Ticinesi Via Monte Boglia 3 6900 Lugano
11	Masshalten bei der Einwanderung	E	12.09.1995 (BBI III, 1372)	12.03.1997	Schweizer Demokraten Herrn Peter Hess Postfach 8116 3001 Bern
12	Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umvertellungsinitiative)	E	26.09.1995 (BBI III, 1472)	26.03.1997	Herrn Peter Hug Flurstrasse 1a Postfach 8116 3001 Bern
13	Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)	E	26.09.1995 (BBI III, 1475)	26.03.1997	Herrn Jürgen Schulz Postfach 7271 3011 Bern
14	Deregulierungsinitiative: Mehr Freiheit - weniger Gesetze	E	05.12.1995 (BBI IV, 1376)	05.06.1997	Herrn Ernst Cincera Postfach 8494 8050 Zürich

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Leuba (Präsident), *Stamm Judith* (Vizepräsidentin)

Stimmzähler: *Béguelin*, *Hess Otto*, *Ruckstuhl*,

Tschuppert

Stellvertreter: *Günter*, *Langenberger*, *Lauper*, *Meyer Theo*

Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: *Bühlmann*,
Couchepin, *Fischer-Hägglingen*, *Grendelmeier*, *Hafner*
Ursula, *Hess Peter*, *Gros Jean-Michel*, *Steinemann*

2. Finanzkommission (FK)

Hess Peter, *Frey Walter*, von *Allmen*, *Aregger*, *Bangerter*,
Baumann Ruedi, *Bäumlin*, *Blocher*, *Borel*, *Bührer*, *Comby*,
Dreher, *Epiney*, *Friderici*, *Leemann*, *Leuenberger*, *Marti*
Werner, *Meier Samuel*, *Raggenbass*, *Ruckstuhl*, *Sandoz*
Marcel, *Steiner*, *Vermot*, *Weyeneth*, *Zisyadis* (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Tschopp, *Tschäppät*, *Aguet*, *Banga*, *Baumann Stephanie*,
Béguelin, *Binder*, *Carobbio*, *Dünki*, *Fankhauser*, *Filliez*,
Hasler Ernst, *Imhof*, *Langenberger*, *Lauper*, *Leuba*,
Lötscher, *Maspoli*, *Maurer*, *Meier Hans*, *Pelli*, *Schmied*
Walter, *Stamm Luzi*, *Weigelt*, *Wittenwiler* (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Ruffy, *Deiss*, *Bäumlin*, *Eggly*, *Frey Claude*, *Frey Walter*,
Grendelmeier, *Gysin Remo*, *Lachat*, *Loeb*, *Meyer Theo*,
Moser, *Mühlemann*, *Nabholz*, *Rychen*, *Schläuer*, *Schmied*
Walter, *Stamm Judith*, *Steinegger*, *Thür*, *Tschopp*,
Vollmer, *Zapfl*, *Zbinden*, *Ziegler* (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Grossenbacher, *Gadient*, *Bezzola*, *Cavalli*, *Dormann*,
Föhn, *Goll*, *Guisan*, *Haering Binder*, *Jans*, *Kofmel*, *Kunz*,
Langenberger, *Leemann*, *Moser*, *Müller-Hemmi*,
Ostermann, *Randegger*, *Ratti*, *Scheurer*, *Simon*, *Stump*,
Vetterli, *Weber Agnes*, *Wittenwiler* (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Philipona, *Rechsteiner Paul*, *Baumann Stephanie*, *Blaser*,
Borer, *Bortoluzzi*, *Deiss*, *Dormann*, *Egerszegi*, *Eymann*,
Fasel, *Goll*, *Gonseth*, *Gross Jost*, *Gysin Hans Rudolf*,
Hafner Ursula, *Heberlein*, *Hochreutener*, *Jöri*,
Leuenberger, *Mauray Pasquier*, *Pidoux*, *Rychen*, *Schenk*,
Suter (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Borel, *Fischer-Seengen*, *Baumberger*, *Brunner Toni*,
Dettling, *Dupraz*, *Durrer*, *Ehrler*, *Epiney*, *Eymann*, *Grobet*,
Hegetschweiler, *Herczog*, *Jeanprêtre*, *Maurer*, *Philipona*,
Rechsteiner Rudolf, *Scherrer Jürg*, *Semadeni*, *Speck*,
Strahm, *Stucky*, *Teuscher*, *Wiederkehr*, *Wyss* (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Hess Otto, *Bonny*, *Alder*, *Banga*, *Borer*, *Carobbio*,
Chiffelle, *Dünki*, *Eberhard*, *Eggly*, *Engelberger*, *Fehr*
Lisbeth, *Freund*, *Fritschi*, *Gonseth*, *Grossenbacher*,
Günter, *Haering Binder*, *Hubacher*, *Leu*, *Loretan Otto*,
Müller Erich, *Oehrli*, *Pini*, *Tschuppert* (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Caccia, *Hämmerle*, *Béguelin*, *Bezzola*, *Binder*, *Bircher*,
Bodenmann, *Christen*, *Columberg*, *Diener*, *Fischer-*
Seengen, *Friderici*, *Giezendanner*, *Hegetschweiler*,
Herczog, *Hollenstein*, *Hubacher*, *Ledergerber*, *Marti*
Werner, *Schmid Odilo*, *Seiler Hanspeter*, *Spielmann*,
Theiler, *Vetterli*, *Vogel* (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Nebiker, *Stucky*, *Baumann Ruedi*, *Berberat*, *Blocher*,
Bodenmann, *Bonny*, *Cavadini Adriano*, *Couchepin*, *David*,
Gros Jean-Michel, *Gusset*, *Hämmerle*, *Hilber*, *Kühne*,
Ledergerber, *Maitre*, *Rennwald*, *Roth-Bernasconi*, *Schmid*
Samuel, *Strahm*, *Tschuppert*, *Widrig*, *Wiederkehr*, *Wyss*
(25)

11. Staatpolitische Kommission (SPK)

Fankhauser, *Leu*, *Aguet*, *Bühlmann*, *Cavadini Adriano*,
Comby, *David*, *de Dardel*, *Dettling*, *Ducrot*, *Engler*, *Fehr*
Hans, *von Felten*, *Fischer-Hägglingen*, *Fritschi*, *Gross*
Andreas, *Heberlein*, *Hubmann*, *Leuba*, *Nebiker*, *Schmid*
Samuel, *Steinemann*, *Vollmer*, *Zbinden*, *Zwygart* (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Nabholz, *von Felten*, *Aeppli Wartmann*, *Baumann J.*
Alexander, *Bosshard*, *de Dardel*, *Dreher*, *Engler*, *Fischer-*
Hägglingen, *Grendelmeier*, *Hollenstein*, *Jeanprêtre*,
Jutzet, *Loretan Otto*, *Pini*, *Rechsteiner Paul*, *Sandoz*
Suzette, *Seiler Hanspeter*, *Stamm Judith*, *Stamm Luzi*,
Straumann, *Suter*, *Thanel*, *Tschäppät*, *Vallender*
(25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Meyer Theo, *Baumberger*, *Alder*, *Bortoluzzi*, *Dupraz*,
Engelberger, *Grobet*, *Gysin Hans Rudolf*, *Hess Otto*,
Simon, *Zwygart* (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Schoch (Präsident), *Delalay* (Vizepräsident), *Zimmerli*,
Iten, *Schmid Carlo*

15. Finanzkommission (FK)

Schüle, *Onken*, *Bisig*, *Cavadini Jean*, *Delalay*, *Forster*,
Gemperi, *Inderkum*, *Loretan Willy*, *Marty Dick*, *Reimann*,
Schmid Carlo, *Zimmerli* (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Seiler Bernhard, *Bieri*, *Aeby*, *Büttiker*, *Danioth*, *Frick*, *Iten*,
Leumann, *Rhyner*, *Saudan*, *Schallberger*, *Uhlmann*, *Wicki*
(13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Bloetzer, Beerli, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Inderkum, Martin, Plattner, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gemperli, Martin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Gentil, Iten, Leumann, Onken, Rochat, Simmen, Weber Monika, Zimmerli (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Schiesser, Cottier, Beerli, Béguin, Brändli, Brunner Christiane, Delalay, Gentil, Paupe, Respini, Rochat, Saudan, Schoch (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Plattner, Respini, Brändli, Cavadini Jean, Forster, Frick, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Schallberger, Spoerry, Zimmerli (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Rhyner, Rochat, Beerli, Béguin, Bieri, Gentil, Maissen, Paupe, Schiesser, Schoch, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Loretan Willy, Maissen, Bisig, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Gentil, Küchler, Onken, Rhyner, Schüle, Uhlmann, Weber Monika (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Büttiker, Brändli, Bloetzer, Iten, Maissen, Martin, Onken, Plattner, Respini, Schallberger, Schüle, Simmen, Spoerry (13)

24. Staatpolitische Kommission (SPK)

Frick, Spoerry, Aeby, Büttiker, Forster, Küchler, Marty Dick, Paupe, Reimann, Rhinow, Schmid Carlo, Uhlmann, Wicki (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Küchler, Brunner Christiane, Aeby, Beerli, Béguin, Cottier, Danioth, Marty Dick, Reimann, Saudan, Schmid Carlo, Schoch, Wicki (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Bisig, Reimann, Maissen, Respini, Rhyner (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN**27. Verwaltungsdelegation (VD)**

N Leuba, Stamm Judith, Béguelin
S Schoch, Delalay, Iten

Präsident: Schoch

28. Finanzdelegation (FD)

N Aregger, Leemann, Raggenbass

S Delalay, Schüle, Zimmerli

Präsident: Zimmerli

Vizepräsident: Raggenbass

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)

N Carobbio, Meier Hans, Tschopp

S Danioth, Seiler Bernhard, Wicki

Präsident: Carobbio

Vizepräsident: Seiler Bernhard

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Dormann, Gadiant, Jeanprêtre, Lachat, Pidoux, Thanei, Thür, Tschäppät, Wittenwiler

S Beerli, Inderkum, Saudan, Wicki

Präsident: Inderkum

31. Redaktionskommission (RedK)**Mitglieder**

deutsch **N** Fasel, Gross Andreas
S Danioth, Forster

français **N** Jeanprêtre, Lauper
S Béguin, Cavadini Jean

italiano **N** Carobbio, Ratti
S Marty, Respini

Stellvertreter

deutsch **N** Fritschi, Föhn
S Leumann, Wicki

français **N** Deiss, Tschopp
S Aeby, Paupe

italiano **N** Maspoli, Pini
S Caccia, Cavadini Adriano

Präsident: Carobbio

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N Mitglieder: Columberg, Gross Andreas, Mühlemann, Ruffy,
Stellvertreter: Caccia, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Vermot

S Mitglieder: Bloetzer, Rhinow
Stellvertreter: Seiler Bernhard, Plattner

Präsident: Mühlemann
 Vizepräsident: Ruffy

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Béguelin, Eggly, Nabholz, Pelli, Ratti, Vollmer
S Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Schüle

Präsident: Vollmer
 Vizepräsident: Brändli

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Borel, Caccia, Gadiant, Günter, Stucky
S Beerli, Schiesser, Simmen

Präsidentin: Simmen
 Vizepräsidentin: Gadiant

35. Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache (AIPLF)

N Mitglieder: Aguet, Comby, Ostermann
Stellvertreter: Berberat, Blaser, Epiney, Philipona

S Mitglieder: Béguin, Delalay
Stellvertreter: Aeby, Paupe

Präsident: Comby
 Vizepräsident: Delalay

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N Mitglieder: Haering Binder, Hess Otto, Leuba
Stellvertreterin: Grossenbacher

S Bloetzer, Rhinow, Schoch
Stellvertreter: Onken

Präsident: Schoch

ARBEITSGRUPPEN**37. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)**

N Engler, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette

S Schiesser

Präsident: Fischer-Hägglingen

SPEZIALKOMMISSIONEN**95.067 Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB**

N Epiney, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann, Weyeneth

S Schiesser, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

96.016 Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik 1995-1999

N Hafner Ursula, Aeppli, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Bühler, Carobbio, Couchepin, Durrer, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Heberlein, Hess Peter, Jans, Kühne, Maurer, Müller-Hemmi, Pidoux, Ratti, Steinegger, Steinemann, Vollmer, Zbinden (27)

S Cavadini Jean, Aeby, Beerli, Bloetzer, Brändli, Danioth, Gentil, Kuchler, Loretan Willy, Respini, Rhinow, Saudan, Schallberger, Schüle, Seiler Bernhard (15)

Sessionsdaten 1996

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Sommer: 3. - 21. Juni
Herbst: 16. September - 4. Oktober
Winter: 25. November - 13. Dezember

Fraktionsausflüge: 12. Juni

Vereinigte Bundesversammlung:
4. Dezember

Wahlfeiern:
Ständeratspräsident: 27. November
Nationalratspräsident: 27. November
Bundespräsident: 5. Dezember
Allfällige weitere Feiern: 12. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte und Koordinationskonferenz:

10. Mai
21. August
08. November

Eidgenössische Abstimmungstage:

09. Juni
22. September
01. Dezember

Sessionen des Europarates:

22. - 26. April
24. - 28. Juni
23. - 27. September

Interparlamentarische Union:

Istanbul 15. - 20. April
Peking 16. - 21. September

AIPLF:

Monaco 25. - 29. März (Region Europa)

OSZE:

Stockholm 5. - 9. Juli

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



I / 1996

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Frühjahrssession 1996

2. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 4. bis Freitag, 22. März 1996

Sitzungen des Nationalrates:

4., 5., 6. (II), 7., 11., 12., 13. (II), 14., 18., 19., 20. (II), 21. (II) und 22. März
(17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

4., 5., 6., 7., 11., 12., 13., 14., 19., 20., 21. und 22. März (12 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung: 20. März 1996

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht
Parlamentarische Vorstösse
Einfache Anfragen

Abkürzungen

DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SIK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

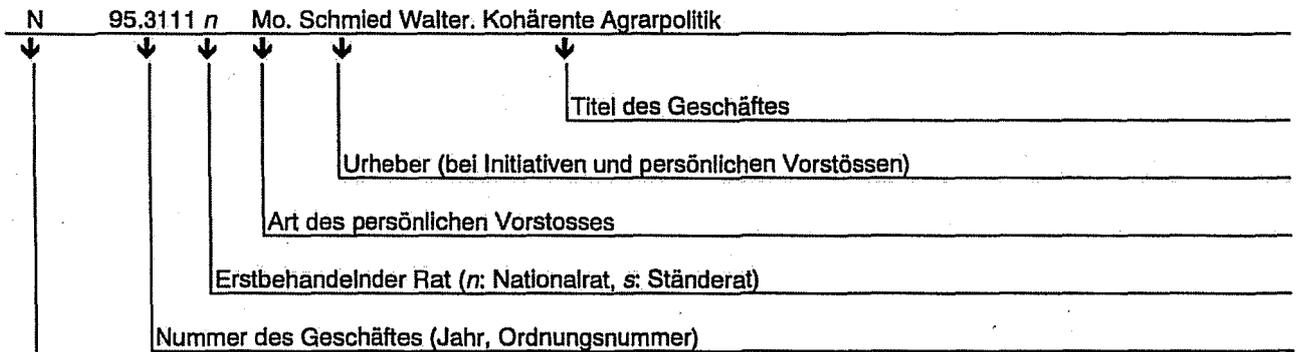
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
AIPLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt
 S vom Ständerat behandelt
 NS od. SN von beiden Räten behandelt
 • bildete während der Session Gegenstand von Beratungen
 * neues Geschäft
 x erledigt
 + Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	Vertrieb:	EDMZ 3000 Bern Tel. 031/322 39 08 / 39 14 / 39 53 Fax 031/322 39 75
---------------------	---	------------------	--

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S 93.3564 s Mo.
Ständerat. Sexualdelikte an Kindern. Aenderung der Verjährungsfrist (Béguin)
- S 94.3579 s Mo.
Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept (Morniroli)
- S 95.3011 s Mo.
Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 (Büttiker)
- S 95.3051 s Mo.
Ständerat. Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (Frick)
- S 95.3202 s Mo.
Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (RK-SR 93.3477)
- X 95.3272 s Mo.
Ständerat. Bundesplanungen (Bisig)
- X 95.3312 s Mo.
Ständerat. Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (Maissen)
- S 95.3373 s Mo.
Ständerat. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland; Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (Martin Jacques)
- S 95.3386 s Mo.
Ständerat. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (RK-SR 93.426)
- S 95.3400 s Mo.
Ständerat. Vollzug beim Strassenverkehrsrecht (Loretan)
- S 95.3534 s Mo.
Ständerat. Langfristige Finanzierung der AHV (Schiesser)

Vorstösse von Fraktionen

- 94.3518 n Mo.
Fraktion C. Familienverträglichkeitsprüfung
- N 95.3018 n Mo.
Fraktion C. Moderne Unternehmensbesteuerung
- X* 96.3019 n D.lp.
Fraktion C. Kostensteigerung im Gesundheitswesen
- 95.3087 n Ip.
Fraktion F. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT
- X 95.3591 n Ip.
Fraktion F. Gewalttätigkeiten zwischen Ausländern
- * 96.3048 n Mo.
Fraktion F. Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas
- X 94.3070 n Mo.
Fraktion G. Rasche Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe
- X 94.3209 n Mo.
Fraktion G. Verbot von Flugmeetings
- 95.3101 n Ip.
Fraktion G. Waldsterben. Verschlimmerung

- * 96.3038 n Ip.
Fraktion G. Jahresplanung des Bundesrates und Beschäftigungspolitik
- X 95.3143 n Mo.
Fraktion L. Treibstoffzollgesetz
- * 96.3079 n Ip.
Fraktion L. Immobilienfonds und Direkte Bundessteuer
- 95.3048 n Mo.
Fraktion R. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV
- 95.3286 n Mo.
Fraktion R. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs
- X 94.3495 n Ip.
Fraktion S. Schweizer Franken und Kapitalmarktzinsen
- 95.3630 n Mo.
Fraktion S. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
Siehe Geschäft 95.3633 Mo. Aeby
- * 96.3026 n Ip.
Fraktion S. Beschäftigung, Konjunktorentwicklung, Wechselkurse
- X* 96.3028 n D.lp.
Fraktion S. Umsetzung des KVG
- 95.3357 n Ip.
Fraktion U. Korruption im Autobahnbau
- X 94.3088 n Mo.
Fraktion V. Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung
- X 95.3249 n Mo.
Fraktion V. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision
- * 96.3024 n Ip.
Fraktion V. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft
- X* 96.3025 n D.lp.
Fraktion V. Alarmierende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Vorstösse von Kommissionen

- * 96.3002 n Mo.
FK-NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts
- * 96.3000 n Mo.
FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivildschutz
- * 96.3001 n Mo.
FK-NR. Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978
- X 95.3001 n Mo.
FK-NR 94.073. Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
- N 95.3555 n Mo.
GPK-NR. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation
- N 95.3556 n Mo.
GPK-NR. Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000
- N 95.3557 n Mo.
GPK-NR. Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010
- X* 96.3006 n Mo.
APK-NR 95.091. Minderheit Frey Walter. Freihandelsabkommen mit den USA

- * 96.3008 n Po.
WBK-NR. Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998
- * 96.3007 n Mo.
SIK-NR 96.2008. Verbot von Anti-Personenminen
- 95.3194 n Mo.
WAK-NR 94.422. Beschränkung des Ausgabenwachstums
- * X * 96.3003 n Mo.
WAK-NR 95.300. Rechtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kantonalbanken
- * 96.3004 n Mo.
RK-NR. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern
- * X * 96.3005 n Po.
RK-NR. Kinderpornographie im Internet
- * 96.3173 n Po.
RK-NR. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- * X 94.3079 n Mo.
Aguet, 6-Stunden-Arbeitstag
- 94.3245 n Mo.
Aguet. Bundesgesetz gegen Ueberstunden
- 94.3364 n Ip.
Aguet. Zwei-Stufen-Gesellschaft
- 94.3505 n Mo.
Aguet. Umsetzung der gesamten schweizerischen Holzproduktion
- 95.3013 n Ip.
Aguet. Casinos und Geldspielautomaten
- 95.3047 n Po.
Aguet. Spielcasinos. Neutrale Expertise
- * X 95.3245 n Ip.
Aguet. Privatisierungen. Mögliche Nachteile
- 95.3278 n Ip.
Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung
- 95.3396 n Mo.
Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners
- * 96.3124 n Ip.
Alder. Bahnprobleme in Forschach
- * 96.3128 n Po.
Alder. Zivile Kontrolle über die Armee. Bericht
- * 96.3130 n Po.
Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen"
- * X 95.3607 n Mo.
Baumann Ruedl. Landwirtschaftliche Direktzahlungen vereinfachen, limitieren und transparent machen
- * N 94.3123 n Mo.
Baumberger. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer
- 94.3372 n Ip.
Baumberger. Auswirkungen der Nichtteilnahme am EWR auf die Exportindustrie
- 94.3564 n Mo.
Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften
- 95.3229 n Ip.
Baumberger. Brüttemer Tunnel
- 95.3304 n Mo.
Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum
- 95.3375 n Ip.
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen
- * X 95.3525 n Mo.
Baumberger. Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheidungen im Ausländer- und Asylrecht
- 95.3559 n Po.
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau
- * 95.3589 n Ip.
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht
- * 96.3126 n Ip.
Baumberger. Lärmschutzwände mit Solarstromelementen
- * X 94.3468 n Mo.
Bäumlin. Embargo und Menschenrechte in Kosovo
- * X 95.3187 n Ip.
Bäumlin. 2. Kreisschreiben des BFF zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger
- * X 95.3344 n Mo.
Bäumlin. Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende
- * X 95.3600 n Ip.
Bäumlin. Ausschaffung der Familie Zeljko und Frau Olga H.
- * 96.3049 n Ip.
Bäumlin. Arbeitslosenstatistik
- * 96.3123 n Ip.
Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume
- * 96.3132 n Po.
Bäumlin. Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge
- 94.3296 n Mo.
Béguelin. Bahnverbindungen Schweiz-Frankreich
- * X 95.3539 n Po.
Béguelin. Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit
- 95.3552 n Mo.
Béguelin. Agglomerationsverkehr
- * 96.3040 n Po.
Berberat. Arbeitslosenversicherung. Vorübergehende Befreiung von Kontrollpflicht
- 95.3590 n Ip.
Bezzola. Art. 35 BV (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung
- * 96.3066 n Ip.
Bezzola. Bahnlinie Schaffhausen-Romanshorn
- * X 95.3569 n Po.
Bircher. Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz
- * X 94.3266 n Po.
Bircher Peter. Gemeinschaftsdienst für alle: Erarbeitung eines Grundlagenberichtes
- 95.3142 n Mo.
Bircher Peter. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds)
- 95.3059 n Ip.
Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung
- 95.3402 n Ip.
Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat
- 95.3614 n Mo.
Bonny. Gewerbliches Bürgerschaftswesen. Revision
- * 96.3109 n Mo.
Borel. Beteiligung des Personals an der zukünftigen TE-LECOM AG

- * 96.3051 n Ip.
Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission
- * 96.3074 n Mo.
Borer. KVG Art. 102: Verlängerung der Übergangsfrist
- X 95.3411 n Ip.
Borer Roland. Ungleiche Beurteilung von verschiedenen Krankenversicherungen
- X 95.3156 n Mo.
Bortoluzzi. Unterbreitung des Wiener Abkommens (1988)
- 95.3157 n Mo.
Bortoluzzi. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit
- X 94.3557 n Mo.
Bühlmann. Aufnahme von Frauen- flüchtligen aus Ex-Jugoslawien
- X 95.3548 n Po.
Bühlmann. Integrationsbericht: Zusatz zum "Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik"
- * 96.3053 n Po.
Bührer. Beteiligungspolitik der PTT im Inland
- * 96.3071 n Ip.
Bührer. Koordination der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Hochrheinautobahn A98
- X 95.3133 n Po.
Bührer Gerold. Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr
- 95.3580 n Mo.
Caccia. Revision des Fernmeldewesens
- X 94.3519 n Mo.
Carobbio. Abkommen über die Nonproliferation von Atomwaffen. Revision
- 94.3520 n Po.
Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien
- X 94.3078 n Ip.
Cavadini Adriano. Alptransit. Weiterführung bis zur italienischen Grenze
- X 94.3126 n Mo.
Cavadini Adriano. Besteuerung der stillen Reserven auf Liegenschaften
- X 94.3127 n Mo.
Cavadini Adriano. Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen
- 94.3460 n Ip.
Cavadini Adriano. Tunnelgebühren am Gotthard und San Bernardino
- 95.3213 n Ip.
Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen
- 95.3527 n Mo.
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz
- 95.3528 n Mo.
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- * 96.3056 n Ip.
Cavadini Adriano. Stellenausschreibungen des Bundes. Diskriminierung der italienischsprachigen Schweizer
- * 96.3136 n Mo.
Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften
- X 94.3042 n Mo.
Columberg. Rasche Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe
- X 94.3080 n Ip.
Columberg. Zulassungspraxis für Arbeitskräfte aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien
- 95.3584 n Ip.
Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer
- 94.3410 n Mo.
Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose
- X 94.3423 n Mo.
Comby. Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen
- 94.3453 n Ip.
Comby. Beschränkung der Weisswein-Importe und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen
- X 95.3056 n Mo.
Comby. Integrationspolitik der Schweiz
- 95.3331 n Mo.
Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur
- 95.3360 n Ip.
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates
- 95.3361 n Ip.
Comby. Beschränkung des Weissweinimportes und Globalisierung der Kontingente
- 95.3393 n Ip.
Comby. Oeffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpen-Kantone
- 95.3403 n Mo.
Comby. Effizienz der Schweizerischen Diplomatie
- 95.3576 n Ip.
Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet
- 95.3612 n Ip.
David. Marktwirtschaft im Autoimport
- * 96.3065 n Ip.
David. Alarmsignale am Telecom-Markt Schweiz
- 94.3237 n Ip.
de Dardel. Locacasa. Missbrauch von Bundesbeiträgen
- 95.3524 n Mo.
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen
- 95.3582 n Ip.
de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren
- * 96.3061 n Ip.
de Dardel. Tarife der Verwaltungen von Miethäusern
- * 96.3105 n Ip.
de Dardel. Rassismus in der Armee
- 94.3470 n Ip.
Dettling. Generelle Steueramnestie
- 95.3333 n Ip.
Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH
- * 96.3162 n Po.
Dettling. Gesetzessammlung auf Datenträger
- * 96.3163 n Ip.
Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG
- X 95.3299 n Ip.
Diener. Änderung der Stoffverordnung zwecks Lockerung der Halon-Einschränkungen
- 94.3234 n Po.
Dünki. Verordnung über Konzessionen im Fernmeldebereich. Ergänzung

- 94.3400 n Mo.**
Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen
- **95.3605 n Ip.**
Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz
- * **96.3089 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz
- * **96.3062 n Mo.**
Engelberger. Aenderung des Gewässerschutzgesetzes
- * **96.3078 n Ip.**
Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen
- 94.3567 n Mo.**
Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht
- * **96.3029 n Ip.**
Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte
- * **96.3031 n Ip.**
Epiney. Künftige Währungspolitik der Nationalbank
- * **96.3032 n Ip.**
Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände
- * **96.3033 n Ip.**
Epiney. Luftverschmutzung. Vergleich Schweiz-Paris
- * **96.3035 n Mo.**
Epiney. Neue Finanzierung der NEAT
- * **96.3082 n Po.**
Eymann. Arbeitsgruppe Akzeptanz des neuen KVG
- * **96.3120 n Po.**
Eymann. Unterstützung von Sonnenenergie-Projekten in der Dritten Welt
- X **95.3109 n Po.**
Fankhauser. Verbot von Anti-Personen-Minen
- X **95.3186 n Ip.**
Fankhauser. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern
- X **94.3284 n Mo.**
Fasel. AHV-Prozent. Inkraftsetzung
- 95.3538 n Mo.**
Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen
- * **96.3153 n Mo.**
Fehr Hans. Verbesserungen in der Armee-Ausbildung
- * **96.3140 n Ip.**
Filliez. Universitätsstudium. Finanzierung
- 94.3241 n Mo.**
Fischer-Seengen. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten
Siehe Geschäft 94.3224 Mo. Rüesch
- 95.3546 n Mo.**
Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie
- **95.3588 n Ip.**
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention
- X **95.3356 n Ip.**
(Frainier)-Hochreutener. Die Transjurane erst 2010?
- X **95.3395 n Ip.**
(Frainier)-Hochreutener. Ecstasy: Gefahr für unsere Jugend
- * **96.3150 n Ip.**
Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung
- 95.3054 n Ip.**
Friderici Charles. SUVA. Gleichstellung von Mann und Frau
- 95.3164 n Po.**
Friderici Charles. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr
- * **96.3104 n Mo.**
Fritschi. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung
- X **95.3578 n Po.**
Gadient. Zukunftsdialog
- X **94.3152 n Ip.**
Giezendanner. Kunststoffanwendung im Bau
- 95.3155 n Mo.**
(Giger)-Bonny. Berufsfischerei
- 94.3210 n Mo.**
Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern
- X **94.3164 n Mo.**
Gonseth. Moratorium für Hochspannungsleitungen
- X **94.3389 n Ip.**
Gonseth. Alkoholkonsum und Jugendschutz
- 95.3108 n Mo.**
Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung
- 95.3145 n Ip.**
Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz
- X **95.3172 n Ip.**
Gonseth. Medikamentenmissbrauch und Medikamentenwerbung am Fernsehen
- N **95.3321 n Mo.**
Gonseth. Alkoholprävention bei Jugendlichen
- **95.3322 n Mo.**
Gonseth. Krankenversicherungsgesetz (KVG)-Zusatzversicherungen. Prämienungleichheit zwischen Frau und Mann
- X **95.3629 n Ip.**
Gonseth. Rückgang der Tollwut ohne Gentech-Impfstoff
- * **96.3076 n Ip.**
Gonseth. Milch und Fleisch von hormongedopten Kühen
- * **96.3095 n Mo.**
Gonseth. Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden
- * **96.3164 n Ip.**
Gonseth. Einspruch gegen das Europäische Patent EP 351418
- 94.3438 n Po.**
Grendelmeier. Patiententestament
- 94.3439 n Po.**
Grendelmeier. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- * **96.3068 n Mo.**
Grobet. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes
- * **96.3083 n Po.**
Grobet. Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde
- * **96.3143 n Ip.**
Grobet. Entlassungen bei der Swissair. Haltung des Bundesrates?
- * **96.3144 n Mo.**
Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze
- X **95.3284 n Po.**
Gros Jean-Michel. Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen
- X **95.3609 n Ip.**
Gros Jean-Michel. Schweizerische Luftverkehrsschule

- * 96.3135 n Po.
Gross Andreas. Beteiligung der SRG am Euro-Politikkanal von ARD/ZDF
- * 96.3023 n Po.
Guisan. Obligatorische Leistungen der Krankenkassen
- * 96.3060 n Ip.
Gusset. SUVA und Krankenversicherung
- * X 94.3207 n Po.
Hafner Ursula. Ersatz der Pädagogischen Rekrutenprüfungen (PRP)
- * 96.3142 n Po.
Hämmerle. Generalabonnement (GA) zum halben Preis
- * X 95.3376 n Po.
(Hari)-Wyss. Kompensation der Halteprämie für Zuchtstuten
- * X 95.3413 n Po.
(Hari)-Seiler Hanspeter. Vorgezogene Einführung der Witwenrente im BVG
- * X 94.3150 n Mo.
Hegetschweiler. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Darlehensform für Kurzarbeitsentschädigungen
- * 94.3161 n Ip.
Hegetschweiler. Alpeninitiative und Fertigstellung des Zürcher Nationalstrassennetzes
- 94.3450 n Mo.
Hegetschweiler. Revision der Verordnung zum Mietrecht
- * X 95.3332 n Ip.
Hegetschweiler. NEAT. Minimalvariante am Gotthard
- 95.3334 n Ip.
Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern
- * X 95.3622 n Ip.
Hegetschweiler. Bevorschussung des Kantons Zürich für Nationalstrassenbauten
- * X 95.3623 n Ip.
Hegetschweiler. Günstiger Zeitpunkt für die Liberalisierung des Mietrechts
- 95.3624 n Mo.
Hegetschweiler. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre
- * X 95.3606 n Ip.
Hilber. Finanzausgleich und kantonale Steuerpraxis
- 95.3610 n Mo.
Hochreutener. Landesausstellung 2001 / N5 + N16
- * 96.3047 n Mo.
Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a
- 94.3251 n Po.
Hollenstein. Postgebühren für gemeinnützige Institutionen
- * X 94.3413 n Po.
Hollenstein. Leitbild für eine schweizerische Friedenspolitik
- * X 95.3019 n Ip.
Hollenstein. Treibstoff-Schnellablass von Flugzeugen
- * X 95.3069 n Mo.
Hollenstein. Höhen- und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Militärflugzeuge
- 95.3174 n Mo.
Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000
- 95.3365 n Ip.
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf
- * X 95.3564 n Ip.
Hollenstein. Schweizer Armee. Verzicht auf Defilees
- * 96.3054 n Mo.
Hollenstein. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
- * 96.3070 n Ip.
Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal
- * 96.3154 n Ip.
Hollenstein. Europäische Treibstoffzollabgabe
- * X 95.3039 n Po.
Hubacher. J-Stempel
- * 96.3069 n Mo.
Hubmann. Einsatzplätze während des Elternurlaues
- 95.3394 n Mo.
Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins
- * X 95.3587 n Mo.
Jeanprêtre. Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe
- * X 95.3615 n Ip.
Jeanprêtre. Lebensbedingungen der Bevölkerung. Mikrohebungen und koordinierte Berichte
- * 96.3108 n Mo.
Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen
- 95.3118 n Ip.
Jöri. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
- 95.3571 n Mo.
Jöri. Tempolimiten auf Autobahnen in und um Ballungszentren
- * X 95.3572 n Po.
Jöri. Krankenkassen - Prämienverbilligung
- * X 95.3581 n Po.
Jöri. Velotransport durch konzessionierte Bahnen
- 95.3604 n Po.
Jöri. Linie Zürich - Zug - Luzern. Fahrplanentwurf
- * 96.3090 n Po.
Jutzet. Massnahmen gegen Schwarzarbeit
- * X 95.3570 n Ip.
Keller. Fragwürdige Preisverleihung an Alternativ-Energiezentrale
- * 96.3012 n Po.
Keller. Uebernahme von Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse
- * 96.3018 n Po.
Keller. Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder
- * 96.3046 n Ip.
Keller. Vergasung von 16'000 Legehennen
- * 96.3100 n Ip.
Keller. Teures bundesrätliches Privat-Alpenreisli
- * 96.3102 n Ip.
Keller. Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung". Gültigkeit
- * 96.3121 n Ip.
Keller. Baselland gegen Solothurner Steinbruch-Pläne bei Langenbruck
- * 96.3133 n Mo.
Keller. Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern
- * X 94.3093 n Mo.
Keller Rudolf. Neutralitätspolitik ohne EU-Beitritt
- * X 94.3219 n Po.
Keller Rudolf. Aussenpolitischer Bericht

- X 94.3486 n Mo.
Keller Rudolf. Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS-Kampagne
- 95.3163 n Mo.
Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes
- X 95.3206 n Mo.
Keller Rudolf. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision
- X 95.3409 n Ip.
Keller Rudolf. Rolle des BSV in Sachen Artisansa
- * 96.3030 n Mo.
Kofmel. Pilotprojekt New Public Management
- X 95.3382 n Po.
Kühne. Währungspolitik der Nationalbank
- 95.3404 n Ip.
Kühne. Import von Hormon-Fleisch
- * 96.3055 n Po.
Langenberger. KVG. Probleme bei der Umsetzung
- * 96.3159 n Ip.
Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen
- * 96.3160 n Po.
Leu. Lehrstuhl für Tierschutz
- X 95.3520 n Ip.
Leu Josef. Sanierung des Schweinebestandes
- X 94.3120 n Mo.
Leuba. "Stop Aids"-Kampagne. Ethische Kontrolle
- 94.3357 n Po.
Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Massnahmen
- X 95.3616 n Po.
Loeb. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich
- * 96.3073 n Po.
Loeb. UNESCO-Welt Kulturgüter in der Schweiz
- 94.3376 n Po.
Loeb François. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung
- 95.3298 n Po.
Loeb François. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und gewerbsmässige Wetten
- * 96.3127 n Ip.
Loretan Otto. Folgen des starken Schweizer Frankens
- X 95.3585 n Ip.
Lötscher. Fleischersatzprodukte. Bezeichnung und Werbung
- X 94.3054 n Mo.
Maspoli. Auflistung und Durchforstung aller Subventionsempfänger
- X 94.3337 n Mo.
Maspoli. Schliessung der offenen Drogenszenen
- * 96.3014 n Ip.
Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren
- * 96.3015 n Ip.
Maspoli. Die SBB und ihre Fehler
- X 95.3377 n Ip.
(Mauch Ursula)-Jöri. Tempolimiten auf Luzerner Autobahnen. Rechtsfragen
- 95.3613 n Ip.
Maury Pasquier. Asylanten-Empfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes
- 94.3398 n Po.
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen
- 94.3404 n Po.
Meier Hans. Alternativmethoden zu Tierversuchen
- X 95.3138 n Mo.
Meier Hans. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge
- 95.3053 n Po.
Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen
- X 95.3542 n Ip.
Meier Samuel. Verzicht der SBB auf Tabakwerbung
- * 96.3041 n Ip.
Meier Samuel. Bundesbeiträge an den Unterhalt der Nationalstrassen
- * 96.3013 n Po.
Meyer Theo. Ueberprüfung der VSS-Normen im Strassenbau
- 95.3293 n Mo.
Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen
- X 94.3099 n Ip.
Nabholz. Heliskiting in der Schweiz
- X 94.3417 n Ip.
Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsgelohnnis
Siehe Geschäft 94.3428 Ip. Schiesser
- 95.3348 n Mo.
Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen
- * 96.3171 n Po.
Nabholz. Praktische Auswirkungen durch Einführung des Euro in der EU
- X 94.3229 n Mo.
Ostermann. IKRK. Zusatzkredite
- * 96.3158 n Ip.
Ostermann. Vorschriften betreffend Diplomatenfahrzeuge
- X 94.3073 n Po.
Pini. NEAT. Verlegung der Kreisdirektion II nach Biasca
- X 94.3135 n Ip.
Pini. Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Ausführungsgesetze
- 94.3186 n Po.
Pini. Lebenskosten. Antizyklische Politik
- 94.3187 n Po.
Pini. Seilbahnen und Skillifte. Revisionskosten
- X 94.3190 n Mo.
Pini. Italienisch; dritte Amtssprache?
- 94.3253 n Po.
Pini. Import von Hasen
- 94.3359 n Po.
Pini. Oeffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär
- 94.3493 n Ip.
Pini. Ständige Vertretung beim Europarat
- X 94.3494 n Po.
Pini. MwSt. Auswirkungen auf die Gemeinden
- 94.3532 n Ip.
Pini. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino
- 95.3223 n Ip.
Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso
- 95.3224 n Ip.
Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache
- 95.3248 n Po.
Pini. Kontrollierter Import von Hasen

- 95.3276 n Mo.
Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision
- 95.3390 n Po.
Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca
- 95.3558 n Po.
Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen
- 95.3566 n Mo.
Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel
- * 96.3039 n Po.
Pini. Griffigeres Kartellgesetz
- 95.3302 n Mo.
Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz.
- 95.3303 n Ip.
Raggenbass. Grenzlandgewerbe
- * 96.3151 n Mo.
Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- * 96.3152 n Mo.
Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle
- 95.3601 n Mo.
Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts
- * 96.3110 n Po.
Ratti. Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmungen und Parkgebühren
- * 96.3111 n Mo.
Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik
- * X 95.3243 n Po.
Rechsteiner. Auswirkungen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- * 96.3042 n Po.
Rechsteiner Paul. Ergänzungsleistungen und KVG
- * 96.3094 n Mo.
Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht
- * 96.3098 n Po.
Rechsteiner Paul. Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung
- * 96.3081 n Ip.
Rechsteiner Rudolf. Differenzierung der Patentgebühren
- * 96.3106 n Mo.
Rechsteiner Rudolf. Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen
- * 96.3107 n Po.
Rechsteiner Rudolf. Untersuchungsbericht in Sachen Vera/Pevos-Pensionskassenverluste
- * 96.3134 n Po.
Rechsteiner Rudolf. Erhöhung der SBB-Kapazitäten während grösserer Messen in Basel
- * 96.3045 n Ip.
Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion
- * 96.3139 n Ip.
Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- * 96.3037 n Mo.
Roth-Bernasconi. Pilotversuch in der Bundesverwaltung. Aufteilung der Arbeit zwischen Beamten und Arbeitslosen
- * X 94.3118 n Ip.
Ruckstuhl. Mehrwertsteuer. Vollzug im Bereiche der Landwirtschaft
- * X 94.3179 n Po.
Ruckstuhl. Aenderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV)
- * X 95.3031 n Po.
Ruf. Zentrales Sekretariat der Parlamentsdienste. Installation eines SealFax-Gerätes
- 95.3205 n Po.
Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag
- * 96.3101 n Ip.
Ruf. Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung". Gültigkeit
- * X 94.3370 n Mo.
Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches
- * 96.3067 n Ip.
Ruffy. NEAT. Wie kommt man aus den Engpass heraus?
- 94.3248 n Ip.
Rychen. Versteckte Subventionen
- 94.3385 n Ip.
Rychen. Auswirkungen der Fleischhygiene-Verordnungen
- * X 95.3297 n Mo.
Rychen. Staatsgarantie Kantonalbanken
Siehe Geschäft 95.3310 Mo. Gemperli
- * 95.3575 n Ip.
Rychen. Stromversorgung in der Schweiz
- * 96.3017 n Ip.
Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen
- * 96.3064 n Ip.
Schenk. Auswertung der Drogenabgabe
- * X 94.3129 n Po.
Scherrer Jürg. Planung des Vingelz-Tunnels; N5 Biel
- * X 94.3577 n Mo.
Scherrer Werner. Mehrwertsteuer-Befreiung von gemeinnützigen Brockenstuben
- * 96.3146 n Ip.
Schlüer. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee
- * X 95.3577 n Po.
Schmid Odilo. Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste
- * 96.3156 n Ip.
Schmid Samuel. Preispolitik der PTT
- * 96.3157 n Mo.
Schmid Samuel. Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung
- 94.3550 n Mo.
Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst
- 95.3070 n Mo.
Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein
- * X 95.3617 n Po.
Seiler Hanspeter. Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt
- * 96.3145 n Ip.
Seiler Hanspeter. Berufsbildung in der Schweiz
- * 95.3583 n Ip.
Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention

- * 96.3052 n Ip.
Simon. Oeffentliche Radioanstalten. Ungleichbehandlung
- * 96.3058 n Ip.
Speck. Existenzprobleme der Klein- und Mittelunternehmen (KMU)
- x 94.3104 n Mo.
Spielmann. Wechselschilder für Autos und Motorräder
- 94.3238 n Ip.
Spielmann. PTT. Leistungsnormen für Personal
- 94.3458 n Po.
Spielmann. Bericht über die Wirtschaftspolitik
- 94.3571 n Ip.
Spielmann. Kernkraftwerk-Gesellschaften. Entschädigungen
- x 95.3046 n Mo.
Spielmann. Kultur- und Wirtschaftsraum der Mittelmeerlande
- x 95.3126 n Mo.
Spielmann. Frieden in Palästina. Neue Anstrengungen
- * 96.3080 n Ip.
Spielmann. Arbeitslosenversicherung. Missbrauch durch Arbeitgeber
- * 96.3138 n Po.
Spielmann. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von SBB und PTT
- 94.3419 n Ip.
(Spoerry)-Baumberger. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
Siehe Geschäft 94.3427 Ip. Cavadini Jean
- x 95.3049 n Ip.
Spoerry. Datenkoordination zum Thema Mittelstand
- x 95.3408 n Ip.
Stamm Judith. Frauenpolitisches Engagement des Bundesrates im Ausland
- 94.3304 n Po.
Stamm Luzi. Schaffung einer neuen Ausländerkategorie "Kurzaufenthalter O.F.U."
- x 95.3064 n Po.
Stamm Luzi. EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament
- x 95.3191 n Mo.
Stamm Luzi. Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort
- x 95.3192 n Po.
Stamm Luzi. Aenderung und Durchsetzung des internationalen Flüchtlingsrechts
- x 95.3193 n Mo.
Stamm Luzi. Dringlicher Erlass eines umfassenden Einwanderungsgesetzes
- x 95.3342 n Po.
Stamm Luzi. Genauere Aids-Statistik
- 95.3621 n Po.
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr
- * 96.3122 n Ip.
Steffen. Rückführung nach Bosnien
- * 96.3125 n Ip.
Steffen. Tatbestand des "Anfixens"
- * 96.3137 n Mo.
Steineggér. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz
- 94.3515 n Mo.
Steinemann. SUVA. Privatisieren
- x 95.3526 n Ip.
Steinemann. Vereinbarung zum Nachteil des Transportgewerbes im Rheintal/SG
- 95.3168 n Mo.
Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich
- 95.3625 n Ip.
Strahm. Schwefelarter Dieseltriebstoff: Handlungsbedarf beim Bund
- 94.3212 n Po.
Strahm Rudolf. Erhebung zum Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung
- 94.3236 n Ip.
Strahm Rudolf. Vergabe von Neat-Baufträgen
- 94.3308 n Mo.
Strahm Rudolf. Mietrecht. Hypothekarzinsatz
- x 95.3551 n Po.
Strahm Rudolf. NEAT: Verhandlungen mit EU betreffend Ausbau Simplon-Süd
- * 96.3088 n Ip.
Stucky. CD-Rom Swiss Encyclopedia "Swiss Click"
- * 96.3129 n Po.
Stucky. Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe
- * 96.3172 n Ip.
Suter. Amtstätigkeit des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes
- * 96.3027 n Ip.
Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag
- * 96.3147 n Ip.
Teuscher. Katastrophe Tschernobyl. Notfallplanung Schweiz
- * 96.3148 n Mo.
Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern
- * 96.3092 n Mo.
Thanei. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht
- * 96.3131 n Po.
Theiler. Termingerechte Realisierung N4, Knonaeramt
- 94.3273 n Po.
Thür. Missbrauch von 156er Nummern
- 95.3040 n Ip.
Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau
- 95.3041 n Po.
Thür. AKW Beznau - Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission
- x 95.3602 n Ip.
Thür. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank
- x 95.3603 n Ip.
Thür. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommision
- * 96.3057 n Ip.
Thür. Unklarheiten bei der Rahmewilligung des Zwischenlagers in Würenlingen
- x 94.3388 n Ip.
Tschopp. Mehrwertsteuer auf kulturellen Angeboten
- x 94.3424 n Po.
Tschopp. Entwicklungsländer. Entschuldung
Siehe Geschäft 94.3426 Po. Petitpierre
- 95.3354 n Ip.
Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession
- 95.3579 n Mo.
Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB)

- * 96.3016 n Ip.
Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik
- * 96.3059 n Mo.
Vallender. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer
- X 94.3033 n Mo.
Vollmer. Einsetzung einer "Eidgenössischen Medienkommission"
- X 94.3108 n Po.
Vollmer. NEAT. Niesenflankentunnel und Autoverlad Lötschberg
- 95.3153 n Ip.
Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite
- 95.3567 n Mo.
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- 95.3574 n Mo.
Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes
- 95.3627 n Po.
Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament
- * 96.3043 n Mo.
Vollmer. Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- * 96.3093 n Mo.
Vollmer. Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung
- * 96.3096 n Po.
Vollmer. Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreis. Revision
- 94.3292 n Mo.
von Felten. Verbot der Klonung menschlicher Embryonen
- 95.3043 n Ip.
von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates
- X 95.3573 n Ip.
von Felten. Beziehungen Schweiz - Nigeria
- 95.3608 n Mo.
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten
- * 96.3011 n Ip.
von Felten. Identitätsfeststellung im Asylverfahren. Funktion der Interpol
- * 96.3103 n Mo.
von Felten. Rufnummernanzeige im ISDN. Wahrung der Grundrechte
- X 95.3626 n Po.
Weber Agnes. Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften
- N 95.3140 n Mo.
Weyeneth. Aenderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen
- * 96.3063 n Po.
Widrig. Prägegewinn 20-Frankenstück
- 95.3392 n Ip.
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard
- X 95.3618 n Po.
Wittenwiler. Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft
- 94.3422 n Mo.
Zbinden. Medien als 4. Gewalt
- 95.3316 n Po.
Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen
- 95.3317 n Mo.
Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative
- 95.3416 n Ip.
Zbinden. Transfersystem im Spitzensport
- 95.3631 n Ip.
Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen
- 95.3632 n Po.
Zbinden. Transferregelungen im Berufssport
- * 96.3097 n Po.
Zbinden. Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen)
- 95.3565 n Ip.
Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan
- * 96.3034 n Mo.
Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf
- * 96.3036 n Mo.
Ziegler. Weltweite Kinderarbeit
- X 94.3072 n Mo.
Ziegler Jean. Pilatus-Porter. Lieferung von Ersatzteilen an die Regierung Mexikos
- X 94.3163 n Mo.
Ziegler Jean. Spenden für karitative Zwecke. PTT-Gebühren
- X 94.3459 n Po.
Ziegler Jean. In den USA zum Tode Verurteilter. Intervention des Bundesrates
- 94.3461 n Po.
Ziegler Jean. Antirassismus-Gesetz. Anwendung
- 94.3521 n Po.
Ziegler Jean. Creys-Malville: Eine Bedrohung für die Bevölkerung
- 94.3523 n Ip.
Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf
- 94.3545 n Ip.
Ziegler Jean. Tretminenhandel. Verbot
- X 95.3009 n Ip.
Ziegler Jean. MwSt. Gemeinnützige Institutionen
- 95.3261 n Mo.
Ziegler Jean. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz
- 95.3391 n Mo.
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin
- 95.3397 n Mo.
Ziegler Jean. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen
- 95.3519 n Mo.
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port
- X 94.3157 n Po.
Zisyadis. Zypern. Gute Dienste der Schweiz
- X 94.3165 n Mo.
Zisyadis. Inventar der schweizerischen kulinarischen Spezialitäten
- 94.3249 n Mo.
Zisyadis. Einheitliche Buchpreise
- 94.3575 n Mo.
Zisyadis. Radio und regionales Liedgut
- X 94.3576 n Mo.
Zisyadis. Schadenersatzklage im Asylwesen

- X 95.3113 n Mo.
Zisyadis. Offenlegung von Einkommen und Vermögen der Parlamentsmitglieder
- 95.3294 n Mo.
Zisyadis. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen
- X 95.3568 n Ip.
Zisyadis. Neues KVG und Erhöhung der Krankenkassenprämien
- 95.3586 n Po.
Zisyadis. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente
- 95.3619 n Ip.
Zisyadis. Goldhandel
- X 95.3620 n Mo.
Zisyadis. Krankenversicherung. Prämien für Kinder
- 95.3628 n Ip.
Zisyadis. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung
- * 96.3044 n Po.
Zisyadis. Verbot von Rohypnol
- * 96.3075 n Po.
Zisyadis. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht
- * 96.3091 n Mo.
Zisyadis. Quote für europäische Werke im Fernsehen
- * 96.3099 n Ip.
Zisyadis. Asylrekurskommission
- * 96.3149 n Po.
Zisyadis. Ausländische Beteiligungen an Lokalradios
- * 96.3161 n Mo.
Zisyadis. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung
- 94.3551 n Ip.
Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes?
- 95.3289 n Po.
Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem
- 95.3529 n Po.
Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige
- X 95.3611 n Mo.
Zwygart. Abtreibungspille RU 486

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- X 92.3576 n Mo.
Nationalrat. Uebergang zur Marktmiete (Baumberger)
- N 94.3096 n Mo.
Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne (Fischer-Seengen)
- N 94.3215 n Mo.
Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (Epiney)
- N 94.3305 n Mo.
Nationalrat. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (Stamim Luzi)
- N 94.3473 n Mo.
Nationalrat. Ausländische Ehegattin mit Niederlassungsbewilligung (Bühlmann)
- N 94.3477 n Mo.
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR 93.461)
- X 95.3027 n Mo.
Nationalrat. Verbesserter Zugang zur Forschung und Entwicklung für KMU (Wick)

- X 95.3037 n Mo.
Nationalrat. Marktwirtschaft beim Autoimport (David)
- X 95.3058 n Mo.
Nationalrat. Treibstoffzollgelder (25 %) für Gotthard und Lötschberg als "à fonds perdu" Beiträge (Schmidhalter)
- N 95.3130 n Mo.
Nationalrat. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel (Weyeneth)
- X 95.3169 n Mo.
Nationalrat. Hochschulen. Propädeutisches Jahr anstelle des Numerus clausus (Comby)
- N 95.3175 n Mo.
Nationalrat. Oeffentliche Verwaltung CH 2000 (Epiney)
- X 95.3200 n Mo.
Nationalrat. Import-Verbot für Cetacea (WBK-NR 95.2001. Minderheit Gadiant)
- X 95.3288 n Mo.
Nationalrat. Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung (Maitre)
Siehe Geschäft 95.3217 Mo. Coutau
- X 95.3350 n Mo.
Nationalrat. Käsemarktordnung (WAK-NR 94.442)

Vorstösse von Kommissionen

- 95.3077 s Po.
SGK-SR 92.312. Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung
- 95.3353 s Mo.
RK-SR 94.064. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes
- * 96.3009 s Mo.
RK-SR 95.024. Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- X 95.3633 s Mo.
Aeby. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
Siehe Geschäft 95.3630 Mo. Sozialdemokratische Fraktion
- * 96.3077 s Ip.
Bieri. Maturitätsabschluss als Voraussetzung für eine nichtuniversitäre Berufsausbildung
- * 96.3115 s Po.
Bisig. Rasche Realisierung der N4 im Knonaeramt
- 94.3580 s Mo.
Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge
- X 95.3634 s Ip.
Bloetzer. Verladegebühren für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge
- * 96.3141 s Mo.
Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone
- X 95.3592 s Mo.
Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien
- * 96.3112 s Mo.
Brunner Christiane. Nichtberufs-Unfallversicherung. Prämien der Arbeitslosen
- S 95.3307 s Mo.
Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs

- 95.3593 s Mo.**
Büttiker. Bundesamt für Sport
- X * **96.3022 s D.Ip.**
Büttiker. Rolle des Bundesamtes für Sozialversicherungen im VERA/PEVOS Debakel
- * **96.3166 s Po.**
Cavadini Jean. Schutz der Photographie in der Schweiz
- X **95.3594 s Mo.**
Cottier. Währungsunion. Konzept der Schweiz
- * **96.3168 s Ip.**
Danioth. Distanzunabhängige Telefonatarife für Rand- und Bergregionen
- * **96.3117 s Ip.**
Delalay. Oeffentliche Beschaffungen der Eidgenossenschaft
- X **95.3282 s Ip.**
Frick. Verkehrspolitik. Bessere Koordination in der Schweiz
- X **95.3599 s Ip.**
Frick. Bericht über den "Rechtsextremismus in der Schweiz"
- S **95.3595 s Mo.**
Iten. SRG. Berücksichtigung des schweiz. Musikschaffens
- * **96.3087 s Ip.**
Iten. Fachhochschulen im Sozialbereich
- * **96.3113 s Mo.**
Küchler. Förderung des Bahngüterverkehrs
- * **96.3021 s Ip.**
Loretan Willy. Strukturelles Defizit. Massnahmen bei den Voranschlägen 1997 ff
- * **96.3169 s Ip.**
Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme
- X **95.3533 s Mo.**
Maissen. Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren
- * **96.3050 s Mo.**
Marty Dick. Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern
- X **95.3401 s Ip.**
Onken. SBB. Benachteiligung des Güterverkehrs in Grenzregionen
- X **95.3597 s Po.**
Onken. Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz
- * **96.3118 s Ip.**
Onken. Abbau von Bundesarbeitsplätzen in Randregionen
- * **96.3170 s Ip.**
Onken. "Strafaktion" gegen den Bahnhof Romanshorn
- 95.3596 s Mo.**
Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung
- * **96.3116 s Po.**
Plattner. Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze
- X **95.3598 s Po.**
Reimann. Ständerat. Vermeidung von wahlbedingten Vakanzen
- * **96.3010 s Mo.**
Reimann. Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmenisierungsgesetzes
- * **96.3020 s Emp.**
Rochat. Ultraschalluntersuchungen
- * **96.3084 s Emp.**
Rochat. Bemessung der finanziellen Reserven der Krankenkassen
- * **96.3085 s Mo.**
Rochat. KVG. Prämienbefreiung für das dritte und weitere Kinder
- * **96.3086 s Po.**
Saudan. Kontrolle der Krankenkassenprämien
- * **96.3114 s Mo.**
Schmid Carlo. Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren
- X **95.3553 s Po.**
Schüle. Ergänzung des Transitabkommens
- * **96.3119 s Ip.**
Seller Bernhard. Liberalisierung der Telekommunikation
- * **96.3165 s Mo.**
Seller Bernhard. Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen
- * **96.3167 s Po.**
Spoerry. Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen

Persönliche Vorstösse

x 92.3576 n Mo. Nationalrat. Uebergang zur Marktmiete (Baumberger) (18.12.1992)

Der Bundesrat wird - zur Förderung von Investitionen auf dem Wohnbaumarkt und im Interesse einer besseren und sozialeren Wohnraumversorgung namentlich auch für jüngere Leute und Familien - eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag vorzulegen für die Revision des 8. Titels des Obligationenrechtes (Miete) mit folgender Zielsetzung:

1. Ueberarbeitung jener Vorschriften über die Mietzinse, welche faktisch ein System der Kostenmiete bewirken, mit schrittweisem Uebergang zur Marktmiete auch im Bereiche der Altwohnungen.

2. Ueberarbeitung jener Vorschriften, welche die Investoren vom Wohnungsbau abschrecken, weil die Eigentumsrechte zu weitgehend beschränkt sind oder von schwer überblickbaren juristischen Fussangeln abhängen.

3. Beibehaltung und Anpassung jener Vorschriften, welche die Mieter im Sinne des Verfassungsauftrages Artikel 34septies Bundesverfassung vor möglichen Missbräuchen schützen.

05.05.1993 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

27.09.1993 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.06.1994 Nationalrat. Annahme.

20.03.1996 Ständerat. Annahme.

93.3564 s Mo. Ständerat. Sexualdelikte an Kindern. Aenderung der Verjährungsfrist (Béguin) (02.12.1993)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Entwurf zur Aenderung von Artikel 187 Absatz 5 des Strafgesetzbuches vorzulegen und darin die Verjährung für Handlungen gegen die sexuelle Integrität der gewöhnlichen Verjährungsfrist von 10 Jahren für Verbrechen anzupassen.

Seitdem die neuen Bestimmungen über Uebergriffe gegen die sexuelle Integrität in Kraft getreten sind, ist deutlich geworden, dass wegen der besonderen Verjährungsfrist von nur fünf Jahren die Straftäter, welche sich an Kindern vergehen, oft einer Bestrafung entgehen, weil Kinder von den Taten, die an ihnen begangen wurden, häufig erst nach langer Zeit berichten. Aufgrund dieses Umstandes ist es für Opfer solcher Verbrechen oft sehr schwierig, von der Gesellschaft als solche anerkannt zu werden; damit wird auch ihre psychische Rehabilitation erschwert. Darüber hinaus wird die Rückfälligkeit derartiger Deliquenten gefördert, die darauf spekulieren können, dass sie wahrscheinlich straffrei ausgehen werden.

Eine verlängerte Verjährungsfrist entspräche auch der weltweit festzustellenden Tendenz, den Schutz des Kindes zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Coutau, Darioth, Delalay, Flückiger, Frick, Gemperli, Jagmetti, Kündig, Loretan, Martin Jacques, Morrioli, Onken, Petitpierre, Piller, Plattner, Raymond, Rhinow, Rhyner, Roth, Salvioni, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Sella Bernhard, Simmen, Weber Monika, Ziegler Oswald, Zimmerli (35)

NR Kommission für Rechtsfragen

20.09.1994 Ständerat. Annahme.

x 94.3033 n Mo. Vollmer. Einsetzung einer "Eidgenössischen Medienkommission" (28.02.1994)

Der Bund setzt eine "Eidgenössische Medienkommission" ein. Diese soll dem Bundesrat in Zukunft für Medienfragen beratend zur Seite stehen und selber medienpolitische Untersuchungen und Empfehlungen erarbeiten können. Die

Medienversorgung muss dabei in erster Linie als innen- und kulturpolitische Aufgabe begriffen werden.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jörl, Leemann, Leuenberger Moritz, Rechsteiner, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Zbinden, Züger (21)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 94.3042 n Mo. Columberg. Rasche Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (28.02.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten unverzüglich eine Vorlage zur Einführung einer leistungs- oder verbrauchsabhängigen Schwerverkehrsabgabe zu unterbreiten, die mit der EU zu koordinieren ist.

Mitunterzeichnende: Bircher Peter, David, Dormann, Engler, Epiney, Grossenbacher, Keller Anton, Kühne, Leu Josef, Mühlemann, Nabholz, Ruckstuhl, Seiler Rolf, Stamm Judith, Wanner, Wick (16)

18.05.1994 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

17.06.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 94.3054 n Mo. Maspoli. Auflistung und Durchforstung aller Subventionsempfänger (01.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Liste sämtlicher Bundesbeiträge/Subventionen an private und halbprivate Vereine und Verbände jeglicher Art zu veröffentlichen. Neben dem Empfänger und dem Betrag ist auch der Zweck anzugeben.

Im weitern wird der Bundesrat eingeladen, angesichts der prekären Finanzsituation des Bundes dem Parlament vorzuschlagen, auf welche Bundesbeiträge verzichtet, bzw. welche gekürzt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Borer Roland, Borradori, Giezendanner, Jenni Peter, Keller Rudolf, Moser, Stalder, Steffen, Steinemann (10)

04.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

11.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

x 94.3070 n Mo. Grüne Fraktion. Rasche Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (02.03.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe raschestmöglich dem Parlament vorzulegen.

Sprecherin: Diener

18.05.1994 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

17.06.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 94.3072 n Mo. Ziegler Jean. Pilatus-Porter. Lieferung von Ersatzteilen an die Regierung Mexikos (02.03.1994)

Angesichts des unzulässigen Einsatzes der von der Schweiz gelieferten Pilatus-Porter-Flugzeuge PC-7 durch die Regierung von Mexiko in der Provinz Chiapas (Niederbrennen von Dörfern, Bombardierung der Zivilbevölkerung, Zerstörung von Wäldern usw.) ersuche ich den Bundesrat, unverzüglich die

vertraglich vorgesehene Lieferung von Ersatzteilen zu stornieren und auf jede weitere Dienstleistung und Lieferung zu verzichten.

Diese Flugzeuge wurden von Mexiko ausdrücklich unter der Bedingung erworben, dass sie lediglich zu Ausbildungszwecken, für die Beobachtung von Wirbelstürmen und zu anderen ausschliesslich friedlichen Zwecken benützt würden. Die Regierung Mexikos hat eindeutig Geist und Buchstaben des Vertrags verletzt. Ich ersuche den Bundesrat, bei der Regierung Mexikos dagegen öffentlich und entschlossen zu protestieren.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Bodenmann, Bundi, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Gross Andreas, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Strahm Rudolf, Vollmer, von Felten, Zbinden (17)

18.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

06.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

× **94.3073 n Po. Pini. NEAT. Verlegung der Kreisdirektion II nach Biasca (02.03.1994)**

Im Hinblick auf das angekündigte AlpTransit-Projekt der SBB, dem das Schweizervolk am 27. September 1992 zugestimmt hat, frage ich die zuständige Bundesbehörde, ob sie die allfällige Verlegung der Kreisdirektion II der SBB und insbesondere der Projektleitung AlpTransit Gotthard nach Biasca (Republik und Kanton Tessin - Schweizerische Eidgenossenschaft) in Betracht zieht.

Dem Kanton Tessin, der seit 1803 der Eidgenossenschaft angehört, ist heute sehr wenig geblieben. Deshalb verlange ich als Nationalrat und Gemeindepräsident von Biasca, dass wenigstens die Projektleitung AlpTransit Gotthard von Luzern nach Biasca oder ins Tessin verlegt wird.

Nach Ansicht des Schreibenden - er ist, wie fast immer, Alleinunterzeichner - wäre dies eine bedeutsame Geste freundeidgenössischer Solidarität, nicht nur der Gemeinde Biasca, sondern dem ganzen Kanton Tessin gegenüber.

27.04.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3078 n Ip. Cavadini Adriano. Alptransit. Weiterführung bis zur italienischen Grenze (02.03.1994)**

Der Bundesrat wird eingeladen, die Planung für die Weiterführung der AlpTransit-Linie von Lugano bis zur italienischen Grenze fortzusetzen und zu beschleunigen. Nur so kann auch diese Hochgeschwindigkeitsstrecke den erhöhten Anforderungen an den Bahngüterverkehr gerecht werden, wie sie mit der Annahme der Alpen-Initiative entstanden sind.

Die bestehende, etwa 20 bis 25 km lange Strecke ist kurvenreich und führt durch dicht besiedelte Gebiete wie die Agglomeration Lugano. Schon aus Gründen der Lärmbelastigung ist es unvorstellbar, dass sie ein Verkehrsvolumen bewältigen könnte, welches das ursprünglich vorgesehene noch übertrifft.

Ist der Bundesrat bereit:

1. die laufenden Planungsarbeiten zur Festlegung der Linienführung des AlpTransit im Süden von Lugano zu beschleunigen und zu ergänzen?
2. zusammen mit Italien festzulegen, wo die Linie ins italienische Schienennetz einmünden soll?
3. den eidgenössischen Räten möglichst bald eine Botschaft samt Antrag für einen Rahmen- und einen Planungskredit für diese letzte AlpTransit-Strecke zu unterbreiten? Wann denkt er diese Botschaft dem Parlament vorlegen zu können?
4. die hierfür notwendigen Arbeiten in das von Parlament und Volk bereits gutgeheissene Programm zur Verwirklichung der AlpTransit-Linie aufzunehmen, damit sich die Strecke von Lugano bis zur Grenze bei der Inbetriebnahme des AlpTransit

Gotthard nicht als ein gefährlicher Engpass auf einer wichtigen Nord-Süd-Verbindungsachse erweist?

11.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3079 n Mo. Aguet. 6-Stunden-Arbeitstag (02.03.1994)**

Ich schlage dem Bundesrat vor, die Frage der mittelfristigen Sanierung der Arbeitslosenversicherung anzugehen, indem er:

1. die Frage der Arbeitszeitverkürzung und der sich daraus ergebenden Schaffung neuer Arbeitsplätze prüft;
2. einen Arbeitstag-Richtwert von sechs Stunden einführt;
3. die zur Verkürzung der täglichen, monatlichen oder jährlichen Arbeitszeit höchstmögliche Flexibilität anstrebt;
4. zur Durchführung von Untersuchungen und zur Ausarbeitung von Vorschlägen eine Arbeitsgruppe einsetzt, in der die drei traditionellen Partner, der Staat, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberorganisationen vertreten sind, damit gemeinsam Mittel und Wege zur Lösung der sich stellenden Fragen gefunden werden.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Gardiol, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Meyer Theo, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Spielmann, Strahm Rudolf, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis (31)

25.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3080 n Ip. Columberg. Zulassungspraxis für Arbeitskräfte aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (03.03.1994)**

Im Herbst 1991 hat der Bundesrat entschieden, das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien nicht mehr zu den traditionellen Rekrutierungsgebieten im Sinne von Artikel 8 BVO zu zählen. Um Härten zu vermeiden, wurde eine Uebergangsfrist von zwei bis drei Jahren eingeräumt. Diese läuft am 1. November 1994 ab. Ab diesem Zeitpunkt besteht offenbar die Absicht, keine Arbeitsbewilligungen der Kategorie A an Staatsangehörige aus Ex-Jugoslawien zu erteilen.

Der ursprüngliche Beschluss des Bundesrates und die Absicht, keine Arbeitsbewilligungen mehr zu erteilen, haben in weiten Kreisen aber viel Unwillen und Unverständnis hervorgerufen. Falls langjährige und voll integrierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem ehemaligen Jugoslawien nicht mehr in der Schweiz arbeiten dürfen, würden sich enorme Schwierigkeiten für das Gastgewerbe und insbesondere für die Hotellerie, aber auch für das Baugewerbe und die übrige Wirtschaft ergeben. Damit wären auch die wirtschaftlichen Bedingungen für verschiedene Regionen unseres Landes erheblich betroffen. Eine solche drastische Massnahme würde in Anbetracht der kriegesischen Auseinandersetzungen und der unbeschreiblichen Not in verschiedenen Republiken eine unverhältnismässige Härte für die schwer betroffenen Menschen bedeuten. Ein Arbeitsbewilligungsstopp ist auch aus humanitären und wirtschaftlichen Gründen nicht zu verantworten. Deshalb frage ich den Bundesrat an:

1. ob er nicht auch der Auffassung ist, dass sich die Verhältnisse im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien seit der Beschlussfassung im Herbst 1991 grundlegend verändert haben und aus humanitären Gründen eine Ueberprüfung des damaligen Entscheides erfordern;

2. ob er bereit ist, eine flexible, den humanitären Grundsätzen der Schweiz und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragende Uebergangslösung zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Blatter, Bühler Simeon, Bürgli, Dormann, Engler, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Hari, Hildbrand, Loeb François, Neuenschwander, Oehler, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmidhalter, Schnider, Seller Hanspeter, Steinegger (20)

11.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3088 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung (09.03.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine aussenpolitische Strategie im Interesse unseres Landes vermehrt auf die weltweite Zusammenarbeit auszurichten und diese innenpolitisch abzustimmen.

In den Beziehungen mit der EU und den europäischen Staaten ist eine umfassende Kooperation auf der Basis von Solidarität und Gegenseitigkeit anzustreben. Dies bedeutet insbesondere:

- die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der EU ohne das strategische Ziel eines Beitritts;
- die Intensivierung der bilateralen Verhandlungen;
- die Offenhaltung des aussenpolitischen Handlungsspielraumes für die Zukunft, insbesondere auch gegenüber der EU;
- das Festhalten an der dauernden bewaffneten Neutralität als aussenpolitisches Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Landes.

Sprecher: Nebiker

18.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 94.3093 n Mo. Keller Rudolf. Neutralitätspolitik ohne EU-Beitritt (09.03.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Aussenpolitik wie folgt festzulegen:

- a. In Respektierung des Volkswillens vom 6. Dezember 1992 ist die Aussenpolitik in den 90er Jahren auf die Bewahrung der bewaffneten Unabhängigkeit der Schweiz auszurichten.
- b. Angesichts der klaren Mehrheit im Volk, das keinen EU-Beitritt wünscht, ist auf die Zielsetzung EU-Beitritt zu verzichten.
- c. Die schweizerische Neutralitätspolitik ist so zu gestalten, dass sie nicht nur formell auf dem Papier steht, sondern auch tatsächlich gelebt und entsprechend im Ausland ernst genommen wird.
- d. Die humanitäre und bei Konflikten vermittelnde Haltung unseres neutralen Landes ist zu verstärken. Die Schweiz bietet sich vermehrt als Vermittler zwischen kriegsführenden Staaten und Regionen an.
- e. Die Wirtschaftspolitik ist nicht nur auf die EU, sondern vermehrt auch auf die aussereuropäischen Märkte auszurichten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Borradori, Maspoli, Ruf, Stalder, Steffen (6)

18.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

20.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

94.3096 n Mo. Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne (Fischer-Seengen) (10.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Antrag zu einer Revision des Bundesgesetzes vom

22. Juni 1979 über die Raumplanung mit dem Ziel vorzulegen, dass die in Artikel 35 Absatz 3 verankerte Bestandesgarantie für bestehende Nutzungspläne weiterhin, mindestens aber für die nach dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes genehmigten Pläne, aufrechterhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Daepf, David, Dettling, Eggly, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maurer, Miesch, Moser, Mühlmann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Schweingruber, Segmüller, Seller Hanspeter, Spoerry, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Zölch (84)

30.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

18.12.1995 Nationalrat. Annahme.

× 94.3099 n Ip. Nabholz. Heliskiing in der Schweiz (14.03.1994)

Ich frage den Bundesrat an, ob er bereit ist, zum Schutz der alpinen und hochalpinen Landschaften und deren Tierwelt Helikopterflüge zu rein touristischen Zwecken, namentlich das sogenannte Heli-Skiing, einzuschränken bzw. zu verbieten.

31.08.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3104 n Mo. Spielmann. Wechselschilder für Autos und Motorräder (14.03.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit Wechselschilder abgegeben werden können, die sowohl für ein Auto als auch für ein Motorrad verwendbar sind.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

25.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

14.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 94.3108 n Po. Vollmer. NEAT. Niesenflankentunnel und Autoverlad Lötschberg (16.03.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich im Vorprojekt-Genehmigungsverfahren an die von ihm vor der Abstimmung gemachten Aussagen und geweckten Erwartungen zu erinnern und nur ein Projekt mit einer Niesenflankenvariante zu genehmigen sowie die gesamten Autoverladeeinrichtungen (Neuanlage Heustrich und Ueberlaufanlage Kandersteg), gemäss den seinerzeitigen Versprechungen und Abmachungen mit dem Kanton Bern, auf maximal 700 Fahrzeuge pro Stunde und Richtung zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bundi, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, von Felten, Zbinden, Züger (20)

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3118 n Ip. Ruckstuhl. Mehrwertsteuer. Vollzug im Bereiche der Landwirtschaft (16.03.1994)

Die Land- und Forstwirtschaft hat im ganzen Mehrwertsteuersystem aus Gründen der Verwaltungsökonomie eine Sonderstellung. Die Befreiung von der subjektiven Steuerpflicht bringt grosse Vorteile, aber auch gewisse Schwierigkeiten mit sich. Dadurch wird zum Beispiel das Mehrphasensystem der Mehrwertsteuer unterbrochen. Damit ergeben sich diverse Abgrenzungsprobleme, insbesondere bei Betrieben, die einen selbständigen Zu- oder Nebenerwerb führen. Unklar ist auch, wie die Verarbeitungsprozesse von landwirtschaftlichen Produkten an der Schnittstelle Landwirt-Produkteabnahme steuerlich erfasst werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Direktzahlungen bei Bauern, die sich freiwillig der objektiven Steuerpflicht unterstellen, nicht zum steuerpflichtigen Umsatz gezählt werden?
2. In welcher Art und Weise gedenkt der Bundesrat Selbsthilfemassnahmen von der Mehrwertsteuer zu befreien?
3. Mit der Einführung der Mehrwertsteuer werden die erheblichen Warenvorräte aus der Ernte des Vorjahres besteuert, ohne dass entsprechende Vorsteuerabzüge gemacht werden können. Gedenkt der Bundesrat auf diesen Warenvorräten ebenfalls den Vorsteuerabzug zuzulassen?
4. Bei der Ablieferung von Erntegut durch die Bauern werden je nach Produkt Reinigungsarbeiten, Trocknungsarbeiten usw. gemacht. Gedenkt der Bundesrat diese Leistungen zum gleichen Satz wie die Produkte zu besteuern, sie sozusagen als Teil der Herstellung des Produktes zu betrachten?
5. Gedenkt der Bundesrat auch Pauschalwerte einzuführen, um die Besteuerung von steuerpflichtigen Zu- und Nebenerwerben in der Landwirtschaft zu erleichtern?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Binder, Blatter, Bonny, Bühler Simeon, Bürgi, Darbellay, Engler, Epiney, Fasel, Fischer-Sursee, Frey Claude, Früh, Gros Jean-Michel, Hari, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Keller Anton, Kühne, Leu Josef, Leuba, Maurer, Müller, Narbel, Oehler, Raggenbass, Rutishauser, Schnider, Segmüller, Theubet, Wanner, Wittenwiler, Wyss William (35)

09.11.1994 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
12.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 94.3120 n Mo. Leuba. "Stop Aids"-Kampagne. Ethische Kontrolle (16.03.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, unverzüglich eine Ethikkommission einzusetzen, welche die Themen und Slogans der "Stop Aids" - Kampagnen prüft.

Mitunterzeichnende: Aubry, Baumberger, Berger, Darbellay, Dünki, Friderici Charles, Graber, Keller Rudolf, Narbel, Ruckstuhl, Sandoz, Savary, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Stalder, Zwygart (16)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

94.3123 n Mo. Baumberger. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (17.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWSIV) in Abweichung zum Entwurf vom 28. Oktober 1993 insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Generell echte Befreiung von ins Ausland erbrachten Dienstleistungen, das heisst nicht nur im Fall, dass diese Dienstleistungen durch Personen mit Wohnsitz, Sitz oder ständigem

Aufenthalt im Ausland beruflich oder gewerblich genutzt oder ausgewertet werden (Art. 15 Abs. 1 lit. g MWSIV-E);

2. Streichung der Bestimmungen über die solidarische Mithaftung für geschuldete Steuern (Art. 25 MWSIV-E), soweit sie über jene von Artikel 12 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) hinausgehen;

3. Verweis auf die Anwendbarkeit des VStrR und im übrigen Streichung der steuerstrafrechtlichen Sonderbestimmungen des MWSIV-E;

4. explizite Statuierung der mehrwertsteuerneutralen Durchführung von Umstrukturierungen und Uebertragungen von Vermögensgesamtheiten;

5. Weiterführung des Steueraufschubs bei Einfuhren;

6. Einführung der Organschaft für die Mehrwertsteuerabrechnung inländischer Konzerne.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Maurer, Miesch, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Zölich (62)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 4, 5 und 6 abzuschreiben und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

12.03.1996 Nationalrat. Punkte 1, 4, 5 und 6: abgeschrieben; Punkte 2 und 3: angenommen.

× 94.3126 n Mo. Cavadini Adriano. Besteuerung der stillen Reserven auf Liegenschaften (17.03.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 18 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und Artikel 8 des Steuerharmonisierungsgesetzes so zu ändern, dass Liegenschaften und darauf befindliche feste Geschäftseinrichtungen, die aus steuersystematischen Gründen nicht mehr als Geschäftsvermögen gelten, weiterhin als Geschäftsvermögen betrachtet werden bis zu ihrer tatsächlichen Realisierung, das heisst im allgemeinen bis zu ihrer Veräusserung. Es soll vermieden werden, dass die stillen Reserven besteuert werden, sobald sich die Steuerkategorie ändert, was häufig vor der tatsächlichen Veräusserung geschieht. Man sollte den Grundsatz einführen, wonach eine Liegenschaft, die einmal als Geschäftsliegenschaft taxiert wurde, so lange unter diese Steuerkategorie fällt, bis sie tatsächlich realisiert wird.

Auch das AHV-Gesetz müsste geändert werden, um zu verhindern, dass von den stillen Reserven auf Liegenschaften AHV-Beiträge abgezogen werden, obwohl es sich dabei nicht um ein regelmässiges Einkommen des Steuerpflichtigen handelt.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bortoluzzi, Chevallaz, Delss, Ducret, Eggly, Epiney, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Gros Jean-Michel, Hegetschweiler, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Nabholz, Philipona, Poncet, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Steinegger, Stucky, Tschopp, Vetterli, Wanner (28)

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3127 n Mo. Cavadini Adriano. Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen (17.03.1994)

Die neue Steuergesetzgebung, insbesondere aber das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), enthält in den Bestimmungen über die Verjährung bedeutende Mängel, die bei der Anwendung grosse Schwierigkeiten hervorrufen und

bei den Steuerpflichtigen eine unannehmbare Rechtsunsicherheit verursachen könnten (z. B. im Falle der zweijährigen Veranlagung kann die Verjährungsfrist auf 13 Jahre nach dem massgebenden Geschäftsjahr festgesetzt werden - auf die Gefahr hin noch, dass sich das Verfahren bis zur absoluten Verjährung, das heisst 18 Jahre nach dem massgebenden Geschäftsjahr, hinzieht; dem steht die Pflicht gegenüber, die Unterlagen während 10 Jahren aufzubewahren). Aus diesen Gründen wird der Bundesrat ersucht, diese Fragen noch einmal zu überprüfen und den Räten noch dieses Jahr eine Botschaft vorzulegen, um die Mängel zu korrigieren und die neuen Fristen zu verkürzen.

Es sind auch Übergangsbestimmungen in diesem Bereich notwendig.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bortoluzzi, Chevallaz, Couchepin, Darbellay, Ducret, Eggly, Epiney, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Gros Jean-Michel, Hegetschweiler, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Nabholz, Philpona, Poncet, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Steinegger, Stucky, Tschopp, Vetterli, Wanner (30)

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

11.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 94.3129 n Po. Scherrer Jürg. Planung des Vingelz-Tunnels; N5 Biel (17.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Vingelz-Tunnel in das laufende Planungsverfahren der N5-Südmuffung von Biel einzuschliessen. Dies als Ersatz für das genehmigte Ausführungsprojekt "Vingelz" der N5.

Mitunterzeichnende: Aubry, Borer Roland, Dreher, Giezendanner, Hari, Jenni Peter, Kern, Moser, Scherrer Werner, Seiler Hanspeter, Stalder, Steinemann, Suter, Wyss William (14)

18.05.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3135 n Ip. Pini. Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Ausführungsgesetze (17.03.1994)

Ich frage den Bundesrat, ob es zu den Verfassungsartikeln 31^{bis}, 31^{quinquies}, 42^{ter} und 22^{quater} eine Ausführungsgesetzgebung gibt oder nicht.

25.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3150 n Mo. Hegetschweiler. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Darlehensform für Kurzarbeitsentschädigungen (18.03.1994)

Basierend auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen und der bisherigen - offenen - Gesetzesinterpretation sind Kurzarbeitsentschädigungen nur noch zur Hälfte "à fonds perdu" zu entrichten, während die andere Hälfte als Darlehen zu gewähren ist mit folgenden Bedingungen:

Dauer:

Die Darlehensdauer ist unbeschränkt.

Rückzahlung:

Die Rückzahlung des Darlehens muss vollumfänglich erfolgen, bevor Gewinnausschüttungen oder nach bundessteuerlichen Kriterien gewinnverwendungsähnliche Vorgänge zulässig sind.

Verzinsung:

Das Darlehen unterliegt keiner Verzinsung.

Kontrolle:

Die obligationenrechtliche Kontrollstelle hat jährlich zu bestätigen, dass die gesprochenen Mittel tatsächlich für Kurzarbeitsentschädigung eingesetzt und keine Gewinnausschüttungen vorgenommen wurden.

Administratives:

Administration und Auszahlung erfolgen - wie bisher - durch die kantonalen Arbeitsämter.

Mitunterzeichnende: David, Stucky (2)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3152 n Ip. Giezendanner. Kunststoffanwendung im Bau (18.03.1994)

Welche Schritte hat das Bundesamt für Konjunkturfragen im Impulsprogramm Bau in die Wege geleitet, um der unter Druck geratenen schweizerischen Kunststoffindustrie, insbesondere den einheimischen Zulieferern der Baubranche, zu helfen?

Welche Aktivitäten hierzu sind geplant?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Dettling, Dreher, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Früh, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Hildbrand, Jenni Peter, Kern, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Oehler, Reimann Maximilian, Scherrer Jürg, Schmidhalter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli (33)

11.05.1994 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3157 n Po. Zisyadis. Zypern. Gute Dienste der Schweiz (18.03.1994)

Seit 1974 ist Zypern in zwei Teile geteilt, die durch eine Pufferzone über die Insel von etwa 180 Kilometer Länge getrennt werden. Auf dieser Demarkationslinie sind die Vereinten Nationen präsent mit der Aufgabe, die zyprische Nationalgarde und die Streitkräfte der Türkei und der zyprischen Türken voneinander zu trennen.

Das Andauern des militärischen und politischen Status quo kann, zwanzig Jahre nach den Ereignissen vom 15. Juli 1974, nicht mehr hingenommen werden.

Ich lade den Bundesrat ein, dass die Schweiz den beiden Parteien ihre Guten Dienste anbietet, um einen Verhandlungs- und Friedensprozess zu intensivieren, der für diese Region Europas, die so stark von ethnischen Konflikten erschüttert ist, in ihrer Gesamtheit erwünscht wäre.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Brügger Cyril, Carobbio, de Dardel, Duvoisin, Jeanprêtre, Ruffy, Spielmann, Ziegler Jean (10)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

04.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

94.3161 n Ip. Hegetschweiler. Alpeninitiative und Fertigstellung des Zürcher Nationalstrassennetzes (18.03.1994)

Im Nationalrat hat während der Frühjahrssession 1994 die Diskussion zu elf dringlichen Interpellationen stattgefunden, die nach Annahme der Alpen-Initiative eingereicht worden waren. Die Fragen betreffen die Auswirkungen der Alpen-Initiative auf Bau und Projektierung der Transitstrassen im Alpengebiet.

Aufgrund der Stellungnahme des Vorstehers des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes stellen sich für die Planung und den Bau der Nationalstrassen im Raume Zürich folgende Fragen:

1. Gibt es Hemmnisse, und wenn ja welche, die dem raschen Entscheid des Bundesrates über die neue generelle Linienführung der N4 im Knonauseramt mit der Tunnelvariante "Isisberg lang" entgegenstehen?
2. Hat das Baubewilligungsverfahren der Westumfahrung von Zürich mit Uetlibergtunnel Auswirkungen auf den anstehenden Entscheid für die N4?
3. Ist der Bundesrat bereit, in der für die Junisession versprochenen Vorlage über die Auswirkungen der Alpen-Initiative auf den Strassenbau im Alpengebiet, auch finanzielle Umlagerungen auf Projekte ausserhalb des Alpengebietes vorzusehen?
4. Ist der Bundesrat bereit, bei möglichen Umlagerungen die prekäre Verkehrssituation im Raume Zürich/Knonauseramt angemessen zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Baumberger, Bezzola, Binder, Cincera, Fischer-Seengen, Frey Walter, Maurer, Vetterli (9)

18.05.1994 Antwort des Bundesrates.

17.06.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3163 n Mo. Ziegler Jean. Spenden für karitative Zwecke. PTT-Gebühren (18.03.1994)

Die PTT erheben auf karitativen Spenden, die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes mit dem grünen Einzahlungsschein zugunsten der Hilfswerke einzahlen, völlig unmässige und vom moralischen Standpunkt her skandalöse Gebühren.

Der Bundesrat wird aufgefordert, diese Praxis der PTT mit sofortiger Wirkung zu stoppen und die karitativen Spenden von PTT-Gebühren auszunehmen.

18.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3164 n Mo. Gonseth. Moratorium für Hochspannungsleitungen (18.03.1994)

1. Das Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen soll revidiert werden. Bei der Revision sollen insbesondere die neuesten Erkenntnisse zur Beeinträchtigung von Menschen durch elektromagnetische Felder berücksichtigt werden.

2. Bis zur Ausarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen (z. B. über Gebäudeabstände) dürfen keine neuen Hochspannungsleitungen gebaut werden oder deren Spannung verstärkt werden.

Mitunterzeichnende: Bär, Bäumlín, Bühlmann, Diener, Dünki, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hämmerle, Hollenstein, Jöri, Ledergerber, Leemann, Maeder, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Schmid Peter, Sieber, Thür, von Felten, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger (26)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 94.3165 n Mo. Zisyadis. Inventar der schweizerischen kulinarischen Spezialitäten (18.03.1994)

Die Fachleute aus dem Restaurationssektor, aus der Tourismusbranche und aus dem Unterricht stellen fest, dass sich die authentischen Erzeugnisse, das kulinarische Erbe verschlechtern, dass der Geschmackssinn zurückgeht, ja im Volk und insbesondere bei den Kindern sich gar verliert.

Der Bundesrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachleuten einen Katalog von phantasievollen Vorschlägen auszuarbeiten als Grundstein für:

1. ein Inventar der schweizerischen kulinarischen Spezialitäten, dessen Zweck in erster Linie ein wirtschaftlicher - die ursprünglichen Produkte einer Region bekannt machen und deren Absatz durch eine Werbekampagne fördern - und in zweiter Linie ein kultureller ist: Know-How festhalten, die Eigenheiten der einzelnen Gegenden sichern, den Bestand aufnehmen, bevor weitere Elemente verschwinden;

2. die Berücksichtigung der Erziehung des Geschmacksinns, vorab bei den Kindern, als kulturelles, voll akzeptiertes Ziel.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Spielmann (2)

11.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.03.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 94.3179 n Po. Ruckstuhl. Aenderung der Verkehrsregelverordnung (VRV) (30.05.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert die Verkehrsregelverordnung so abzuändern, dass wieder eine legale Möglichkeit besteht, mit einem allradgetriebenen Fahrzeug mit einer bauartenbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30km/h wie Jeep, Landrover etc., auf landwirtschaftlichen Fahrten, landwirtschaftliche Anhänger mitzuführen, wenn sie dabei die für landwirtschaftliche Fahrzeuge erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einhalten.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Deiss, Engler, Epiney, Kühne, Leu Josef, Schnider (7)

03.10.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

14.03.1996 Nationalrat. Abschreibung.

94.3186 n Po. Pini. Lebenskosten. Antizyklische Politik (31.05.1994)

Unter Berufung auf mein Postulat vom 14. Dezember 1993 und die entsprechende Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Mai 1994 stelle ich die Frage einer antizyklischen Politik des Bundes noch einmal zur Diskussion. Bisher ist nämlich keine klare und umfassende Antwort gegeben worden, die es erlauben würde, die Probleme anzugehen, welche sich unserem Staat, wie er heute real existiert, stellen (siehe Buchstaben a, b, und c des Postulates vom 14. Dezember 1993).

Ich reiche darum das folgende neue Postulat ein:

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sich die Schweiz heute befindet, und angesichts des Umstandes, dass diese Situation einer "zu teuren Schweiz" die Hauptursache für den zunehmenden Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit vieler Produktionsbereiche unserer Industrie und unseres Gewerbes auf den ausländischen Märkten darstellt, ersuche ich den Bundesrat:

a. auf breiter Grundlage ein Programm für eine antizyklische Politik des Bundes zu prüfen;

b. Leitlinien für eine Politik zu erarbeiten und festzulegen, die darauf ausgerichtet ist, die effektiven Lebenskosten und die darauf gründenden weiteren Kosten in der Schweiz zu senken.

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

94.3187 n Po. Pini. Seilbahnen und Skilifte. Revisionskosten (31.05.1994)

Der Urheber des Postulates stellt fest, dass die Kosten für die Revision von Seilbahnen und Skiliften heute in der Schweiz derart hoch sind, dass das wirtschaftliche Fortbestehen eines Fremdenverkehrsortes, der zur Hauptsache von solchen Anlagen lebt, in Frage gestellt ist.

Der Urheber des Postulates ersucht daher den Bundesrat:

- a. zu prüfen, wie diese Revisionskosten eingedämmt werden können;
- b. die Frage zu beantworten, ob die Gesetze von Bund und Kantonen zur Förderung der Wirtschaft, insbesondere im Berggebiet, für diese unumgänglichen und kostenaufwendigen Revisionen von Seilbahnen und Skiliften nicht wenigstens Darlehen zu Vorzugsbedingungen vorsehen könnten.

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 94.3190 n Mo. Pini. Italienisch: dritte Amtssprache?
(31.05.1994)

Der Motionär stellt einmal mehr fest, was er schon wiederholt vor dem Bundesrat zum Ausdruck gebracht hat:

1. Die dritte Amtssprache der Schweiz, das Italienische, hat auf nationaler Ebene immer mehr an Geltung verloren.
2. An den öffentlichen Schulen ist das Italienische nicht obligatorisch.

Der Motionär verlangt vom Bundesrat,

1. den Unterricht in der dritten Amtssprache, dem Italienischen, für die Mittelschulstufe neben dem Deutsch- und Französischunterricht für obligatorisch zu erklären;
2. den Beschluss der Eidgenössischen Maturitätskommission, in den der Vorschlag des Bundesrates, namentlich des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 1. Juli 1992, nicht Eingang gefunden hat, zu ändern.

19.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

07.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

× 94.3207 n Po. Hafner Ursula. Ersatz der Pädagogischen Rekrutenprüfungen (PRP) (08.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf die Pädagogischen Rekrutenprüfungen (PRP) zu verzichten und die entsprechenden Mittel in eine Jugendforschung zu investieren, welche sich mit der Gesamtheit der jugendlichen Bevölkerung in unserem Lande befasst.

Mitunterzeichnende: Bär, Bäumlín, Béguelín, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Dormann, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, von Felten, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zwygart (42)

17.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.03.1996 Zurückgezogen.

× 94.3209 n Mo. Grüne Fraktion. Verbot von Flugmeetings (08.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Aenderungen vorzulegen, um Flugmeetings zu verbieten.

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

94.3210 n Mo. Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (08.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen des revidierten Sexualstrafrechts bezüglich sexueller Ausbeutung von Kindern zu untersuchen und entsprechende Aenderungs-

vorschläge zur Verhinderung negativer Auswirkungen für die Betroffenen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelín, Bodenmann, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, von Felten, Züger (28)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3212 n Po. Strahm Rudolf. Erhebung zum Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung (09.06.1994)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Erhebung über die Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und über das Potential der wirtschaftlich teilbaren Arbeitsplätze in der Schweiz durchzuführen. Die Resultate dieser repräsentativen Erhebung sollen Grundlagen für eine solidarische und flexible Arbeitszeitgestaltung in der Zukunft liefern.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelín, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Tschäppät Alexander, Züger (22)

31.08.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

07.10.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3215 n Mo. Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (Epiney) (09.06.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, im Markenschutzgesetz, das zur Zeit revidiert wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es ermöglicht, ein Gütezeichen für Qualitätsprodukte aus dem Berggebiet einzuführen.

Mitunterzeichnende: Berger, Chevallaz, Comby, Deiss, Ducret, Eggly, Gobet, Lepori Bonetti, Maître, Mamie, Narbel, Perey, Philipona, Poncet, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Theubet, Zwahlen (21)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

04.10.1995 Nationalrat. Annahme.

× 94.3219 n Po. Keller Rudolf. Aussenpolitischer Bericht (13.06.1994)

Nachdem verschiedene Abstimmungen (UNO-Beitritt, EWR-Beitritt, Alpen-Initiative, UNO-Blauhelme) von Volk und Ständen nicht im Sinne des Bundesrates entschieden worden sind, wird der Bundesrat gebeten, seine strategischen Ziele am innenpolitischen Zustand zu messen, den aussenpolitischen Bericht zu überarbeiten und die Mehrheitsmeinung unseres Volkes zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bischof, Borradori, Maspoli, Ruf, Stalder, Steffen (6)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

× 94.3229 n Mo. Ostermann. IKRK. Zusatzkredite (14.06.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Erhöhung der Kredite an das IKRK um folgende Beträge vorzusehen:

- um die 58 Millionen Franken, welche die Ausrüstung und das Ausbildungszentrum der Blauhelme gekostet hätten;
- um die maximal 100 Millionen Franken pro Jahr, welche man für den Einsatz der Blauhelme ausgeben wollte.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Bühlmann, Diener, Gonseth, Hafner Rudolf, Hollenstein, Jeanprêtre, Matthey, Meier Hans, Misteli, Rebeaud, Reimann Maximilian, Robert, Ruffy, Schmid Peter (16)

11.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

94.3234 n Po. Dünki. Verordnung über Konzessionen im Fernmeldebereich. Ergänzung (15.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 6 der Verordnung vom 25. März 1992 über Konzessionen im Fernmeldebereich in dem Sinne zu ergänzen, dass Signalkabel der öffentlichen Wasserversorgungen vom Monopol für Fernmeldenetze ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bundi, Bürgi, Couchepin, Danuser, David, Giger, Grendelmeier, Hafner Rudolf, Hess Otto, Iten Joseph, Jaeger, Kühne, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller, Pini, Reimann Maximilian, Ruf, Rutishauser, Schmidhalter, Sieber, Spoerry, Stalder, Steffen, Thür, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwygart (45)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3236 n Ip. Strahm Rudolf. Vergabe von Neat-Bauaufträgen (15.06.1994)

Bei der Vergabe der Projektierungsarbeiten für die NEAT-Basislinie am Gotthard haben nicht die preisgünstigsten, sondern vor allem die etablierten und bisher schon involvierten Ingenieurgemeinschaften den Zuschlag erhalten. Die im Rahmen der NEAT-Vorlage stets in Aussicht gestellte Praxis der Vergabe an die Anbieter mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis, auch unter Einbezug ausländischer Offerenten, wurde bisher nicht angewandt.

Wir ersuchen den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat wird eingeladen, die Submissionspraxis und die Vergabekriterien bei NEAT-Aufträgen detailliert zu erläutern. Insbesondere bitten wir, die Prinzipien darzustellen, wie er dem echten Preiswettbewerb unter den Anbietern zum Durchbruch verhelfen will.
2. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um eine neutrale Auftragsvergabe zu gewährleisten? Ist er insbesondere bereit, den durch frühere Bauvergaben mit der Tiefbaulobby mannigfach verhängten Kurt Suter vom Bundesamt für Strassenbau bei den künftigen Entscheidungsprozeduren aus dem Spiel zu halten? Warum wurde Herr Suter als Strassenbauer von Bundesrat Ogi als Präsident der antragstellenden Kommission beim Bahntunnelbau eingesetzt?
3. Ist der Bundesrat bereit, zusätzlich eine aus aussenstehenden Persönlichkeiten zusammengesetzte neutrale Arbeitsgruppe einzusetzen, die Submissions-, Evaluations- und Projektvergabepraxis der eingesetzten Organe bei SBB und BLS überwacht und für einen sauberen, wettbewerbsorientierten Ablauf der milliardenteuren Vergabe geradesteht?
4. Ist der Bundesrat bereit, die weiteren Ausschreibungen für die Bauausführung auch international durchzuführen und ausländische Baukonsortien echt zum Preiswettbewerb zuzulassen, damit die NEATBaukosten wirklich tiefgehalten werden können?
5. Was hat der Bundesrat konkret vorgekehrt, um gegenüber Brüssel und bei europäischen Firmen die internationale Sub-

missionsbeteiligung für NEAT-Aufträge im Sinne eines verhandlungspolitischen Trumpfs in Aussicht zu stellen? Dies ist von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates mit dem Postulat 93.3194 vom Bundesrat verlangt worden.

6. Ist der Bundesrat zur Minimierung wirtschaftlicher und technischer Risiken bereit, die Aufträge an solidarisch haftende Baukonsortien zu übergeben, die als Total- oder Generalunternehmer offerieren und für Gesamtlösungen einzustehen in der Lage sind?

7. Der Bundesrat wird gebeten, die Konsortien und die Konsortiumsmitglieder bekanntzugeben, die die bisherigen Aufträge für die Ingenieurarbeiten für die Vorprojekte der Basislinien am Gotthard und am Lötschberg erhalten haben.

8. Trifft es zu, dass die bisher bei der Vorprojektierung beauftragten Ingenieurunternehmen und -konsortien auch bei der Hauptprojektierung zum Zuge kommen sollten?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Borel François, Brunner Christiane, Carobbio, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, von Felten, Zbinden, Züger (24)

31.08.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3237 n Ip. de Dardel. Locacasa. Missbrauch von Bundesbeiträgen (15.06.1994)

1. Die Stiftung Locacasa-Waadt hat 1992 für 8 135 000 Franken eine Liegenschaft in La Tour-de-Peilz erworben. In ihrem Gesuch um Bundesbeiträge an das Bundesamt für Wohnungswesen hatte sie einen Kaufpreis von 10 460 000 Franken angegeben und ein Eigenkapital von 530 000 Franken ausgewiesen. Hat sie mit ihrem Vorgehen nicht Bundesbeiträge missbräuchlich beansprucht?

2. Kann ein Eigentümer bei einem Kauf, der zu über 100 Prozent durch einen Hypothekarkredit finanziert wird, Bundesbeiträge erhalten?

3. Wie ist es möglich, dass Locacasa-Waadt mit Bundesbeiträgen zur Eigentumsförderung eine bereits erstellte Liegenschaft erwerben kann, deren Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin Mieter bleiben und weder im rechtlichen noch im wirtschaftlichen Sinn Eigentümer werden?

4. Sollten die Bundesbeiträge zugunsten von Bauträgern wie Locacasa nicht ausschliesslich für die Erstellung von Neubauten gewährt werden statt für den Erwerb bestehender Mietshäuser?

5. Wäre es nicht angebracht, die Finanzierung anderer Liegenschaften von Locacasa in den Kantonen Waadt (insgesamt 20 Liegenschaften) und Genf (mehrere Liegenschaften) durch die Bundesverwaltung überprüfen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelin, Borel François, Brunner Christiane, Carobbio, Fankhauser, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, von Felten, Zbinden, Züger (22)

14.09.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3238 n Ip. Spielmann. PTT. Leistungsnormen für Personal (15.06.1994)

Die Briefträgerinnen und Briefträger haben von der PTT-Kreisdirektion ein fünfseitiges Papier erhalten, das die Arbeitszeit zur Festlegung von Leistungsstandards in Sekunden und Sekundenbruchteilen aufteilt!

Hier ein Beispiel aus diesem fünfseitigen Normenpapier:

Punkt 4 Aushändigungszeit**62001 Uneingeschriebene Briefpost****Gewöhnliche Briefpost**

1,71 Sekunden sind vorgesehen für "das Prüfen der Adresse, das Einlegen in den Briefkasten oder ins Ablagefach, das Ausfüllen des Klebezettels 'Wohnt hier im Hause', das Einwerfen des Formulars 268.26 (ausgebliebene Zeitung) in den Briefkasten sowie das Einwerfen des Merkzettels für die Briefkastenanschrift (Formular 222.19) in den Briefkasten".

Kann mir der Bundesrat erklären, wie man zu solchen absurden verwaltungstechnischen Massnahmen gekommen ist? Welches Ziel verfolgen diese "Leistungsstandards", und mit welchen Kosten sind deren Ausarbeitung und Einführung verbunden? Sollte man nicht besser mehr Energie darauf verwenden, die von den PTT der Bevölkerung angebotenen Dienste aufrechtzuerhalten und zu verbessern? Und wäre es zu diesem Zweck nicht besser, den PTT-Angestellten und namentlich dem Zustellpersonal mehr Vertrauen zu schenken, indem man diesem und dessen Organisationen grössere Mitbestimmungsrechte bei Entscheidungen einräumt?

Mitunterzeichner: Zisyadis

(1)

24.08.1994 Antwort des Bundesrates.

94.3241 n Mo. Fischer-Seengen. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten (15.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Förderung des Aussenhandels und damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen die Exportrisikogarantie (ERG) wie folgt an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten anzupassen:

1. Die Garantie sei auf die Deckung von Verlusten auszuweiten, die durch die Zahlungsunfähigkeit ausgewählter privater Banken entsteht, welche für ein Exportgeschäft ein unwiderrufliches Akkreditiv eröffnet oder eine Kreditgarantie gewährt haben.
2. Bei Bargeschäften seien die Gebühren so festzulegen, dass sie dem jeweils tatsächlich bestehenden Risikobetrag entsprechen.
3. Deckungszusagen aufgrund von grundsätzlichen Anfragen seien gegen Bezahlung einer Bereitstellungskommission in jedem Fall verbindlich auszustellen, insbesondere auch hinsichtlich der Gebühren.
4. Die schweizerische ERG und ihre Leistungen seien nach Inkrafttreten der neuen EU-Vorschriften zur Harmonisierung der Exportkreditversicherung so rasch wie möglich an diese anzupassen, insbesondere hinsichtlich der Deckungssätze und der Absicherung von Krediten in Fremdwährung.
5. Erhöhte Risiken, die der ERG durch die Uebertragung besonderer Aufgaben mit wirtschaftlicher, konjunktureller, wirtschaftspolitischer oder entwicklungspolitischer Zielsetzung entstehen, seien durch die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes abzugelten und gesondert abzurechnen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bonny, Bühler Gerold, Caccia, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Couchepin, David, Dettling, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fischer-Sursee, Fischer-Häggingen, Frey Claude, Friderici Charles, Fritsch Oscar, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Anton, Leuba, Loeb François, Mamie, Müller, Narbel, Oehler, Perey, Phillipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Segmüller, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Vetterli, Wannier, Wittenwiler, Wyss Paul

(61)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 3 entgegenzunehmen, die Punkte 2 und 4 in ein Postulat umzuwandeln und Punkt 5 abzuschreiben.

07.10.1994 Nationalrat. Bekämpfung; Diskussion verschoben.

94.3245 n Mo. Aguet. Bundesgesetz gegen Ueberstunden (16.06.1994)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Phänomens Ueberstunden vorzulegen, das sich derart negativ auf die Arbeitslosenversicherung, die Bundesfinanzen und die Gesundheit der Bevölkerung auswirkt.

Mitunterzeichnende: Bär, Bäumlín, Béguellín, Bodenmann, Borel François, Bundi, Carobbio, Danuser, Darbellay, de Dardel, Diener, Dünki, Eggenberger, Fankhauser, Gonseth, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Ostermann, Ruffy, Spielmann, Strahm Rudolf, Vollmer, Zbinden, Zisyadis, Zwygart

(34)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3248 n Ip. Rychen. Versteckte Subventionen (16.06.1994)

Die Betriebskrankenkasse der SBB ist Teil des Personaldienstes der Bundesbahnen. Durch diesen Umstand berappt, so eine Zeitungsmeldung ("Cash" vom 27. Mai 1994), der Staatsbetrieb die Verwaltungskosten der Krankenkasse und verhilft allen SBB-Angestellten zu niedrigeren Krankenkassenprämien. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Weiss der Bundesrat um die Krankenkassensubventionen der SBB?
2. Kann der Bundesrat die Höhe der Subventionen beziffern?
3. Welches ist die Grundlage der Ausrichtung der Subventionen?
4. Wird die Reduktion der Krankenkassenprämien bei den SBB-Angestellten als Lohnkomponente ausgewiesen?
5. Ist es sinnvoll, dass alle SBB-Angestellten in gleichem Masse von den Subventionen profitieren?
6. Wird das neue Krankenversicherungsgesetz die Subventionen verunmöglichen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bühler Simeon, Daepf, Reimann Maximilian, Rutishauser, Segmüller, Sella Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss William

(10)

31.08.1994 Antwort des Bundesrates.

94.3249 n Mo. Zisyadis. Einheitliche Buchpreise (16.06.1994)

Ich fordere den Bundesrat auf, gestützt auf Artikel 31 bis Absatz 3 der Bundesverfassung vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen und zum Schutz des Buchhandels einheitliche Buchpreise für die ganze Schweiz einzuführen.

Das Buch ist mehr als ein Konsumgut des täglichen Bedarfs. Es ist das wichtigste Medium der Gedanken-, Wissens- und Kulturvermittlung. Die meisten europäischen Länder anerkennen diese besondere Funktion.

Der einheitliche Buchpreis wird aufgrund von Empfehlungen und Beschlüssen auf europäischer Ebene festgelegt. Die Grundlage dafür bildet der vom Verleger bestimmte Preis; für ausländische Werke werden Umrechnungstabellen erarbeitet. Die welsche Schweiz ist eine der wenigen Regionen, die hierbei ausgeklammert bleiben.

Einheitliche Buchpreise sind für alle, die am Buch ein Interesse haben, erforderlich:

- für den Autor, dessen Rechte vom Verkaufspreis abhängen, den der Verleger bestimmt;
- für den Verleger, damit er für seine Produkte einen Absatzmarkt findet;
- für die Buchhändler, damit alle von ihnen die Bücher zu den gleichen Bedingungen verkaufen können;

-für das Lesepublikum, das langfristig am Weiterbestehen eines vielfältigen Angebotes sowie eines gut ausgebauten Netzes von Verkaufsstellen interessiert ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel François, Carobbio, de Dardel, Matthey, Ziegler Jean (6)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3251 n Po. Hollenstein. Postgebühren für gemeinnützige Institutionen (16.06.1994)

Die Antwort des Bundesrates zu meiner Einfachen Anfrage (94.1000) vom 1. März 1994 ist für die Betroffenen unbefriedigend. Deshalb bitte ich den Bundesrat zu prüfen, wie die steigende Belastung durch die geplanten AZ-Postgebühren für gemeinnützige Institutionen im Post- und Zahlungsverkehr vom Bund teilkompensiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguellín, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bodenmann, Borel François, Borradori, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Caccia, Carobbio, Caspar-Hutter, Chevallaz, Columberg, Daepf, Danuser, Darbellay, de Dardel, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Engler, Fankhauser, Fasel, Fehr, Fischer-Sursee, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hildbrand, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Oehler, Ostermann, Perey, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmidhalter, Seiler Rolf, Sieber, Spielmann, Stalder, Stamm Judith, Steffen, Steiger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Thür, Tschopp, Tschäppät Alexander, von Felten, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (107)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3253 n Po. Pini. Import von Hasen (16.06.1994)

Die zuständige Bundesbehörde (EVD) wird ersucht, die im vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen nochmals zu überprüfen, namentlich

1. die Entwicklung der Umweltsituation im Tessin unter dem Gesichtspunkt der Jagd zu untersuchen;
2. die Voraussetzungen für die geforderte Einfuhr von Wild zu überprüfen, das im Kanton Tessin ausgesetzt werden soll;
3. der von der Kantonalen Vereinigung der Jagdgesellschaften wiederholt erhobenen Forderung nach einer kontrollierten Einfuhr von Hasen nachzukommen;
4. insbesondere der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das geltende Jagdgesetz die Einfuhr von Hasen zulässt;
5. zu überprüfen, ob sich die kantonalen Behörden und die Importeure an die Vorschriften halten, die das Bundesamt für Veterinärwesen in seinem Kreisschreiben vom 6 Juli 1988 aufgestellt hat.

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2, 4 und 5 abzuschreiben und Punkt 3 abzulehnen.

× 94.3266 n Po. Bircher Peter. Gemeinschaftsdienst für alle: Erarbeitung eines Grundlagenberichtes (16.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen umfassenden Grundlagenbericht über einen obligatorischen Gemeinschaftsdienst von allen für alle erstellen zu lassen. Als Gemeinschaftsdienst könnten all jene Dienstleistungen in lebenswichtigen Bereichen

bezeichnet werden, die zugunsten der staatlichen Gemeinschaft im Prinzip unentgeltlich erbracht werden.

24.08.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

07.10.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

22.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

94.3273 n Po. Thür. Missbrauch von 156er Nummern (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich des Fernmelde-rechts Rechtsgrundlagen zu schaffen oder der Bundesversammlung zu unterbreiten, damit Fernmeldegebühren nicht mehr voraussetzungslos geschuldet sind, wenn nachgewiesen ist, dass der Abonnent seinen Anschluss nicht selbst benutzt hat und er sämtliche ihm zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen ergriffen hat, um seinen Anschluss vor Missbrauch zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bär, Béguellín, Bonny, Bühler Simeon, Bühlmann, Carobbio, Dettling, Diener, Dünki, Fischer-Hägglingen, Früh, Giger, Goll, Hess Otto, Hollenstein, Ledergerber, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Meier Hans, Meier Samuel, Müller, Ostermann, Rebeaud, Reimann Maximilian, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Stamm Judith, Strahm Rudolf, Vollmer, Wanner, Züger (33)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 94.3284 n Mo. Fasel. AHV-Prozent. Inkraftsetzung (17.06.1994)

Wie Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung zeigen, wird die AHV wegen der demographischen Entwicklung nach dem Jahr 2000 in Finanzierungsengpässe geraten. Um die Finanzierung langfristig zu sichern, wird der Bundesrat beauftragt, von den Kompetenzen gemäss Artikel 41^{ter} Absatz 3^{bis} der Bundesverfassung Gebrauch zu machen und den Satz der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Die Erhöhung soll spätestens auf den 1. Januar 1996 in Kraft treten.

Mitunterzeichnende: Brügger Cyrill, Darbellay, Dormann, Hollenstein, Keller Anton, Lepori Bonetti, Misteli, Seiler Rolf, Zwygart (9)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

11.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

94.3292 n Mo. von Felten. Verbot der Klonung menschlicher Embryonen (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für ein Verbot der Klonung menschlicher Embryonen auszuarbeiten. Das Verbot gilt generell, d.h. es umfasst auch das Klonen auf Versuchsbasis, im Rahmen von Fruchtbarkeitsbehandlungen oder aus sonstigen Gründen. Auch die Forschung im Bereich der Klonung menschlicher Embryonen ist zu verbieten. Das Klonungsverbot umfasst sowohl das sogenannte "echte" Klonen als auch die Zellteilung.

Mitunterzeichnende: Caspar-Hutter, Danuser, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Steiger (10)

94.3296 n Mo. Béguellín. Bahnverbindungen Schweiz-Frankreich (17.06.1994)

Die Schweiz hat noch, so der französische Transportminister, "zwei Monate", um zu sagen, welche Bahnanschlüsse sie mit Frankreich haben möchte (siehe Presse der Romandie vom 15. Juni 1994).

Der Bundesrat wird nachdrücklich aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um der Schweiz die bestmög-

chen Bahnverbindungen mit Frankreich zu sichern, und zwar in einem gesunden Interessenausgleich, einschliesslich zwischen den Regionen diesseits und jenseits der Grenze, sowie in Anwendung von Artikel 7 des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 4. Oktober 1991 (die Kantone der welschen Schweiz haben ihre Vorschläge am 9. Juni dem Bundesamt für Verkehr unterbreitet).

Mitunterzeichnende: Aguet, Duvoisin, Jeanprêtre, Mamie, Rebeaud, Ruffy, Schmidhalter, Spielmann (8)

24.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3304 n Po. Stamm Luzi. Schaffung einer neuen Ausländerkategorie "Kurzaufenthalter O.F.U." (17.06.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, als Ersatz des Saisonierstatuts eine neue Ausländerkategorie von Kurzaufenthaltern zu schaffen, für welche folgende Merkmale gelten:

- die Bewilligung dient zur Ausübung einer Arbeit in der Schweiz für eine beschränkte Dauer (z.B. maximal 10 Monate) pro Jahr;
- der Familiennachzug ist nicht möglich;
- selbst wenn die Bewilligung wiederholt erteilt wird, kann kein Umwandlungsanspruch auf eine Jahresaufenthaltsbewilligung (oder eine andere, faktisch definitive Bewilligung mit Familiennachzug) entstehen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Steinegger, Wittenwiler (8)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3305 n Mo. Nationalrat. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (Stamm Luzi) (17.06.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, ein eidgenössisches Anwaltsregister zu schaffen und deshalb folgende Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen zu erlassen:

- Der Bund führt ein Register, in welchem sämtliche Personen aufgeführt sind, welche in einem der Kantone ein Rechtsanwaltpatent (Fürsprecher, Advokat u.ä.) erworben haben.
- Das Register ist öffentlich und steht den Behörden aller drei Staatsebenen zur Einsicht offen. Wer darin aufgeführt ist, hat das Recht, in jedem Kanton ohne Formalitäten und Kosten zum Rechtsanwaltsberuf zugelassen zu werden.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler Gerold, Dettling, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Giger, Hegetschweiler, Miesch, Wittenwiler (9)

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Rechtsfragen

20.12.1995 Nationalrat. Annahme.

94.3308 n Mo. Strahm Rudolf. Mietrecht. Hypothekarzinsatz (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) dahingehend abzuändern, dass ein geglätteter Hypothekarzinsatz als Referenzzinssatz für die Ueberprüfung des Missbrauchs bei Mietzinsanpassungen massgeblich ist. Als geglätteter Satz gilt der Durchschnitt des Hypothekarzinsatzes der Kantonalbanken für 1. alte Wohnbauhypotheken im Zeitraum der letzten vier oder fünf Jahre vor der Mietzinsanpassung.

Mitunterzeichnende: Carobbio, de Dardel, Rechsteiner (3)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 94.3337 n Mo. Maspoli. Schliessung der offenen Drogenszenen (20.09.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die offenen Drogenszenen in unserem Lande wie folgt zu schliessen:

a. Jeder Kanton muss - je nach Bedarf - ein oder mehrere Zentren zur Ingewahrsamnahme und Behandlung drogensüchtiger Menschen zur Verfügung stellen (kleine Kantone können sich zusammentun und gemeinsam ein Zentrum errichten).

b. Drogensüchtige Schweizer oder Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassung, welche sich in einer offenen Drogenszene aufhalten, werden in ihren Heimatkanton zurück- und in obengenanntes Zentrum eingewiesen.

c. In obengenannten Zentren dürfen sich die eingewiesenen Drogenabhängigen frei bewegen. Sie erhalten Kost und Logis, medizinische und psychologische Betreuung. Ferner wird ihnen der tägliche Heroinbedarf gewährt. Allerdings wird die Droge nur innerhalb des Zentrums eingenommen, und die Patienten dürfen das Zentrum nur unter Aufsicht verlassen. Die Einweisung entspricht also einer Art fürsorglichem Freiheitsentzug, darf aber auf keinen Fall der Gefängnisstrafe gleichgestellt oder mit ihr verwechselt werden.

d. Eingewiesenen, welche sich freiwillig einer Entziehungskur unterziehen möchten, wird die Möglichkeit geboten, eine solche in einer anderen Abteilung des Zentrums oder in einer von den Kantonen bestimmten Stelle durchzuführen.

e. Nach Beendigung der Entziehungskur darf der Patient das Zentrum verlassen. Er wird weiterhin betreut, und es werden alle notwendigen Schritte (Suche einer geeigneten Wohngelegenheit, eines Arbeitsplatzes, evtl. Schulung oder Umschulung, soziale, materielle und psychologische Betreuung) für seine Resozialisierung unternommen.

f. Schweizerische Drogenhändler und ausländische mit Niederlassung oder Aufenthaltsbewilligung werden unverzüglich in das Gefängnis ihres Heimatkantons eingewiesen. Auf keinen Fall dürfen sie dieses vor dem Prozess verlassen. Ausländische Drogenhändler ohne gültige Aufenthaltsbewilligung sind unverzüglich auszuschaffen. Schweizerische drogensüchtige Drogenhändler und ausländische drogensüchtige Drogenhändler mit Niederlassung oder Aufenthaltsbewilligung werden wie Drogensüchtige behandelt.

g. Die auflaufenden Kosten dieser Initiative tragen Bund und Kantone gemeinsam.

Mitunterzeichnende: Borradori, Jaeger, Sieber, Zwygart (4)

21.12.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

94.3357 n Po. Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Massnahmen (21.09.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 2 Absatz 2 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (Grenzwert der Blutalkohol-Konzentration bei 0.8 Gewichtspro mille) nicht zu ändern.

Mitunterzeichnende: Berger, Borer Roland, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Couchepin, Darbellay, Dreher, Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Mamie, Maspoli, Moser, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Röhrbasser, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Steinemann, Zwahlen (30)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3359 n Po. Pini. Öffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenutzung durch Militär (21.09.1994)

Mit dem vorliegenden Postulat möchte ich die zuständigen Bundesbehörden auf das Problem der Gratisbenutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Angehörigen der Armee aufmerksam machen.

Bisher gibt es eine Vergünstigung für den Transport von Armeeingehörigen an ihren Wohnort, für den sie aber einen Pauschalbetrag von 5 Franken zahlen müssen.

Um im Rahmen des Möglichen zu vermeiden, dass die Armeeingehörigen für die Fahrt in den Urlaub oder bei ihrer Entlassung private Fahrzeuge benützen und damit unsere Strassen zusätzlich belasten, bitte ich die zuständige Bundesbehörde, die derzeit geltende Vergünstigung für öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Postauto, Schiffe, Luft- oder Standseilbahnen, usw.) in eine Gratisbenützung umzuwandeln.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Couchepin (2)

16.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3364 n Ip. Aguet. Zwei-Stufen-Gesellschaft (22.09.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Steht die Schweiz immer noch an der Spitze der reichsten Länder der Welt?
2. Bereitet die Entstehung einer Zwei-Stufen-Gesellschaft auch dem Bundesrat Sorgen?
3. Mit welcher Strategie will man für den Fortbestand einer soliden Mittelschicht sorgen, die bisher eine Stütze für den Zusammenhalt unseres Landes gewesen ist?
4. Sollte das Steuersystem, das bisher im wesentlichen auf den Konsum (WUST/MWSt) und auf das Erwerbseinkommen ausgerichtet ist, nicht auch die aufgehäuften Reichtümer stärker erfassen?
5. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Entwicklung einer Zwei-Stufen-Gesellschaft ausserordentlich gefährlich ist für ein so vielfältiges Land wie die Schweiz, das innerhalb der Europäischen Union oder - was ich nicht hoffe - im Gegenüber zu ihr unbedingt ihren Zusammenhalt bewahren muss?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, Duvoisin, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Rechsteiner, Ruffy, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger (34)

05.12.1994 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 94.3370 n Mo. Ruffy. Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches (28.09.1994)

Trotz allen Mitteln, die für die Lebensverlängerung heute zur Verfügung stehen, gibt es weiterhin unheilbare Krankheiten, welche mit fortschreitender Entwicklung die Würde des Menschen in schwerer Weise beeinträchtigen. Angesichts dieser Tatsache haben in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen den Wunsch, selber über ihr Ende mitbestimmen und in Würde sterben zu können.

Daher ersuche ich den Bundesrat, einen Entwurf für einen neuen Artikel 115^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Caspar-Hutter, Chevallaz, Danuser, Gross Andreas, Haering

Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Mamie, Ostermann, Savary, Steiger, Thür, Tschopp, Vollmer, Ziegler Jean (28)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

14.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

94.3372 n Ip. Baumberger. Auswirkungen der Nichtteilnahme am EWR auf die Exportindustrie (28.09.1994)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Nichtteilnahme der Schweiz am EWR aufgrund der erwähnten Submissionsbedingungen zunehmend dazu führt, dass Industrieaktivitäten (insbesondere soweit sie staatliche oder staatsnahe Abnehmer haben, wie die Herstellung von Lokomotiven, von Umweltschutzanlagen, von Wasserturbinen und dergleichen) und damit Arbeitsplätze in der Schweiz abgebaut werden?
2. Lassen sich über das Ausmass dieser Entwicklung bei den betroffenen Branchen heute Aussagen machen?
3. Glaubt der Bundesrat, seine Zielsetzung "Abschluss von bilateralen Verträgen noch in dieser Legislaturperiode", insbesondere auch für das öffentliche Beschaffungswesen, realisieren zu können?
4. Bringt das parallel zum GATT zwischen 13 Staaten ausgehandelte Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen in ausreichendem Masse die erforderliche Liberalisierung?
5. Wie sonst gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um die verhängnisvolle Entwicklung zu stoppen und der betroffenen Industrie wieder Exportchancen im EU- bzw. EWR-Raum als Hauptabnehmergebiet zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Bühler Gerold, David, Engler, Heberlein, Jaeger, Jäggi Paul, Kühne, Raggenbass, Ruckstuhl, Segmüller, Stucky, Wick (12)

28.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3376 n Po. Loeb François. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung (28.09.1994)

Nachdem einerseits eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosenversicherung noch nicht in Sicht ist und durch Konjunkturzyklen eine Mehrbelastung nicht auszuschliessen ist, andererseits eine weitere Erhöhung der Lohnprozente zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Landes tangieren und damit zu Arbeitsplatzabbau führen würde, bitte ich den Bundesrat, ein Zweisäulenmodell bei der Arbeitslosenvorsorge zu prüfen, bei dem die zweite Säule auf steuerbegünstigter Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger beruht.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Bonny, Cornaz, Dettling, Heberlein, Hegetschweiler, Miesch, Stamm Luzi, Steiner, Suter (11)

28.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3385 n Ip. Rychen. Auswirkungen der Fleischhygiene-Verordnungen (29.09.1994)

Aufgrund des 1992 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten revidierten Lebensmittelgesetzes (LMG) hat der Bundesrat verschiedene Verordnungen zu erlassen. Vier davon betreffen den Bereich der Fleischhygiene. Es gilt, die Verordnungen so zu gestalten, dass sie dem Hauptanliegen des Gesetzes, nämlich dem Schutz der Gesundheit des Konsu-

menten und dem Schutz vor Täuschungen, gerecht werden. Gleichzeitig soll der Vollzug so weit wie möglich europakompatibel gestaltet werden, wobei aber zu verhindern ist, dass das einheimische Gewerbe, in diesem Fall die Metzger, durch zusätzliche Regulierungen über Gebühr belastet wird.

Lebensmittelkontrollen sind grundsätzlich gebührenfrei, ausser für das Nahrungsmittel Fleisch. Bereits jetzt stehen Fleisch und Fleischerzeugnisse sowohl im Inland als auch gegenüber dem Ausland unter stärkstem Konkurrenzdruck. Neu sollen die Gebühren zulasten der Metzger gemäss Fleischverordnung nochmals um 30 Prozent steigen.

Diese und weitere vorgesehene diskriminierende Sonderregelungen zulasten des Fleisches bedeuten eine ungerechtfertigte Schlechterstellung für das Metzgergewerbe und gefährden zahlreiche kleinere und mittlere Metzgereibetriebe.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Fleischhygiene-Verordnungen grundsätzlich so zu gestalten, dass das Metzgergewerbe nicht diskriminiert und über Gebühr belastet wird, so dass der bestehende Konzentrationsprozess in diesem Bereich nicht noch gefördert, sondern dass wertvolle Arbeitsplätze, insbesondere in den kleinen und mittleren Metzgereibetrieben, nach Möglichkeit erhalten werden?

2. Der Nationalrat hat es bei seiner Beratung des Lebensmittelgesetzes ausdrücklich abgelehnt, in Artikel 25 bzw. neu Artikel 26 des Gesetzes eine generelle Fleischkontrolle auch vor der Schlachtung vorzuschreiben. In Artikel 26 Absatz 4 des LMG ist nun eine Kann-Bestimmung betreffend Schlachtvieh untersuchung vorgesehen. Gleichwohl sieht aber die entsprechende Fleischverordnung in Artikel 55 eine generelle Kontrolle des Schlachtviehs auch vor der Schlachtung vor (mit Ausnahme von Notschlachtungen und für den Eigenverbrauch).

a. Ist der Bundesrat bereit, diese Bestimmung im Sinne der Ratsverhandlungen zu modifizieren (zum Beispiel nur Stichprobenkontrolle des Schlachtviehs)?

b. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, eine differenzierte Lösung zu wählen im Sinne einer generellen Kontrolle mit entsprechendem Stempel für Schlachtvieh bzw. Fleisch, das in den EU-Raum exportiert wird (und die entsprechenden EU-Richtlinien erfüllen muss), und einer gelockerten Bestimmung für Fleisch, das nur im Inland verkauft werden darf?

3. a. Wie schätzt der Bundesrat die Folgen der generellen Schlachtviehkontrolle und der erhöhten Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischuntersuchungen (Art. 82 VSSF) für die Metzger und für die Kantone ein?

b. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr, dass diese Kosten auf die Konsumenten überwältigt werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, diese Gebührenordnung nochmals zu überprüfen und die Gebühren so festzulegen, dass sie die jetzige Belastung für die Metzger nicht übersteigt?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fehr, Fischer-Hägglingen, Hari, Müller, Schmid Samuel, Schwab, Seiler Hanspeter, Weyeneth, Wyss William (10)

23.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 94.3388 n Ip. Tschopp. Mehrwertsteuer auf kulturellen Angeboten (03.10.1994)

Während des Abstimmungskampfs vor der Volksabstimmung über die Mehrwertsteuer hat der Bundesrat immer wieder betont, dass die Kultur (einschliesslich der Filmbranche) von dieser Steuer befreit sei und damit die *taxe occulte* endgültig weg falle. Wie kann der Bundesrat angesichts dieser Versprechen das folgende rechtfertigen:

1. Die Steuerverwaltung interpretiert die Bestimmungen über die freiwillige Unterstellung unter die Steuerpflicht derart eng, dass die Kinobranche und ihr Publikum die *taxe occulte* nicht umgehen können.

2. Das in der Vollzugsverordnung vorgesehene Kriterium der Unmittelbarkeit der Uebertragung eines kulturellen Werks ist äusserst eng. Wollen wir wirklich in einen elitären Kulturbegriff zurückfallen, wie er zur Zeit der Salons von Mme de Staël herrschte, und die Besonderheiten der heutigen Massenkultur ignorieren?

3. Gibt sich der Bundesrat darüber Rechenschaft, dass die Kinosäle eine sehr spezielle Kostenstruktur aufweisen, die mit der steuerlichen Vorbelastung zusammenhängt, und dass dies eine Erhöhung der Billetpreise um 10 Prozent rechtfertigen könnte, wenn man die *taxe occulte* vollständig auf das Publikum überwälzen will?

4. Anerkennt der Bundesrat, dass eine Filmkopie keine Ware, sondern ein unerlässliches technisches Hilfsmittel für eine Filmvorführung ist, mit der eine kulturelle Dienstleistung erbracht wird? Der Marktwert einer solchen Filmkopie ergibt sich ex post aus der Anzahl der Vorführungen, multipliziert mit dem Bruttoeinkommen aus dem kaum vorausplanbaren Billetverkauf. Das System der pauschalen Besteuerung, das die Verwaltung vorschlägt, schadet dem Schweizer Film schwer, der beim Publikum ja leider sehr viel weniger Erfolg hat als im Durchschnitt die ausländische Produktion. Will der Bundesrat so die Förderung des schweizerischen Films, zu dessen Ueberleben er ja glücklicherweise einen unerlässlichen Beitrag leistet, in ihrer Wirkung beschneiden?

28.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 94.3389 n Ip. Gonseth. Alkoholkonsum und Jugendschutz (03.10.1994)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche präventiven und aufklärenden Anstrengungen unternimmt der Bund, um - in Ergänzung zur Gastgewerbekampagne zur besseren Durchsetzung der entsprechenden Gesetze - den beträchtlichen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu senken?

2. Welche personellen und finanziellen Mittel stehen dem Bund für diese Aufgabe - in Koordination mit den Kantonen, Gemeinden und Partnerorganisationen - zur Verfügung?

3. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem im europäischen und internationalen Vergleich hohen Alkoholkonsum pro Kopf in der Schweiz und dem hohen Konsum bei Jugendlichen?

4. Bei gegebenem Zusammenhang, welche Aktionen plant der Bund, um den Durchschnittskonsum von Alkohol in der Schweizer Bevölkerung zu senken?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäuml, Bugnon, Bühlmann, Diener, Dünki, Gross Andreas, Hollenstein, Maeder, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Sieber, Steiger, Thür, Weder Hansjürg, Zbinden, Zwygart (21)

24.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

07.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

94.3398 n Po. Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweisimmen (04.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den SBB dahingehend zu intervenieren, damit der Personenverkehr auf der Station Zweisimmen der SBB-Linie Bülach-Koblentz nicht eingestellt wird.

Mitunterzeichnende: Blschof, Diener, Dünki, Stalder, Steffen (5)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3400 n Mo. Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen (05.10.1994)

Die Familienzulagen sind durch ein Bundesgesetz zu harmonisieren und angemessen zu erhöhen. Die Mehrkosten dürfen nicht allein den Arbeitgebern aufgebürdet werden, sondern müssen von der Allgemeinheit mitfinanziert werden.

Mitunterzeichnende: Sieber, Zwyygart (2)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3404 n Po. Meier Hans. Alternativmethoden zu Tierversuchen (05.10.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, die Tierschutzverordnung bei der laufenden Revision mit folgendem Passus zu ergänzen:

"Studierenden der Fachgebiete Biologie, Medizin und Veterinärmedizin mit Spezialisierungsrichtungen, in denen Tierversuche üblich sind, müssen ausreichende Kenntnisse vermittelt werden über Methoden, die Tierversuche ersetzen oder mit weniger Versuchstieren oder geringerer Belastung derselben auskommen. Ohne solche Kenntnisse dürfen im weiteren Ausbildungsgang keine biomedizinischen Arbeiten mit und an Tieren durchgeführt werden."

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Diener, Dünki, Hafner Rudolf, Hollenstein, Leemann, Loeb François, Maeder, Mauch Rolf, Miesch, Robert, Schmid Peter, Seiler Rolf, Sieber, Stalder, Steffen, Wanner, Weder Hansjürg, Wick (20)

23.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3410 n Mo. Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose (05.10.1994)

In der Schweiz gibt es zurzeit über 50 000 junge Arbeitslose im Alter von 20 bis 29 Jahren. Ein Land, das seinen jungen Leuten, die die Mühe einer Ausbildung (Lehre oder Studium) auf sich genommen haben, keine Arbeit mehr anbieten kann, ist ein Land ohne Zukunft!

Der Bund sollte deshalb unbedingt mit ausserordentlichen Massnahmen dazu beitragen, dass den arbeitslosen Jugendlichen beispielsweise Praktikantenstellen für die Dauer von sechs Monaten angeboten werden, namentlich bei den Regiebetrieben des Bundes (PTT und SBB).

Ich ersuche darum den Bundesrat nachdrücklich, alle zweckdienlichen Massnahmen zu ergreifen und mit den Regiebetrieben des Bundes ein Sonderprogramm zur Schaffung von Praktikantenstellen für junge Arbeitslose zu vereinbaren.

Die Einzelheiten des Vollzugs sollten im Einvernehmen mit den PTT, den SBB und dem BIGA festgelegt werden. Die Finanzierung könnte grösstenteils von der Arbeitslosenversicherungskasse des Bundes übernommen werden; der Restbetrag ginge zulasten der Regiebetriebe.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Chevallaz, Cincera, Couchepin, Darbellay, Duvoisin, Epiney, Frey Claude, Gobet (9)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 94.3413 n Po. Hollenstein. Leitbild für eine schweizerische Friedenspolitik (05.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Leitbild für die schweizerische Friedenspolitik vorzulegen. Das Leitbild soll aufzeigen, wie die im Sicherheitsbericht 90 und die im Armeeleitbild 95 erwähnte Friedensförderung der Schweiz verwirklicht werden soll. Es sollen auch jene Massnahmen aufgeführt werden, die

im gesellschaftlichen Bereich zum Zwecke einer umfassenden Friedenspolitik getroffen werden sollen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann, Bäumlín, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Steiger, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis (37)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

22.03.1996 Nationalrat. Abschreibung.

× 94.3417 n Ip. Nabholz. Mehrwertsteuerverordnung und Berufsgeheimnis (05.10.1994)

Ist es richtig, dass für Anwälte als Berufsgeheimnisträger ein echt steuerbefreiter Dienstleistungsexport nur möglich ist, wenn diese als Berufsgeheimnisträger sich nach Artikel 321 StGB strafbar machen, indem sie Name und Adresse des ausländischen Klienten sowie die Art ihrer Tätigkeit offenlegen?

Aufgrund welcher Ueberlegungen kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die selbständige Verordnung in der für das Funktionieren des Rechtsstaates zentralen Frage des gesetzlich geschützten Berufsgeheimnisses ohne Beachtung der strafrechtlichen Rahmenbedingungen und anerkannten Grundsätze legiferiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Bühler Gerold, Comby, Couchepin, David, de Dardel, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Heberlein, Iten Joseph, Maitre, Marti Werner, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Sandoz, Steinegger, Steiner, Stucky, Thür (25)

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

12.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

94.3419 n Ip. (Spoerry)-Baumberger. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz (06.10.1994)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Resultate haben die Versuche mit neuen erneuerbaren Energien bis heute gebracht? Welchen Beitrag können nach Ansicht des Bundesrates neue erneuerbare Energien auf absehbare Zeit zur Deckung unseres Energiebedarfs leisten? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Uebergang zu neuen Energietechnologien nur schrittweise angegangen werden kann? Bedeutet dies, dass wir noch während mehrerer Dekaden auf die herkömmlichen Energien angewiesen sind?

2. Teilt der Bundesrat unsere Ueberzeugung, dass der Energieartikel der Bundesverfassung dazu verpflichtet, neben einem sparsamen und rationellen Energieverbrauch und der Förderung erneuerbarer Energien gleichzeitig und gleichwertig die Probleme einer ausreichenden, breitgefächerten und sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung anzugehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Liberalisierungstendenzen auf dem Strommarkt in Europa und deren Auswirkungen auf die schweizerische Energiepolitik? Teilt er unsere Ueberzeugung, dass die schweizerische Energiepolitik heute mehr denn je in die europäische Energiepolitik eingebettet werden muss und dass die Oeffnung des europäischen Strommarktes gleich lange Spiesse für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft erfordert, damit sie gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig sein kann?

4. Welcher Versorgungsgrad aus inländischer Stromproduktion erscheint dem Bundesrat - unter Mitberücksichtigung der Versorgungssicherheit - für die Zukunft sinnvoll?

5. Welche Haltung nimmt der Bundesrat ein bezüglich der Sicherstellung der künftigen Stromversorgung der Schweiz? Wie stellt er sich zur Stromproduktion aus Kernenergie bzw. aus fossilen Energieträgern?

6. Teilt der Bundesrat unsere Überzeugung, dass die politische Diskussion über die künftige Stromversorgung rechtzeitig vor dem Auslaufen des Moratoriums aufgenommen werden muss, weil die Bereitstellung von Versorgungsanlagen langfristige Entscheide erfordert? Wird beim Ausbleiben rechtzeitiger Entscheidungsgrundlagen unser Land für die langfristige Stromversorgung faktisch nicht zunehmend vom Stromimport abhängig?

7. Welche Massnahmen sind aus den erwähnten Gründen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Neu- und Ersatzinvestitionen vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Cornaz, Couchepin, Dettling, Ducret, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Iten Joseph, Kühne, Leuba, Loeb François, Maurer, Miesch, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Schmid Samuel, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (73)

30.01.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

04.03.1996 Nationalrat. Herr Baumberger übernimmt den Vorstoss.

94.3422 n Mo. Zbinden. Medien als 4. Gewalt (06.10.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung die Medien als 4. Gewalt in das sich wechselseitig kontrollierende und schützende System der Gewaltenteilung und damit Gewaltentrennung einzubeziehen.

Auf diese Weise sollen wechselseitige Übergriffe und Interessenverflechtungen zwischen Medien und staatlichen Gewalten verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Jöri, Leuenberger Ernst, Meyer Theo, Rechsteiner, Tschäppät Alexander, Vollmer, Züger (11)

21.12.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 94.3423 n Mo. Comby. Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (06.10.1994)

Der Hauptakzent einer erfolgreichen Drogenpolitik in unserem Land sollte auf der Prävention liegen.

Für einen wirksamen Kampf gegen die Ursachen des Drogenkonsums verdient die Erfahrung in Betracht gezogen zu werden, welche die Kantone Waadt und Wallis und seit kurzem auch die Kantone Jura und Neuenburg mit der Einsetzung von Ombudspersonen für die Schulen gemacht haben. Der Einsatz von erwachsenen Bezugspersonen in den verschiedenen Schulen schafft Freiraum für den Dialog sowie Ruhepole, die für die Jugendlichen unentbehrlich sind. Diese Massnahme ist für die Verhütung einer Drogenkatastrophe von entscheidender Bedeutung.

Gestützt auf die Erfahrungen in der Westschweiz, vor allem in den Kantonen Waadt und Wallis, ersuchen wir den Bundesrat nachdrücklich, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit

der Einsatz von Ombudspersonen in den Schulen der ganzen Schweiz gefördert wird. Der Bund sollte diese Massnahme namentlich finanziell unterstützen, statt im nachhinein für die Therapie Geld auszugeben.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aregger, Béguellin, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Chevallaz, Darbellay, Deiss, Dreher, Duvoisin, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Frey Claude, Friderici Charles, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Lepori Bonetti, Leuba, Mamie, Müller, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Seiler Rolf, Stucky, Suter, Theubet, Tschopp, Vetterli, Wick, Wyss William, Zisyadis, Züger (43)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 94.3424 n Po. Tschopp. Entwicklungsländer. Entschuldung (06.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich verstärkt darum zu bemühen, dass das Problem der Verschuldung der ärmsten Entwicklungsländer entschärft und anschliessend einer Lösung zugeführt wird. Namentlich sollen dabei folgende Vorschläge geprüft werden:

1. Die Schweiz setzt sich auf internationaler Ebene (IWF, Weltbank, Afrikanische Entwicklungsbank usw.) dafür ein, dass den stark verschuldeten ärmsten Entwicklungsländern die multilateralen Schulden erlassen werden; diese Länder müssen im Gegenzug wirtschaftliche und soziale Reformen zugunsten ihrer Bevölkerung durchführen.

2. Der Bundesrat setzt sich für eine Finanzierung des Schuldenerlasses ein, die zusätzliche Mittel mobilisiert, z.B. über die Schaffung neuer Sonderziehungsrechte oder über den Verkauf von Goldreserven des IWF.

3. Die Privilegien der multilateralen Gläubiger müssen neu geregelt werden. Sie sollen gegenüber privaten Gläubigern weiterhin privilegiert sein, jedoch sollen sie in Zukunft von einer Neueinstufung und vom Schuldenerlass nicht mehr gänzlich ausgeschlossen sein.

Mitunterzeichnende: Béguellin, Caccia, Comby, Darbellay, David, de Dardel, Deiss, Eggly, Epiney, Eymann Christoph, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Jöri, Leuenberger Moritz, Loeb François, Meyer Theo, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Scheurer Rémy, Stamm Luzi, Suter, Wanner, Wick (25)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.03.1996 Zurückgezogen.

94.3438 n Po. Grendelmeier. Patiententestament (06.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, in welcher Art und in welchem Umfang schriftlichen Weisungen von Patienten ("Patiententestamenten") eine rechtlich verbindliche Wirkung verleiht werden kann.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlín, Bonny, Bühlmann, Dünki, Eymann Christoph, Fankhauser, Goli, Haering Binder, Hollenstein, Jaeger, Jöri, Maeder, Nabholz, Poncet, Spielmann, Stamm Luzi, Suter, Thür, von Felten, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (26)

94.3439 n Po. Grendelmeier. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften (06.10.1994)

Die Zahl der stabilen Zweierbeziehungen zwischen Menschen gleicherlei Geschlechts dürfte in unserem Lande nicht unbedeutend sein. Im Gegensatz zu Ehepaaren verfügen gleichge-

schlechtliche Paare aber über keine Rechtsinstitution, die ihnen eine auch gegenüber dem Staat oder andern Institutionen verbindliche, rechtliche Absicherung ihrer Beziehungen ermöglicht. Der Bundesrat wird daher eingeladen, zu prüfen, welche Formen zur rechtlichen Absicherung homosexueller Zweierbeziehungen zu schaffen sind und mit welchen Rechten und Pflichten eine derartige Rechtsinstitution zu verbinden wäre.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlín, Bonny, Bühlmann, Diener, Eymann Christoph, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jöri, Leemann, Maeder, Marti Werner, Nabholz, Poncet, Spielmann, Stamm Luzi, Suter, Thür, von Felten, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden (28)

94.3450 n Mo. Hegetschweiler. Revision der Verordnung zum Mietrecht (07.10.1994)

Das Mietrecht vom 1. Juli 1990 und die dazu erlassene Verordnung haben sich in der Praxis nicht in allen Teilen bewährt. Unter Beibehaltung des Missbrauchsbekämpfung müssen deshalb jene Bestimmungen geändert werden, die nicht dem Schutz legitimer Interessen dienen.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) vom unverzüglich in folgenden Punkten zu revidieren oder zu ergänzen:

1. Begriff der Familienwohnung mit Bezug auf Artikel 266n, 266m und Artikel 273a OR

Textvorschlag für neuen Artikel im Verordnungstext:

"Als Familienwohnung gilt eine Wohnung, die von in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten in der Absicht des gemeinsamen, dauernden Verbleibens tatsächlich bewohnt wird.

Verlässt ein Ehegatte aus freiem Entschluss oder zufolge einer richterlichen Anordnung die eheliche Wohnung für unbestimmte Zeit, so stellt keine der von den jeweiligen Ehepartnern bewohnte Wohnung eine Familienwohnung im Sinne von Artikel 266m des Obligationenrechtes dar."

2. Uebergangsbestimmungen. Artikel 26 VMWG

Neuer Absatz 3:

"Mietverhältnisse mit indexierten oder gestaffelten Mietzinsen, die nach dem 1. Juli 1990 beginnen, unterstehen dem neuen Recht; Mietverhältnisse mit indexierten oder gestaffelten Mietzinsen, die vor dem 1. Juli 1990 begonnen haben, aber erst später enden, unterstehen dem alten Recht.

Ist in einem Mietverhältnis, das vor dem 1. Juli 1990 begonnen hat, eine Artikel 269b OR entsprechende Indexklausel vereinbart worden, so ist ausschliesslich das neue Recht anwendbar."

Neuer Absatz 4

"Basiert der Mietzins vom 1. Juli 1990 auf einem Hypothekenzinsstand von weniger als 6 Prozent, kann der Vermieter auch später für jedes Viertelprozent, das unter diesem Stand liegt, den Mietzins um 3,5 Prozent erhöhen. Im übrigen gelten für Hypothekenzinsveränderungen nach dem 1. Juli 1990 ausschliesslich die Ueberwälzungssätze im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 VMWG."

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bühler Gerold, Cincera, Cornaz, Dettling, Eymann Christoph, Gysin, Miesch, Raggenbass, Reimann Maximilian, Steiner, Wanner, Wittenwiler (14)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3453 n Ip. Comby. Beschränkung der Weisswein-Importe und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen (07.10.1994)

Die Schweiz importiert ungefähr 55 Prozent ihres Weinkonsums, während sie nur etwa 1 Prozent ihrer Produktion exportiert. Die unkontrollierte Öffnung der Grenzen für Importe würde den Inlandmarkt aus dem Gleichgewicht bringen. Die günstigen ausländischen Weine würden die einheimischen Weine, deren Produktion drastisch limitiert wurde, verdrängen.

Die Liberalisierung der Weissweinimporte - für die Rot- und Weissweinimporte gäbe es nur noch ein Zollkontingent - beunruhigt darum die Produzenten und die Kreise, die mit einheimischen Weinen handeln, in hohem Mass.

1. Ist der Bundesrat bereit, den einheimischen Markt den ausländischen Weissweinen entsprechend den Anforderungen der GATT-Verträge zu öffnen, ohne vorzeitige oder weiter gehende Massnahmen zu treffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, in Zukunft die Bemühungen der interessierten Kreise zugunsten der Ausfuhr von Schweizer Weinen aktiver zu unterstützen? Der Schweizerische Rebbaufonds, der ungefähr 70 Millionen Franken enthält, sollte zu diesem Zweck effizienter genutzt werden. Die Schweiz ist in absoluten Zahlen der wichtigste Importeur von Weinen aus der Europäischen Union und sollte deshalb keine Hemmungen haben, mit Qualitätsweinen Marktanteile auf europäischer Ebene zu erobern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Chevallaz, Darbellay, Epiney, Frideric Charles, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Kühne, Mamie, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Rohrbasser, Ruckstuhl, Savary, Schmidhalter, Schweingruber, Tschuppert Karl, Wanner, Zwahlen (21)

23.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3458 n Po. Spielmann. Bericht über die Wirtschaftspolitik (07.10.1994)

Die Arbeitslosigkeit ist die Hauptsorge der Bevölkerung unseres Landes. Nach vielen Wirtschaftsprognosen, auch nach denjenigen der OECD, wird sie in den nächsten Jahren weiter drastisch zunehmen.

Angesichts dieser Situation wird der Bundesrat gebeten, einen Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Produktion und der Beschäftigungslage in unserem Land vorzulegen und die erforderlichen Massnahmen für eine Neuausrichtung der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik vorzuschlagen.

Der Bericht soll in erster Linie folgende Themen behandeln:

- Berechnung der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit;
- Förderung einer Wirtschaftspolitik die Arbeitsplätze schafft ;
- Untersuchung von Produktivitätssteigerung und Arbeitszeitverkürzung;
- Wiederaufbau der Wirtschaftsstrukturen in den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten;
- Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten und Bereitstellung von Strukturen zur Kombination von Beschäftigung und Weiterbildung;
- Harmonisierung der Haushaltspolitik der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Belebung der Investitionstätigkeit;
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Ankurbelung des öffentlichen Verbrauchs.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

x 94.3459 n Po. Ziegler Jean. In den USA zum Tode Verurteilter. Intervention des Bundesrates (07.10.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, öffentlich seiner Besorgnis über die Verurteilung von Carzell Moore Ausdruck zu geben, sich den Bemühungen der Franz-Weber-Stiftung anzuschliessen

und auf diplomatischem Weg von den zuständigen amerikanischen Behörden die unverzügliche Freilassung durch Begnadigung, die Freilassung auf dem Rechtsweg oder die Wiederaufnahme des Prozesses zu verlangen.

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

04.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

94.3460 n Ip. Cavadini Adriano. Tunnelgebühren am Gottard und San Bernardino (07.10.1994)

Auf der schwierigen Suche nach einer Lösung für die Umsetzung der Alpen-Initiative hat der Bundesrat unter anderem Gebühren für die Benützung einiger Strassenabschnitte im Alpengebiet vorgesehen. Diese Gebühren sollen für Lastwagen im Transitverkehr eingeführt und namentlich auf der Gottard- und der San-Bernardino-Route, die für den binnenschweizerischen Verkehr von grundlegender Bedeutung sind, erhoben werden. Sie sollen aber auch für Gütertransporte verlangt werden, die auf den erwähnten Routen zwischen dem Tessin oder Graubünden und der übrigen Schweiz durchgeführt werden. Ich stelle deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Widersprechen die Pläne des Bundesrates nicht Artikel 37 Absatz 2 der Bundesverfassung, der folgendes festhält:

"Für den Verkehr auf Strassen, die im Rahmen ihrer Zweckbestimmung der Öffentlichkeit zugänglich sind, dürfen keine Gebühren erhoben werden. Die Bundesversammlung kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen."

2. Stehen zudem die Strassenbenutzungsgebühren, welche die Kantone Tessin und Graubünden diskriminieren, nicht im Widerspruch zu den Artikeln 4 und 5 der Bundesverfassung, die folgendes bestimmen:

"Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts ..." und "Der Bund gewährleistet den Kantonen ... die Freiheit, die Rechte des Volkes und die verfassungsmässigen Rechte der Bürger ..."?

3. Zwar sollen allenfalls die Auswirkungen der Gebühren auf die betroffenen Kantone durch Kompensationsmassnahmen gemildert werden. Bleibt aber nicht selbst dann die offenkundige Ungleichbehandlung zwischen Schweizer Bürgern und zwischen den Aktivitäten in den verschiedenen Regionen bestehen?

4. Ist der Bundesrat nach reiflicher Prüfung der Sachlage nicht auch der Ansicht, die Einführung von Gebühren für den alpenquerenden Verkehr, dessen Ziel in der Schweiz liegt oder der von der Schweiz ausgeht, stelle eine Massnahme dar, welche die Schweizer Wirtschaft ungerechtfertigt bestraft, indem sie die Kosten im Vergleich zur internationalen Konkurrenz erhöht?

16.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3461 n Po. Ziegler Jean. Antirassismus-Gesetz. Anwendung (07.10.1994)

Der Bundesrat, der vom Resultat der Abstimmung über das Antirassismusgesetz (September 1994) mit Befriedigung Kenntnis genommen hat, muss jetzt dafür sorgen, dass dieses Gesetz wirklich befolgt und mit aller Strenge durchgesetzt wird.

Ich bitte den Bundesrat, so schnell wie möglich ein Organ einzusetzen, das die Einhaltung des Gesetzes überwacht. Insbesondere ersuche ich ihn zu prüfen, ob nicht eine Kommission, wie sie im Bereich der technischen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt existiert, oder ein Ombudsmann, der allfällige Klagen in bezug auf die Nichteinhaltung des Gesetzes entgegennimmt und behandelt, eingesetzt werden sollte.

x94.3468 n Mo. Bäumlín. Embargo und Menschenrechte in Kosovo (07.10.1994)

Der Bundesrat wird aufgrund unserer Mitgliedschaft in der KSZE aufgefordert, bei allen einschlägigen Verhandlungen betreffend eine Embargolockerung gegenüber Serbien-Montenegro die Menschenrechtsverletzungen in Kosovo traktandieren zu lassen und zu verlangen, dass mindestens eine KSZE-Beobachter-Delegation in Pristina zugelassen wird, bevor weitere Zugeständnisse gemacht werden. Konsequenterweise dürften Asylsuchende erst nach Kosovo zurückgeschickt werden, wenn die KSZE- oder auch eine UNO-Delegation dort ihre Aufgabe aufgenommen hat.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Borel François, Bühlmann, Bundi, Caccia, Darbellay, David, de Dardel, Diener, Dormann, Engler, Fankhauser, Gönseth, Grendelmeler, Gross Andreas, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Meyer Theo, Misteli, Mühlmann, Oehler, Rechsteiner, Stamm Judith, Steiger, Suter, Thür, Vollmer, Wanner, Zbinden, Ziegler Jean, Zwygart (37)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.03.1996 Zurückgezogen.

94.3470 n Ip. Dettling. Generelle Steueramnestie (07.10.1994)

In der Fragestunde vom 26. September 1994 hat Herr Bundespräsident Stich auf die Frage von Nationalrat Reimann Maximilian festgestellt, dass der Bundesrat dem Parlament erst nach dem Entscheid über die Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer eine Vorlage über die generelle Steueramnestie unterbreiten werde. Diese Antwort des Herrn Bundespräsidenten veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht gewillt, die von beiden Räten überwiesene Motion des Ständerates (Delalay) auf Erlass einer generellen Steueramnestie bis spätestens 1. Januar 1997 unabhängig vom Entscheid über die Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer zu vollziehen und dem Parlament bzw. dem Souverän baldmöglichst eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die beiden Begehren voneinander unabhängig sind und keinen direkten Zusammenhang aufweisen, zumal die Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer erst auf das Jahr 2003 wirksam würde?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass selbst im Falle der Abschaffung der direkten Bundessteuer auf Ende des Jahres 2002 eine spätestens auf den 1. Januar 1997 in Kraft tretende generelle Steueramnestie trotzdem ihre Wirksamkeit hätte und zu ansehnlichen Mehreinnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden führen würde?

4. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass durch den konstruierten Zusammenhang zwischen beiden Begehren die zwei namentlich im Eidgenössischen Finanzdepartement unbeliebten zwei Gesetzesprojekte auf die lange Bank geschoben werden sollen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine solche Taktik dem klaren Auftrag der eidgenössischen Räte mit Bezug auf die Ausarbeitung einer Vorlage für eine generelle Steueramnestie widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Früh, Müller, Reimann Maximilian (4)

29.03.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3473 n Mo. Nationalrat. Ausländische Ehegattin mit Niederlassungsbewilligung (Bühlmann) (07.10.1994)

Ich bitte den Bundesrat, dem Parlament eine Aenderung von Artikel 17 Absatz 2 ANAG vorzulegen, welche bewirkt, dass ausländische Ehefrauen, die mit einem Ausländer mit Nieder-

lassungsbewilligung verheiratet sind, analog behandelt werden wie Ausländerinnen, die mit einem Schweizer verheiratet sind. Das betrifft ihre Aufenthaltsregelung im Falle der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft. Während Ausländerinnen, welche mit einem Schweizer verheiratet sind, bei einer Trennung von ihrem Ehemann von Gesetzes wegen das Recht auf Aufenthalt in der Schweiz nicht verlieren, ist das bei Ausländerinnen, welche mit einem niedergelassenen Ausländer verheiratet sind, dem Ermessen der Fremdenpolizei überlassen, ob bei einer Auflösung der ehelichen Gemeinschaft die Aufenthaltsberechtigung für die Ehefrau bestehen bleibt oder nicht. Laut einer Weisung des BFA vom Januar 1993 an die kantonalen Fremdenpolizeibehörden sollen dabei Kriterien wie berufliche Situation, Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Verhalten und Integrationsgrad berücksichtigt werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufenthalt in den ersten fünf Jahren hingegen besteht nicht.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlin, Bugnon, Caspar-Hutter, Danuser, Diener, Dormann, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Misteli, Nabholz, Robert, Stamm Judith, Thür, von Felten, Zbinden (26)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1995 Nationalrat. Annahme.

94.3477 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461) (25.10.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb einer Frist von drei Jahren ab 1. Januar 1995 einen Entwurf zu einem Mehrwertsteuergesetz vorzulegen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.1994 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.461 Pa.IV. Dettling

× 94.3486 n Mo. Keller Rudolf. Abbruch bzw. Neuausrichtung der Stop-AIDS-Kampagne (28.11.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stop-Aids-Kampagne aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sofort zu stoppen und in stark reduzierter Form nur noch auf die in der Begründung erwähnten bestimmten Risikogruppen sowie eine Grundaufklärung an den Schulen auszurichten.

Mitunterzeichnende: Bischof, Maspoli, Stalder, Steffen (4)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

07.03.1996 Zurückgezogen.

94.3493 n Ip. Pini. Ständige Vertretung beim Europarat (29.11.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, konsequent zu sein und die negativen Schlussfolgerungen zu meinem Postulat vom 1. März 1993 (93.3046) zu berichtigen. Dadurch, dass er vor kurzem Frau Gret Haller, Juristin und derzeitige Präsidentin der Bundesversammlung, zur Vertreterin der Schweiz beim Europarat ernannte, hat er nämlich eine sehr gute Wahl getroffen.

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 94.3494 n Po. Pini. MwSt. Auswirkungen auf die Gemeinden (29.11.1994)

Ich nehme Bezug auf die Eingabe der Stadt Lugano vom 27. Oktober 1994 betreffend die Anwendung der Mehrwertsteuer und verlange folgendes:

1. Die zuständige Bundesbehörde wird ersucht, endlich die Anwendung der Mehrwertsteuer auf öffentlich-rechtliche Körperschaften für alle ihre Tätigkeitsbereiche festzulegen.

2. Die Gemeinde Biasca, deren Gemeindepräsident ich bin, schliesst sich dem Vorstoss der Stadt Lugano an und verlangt, dass für öffentlich-rechtliche Körperschaften das Inkrafttreten um ein Jahr aufgeschoben wird oder zumindest für so lange, bis alle die komplexen Probleme bei der Anwendung der Mehrwertsteuer geklärt sind.

Ich schliesse mich persönlich dieser Forderung an und bitte die zuständige Bundesbehörde, bei der Einführung der Mehrwertsteuer sämtliche Aspekte der Anwendung auf öffentlich-rechtliche Körperschaften in der Schweiz zu prüfen.

01.03.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

12.03.1996 Nationalrat. Abschreibung.

× 94.3495 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Schweizer Franken und Kapitalmarktzinsen (29.11.1994)

Offensichtlich steht die Schweizerische Nationalbank einmal mehr machtlos oder konzeptlos da, während der Frankenkurs in irrationale Höhen klettert und die langfristigen Realzinsen neue Rekordmarken erreichen. Die Aufwertung des Schweizerfrankens hat ein Mass erreicht, das den realwirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht. Seit Anfang 1994 sind schweizerische Exportprodukte gegenüber dem Dollarraum um rund 15 Prozent teurer geworden. In den letzten zwei Jahren hat sich die Konkurrenzsituation im Vergleich zur D-Mark um fast 10 Prozent, gegenüber italienischen Konkurrenten um etwa 20 Prozent verschlechtert. Gleichzeitig haben die Realzinsen mit rund 5 Prozent ein historisch gesehen alarmierendes Niveau erreicht (das langjährige Mittel liegt unter 2 %!). Obschon die Inflation bei 0,4 Prozent liegt, kündigen die Kantonalbanken einen Zinssatz für Neuhypotheken von 6 Prozent an. Beide Entwicklungen sind geeignet, der schweizerischen Volkswirtschaft grössten Schaden beizufügen. Betroffen sind in erster Linie die Exportwirtschaft, der Arbeitsmarkt, die Bauwirtschaft und die Arbeitseinkommen, die weitere Anteile am Bruttosozialprodukt zugunsten der Kapitalbesitzer verlieren.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung des Schweizerfrankens in Relation zu den wichtigsten Exportländern der Schweiz? Ist er nicht auch der Meinung, dass die heutigen Wechselkurse in keiner Weise den realwirtschaftlichen Gegebenheiten, weder im Verhältnis zum Dollarraum noch zur DM, entsprechen? Teilt er die Auffassung, dass diese Entwicklung für die schweizerische Volkswirtschaft höchst unerwünschte Folgen nach sich zieht?

2. Wieviele Arbeitsplätze sind in der Schweiz bereits wegen des hohen Frankenkurses vernichtet worden, wieviele werden es in den kommenden 12 Monaten sein?

3. Auf wieviele Milliarden Franken schätzt der Bundesrat den Anteil am Bruttosozialprodukt, der durch die unverhältnismässig hohen Realzinsen zulasten der Arbeitseinkommen den Kapitalbesitzern zufließen?

4. Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass die Nationalbank von Mitte 1993 bis Mitte 1994 in ihrer Geldpolitik zu restriktiv war und damit den wirtschaftlichen Aufschwung gefährdete oder mindestens stark verzögerte?

5. Wie will der Bundesrat dafür sorgen, dass die Nationalbank deutliche geldpolitische Zeichen setzt, damit die Hypothekar- und Kapitalmarktzinsen 1995 nicht schon wieder - gegen jede wirtschaftliche Vernunft - angehoben werden?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Politik der Nationalbank, die sich entgegen dem verfassungsmässigen Auftrag fast ausschliesslich auf die Geldstabilität konzentriert und dabei offensichtlich die Ziele "Vollbeschäftigung" und "ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung" aus ihrem Pflichtenheft gestrichen hat?

7. Zwar stehen wir dazu, dass die Notenbank institutionell von den politischen Einflüssen unabhängig sein und bleiben muss. Wir fragen aber den Bundesrat, ob er nicht auch der Meinung ist, dass die Nationalbank, deren Entscheidungen für die Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft von allgrösster Bedeutung sind, dem Parlament jährlich wenigstens einen Rechenschaftsbericht vorlegen sollte, in dem sie ihr Verhalten begründen und rechtfertigen muss.

Sprecher: Ledergerber

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

11.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

94.3505 n Mo. Aguet. Umsetzung der gesamten schweizerischen Holzproduktion (01.12.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, das Forum für Holz zu beauftragen, einen Aktionsplan für den Wald und die Verwertung von Holz aus der Schweiz zu erarbeiten. Das Forum soll diesen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation der Wald- und Holzwirtschaft umsetzen. Ziel dieses Aktionsplans soll sein, das Nutzungspotential des schweizerischen Waldes (7 bis 8 Millionen m³ pro Jahr) so bald wie möglich vollständig auszuschöpfen, dies im Einklang mit der hervorragenden Wald- und Umweltschutzpolitik dieser Organisation. Zur Erreichung dieses Ziels sollen dieser Organisation zumindest in der ersten Zeit die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyril, Bugnon, Bühmann, Bundi, Carobbio, Chevallaz, Danuser, Darbellay, Diener, Ducret, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, Gobet, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Savary, Schmid Peter, Spielmann, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (50)

01.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3515 n Mo. Steinemann. SUVA. Privatisieren (07.12.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SUVA zu privatisieren.

Mitunterzeichnende: Binder, Bischof, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Dreher, Fehr, Früh, Giezendanner, Giger, Gros Jean-Michel, Hari, Keller Rudolf, Kern, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Narbel, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Seiler Hanspeter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Wittenwiler, Wyss William (33)

30.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3518 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Familienverträglichkeitsprüfung (08.12.1994)

Gestützt auf Artikel 34^{quinquies} der Bundesverfassung, wonach der Bund in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen hat, wird der Bundesrat gebeten, eine sogenannte Familienverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern. Die "Familienverträglichkeitsprüfung" überprüft die ganze Rechtsetzung von Parlament und Bundesrat sowie das staatliche Handeln laufend daraufhin, wie die Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien sind und ob sie den Erfordernissen der Familien entsprechen. Familien sind die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft. Das staatliche Handeln muss mit den Bedürfnissen der Familien vereinbar sein.

In jeder Botschaft zu einem Gesetz, welches die Gesellschaftsordnung (Sozialversicherungen, Finanzen und Steuern, Erziehung und Bildung, Wohnen, Arbeitswelt u.a.) betrifft, ist ein Kapitel speziell den Auswirkungen, den möglichen Nebenwirkungen und späteren Folgen der beantragten Massnahmen zu widmen, zudem sind Aussagen über die voraussichtlichen Wirkungen der Massnahmen auf die Familien zu machen.

Die Familienverträglichkeitsprüfung soll folgendermassen durchgeführt werden:

- Die für den Gesetzes- oder Verordnungsentwurf zuständige Bundesstelle beschreibt selbst die Auswirkungen auf die Familie.

- Die Zentralstelle für Familienfragen (Bundesamt für Sozialversicherung) oder gegebenenfalls eine private Institution (z.B. Pro Familia) begleiten die gesetzgeberischen Vorhaben der zuständigen Bundesstellen und machen nötigenfalls Vorschläge, um die Vereinbarkeit mit den Forderungen der Familienpolitik sicherzustellen.

- Die Zentralstelle für Familienfragen überprüft den Text unter dem familienpolitischen Aspekt und klärt ab, ob alle wichtigen Bedürfnisse der Familien und Auswirkungen auf die Familien berücksichtigt sind.

Sprecherin: Grossenbacher

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x94.3519 n Mo. Carobbio. Abkommen über die Nonproliferation von Atomwaffen. Revision (08.12.1994)

Im April 1995 wird sich eine internationale Konferenz, an der 167 Staaten teilnehmen werden, unter anderem mit der allfälligen Erneuerung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungs-Vertrag, NVV) befassen.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, sich gemeinsam mit andern atomwaffenfreien Staaten in einer öffentlichen Erklärung:

- für eine zeitlich befristete Erneuerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen einzusetzen;

- für eine Revision des Vertrags zu verwenden, die obligatorische Massnahmen für die Reduktion der Zahl atomarer Waffen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten, Ziegler Jean, Züger (39)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.03.1996 Zurückgezogen.

94.3520 n Po. Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien (08.12.1994)

Letztthin hat die eidgenössische Steuerverwaltung in einem Kreisschreiben zuhanden der zuständigen Steuerbehörden festgehalten, dass "eine politische Partei primär keine öffentlichen Zwecke verfolgt" und darum nicht unter die Bestimmungen von Artikel 56 Buchstabe g, Artikel 59 Buchstabe c und 33 Buchstabe i des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) falle, welche die Befreiung juristischer Personen von der Steuerpflicht sowie die Berechtigung regeln, freiwillige Geldleistungen an juristische Personen vom steuerbaren Betrag abzuziehen. Dies ist eine extrem restriktive Auslegung, welche die Tätigkeit der Parteien im Dienste der Öffentlichkeit und der Demokratie missachtet und die Möglichkeiten einer transparenten Parteienfinanzierung beeinträchtigt.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, diese Problematik zu überprüfen und die restriktive Interpretation der eidgenössischen Steuerverwaltung so zu korrigieren, dass die politischen Parteien in den Geltungsbereich der erwähnten Bestimmungen des DBG fallen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Mauch Ursula, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten, Ziegler Jean, Züger (37)

27.06.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3521 n Po. Ziegler Jean. Creys-Malville: Eine Bedrohung für die Bevölkerung (08.12.1994)

Der schadhafte Plutoniumreaktor von Creys-Malville wurde im Dezember 1994 wieder in Betrieb genommen. Dies hat bei der Bevölkerung in der Umgebung, vor allem bei der Genfer Bevölkerung, die nur 70 Kilometer Luftlinie vom Kernkraftwerk entfernt lebt, sehr grosse Beunruhigung ausgelöst. Der Bundesrat wird ersucht, eine Gruppe hochrangiger Experten mit der genauen Abklärung des Gefahrenpotentials zu beauftragen, das der Reaktor für die benachbarte Bevölkerung darstellt und den Bericht zu veröffentlichen.

06.03.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3523 n Ip. Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf (08.12.1994)

Seit einigen Jahren folgt bei der Union bancaire privée (UBP) und der TDB ein Skandal auf den anderen. Der letzte Skandal: vier leitende Angestellte dieser Institute sind in den USA unter Anklage gestellt worden, weil sie, zusammen mit Herrn Albert Shamma, Finanzmann in Genf, eines der bedeutendsten Geldwäschereinetze für Geld aus dem organisierten Verbrechen, das niemals aufgedeckt wurde, errichtet haben.

Ist der Bundesrat über diese Vorkommnisse im Bilde?

Warum wartet die Eidgenössische Bankenkommission mit der Schliessung von UBP und TDB, da doch ein offensichtlicher Verstoss gegen Artikel 23^{ter} des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen vorliegt?

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

94.3532 n Ip. Pini. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino (13.12.1994)

Das Exekutivkomitee der Gemeindepräsidenten der Tre Valli kam am 24. November 1994 in Biasca zusammen, um die vorzüglichsten konjunkturellen und wirtschaftlichen Probleme der oberen Tessiner Täler zu erörtern. Ein Vertreter des Bundesrates, der Direktor des BIGA, Jean-Luc Nordmann, nahm zu diesen Problemen schriftlich Stellung. Auf diese Stellungnahme beziehe ich mich und frage die zuständigen Bundesbehörden folgendes:

1. Wie sieht die Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino wirklich aus?
2. Was wird in Zukunft aus der derzeit ausgezeichneten Ausbildungsmöglichkeit, die der Militärflugplatz Lodrino Mechanikerlehrlingen bietet?

Ich finde, dass in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage der Region der Tre Valli die zuständige politische Behörde des Bundes klare Antworten geben muss, damit die lokalen und regionalen Behörden ihre politi-

schen und wirtschaftlichen Tätigkeiten zum Wohle ihrer Gemeinden danach ausrichten können.

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

94.3545 n Ip. Ziegler Jean. Tretminenhandel. Verbot (15.12.1994)

Die Schweiz hat sich klar gegen die zunehmende Produktion und die Verbreitung von Personenminen, denen jedes Jahr Zehntausende von Menschen, oft Kinder, zum Opfer fallen, ausgesprochen. Es gibt nun aber Privatpersonen, die von unserem Land aus mit Personenminen handeln, zum Beispiel die ERKIS S.A., 6 Rue Winkelried in Genf. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um dem Treiben dieser Personen unverzüglich ein Ende zu setzen?

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

94.3550 n Mo. Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst (15.12.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, durch eine sachkompetente und neutrale Stelle eine transparente Kostengliederung des Postzeitungsdienstes nach Grenzkosten und Deckungsbeiträgen erstellen zu lassen, die den zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlage zur Bemessung der tatsächlich notwendigen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dienen soll.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bischof, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bürgi, Dettling, Dreher, Fehr, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschl Oscar, Früh, Hari, Jenni Peter, Loeb François, Maspoli, Maurer, Miesch, Neuenschwander, Raggenbass, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Vetterli, Wittenwiler (32)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3551 n Ip. Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes? (15.12.1994)

Zum Abschluss des "Jahres der Familie" äusserte sich auch Frau Bundesrätin Dreifuss. Die Stellungnahme zu einer allfälligen ausserparlamentarischen "Kommission für Familienfragen" erstaunte jedoch nicht wenig: "La question se pose toutefois de savoir quels domaines revendraient à ce nouveau conseil de la famille, qui ne seraient pas déjà couverts par la Commission fédérale pour la jeunesse et la Commission fédérale pour les questions féminines. Car une politique familiale au niveau fédéral n'est-elle pas d'abord et en majeure partie une politique de l'égalité et des questions féminines d'une part, et une politique des enfants et de la jeunesse d'autre part?" Nur so nebenbei bemerkt vergisst man dabei, dass auch alte Menschen für unser Zusammenleben wichtig sind.

Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. An sich braucht es eine sinnvolle Ergänzung der verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Ist die angedeutete Umkehrung - zuerst Kinder- und Frauenpolitik zu betreiben, statt sich auch um das Wohl der Familie zu kümmern - die Ansicht des Gesamtbundesrates? Sofern Familie einfach Privatsache ist, kommt es da nicht zu Polarisierungen von Einzelinteressen?
2. Die Familie ist die Grundzelle unseres Staates. Ohne Familien lässt sich keine Politik für Kinder und Frauen betreiben. Ist nicht eine aktive Familienpolitik die Basis für eine Jugend- und Frauenpolitik, sowie eine Politik für den älteren Menschen? Wer soll aus der Sicht des Bundesrates Familienpolitik betreiben?
3. Andere Länder haben ein Ministerium für Familienfragen. Frau Bundesrätin Dreifuss hat auch von der Schaffung eines Koordinationsorgans für Familienfragen gesprochen. Wer wird verantwortlich sein, um die nötigen Schritte zur Schaffung eines solchen Gremiums im Jahr 1995 in die Wege zu leiten?

Was für Aufgaben würden einem solchen Gremium übertragen?

4. Würde es nicht auch zu einem Gebot der Zeit gehören, eine Art "Familienverträglichkeitsprüfung" einzuführen, analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung?

Mitunterzeichnende: Dünki, Sieber (2)

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 94.3557 n Mo. **Bühlmann. Aufnahme von Frauen- flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien (15.12.1994)**

Angesichts der schlechten Bedingungen der Flüchtlinge im ehemaligen Jugoslawien und der erneuten Verschärfung der Kriegshandlungen, die wiederum Tausende von Menschen zur Flucht zwingt, laden wir den Bundesrat ein, die folgenden Anliegen zu erfüllen:

- die unverzügliche Bewilligung eines neuen Kontingents insbesondere zur Aufnahme von Frauenflüchtlingen und ihrer Kinder durch den Bundesrat;

- die Bereitstellung frauenspezifischer, von Frauen betriebener und organisierter Unterkünfte und Betreuungsinfrastrukturen (entsprechende Angebote im Ausland haben sich bewährt);

- den Einbezug engagierter, im Flüchtlingsbereich erfahrener Frauen für die Planung und Realisierung solcher Angebote.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Caspar-Hutter, Danuser, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Maeder, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Segmüller, Sieber, Singelsen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, von Felten, Weder Hansjürg, Zbinden (45)

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

14.03.1996 Zurückgezogen.

94.3564 n Mo. **Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (16.12.1994)**

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag vorzulegen für die Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit der Zielsetzung, den Mietwert von Liegenschaften für den Eigengebrauch der Steuerpflichtigen gesondert und zu einem angemessen reduzierten Vorsorgetarif zu besteuern.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bortoluzzi, Bürgi, Chevallaz, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eyman Christoph, Fehr, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschl Oscar, Früh, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Savary, Schmid Samuel, Schnider, Segmüller, Steiner, Stucky, Vetterli, Wittenwiler, Zwahlen (45)

13.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3567 n Mo. **Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht (16.12.1994)**

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher Artikel 22, Absätze 3 bis 5 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte so geändert werden, dass eine für den Bundeshaus-

halt finanzneutrale Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung als Folge der Erhaltung und Unterschutzstellung schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung ermöglicht wird. Dabei ist der in der Volksabstimmung über das Gewässerschutzgesetz klar und unmissverständlich geäußerte Volkswille unbedingt zu beachten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Brügger Cyrill, Bühlmann, Carobblo, Caspar-Hutter, Cincera, Columberg, Danuser, David, de Dardel, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maspoli, Matthey, Meier Hans, Meyer Theo, Nabholz, Rechsteiner, Ruffi, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singelsen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschopp, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Züger, Zwygart (60)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3571 n Ip. **Spielmann. Kernkraftwerk-Gesellschaften. Entschädigungen (16.12.1994)**

Das Bundesgericht hat sich grundsätzlich für eine Entschädigung der Kernkraftwerk Graben AG ausgesprochen. Dieser Entscheid wird den Bund dazu zwingen, der Kernkraftwerk Graben AG, die 300 Millionen Franken verlangt, eine Entschädigung zu zahlen. Die Entscheide über die Standortbewilligung hat das Parlament auf der Grundlage von Informationen gefällt, die von den Kernkraftwerkgesellschaften - darunter die Kernkraftwerk Graben AG - verbreitet wurden. Die Gesellschaften prophezeiten eine sehr kritische Situation im Bereich der Stromversorgung, wenn der Bau der Kernkraftwerke Graben und Kaiseraugst erneut in Frage gestellt würde. Diese Argumente waren offensichtlich falsch. Angesichts dieser Situation stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Welche Argumente hatte der Bund beim Bundesgericht vorgebracht?

- Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, damit die Steuerzahler den Kernkraftwerkgesellschaften nicht gegen 300 Millionen Franken zahlen müssen?

- Wie gross ist die Gefahr, dass die anderen Kernkraftwerkgesellschaften für die gleichzeitig mit Graben geplanten Projekte Verbois und Inwil ebenfalls Entschädigungen verlangen werden?

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

94.3575 n Mo. **Zisyadis. Radio und regionales Liedgut (16.12.1994)**

Der Bundesrat wird ersucht, zur Förderung, Erhaltung und Weiterentwicklung einer eigenständigen Musikkultur in den verschiedenen Sprachregionen eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die Radioprogramme eine Quote für regionales Liedgut festgelegt wird. Mit der Aenderung soll angestrebt werden, dass das regionale Liedgut mindestens 40 Prozent der musikalischen Werke ausmacht, die von Autoren oder Künstlern der betreffenden Sprachregion geschaffen oder interpretiert werden. Zumindest die Hälfte davon soll von neuen Talenten oder aus neuen Produktionen stammen und zu günstigen Sendezeiten ausgestrahlt werden.

Zudem ersuche ich den Bundesrat, in seine Stellungnahme die Erfahrungen der kanadischen Radiosender französischer Sprache einzubeziehen. Diese Sender haben dazu beigetragen, die Schallplattenindustrie zu stärken, eine lebendige loka-

le Kultur zu erhalten und die Existenz der regionalen Autoren und Komponisten zu sichern.

Mitunterzeichnende: Brügger Cyrill, Carobbio, de Dardel, Spielmann (4)

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 94.3576 n Mo. Zisyadis. Schadenersatzklage im Asylwesen (16.12.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die es ermöglicht, gegen Beamte, die ihre Kompetenzen überschreiten, Klage zu erheben und für erlittenen Schaden Ersatzforderungen zu stellen.

Mitunterzeichnende: Carobbio, de Dardel, Spielmann (3)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

14.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

× 94.3577 n Mo. Scherrer Werner. Mehrwertsteuer-Befreiung von gemeinnützigen Brockenstuben (16.12.1994)

Mit der vom Bundesrat verfügten Verordnung vom 22. Juni 1994 über die Mehrwertsteuer werden gemeinnützige Institutionen wie zum Beispiel die Heilsarmee, Caritas, Blaues Kreuz, Hiob, Emmaus, Centre Social Protestant und verschiedene Drogenrehabilitationswerke und zahlreiche Frauenvereine in einer geradezu existenzgefährdenden Weise getroffen.

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen keine zwingende Unterstellung der Brockenstuben, zumal sowohl die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung wie auch der Ausnahmenkatalog die Bereiche Gesundheitswesen und Fürsorge ausklammern, da es sich bei diesen um klassische Aufgaben handelt, welche entweder durch den Staat selbst oder von gemeinnützigen Institutionen erfüllt werden.

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Einführungsgesetzes oder Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer die tatsächlichen Handelsumsätze der ausschliesslich gemeinnützigen und karitativ tätigen Brockenstuben von der Mehrwertsteuer zu befreien.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berger, Bircher Peter, Bischof, Borradori, Brunner Christiane, Caccia, Carobbio, Darbellay, Dettling, Ducret, Dünki, Duvoisin, Epiney, Gros Jean-Michel, Hollenstein, Keller Rudolf, Kern, Lepori Bonetti, Maeder, Maître, Maspoli, Meier Hans, Miesch, Müller, Narbel, Pini, Poncet, Ruffy, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmied Walter, Sieber, Spielmann, Stalder, Steffen, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zisyadis, Zwahlen, Zwygart (43)

01.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

12.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

94.3579 s Mo. Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept (Morniroli) (16.12.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Drogenkonzept auszuarbeiten und dem Parlament, zusammen mit den notwendigen Gesetzesänderungen, zur Genehmigung vorzulegen. Vorgängig ist der Grundsatzentscheid zu fällen, ob man den Drogenkonsum in unserem Lande überhaupt bekämpfen will, oder ob man sich auf jene Massnahmen beschränken will, die auf die Bewältigung der Drogenfolgeprobleme und auf die Prävention hinzielen.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Ausarbeitung von möglichen Interventionsmodellen, von den extremen bis hin zu den intermediären;
- Ausarbeitung von differenzierten Massnahmen, die der Gefährlichkeit der einzelnen Drogen Rechnung tragen;
- Beurteilung des Einflusses von Erziehung, Mode und sozialem Konsens auf den Drogenkonsum;

- Ausarbeitung der Massnahmen zur Reduktion der Zahl von neuen Drogenabhängigen, mittels Verstärkung der Information und des Antidrogen-Konsenses sowie durch Verbesserung der Erziehung und der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels;

- Beurteilung der Möglichkeit, die Ausgangsbedingungen für Drogensüchtige zu verbessern, indem man diesen den Status von Kranken zugesteht und ihnen damit eine medizinische und menschliche, durch die Krankenversicherung abgedeckte Behandlung in Spezialkliniken ermöglicht.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.03.1995 Ständerat. Punkt 2 wird angenommen; die Punkte 1, 3, 4 und 5 werden abgelehnt

94.3580 s Mo. Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (16.12.1994)

Gemäss Artikel 36^{ter} der Bundesverfassung (BV) sowie Artikel 21 und 22 des Treibstoffzollgesetzes leistet der Bund Beiträge an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge zu Tarifverbilligungen, die im verkehrs- und umweltpolitischen Interesse liegen.

Obwohl die Finanzierung der Beiträge durch zweckgebundene Treibstoffzolleinnahmen gewährleistet ist, liess sich der Bundesrat in der Anwendung der Bundesverfassung und der Gesetzesbestimmungen zunehmend von finanzpolitischen statt von verkehrs- und umweltpolitischen Überlegungen leiten, was nicht dem Sinn und Zweck der rechtlichen Grundlagen entspricht.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht:

1. ein Konzept zu erarbeiten, gemäss welchem Beiträge ausgerichtet werden, soweit die volle Eigenwirtschaftlichkeit bei verkehrs- und umweltpolitisch zweckmässigen Verladegebühren nicht erreicht wird;
2. dem Parlament die zu diesem Zwecke notwendigen Aenderungen der Ausführungsgesetzgebung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Büttiker, Cavelti, Cottler, Danioth, Delalay, Flückiger, Frick, Jagmetti, Martin Jacques, Meier Josi, Rhyner, Salvioni, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Ziegler Oswald, Zimmerli (18)

06.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 95.3001 n Mo. Finanzkommission NR 94.073. Reingewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (18.01.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Schweizerischen Nationalbank eine angemessene Erhöhung der bisherigen Reingewinnausschüttung an Bund und Kantone auszuhandeln.

26.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

19.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 94.073 BRG

× 95.3009 n Ip. Ziegler Jean. MwSt. Gemeinnützige Institutionen (24.01.1995)

Hält es der Bundesrat nicht für dringend notwendig, die gemeinnützigen Organisationen, die humanitäre Ziele verfolgen, von der Mehrwertsteuerpflicht zu befreien?

03.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
12.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3011 s Mo. Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 (Büttiker) (24.01.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtzeitig eine Vorlage betreffend die Aufhebung des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung zu unterbreiten, damit bereits auf die Volkszählung 2000 in herkömmlicher Form verzichtet werden kann.

Mitunterzeichnende: Beerli, Schoch (2)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

05.10.1995 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.3556 Mo. GPK-NR

Siehe Geschäft 95.3557 Mo. GPK-NR

95.3013 n Ip. Aguet. Casinos und Geldspielautomaten (25.01.1995)

Rudolf Hafner hat zusammen mit zwei Mitunterzeichnern am 5. Oktober 1994 dem Bundesrat zehn Fragen vorgelegt, auf die keine Antwort erfolgt ist (der Interpellant ist zurückgetreten). Ich stelle diese Fragen erneut, auch wenn der am 20. Januar 1995 vorgelegte Gesetzesentwurf einige Hinweise enthält. Der Bundesrat wird also erneut ersucht, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Geht der Bundesrat immer noch von jährlichen Steuereinnahmen aus Casinos von rund 150 Millionen Franken aus?
2. Welche Absichten hat der Bundesrat hinsichtlich der Steuerfestsetzung für Casinos?
3. Gemäss Gesetz sind die Kantone für Geschicklichkeitsautomaten zuständig. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Sachverhalt, dass viele Glücksspielautomaten mit einem technischen Kunstgriff (Einbau einer einfachen Geschicklichkeitsphase, die von den meisten Menschen problemlos gemeistert werden kann) zu Geschicklichkeitsautomaten werden und somit der Steuerpflicht gegenüber dem Bund entzogen werden?
4. Wieviele Glücksspielautomaten (mit einer Geschicklichkeitsphase) gibt es gesamthaft in der Schweiz, und welche Steuereinnahmen können erwartet werden, wenn diese gegenüber dem Bund steuerpflichtig würden?
5. Hält der Bundesrat eine Neuinterpretation der Glücksspielautomaten in dem Sinne für möglich, dass Automaten mit einer unterdominanten Geschicklichkeitsphase (Bedeutung weniger als ein bestimmter Prozentsatz) als Glücksspielautomaten mit Steuerpflicht gegenüber dem Bund für möglich? - Falls nicht: mit welchen juristischen und politischen Argumenten?
6. Wieviele Glücksspielautomaten (nach bisheriger Interpretation) bestehen in der Schweiz, und wieviel betragen die Steuereinnahmen daraus? - Stimmt es, dass ein einziger Bundesbeamter für die Kontrolle der Automaten eingesetzt ist?
7. Wieviele Geldspielautomaten gibt es gesamthaft in der Schweiz, und welchen Rang nimmt die Schweiz international bezogen auf die Dichte ein?
8. Welches Domizil (Kanton/Land) haben die Besitzer respektive Vermieter von Geldspielautomaten?
9. Stimmt es, dass der Preis eines Glücksspielautomaten (rund 12 000 bis 15 000 Franken), der steuermässig als Geschicklichkeitsautomat deklariert ist, durchschnittlich bei den wichtigsten Vermietern innert weniger als sechs Monaten amortisiert ist?
10. Welche Steuersätze für Glücksspielautomaten hält der Bundesrat für berechtigt, und in welcher Relation sieht er diese zum höchstmöglichen Steuersatz von 80 Prozent bei Casinos?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, von Felten, Zbinden, Zwygart (18)

03.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3018 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Moderne Unternehmensbesteuerung (25.01.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, das steuerliche Umfeld für Unternehmen in der Schweiz einer eingehenden Ueberprüfung zu unterziehen und eine im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich zeitgerechte Unternehmensbesteuerung auszuarbeiten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Die erarbeiteten Massnahmen oder Lösungsvorschläge haben den Spezifitäten der schweizerischen kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) und Industrien besonders Rechnung zu tragen, ihre Konkurrenzfähigkeit international zu stärken sowie ihre steuerliche Belastung abzubauen.
2. Die renditenunabhängige, proportionale Besteuerung ist einzuführen und die Abschaffung der Kapitalsteuer zu prüfen.
3. Es sind Massnahmen zu treffen, die eine steuerneutrale grenzüberschreitende Umstrukturierung von schweizerischen Unternehmen ermöglicht.
4. Zur Verbesserung des Standortattraktivität der Unternehmensgruppen ist die Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernverbund zuzulassen.
5. Die Emissionsabgaben auf Eigenkapital sind auf das Niveau der Europäischen Union herabzusetzen.
6. Die steuerliche Doppelbelastung von Gesellschaft und Aktienkapital bei der Gewinnausschüttung ist zu mildern.
7. Bestehende Steuererleichterungen zugunsten von Jungunternehmern sind auszubauen.
8. Der Generationenwechsel in einem Familienbetrieb ist durch fiskalische Vorkehrungen zu vereinfachen mit dem Ziel, steuerlich bedingten Substanzverlust bei der Regelung der Unternehmensnachfolge weitgehend zu vermeiden.

Sprecher: Oehler

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

11.03.1996 Nationalrat. Annahme.

x 95.3019 n Ip. Hollenstein. Treibstoff-Schnellablass von Flugzeugen (25.01.1995)

Noch bis zum Sommer 1994 vertraten das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) wie auch die Swissair die Ansicht, dass durch einen Treibstoff-Schnellablass kaum Treibstoff auf den Boden gelange. Der Swissair-Untersuchungsbericht "Ökologische Aspekte des Fuel-Dumpings" vom 26. Oktober 1994 zeigt aber auf, dass ein grosser Teil des Kerosins den Boden erreicht. Laut dieser Studie muss davon ausgegangen werden, dass bei einem "Fuel-Dumping" eine bis zu 400 Quadratkilometer grosse Fläche kontaminiert wird. Dies entspricht rund drei Vierteln der Oberfläche des Bodensees.

Letztmals musste ein Jumbojet der Swissair am 14. November 1994 über dem Jura 52 Tonnen Treibstoff ablassen. Die Swissair schreibt in ihrem Bulletin: "Das abgelassene Kerosin wird, da sich der Vorgang über einen Zeitraum von 15 bis 30 Minuten erstreckt, infolge der hohen Fluggeschwindigkeit und Verwirbelung so fein im Luftraum verteilt, dass es unter günstigsten meteorologischen Bedingungen bereits vor Erreichen der Bodenoberfläche verdunstet." Muss Treibstoff in einer Niederschlagszone abgelassen werden, nimmt die Swissair aber an, dass rund 50 Prozent des Treibstoffs den Boden erreichen und damit ein 400 Quadratkilometer grosses Gebiet mit durchschnittlich 60 Milligramm Kerosin pro Quadratmeter belasten.

Aufgrund dieser neuen Tatsachen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Tonnen Kerosin musste die Swissair gesamthaft
 - a. weltweit
 - b. über Schweizer Gebiet
 während den letzten zwei Jahren ablassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft neue Flugzeugtypen während einer bestimmten Einführungsphase und Langstreckenflugzeuge, die in einer Umrüstungsphase sind, bis zu 2 Jahre nur noch mit dem höchstzulässigen Ladegewicht starten dürfen?

3. Ist der Bundesrat bereit, für den Raum des Bodensees, dem grössten Trinkwasserspeicher Europas, ein generelles Verbot von "Fuel Dumping" zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Béguelin, Bircher Peter, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, David, Diener, Dormann, Gadiant, Goll, Gonseth, Hess Otto, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Rutishauser, Schmid Peter, Singeisen, Steffen, Steiger, Thür (29)

26.04.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

04.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 95.3027 n Mo. Nationalrat. Verbesserter Zugang zur Forschung und Entwicklung für KMU (Wick) (30.01.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die von ihm wiederholt in Aussicht gestellte quantitative und qualitative Stärkung der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (KWF) zu verwirklichen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher Peter, Blatter, Bürgi, Caccia, Columberg, Darbellay, David, Deiss, Dormann, Ducret, Engler, Epiney, Fasel, Fischer-Sursee, Gobet, Grossenbacher, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Keller Anton, Kühne, Lepori Bonetti, Leu Josef, Maitre, Oehler, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Stamm Judith, Theubet, Zwahlen (35)

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

19.09.1995 Nationalrat. Annahme.

20.03.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

× 95.3031 n Po. Ruf. Zentrales Sekretariat der Parlamentsdienste. Installation eines SealFax-Gerätes (31.01.1995)

Die Verwaltungsdelegation wird ersucht, auf dem Zentralen Sekretariat der Parlamentsdienste ein SealFax-Gerät einzurichten.

17.02.1995 Die Verwaltungsdelegation beantragt, das Postulat abzulehnen.

20.03.1996 Zurückgezogen.

× 95.3037 n Mo. Nationalrat. Marktwirtschaft beim Autoimport (David) (01.02.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten die notwendige Aenderung von Artikel 12 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und allfälliger weiterer Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts zu unterbreiten, damit (möglichst ab 1. Januar 1996):

a. jedermann mit Niederlassungsrecht in der Schweiz ohne weiteres für Fahrzeuge mit einer EU-Übereinstimmungsbescheinigung bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern die Zulassung erhalten kann;

b. gleichwertige Homologationen anderer anerkannter Autoherstellerländer (insbesondere USA und Japan), ohne zusätzliche Typengenehmigung in der Schweiz, zu mässigen Gebühren und innert nützlicher Frist, durch eine Bundesstelle

oder kantonale Stellen, für jedermann mit Niederlassungsrecht in der Schweiz die Fahrzeugzulassung ermöglichen.

18.09.1995 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

06.10.1995 Nationalrat. Annahme.

21.03.1996 Ständerat. Annahme.

× 95.3039 n Po. Hubacher. J-Stempel (01.02.1995)

Am 8. Mai 1995 jährt sich zum fünfzigsten Mal die Kapitulation von Hitler-Deutschland und damit das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa. Aus den Kriegsjahren von 1939 bis 1945 ist eine unbewältigte historische Aftlast zurückgeblieben. Ich verweise auf den Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte von Professor Dr. Carl Ludwig: "Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955." Darin wird aktenkundig nachgewiesen, dass der berühmte "J"-Stempel im Pass von deutschen und österreichischen Juden aufgrund einer Kooperation zwischen deutschen und schweizerischen Behörden eingeführt worden war.

Der Ludwig-Bericht wurde im Nationalrat am 30. Januar 1958, im Ständerat am 6. März 1958 diskutiert. Der Vertreter des Bundesrates erwähnte weder eine Mitverantwortung der offiziellen Schweiz am "J-Kennzeichen", wie der amtliche Ausdruck lautete, noch äusserte er Worte des Bedauerns. Ebensowenig distanzierte er sich von der am 13. August 1942 an die Kantone ergangenen Weisung, "Juden seien nicht als politische Flüchtlinge anzusehen" ("Schweizer Lexikon", Band 3). Nach meinem Wissensstand hat sich die Landesregierung auch seither für diese Anordnungen noch nie entschuldigt.

Ich ersuche den Bundesrat, das bisher Versäumte nachholen zu wollen. Eine unbewältigte Phase in unserer jüngsten Geschichte kann natürlich nicht ungeschehen gemacht, wohl aber in angemessener Form auf würdige Art an die Adresse der Menschen jüdischen Glaubens, wo immer sie leben mögen, bedauert werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, Haering Binder, Hämmerle, Herzog, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten, Züger (25)

17.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

14.03.1996 Nationalrat. Abschreibung.

95.3040 n Ip. Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau (01.02.1995)

Nach den diversen Medienberichten der letzten Monate im Zusammenhang mit dem AKW Beznau sind ernstzunehmende Vorwürfe bezüglich Sicherheit erhoben worden. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

A. Fragen im Zusammenhang mit dem Sicherheitssystem NANO

1. In welchem Umfang hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) die Arbeiten tatsächlich überwacht? Wie oft waren die HSK-Mitarbeiter vor Ort? Wurde die HSK täglich über die Aenderungen der Pläne informiert, und wenn ja, bevor oder nachdem sie ausgeführt waren?

2. Waren die Kontrollen der HSK ausreichend, um Fehlfunktionen von vorneherein auszuschliessen?

3. Kann die HSK garantieren, dass Fachleute die Kabel angeschlossen haben?

4. Wie sahen die Resultate des Gesamtfunktionstests aus, und wie wurden sie durchgeführt?

5. Welches sind die Systemverbindungen, die durch den Kommando- oder Relaisraum geführt sind, und welche Funktionen haben sie?

6. Wie wurde die Festigkeit der Böden, durch welche die Kabel geführt sind, überprüft?

B. Fragen im Zusammenhang mit Fehlsignalen bei der Anzeige der Steuerstäbe des Reaktors

1. Was waren die Ursachen für das Fehlsignal, und wie wurden sie festgestellt?

2. Welche Teile wurden wann ausgetauscht?

3. Hätte es Fehlinterpretationen geben können?

4. Wie sieht es mit Accident-Management-Massnahmen aus, wenn Fehlsignale falsche Steuerabstellungen anzeigen?

5. Warum wusste der HSK-Projektleiter Beznau, Herr Gilli, am 25. November 1994 noch nichts Genaueres über die Fehlsignale im Steuersystem von Beznau?

6. Wie ist es möglich, dass die HSK im Zeitraum November 1994 die Ursache der Fehlsignale noch nicht zu kennen angibt, Mitte Dezember aber bereits behauptet, die Fehler seien behoben?

7. Wie ist es möglich, dass HSK-Direktor Roland Naegelin am 19. Januar 1995 nicht garantieren wollte, dass die Ursache für die Fehlsignale nach dem letzten Störfall behoben worden sei?

8. Weshalb führte die HSK am 6. Januar 1995 ein Fernsehteam von "10 vor 10" bei einer Kontrolle in den falschen Raum?

C. Fragen im Zusammenhang mit den Störungen vom 7. August und 8. September 1994

1. Was war der wahre Grund für die Handabschaltung?

2. Warum pendelte die Anlage hin und her?

3. Warum wurde die Anlage, ohne genauere Kenntnis der Ursache des Störfalles, wieder angefahren?

D. Fragen im Zusammenhang mit der Aktualität der Pläne

1. Warum wurden bauliche Veränderungen ohne Eintrag in die Baupläne vorgenommen?

2. Sind die Pläne heute auf dem neuesten Stand?

E. Informationspolitik des EVED und der HSK

1. Trifft es zu, dass BEW-Direktor Eduard Kiener der Sendung Kassensturz mitteilte, dass die HSK nur Auskunft gebe, wenn Greenpeace in der Sendung kein Platz eingeräumt werde?

2. Trifft es zu, dass die HSK gegenüber Greenpeace eine generelle Informationssperre verhängt hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bugnon, Búndi, Caspar-Hutter, Eggenberger, Fankhauser, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Meier Hans, Mistell, Ostermann, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden (22)

12.04.1995 Antwort des Bundesrates.

95.3041 n Po. Thür. AKW Beznau - Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission (01.02.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Untersuchungskommission aus unabhängigen Experten einzusetzen, welche die in den Medien erhobenen Vorwürfe bezüglich der Sicherheit des Atomkraftwerkes Beznau überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bugnon, Caspar-Hutter, Danuser, Eggenberger, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Meier Hans, Mistell, Ostermann, Singeisen, Strahm Rudolf, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden, Züger (21)

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3043 n Ip. von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates (02.02.1995)

Als im letzten Jahr der Vorentwurf zu einer Bioethik-Konvention des Europarates bekannt wurde, kam es in verschiedenen Ländern Europas zu heftigen Diskussionen.

Als besonders stossend wurden die Möglichkeit von Experimenten an behinderten Menschen, die Zulassung von Embryonenforschung und der Zwangsbehandlung geistig behinderter Menschen empfunden, sowie die Ermöglichung von Eingriffen in das menschliche Genom zur Verminderung von Erbkrankheiten und die Erlaubnis, aus gesundheitlichen und wissenschaftlichen Gründen Genomanalysen am Menschen vorbeugend vorzunehmen. Ungute Erinnerungen an die Eugenik kamen auf. Nach einer breiten öffentlichen Debatte haben etwa in Deutschland die Bundesregierung sowie der deutsche Bundestag ihren Widerstand gegen diese Konvention in Strassburg angemeldet.

Die Konvention ist entsprechend von der parlamentarischen Versammlung des Europarates an die Ausschüsse zur Ueberarbeitung zurückgewiesen worden. Heute, am 2. Februar 1995, liegt der revidierte Entwurf dem Parlament in Strassburg vor. Der neue Vorschlag enthält keine substantiellen Änderungen. Verabschiedet werden aber muss die Bioethik-Konvention durch das Ministerkomitee. Aufgrund der Tragweite der Konvention muss der Beschluss in diesem Gremium einstimmig fallen.

In der Schweiz ist eine Diskussion um den Entwurf weitgehend ausgeblieben. Wie in der Interpellation Grossenbacher vom 8. Dezember 1994 (94.3522) erwähnt, soll hier bloss eine informelle Vernehmlassung von Kantonen und "Interessierten Kreisen" stattgefunden haben.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Welche Haltung zu den erwähnten, höchst kontroversen Punkten nimmt der Bundesrat als verantwortliche und letztlich bestimmende Behörde im Europarat ein?

2. Wo setzt der Bundesrat die Grenzen, bei deren Ueberschreitung er der Konvention nicht mehr zustimmen würde? Von wann an würde er sich der Stimme enthalten?

3. Wer waren die Adressaten bei der "informellen Vernehmlassung"?

4. Ist der Bundesrat bereit, nach dem Vorliegen der definitiven Fassung der Konvention, aber vor der endgültigen Beschlussfassung durch das Ministerkomitee, eine breite, auch kritische Kreise umfassende Vernehmlassung durchzuführen, um auch hierzulande eine breite Diskussion der Thematik zu ermöglichen?

5. Welches wären die Konsequenzen für die Schweiz bei einem allfälligen Beitritt zur Konvention, insbesondere in bezug auf Artikel 24^{novies} der Bundesverfassung sowie die eingereichte Initiative "für eine menschenwürdige Fortpflanzung"?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (22)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 95.3046 n Mo. Spielmann. Kultur- und Wirtschaftsraum der Mittelmeerländer (02.02.1995)

Die tiefe wirtschaftliche und soziale Krise der arabischen Welt gibt den Anhängern des islamischen Integralismus und dem Autoritarismus der herrschenden Regime Auftrieb. Die selektive, einseitige Anwendung des Völkerrechts durch die UNO, die gegen die Bevölkerung des Irak hart und erbarmungslos vorgeht, die Menschenrechtsverletzungen gegen das palästinensische Volk jedoch geduldig hinnimmt, hat dazu geführt, dass die Rachegefühle und die Verbitterung in der arabischen Welt gegenüber dem Westen zugenommen haben. Dadurch wird die Instabilität in der Region verstärkt, was für alle Arten inte-

gralistischer Bewegungen einen fruchtbaren Nährboden darstellt.

Die arabischen Völker, die Intellektuellen, die Künstler und die Anhänger der Demokratie sind dabei doppelt unter Druck geraten: einmal von seiten der Integralisten und der herrschenden Regime, andererseits durch die wachsende globale Ablehnung der arabischen Welt seitens der internationalen Staatengemeinschaft.

Angesichts dieser den Frieden bedrohenden Lage und angesichts der Zunahme integralistischer Bewegungen ersuche ich den Bundesrat:

- in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ländern eine gemeinsame Initiative zu ergreifen, um eine den ganzen Mittelmeerraum umfassende Zone für gegenseitigen Austausch, Zusammenarbeit sowie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen;

- alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den arabischen Demokraten, Intellektuellen, Künstlern und Industriellen zu verstärken, den Kontakt und Austausch mit ihnen auszubauen, und so eine bessere Kenntnis und ein vertieftes Verständnis der arabischen Welt zu fördern.

Mitunterzeichnende: Caccla, Comby, Zisyadis (3)

05.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

04.03.1996 Nationalrat. Abschreibung.

95.3047 n Po. Aguet. Spielcasinos. Neutrale Expertise (02.02.1995)

Der Bundesrat hat vor kurzem seinen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Spielbanken vorgestellt und das Vernehmlassungsverfahren dazu eröffnet. Eines der Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, ist das der Besteuerung. Die Expertenkommission legt dazu zahlreiche Lösungen vor. Sie selbst konnte sich nicht für eine entscheiden. Die Zahlen, die ihr zur Verfügung standen, stammen aus einem von der Vereinigung der Spielbanken bezahlten Gutachten. Sowohl für die an der Vernehmlassungsverfahren beteiligten Verbände als auch für Beratungen im Parlament erscheint es mir unabdingbar, über ein neutrales Gutachten zu verfügen, das zu keinerlei Zweifeln Anlass gibt.

Ich lade deshalb den Bundesrat ein, eine weitere Studie in Auftrag zu geben, denn eine solche ist notwendig, damit Kantone, Parteien, Verbände und Parlament Form und Ausmass der Spielbankenbesteuerung festlegen können, von der zu Unrecht behauptet worden ist, sie werde der Bundeskasse pro Jahr Mehreinnahmen von 150 Millionen Franken bringen.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Zwygart (5)

24.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3048 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (02.02.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision in Angriff zu nehmen. Das Ziel dieser Revision muss sein, die Finanzierung der AHV mit einer für die Volkswirtschaft vertretbaren Belastung auch im nächsten Jahrhundert sicherzustellen. Sie soll noch vor Ende der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Dabei sollen die Lohnprozente generell nicht angehoben werden, hingegen wird das auf Verfassungsstufe reservierte Mehrwertsteuerprozent für die Kosten der demographischen Entwicklung zu beanspruchen sein. Soweit diese Haupteinnahmequellen der AHV nicht ausreichen, den längerfristigen Finanzbedarf der AHV zu decken, sind im Rahmen dieser Revision weitere Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, gestützt auf eine gewisse Opfersymetrie zwischen Finan-

zierungs- und Bezügerseite, eine ausgewogene Vorlage zu erreichen.

Sprecherin: Spoerry

05.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 95.3049 n Ip. Spoerry. Datenkoordination zum Thema Mittelstand (02.02.1995)

Eine sozial ausgewogene Schweiz braucht einen breit verankerten Mittelstand. In der jüngeren Vergangenheit wird vermehrt die Frage aufgeworfen, ob der Mittelstand in unserem Land gefährdet sei, und ob politische Entscheide mithelfen, den Mittelstand zu schwächen und die sozialen Unterschiede in der Schweiz zu vergrössern.

Diese Frage ist ohne Zweifel nicht leicht zu beantworten. Zum ersten ist schon unklar, welche Kriterien jemand erfüllen muss, um als dem Mittelstand angehörend bezeichnet zu werden. Zum zweiten wurde die sozio-ökonomische Kategorie des Mittelstandes bislang vor allem über das Gewerbe definiert, während die grosse Gruppe der Unselbständigerwerbenden in unteren und mittleren Kaderstellen eher vernachlässigt werden. Das hat denn auch dazu geführt, dass die Schweizerische Kader-Organisation eine Studie über die Auswirkungen bestimmter politischer Entscheide und Gesetzgebungen auf den Mittelstand der Unselbständigerwerbenden hat ausarbeiten lassen. Auch politische Vorstösse nehmen sich dieser Frage an. Andererseits konnte den Medien auch schon entnommen werden, die geäusserte Beunruhigung sei unberechtigt. Der Mittelstand sei keineswegs ungebührlich belastet.

Diese Tatsachen veranlassen mich zu den folgenden Fragen:

1. Welche Abgrenzung für die sozio-ökonomische Gruppe "Mittelstand" erscheint sinnvoll (z.B. Einkommen, Ausbildung, Stellung im Beruf)?

2. Gibt es Untersuchungen in der Schweiz, welche aussagekräftige Erkenntnisse auch in bezug auf den Mittelstand liefern, und zwar vor allem in den Bereichen Sozial- und Gesundheitspolitik, unter spezieller Berücksichtigung der Fragen nach der Steuerbelastung und der Einkommensverteilung?

3. Werden die Resultate solcher Untersuchungen gesammelt und koordiniert, und wenn nein, wäre eine stärker vernetzte Beurteilung von vorliegenden Ergebnissen mit dem Ziel einer entscheidungsrelevanten Syntheseberichterstattung nicht wünschbar?

4. Gibt es effektive Kenntnislücken, die geschlossen werden müssten, um eine sachliche Beurteilung der verschiedenen Auswirkungen staatlicher und gesetzgeberischer Tätigkeiten auf den Mittelstand zu ermöglichen?

5. Sieht der Bundesrat im Sinne der vorstehenden Fragen einen Handlungsbedarf, und wenn ja, in welcher Form kann er diesem nachkommen?

24.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3051 s Mo. Ständerat. Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (Frick) (02.02.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Aenderung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen, wonach neben der Witwenrente auch der Anspruch auf die Witwerrente gesetzlich verankert wird.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Delalay, Huber, Küchler, Maissen, Martin Jacques, Meier Josi, Morniroli, Onken,

Petitpierre, Piller, Plattner, Prongué, Reymond, Rhinow, Rüesch, Salvioni, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Ziegler Oswald, Zimmerli (30)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

04.10.1995 Ständerat. Annahme.

95.3053 n Po. Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen (03.02.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Generaldirektion der PTT dahingehend seinen Einfluss geltend zu machen,

- dass die PTT dem Leistungsauftrag zur flächendeckenden Postversorgung verfassungsgetreu nachleben;

- dass die PTT dem Abbau des "Dienstes am Kunden" infolge Schliessung von Poststellen im ganzen Land und insbesondere auf dem Gebiet des Kantons Aargau unverzüglich Einhalt gebieten;

- dass allfällig notwendige Rationalisierungsmassnahmen prioritär im Bereich der Zentralverwaltung und der Kreispostverwaltungen und nicht im Bereich der Poststellen und des Zustelldienstes vorzunehmen sind.

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3054 n Ip. Friderici Charles. SUVA. Gleichstellung von Mann und Frau (03.02.1995)

Anfang 1995 haben die SUVA und einige Privatversicherer das Prinzip der Einheitsprämie für die NBUV (Nichtbetriebsunfallversicherung) durch die Prämienabstufung je nach dem Risiko der Wirtschaftszweige abgelöst. Sowohl in einem Rundschreiben vom 22. Dezember 1994 als auch im SUVA-Bulletin vom Januar 1995 hat die SUVA diese Abstufung damit gerechtfertigt, dass in den Unternehmen der verschiedenen Wirtschaftszweigen unterschiedlich viele Frauen beschäftigt sind.

Es stellt sich die Frage, ob mit einem solchen Vorgehen die SUVA und die Privatversicherer nicht auf willkürliche und indirekte Weise die Diskriminierung von Frauen wieder herstellen, nachdem die Prämienungleichheit erst vor wenigen Jahren eingeführt worden ist.

Der Interpellant stellt dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Entspricht die neue Abstufung der Prämien nach Wirtschaftszweigen dem Geist des UVG sowie den geltenden Verordnungen, Weisungen und Reglementen?

2. Haben die erwähnten Versicherer nicht eine Methode zur indirekten Wiedereinführung der Ungleichbehandlung von Mann und Frau gefunden?

3. Wird das Solidaritätsprinzip, das Grundprinzip der Versicherung, nicht missachtet, wenn man die Versicherten, die eine manuelle Tätigkeit ausüben, für einen gleichen Unfall, dessen Folgen nicht wegen ihres Verschuldens, sondern wegen ihres Berufs schwerwiegender sind, eine höhere Prämie zahlen lässt?

4. Müssen das UVG oder seine Verordnungen geändert werden, damit für die Deckung identischer Risiken in verschiedenen Wirtschaftszweigen das Gleichheitsprinzip gewahrt wird?

17.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3056 n Mo. Comby. Integrationspolitik der Schweiz (03.02.1995)

Wir ersuchen den Bundesrat dringend:

1. alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) zu beschleunigen;

2. sofort nach dem Abschluss der bilateralen Verhandlungen, jedoch erst nach Prüfung der Verhandlungsergebnisse das EU-Beitritts-gesuch zu reaktivieren;

3. die Kantone an den integrationspolitischen Entscheiden unseres Landes unmittelbar mitwirken zu lassen;

4. das Parlament über den Stand des Verfahrens zum EU-Beitritt der Schweiz regelmässig zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Caccla, Carobbio, Cornaz, Darbellay, David, de Dardel, Deiss, Ducret, Duvoisin, Eggly, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Friderici Charles, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hafner Ursula, Hildbrand, Jaeger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maitre, Marti Werner, Matthey, Misteli, Nabholz, Ostermann, Poncet, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber, Spielmann, Stamm Judith, Suter, Theubet, Tschopp, Wanner, Wick, Wiederkehr, Zwahlen (51)

03.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

23.06.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 95.3058 n Mo. Nationalrat. Treibstoffzollgelder (25 %) für Gotthard und Lötschberg als "à fonds perdu" Beiträge (Schmidhalter) (03.02.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Abänderung des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Alpentransversale (Alpentransitbeschluss) vom 30. November 1992 betreffend die Finanzierungsbedingungen der Ausgaben mittels zweckgebundenen Treibstoffzollerträgen vorzulegen. Neu sollte formuliert werden, dass der Bund den SBB und der BLS den Anteil (25%) aus zweckgebundenen Treibstoffzollerträgen als nicht verzinslichen und nicht rückzahlbaren Beitrag an die Ausgaben (Investitionskosten) zur Verfügung stellt.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Bundi, Bürgi, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Dormann, Engler, Epiney, Giezendanner, Grossenbacher, Hari, Hildbrand, Keller Anton, Leuenberger Ernst, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schnider, Seiler Rolf, Seiler Hanspeter, Weyeneth, Züger (28)

03.05.1995 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

23.06.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

20.09.1995 Nationalrat. Annahme.

22.03.1996 Ständerat. Annahme.

95.3059 n Ip. Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung (03.02.1995)

Bisher oblag die Aufgabe der Strafuntersuchung im Fernmeldebereich der Sektion Funküberwachung der Generaldirektion PTT. Sie umfasste 19 Arbeitsstellen. Auf Grund des Fernmeldegesetzes und eines Bundesgerichtsentscheides vom 11. August 1994 ist diese Aufgabe an das neugeschaffene Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) übergegangen. Diese Uebertragung ist richtig, weil eine Entflechtung der Strafuntersuchung von den übrigen Tätigkeiten der PTT geboten ist. Die PTT soll nicht "Richter in eigener Sache" sein. Unverständlich ist aber, dass diese Aufgabe künftig von 31 (einunddreissig!) statt 19 Beamten wahrgenommen werden soll. Wie die Ausschreibung in "Die Stelle" zeigt, werden diese Posten teilweise wesentlich höher eingestuft.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was rechtfertigt diesen Mehraufwand punkto

a. Anzahl Stellen

b. Einstufung in hohe Klassen?

2. Wie hoch ist dieser Mehraufwand (auch unter Berücksichtigung des vermehrten Raumbedarfes und der Instrumentaranschaffung) pro Jahr?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass in einer Zeit der versprochenen Deregulierung und Rationalisierung in der Verwaltung diese Aufblähung des Apparates fehl am Platze ist?

12.04.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

×95.3064 n Po. Stamm Luzi. EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament (03.02.1995)

Das Büro wird ersucht, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bevölkerung mit EDV einen direkten Zugang zum Parlament erhält.

1. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen mit EDV das Abstimmungsverhalten der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier abrufen können.

2. Die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollen persönliche Kommentare zu ihrem Abstimmungsverhalten und zu ihren Vorstössen auf EDV verfassen können, welche durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abrufbar sind.

Mitunterzeichnende: Borer Roland, Giezendanner, Giger, Gross Andreas, Miesch, Thür, Zbinden, Ziegler Jean (8)

12.05.1995 Das Büro beantragt, Punkt 1 entgegenzunehmen und Punkt 2 abzulehnen.

22.03.1996 Nationalrat. Punkt 1 des Postulates wird angenommen; Punkt 2 wird abgelehnt.

×95.3069 n Mo. Hollenstein. Höhen- und Geschwindigkeitsbegrenzungen für Militärflugzeuge (03.02.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass für militärische und zivile Flugzeuge in Friedenszeiten die gleichen Vorschriften bezüglich Flughöhe und Fluggeschwindigkeit gelten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Brügger Cyrill, Bugnon, Bühlmann, Carobbio, Danuser, de Dardel, Goll, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Robert, Singeisen, Spielmann, Stalder, Steiger, Thür, von Felten, Weder Hansjürg, Zisyadis (25)

26.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

22.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3070 n Mo. Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein (03.02.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, ein Dienstbüchlein zu schaffen, in das die Dienstleistung in Armee, Zivilschutz und Feuerwehr eingetragen werden kann.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer Roland, David, Dünki, Fehr, Gadiant, Harl, Hildbrand, Jenni Peter, Leu Josef, Marti Werner, Neuenschwander, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Sieber, Stucky, Zwygart (18)

05.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion bezüglich gemeinsames Dienstbüchlein für Armee und Zivilschutz als erfüllt abzuschreiben und sie bezüglich Eintragung des Feuerwehrdienstes abzulehnen.

95.3077 s Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 92.312. Drogenpolitik. Révision der Gesetzgebung (14.02.1995)

Der Kantonsrat von Solothurn hat die Bundesversammlung ersucht, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

"Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Art. 19 ff. BetmG).

2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Art. 8 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich der Alkoholgesetzgebung zu regeln.

3. Die Prävention ist auszubauen, Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen."

Obzwar dieser Standesinitiative nicht direkt Folge gegeben werden soll, bejahen wir doch grundsätzlich einen Handlungs- und Rechtsetzungsbedarf auf diesem Gebiet und ersuchen den Bundesrat deshalb, die unter Punkt 1 und 3 vorgetragene Anliegen im Rahmen der bevorstehenden Gesetzgebungsarbeiten zu prüfen und allenfalls in geeigneter Weise in eine kohärente Gesamtkonzeption zur Drogenpolitik einzubringen.

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Siehe Geschäft 92.312 Kt.iv. Solothurn

95.3087 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT (06.03.1995)

Viele Fragen sind offen, viele Abklärungen nicht beendet, und die Verunsicherung in der Bevölkerung ist riesengross. Mit einer offenen Informationspolitik zu Bahn 2000 und NEAT muss der Bundesrat das Vertrauen der Bevölkerung erarbeiten und verbessern.

1. Wie stellt der Bundesrat allfällig den Energiebedarf ab dem Jahre 2000 für die NEAT und Bahn 2000 sicher?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Transitverkehr der NEAT durch die benachbarten Länder mit demselben Ausbaustandard aufgenommen wird?

3. Wie will der Bundesrat die Finanzierung für die von ihm vorgeschlagene Linienführung von NEAT und Bahn 2000 sicherstellen?

4. Wann kann die Bevölkerung mit einem vom Gesamtbundesrat verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept rechnen?

Sprecher: Giezendanner

12.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3101 n Ip. Grüne Fraktion. Waldsterben. Verschlimmerung (07.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat über die stetige Zunahme der Waldschäden und über die massive Ueberschreitung der ökologischen Bodenbelastungsgrenzen besorgt?

2. Ist der Bundesrat bereit, seiner Sorge mit einem Massnahmenkatalog entgegenzuwirken? Wo allenfalls setzt der Bundesrat seine Prioritäten?

3. Ist der Bundesrat bereit, das Luftreinhaltekonzept beschleunigt umzusetzen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone zur zügigen Umsetzung der kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhalte-Verordnung anzuhalten und sie dabei zu unterstützen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Vorlage für eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe dem Parlament beschleunigt zu unterbreiten? Wann kann das Parlament damit rechnen?

6. Ist der Bundesrat bereit, die Vorlage über die CO²-Abgabe dem Parlament beschleunigt zuzuleiten? Wann kann das Parlament damit rechnen?

7. Wie kann die Förderung der Energieeffizienz verbessert werden? Welche Verbrauchsvorschriften und welche Massnahmen im technischen Bereich bezüglich Abgasvorschriften bei

Personen- und Lastwagen gedenkt der Bundesrat zusätzlich zu ergreifen?

8. Welche Einsparung an NO^x könnte durch die flächendeckende und ganzjährige Einführung von Tempo 100 auf Autobahnen erzielt werden?

9. Welche Massnahmen will der Bundesrat prioritär ergreifen, um dem Ziel der Kostenwahrheit im Verkehr näherzukommen?

10. Wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Bundesrat dem Verfassungsauftrag der Alpen-Initiative, insbesondere von Artikel 36 Absatz 1, nachzukommen?

11. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die Subventionskürzungen für die Jungwaldpflege kurzfristig sind und aufgehoben werden müssen?

12. Wo waren in den letzten Jahren zusätzliche Verbauungen aufgrund von Waldschäden nötig geworden? Können deren Kosten beziffert werden?

13. Ist der Bundesrat bereit, sein Zögern betreffend Alpenkonvention aufzugeben und jetzt umgehend eine Botschaft zu deren Ratifikation vorzulegen?

14. Fragen zur Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Birmensdorf (WSL): Gedenkt der Bundesrat den Führungsstil und die Forschungsrichtung der WSL zu überprüfen? Müsste der Ursachenforschung nicht mehr Gewicht gegeben werden? Wieso konnte der frühere Aufsichtsrat ausgetauscht werden? Wem ist die Aufsicht über die Verwendung der der WSL zugesprochenen Gelder übertragen?

15. Hält der Bundesrat die verharmlosende Informationspolitik der WSL für angebracht? Wie weit führt diese zum gegenwärtigen Desinteresse bei der Bevölkerung? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Problematik des Waldsterbens nicht noch mehr verdrängt wird?

Sprecherin: Gonseth

27.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3108 n Mo. Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung (09.03.1995)

Im Interesse einer umfassenden Information und eines effizienten Mitteleinsatzes wird der Bundesrat aufgefordert:

1. Unter Beizug nationaler und internationaler Experten ist ein Bericht zu erstellen, der umfassend über den aktuellen nationalen und internationalen Stand des Wissens über Ursachen der Waldschäden Auskunft gibt.

2. Die Bundesmittel im Bereich Waldschadenforschung und -erhebung sollen inskünftig pluralistischer eingesetzt werden. Zur Förderung einer gesunden Konkurrenzsituation auch im Forschungsbereich soll ein Teil der jetzigen Forschungsmittel für Aufträge an andere nationale und internationale Forschungsgruppen eingesetzt werden. Dabei sind diese Forschungsaufträge von einer von der WSL unabhängigen Instanz zu vergeben.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher Peter, Bischof, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, Dormann, Eggenberger, Eymann Christoph, Fasel, Fischer-Sursee, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaeger, Jöri, Keller Anton, Leemann, Maeder, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Schmid Peter, Segmüller, Seiler Rolf, Singeisen, Stalder, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, von Felten, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwiygart (45)

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

×95.3109 n Po. Fankhauser. Verbot von Anti-Personen-Minen (09.03.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, um die weltweiten schlimmen Verstümmelungen durch Anti-Personenminen zu beenden, eine Reihe von Massnahmen zu ergreifen und nötigenfalls den Räten die notwendigen Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten:

1. ein generelles Verbot für die Verwendung, die Produktion, die Lagerung, den Verkauf, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Anti-Personenminen ebenso wie ihrer Einzelteile;

2. ein Verbot von Finanztransaktionen im Zusammenhang mit dem Handel von Anti-Personenminen.

3. Interventionen bei der UNO-Konferenz: Die Schweiz soll sich an der UNO-Konferenz vom September 1995 für das umfassende Verbot von Personenminen sowie für die Anwendung des Verursacherprinzips (Uebernahme der Kosten der von Personenminen verursachten Schäden und der Entminung durch jene, die für Produktion, Handel und Einsatz der Personenminen verantwortlich sind) einsetzen.

4. Produktionsverzicht: Bis ein internationales Verbot in Kraft ist, soll die Schweiz auf die Produktion von und auf den Handel mit Personenminen oder ihren Bestandteilen ausdrücklich verzichten.

5. Hilfe bei Entminungsaktionen: Mithilfe bei Informationskampagnen für die gefährdeten Zivilbevölkerungen, Beratung bei der Markierung von Minenfeldern sowie beim Aufspüren und Entschärfen von Personenminen, finanzielle Beteiligung an einem internationalen Fonds zur Finanzierung der Minenbeseitigung.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, de Dardel, Diener, Dormann, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten, Wick, Züger (34)

10.01.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

×95.3113 n Mo. Zisyadis. Offenlegung von Einkommen und Vermögen der Parlamentsmitglieder (14.03.1995)

Ich verlange, dass die Mitglieder der eidgenössischen Räte von der nächsten Legislaturperiode an nicht nur ihre Interessenbindungen, sondern auch ihr Einkommen und ihr Vermögen offenlegen müssen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Borel François, Brügger Cyrill, Bugnon, de Dardel, Jeanprêtre, Matthey, Singeisen, Spielmann (10)

12.05.1995 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

22.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3118 n Ip. Jöri. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz (15.03.1995)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Durch die hohe Schweizer Produktion und die Schweizer Bezugsrechte in Frankreich ist eine Uebersorgung mit Strom eingetreten, die auf die Rentabilität und die Preise drückt.

Im Jahre 1994 erreichte die Inlandproduktion 63,7 Gigawattstunden oder 135,8 Prozent des schweizerischen Endverbrauchs. Unter Einbezug der Bezugsrechte in Frankreich betrug die gesamte Produktion 76 Gigawattstunden oder 162 Prozent des schweizerischen Endverbrauchs.

Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass durch die hohe Ueberschussproduktion die Motivation der Elektrizitätswirtschaft und der Konsumenten und Konsumentinnen (tiefer Strompreis)

zum Stromsparen und zur Förderung der erneuerbaren Energien sinkt?

2. Welche Massnahmen sind aus diesen Gründen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und des Stromsparens vorgesehen?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der seit Jahren verzeichneten Exportüberschüsse (1994: Rekordüberschuss im Inland von 11,5 Mrd.kWh) die Energieversorgung unseres Landes von Grund auf neu diskutiert werden muss?

4. Bisher galt der Grundsatz, dass in der Schweiz durch eigene Produktionskapazitäten eine Versorgungssicherheit von 90 - / 95 Prozent gewährleistet sein muss. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der Öffnung und Liberalisierung im europäischen Strommarkt höchstens 50 Prozent Versorgungssicherheit genügen?

5. In der Beantwortung einer Interpellation bestätigt der Bundesrat, dass die in der Gesamtenergiekonzeption (1978) und in der Beurteilung des Bedarfsnachweises für Atomkraftwerke (1981) formulierte Versorgungsautonomie weitgehend illusorisch geworden ist. Wenn sich die Frage der Versorgungsautonomie im Hinblick auf die Öffnung der Grenzen in Europa und im Hinblick auf den 1994 erzielten Produktionsüberschuss von 21 Milliarden Kilowattstunden oder 40 Prozent des Inlandverbrauchs neu stellt, welche neue Energiepolitik hat der Bundesrat auf diese neue Entwicklung vorgesehen?

6. Erachtet der Bundesrat die "Stromreserve" des Jahres 1994 in der Höhe von 40 Prozent des Inlandverbrauchs (Tendenz zunehmend) für sinnvoll?

7. Neuste Abschlusszahlen von Elektrizitätswerken zeigen, dass kumuliert hunderte von Millionen Franken Verluste hingenommen werden müssen, weil Ueberschüsse zu Dumpingpreisen weit unter den Gestehungskosten abgestossen werden müssen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese durch überrissene Bedarfsprognosen verschuldeten volkswirtschaftlichen Kosten langsam aber sicher untragbar werden?

8. Die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Strompolitik werden von den Stromverbrauchern und -verbraucherinnen in den inländischen Versorgungsmonopolen in Form von zu hohen Tarifen und den Mitbesitzern der Elektrizitätswerke (mehrheitlich Kantone und Städte) bezahlt. Setzt sich der Trend fort, werden sich diese Verluste in den neunziger Jahren auf mehrere Milliarden Franken summieren. Was gedenkt der Bund in die Wege zu leiten, um die Stromkonsumenten und -konsumentinnen und die öffentliche Hand von diesen aufgebürdeten Belastungen zu entlasten?

9. Ist der Bundesrat angesichts der hohen Ueberschüsse in der Stromproduktion und des verfassungsmässigen Moratoriums bereit, die Leistungserhöhungen in den Schweizer Kernkraftwerken einer erneuten Beurteilung zu unterziehen bzw. sie rückgängig zu machen?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bundi, Danuser, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Meyer Theo, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (18)

06.06.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3126 n Mo. Spielmann. Frieden in Palästina. Neue Anstrengungen (16.03.1995)

Die palästinensische Führung hat einen Aufruf an die Völkergemeinschaft gerichtet. Aufgrund dieses Aufrufs fordere ich den Bundesrat auf, alles zu unternehmen, um dem Friedensprozess neue Impulse zu verleihen und zu diesem Zweck diejeni-

gen Initiativen zu ergreifen, welche die Friedensdynamik neu zu lancieren vermögen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Jeanprêtre, Ziegler Jean, Zisyadis (7)

24.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

04.03.1996 Nationalrat. Abschreibung.

95.3130 n Mo. Nationalrat. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel (Weyeneth) (20.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine einheitliche Deklarationspflicht für inländische und importierte Waren in ursprünglicher, nicht industriell verarbeiteter Form einzuführen.

Die Deklarationspflicht hat folgende Angaben einzuschliessen:

1. Herkunft (inländisch oder importiert aus Herkunftsland);
2. Produktionsmethode (konventionell, integriert, biologisch);
3. Transport (Bahn/Strasse/Schiff einerseits, Luftfracht andererseits);
4. Methoden der Frischhaltung (z.B. bestrahlt);
5. Produzentennachweis bis auf Grosshandelsstufe in Form eines Ursprungszertifikats.

Für veredelte und industriell verarbeitete Produkte finden diese Punkte sinngemässe Anwendung.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Fehr, Gross Andreas, Hari, Leu Josef, Maurer, Neuenschwander, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Vollmer (11)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

06.12.1995 Nationalrat. Annahme.

× 95.3133 n Po. Bühler Gerold. Mehrwertsteuer-Rückerstattung im Reisenden- und Grenzverkehr (20.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, Ziffer 550 der Wegleitung für Mehrwertsteuerpflichtige, welcher die Steuerbefreiung von Verkäufen an Personen mit Wohnsitz im Ausland regelt, zu überprüfen und den geltenden Mindestbetrag gemäss Litera a von 500 Franken entweder ganz aufzuheben oder auf maximal 100 Franken zu reduzieren. Durch diese Angleichung an die Regelung der massgebenden europäischen Länder soll die einseitige Benachteiligung unseres Detailhandels im Tourismus- und Grenzverkehr raschestmöglich beseitigt werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Camponovo, Cincera, Comby, Cornaz, Dettling, Eymann Christoph, Fischer-Seengen, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Loeb François, Miesch, Mühlemann, Oehler, Philippona, Stamm Luzi, Stucky, Suter, Wittenwiler (21)

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

12.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3138 n Mo. Meler Hans. Nachtflugverbot für Luftfahrzeuge (22.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 12 des Luftfahrtgesetzes, die Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) so zu ergänzen, dass zwischen 23.00 Uhr und 05.30 Uhr ein generelles Start- und Landeverbot für Luftfahrzeuge

gilt. Ausnahmen davon dürfen nur Sanitäts-, Rettungs- und Polizeiflüge betreffen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bischof, Bugnon, Bühlmann, Diener, Dünki, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Herczog, Hollenstein, Leemann, Maeder, Mistell, Schmid Peter, Seiler Rolf, Singeisen, Steffen, Steiger, Thür, Weder Hansjürg (22)

23.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3140 n Mo. Weyeneth. Aenderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen (22.03.1995)

Das Büro wird gebeten, einen wie folgt geänderten Artikel 4 des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung vorzulegen:

Absatz 1: Die Bundesräte werden gemeinsam in einem Wahlgang gewählt. Ein Kandidat ist gewählt, sobald er die Hälfte der Stimmen erreicht (absolutes Mehr).

Absatz 2: Die erstmals Kandidierenden werden einzeln gewählt.

Absatz 2^{bis}: Der Bundespräsident und der Vizepräsident des Bundesrates werden einzeln gewählt.

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bürgi, Fehr, Frey Walter, Harl, Hess Otto, Iten Joseph, Jäggi Paul, Leu Josef, Neuenschwander, Rutishauser, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wyss William (18)

24.08.1995 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3142 n Mo. Bircher Peter. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds) (22.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds) zur Investitionsfinanzierung der Bahnen in der Schweiz, unter anderem durch eine Aenderung des Fernmeldegesetzes (Bahntrassen für Telekommunikation).

× 95.3143 n Mo. Liberale Fraktion. Treibstoffzollgesetz (22.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision von Artikel 36 des Treibstoffzollgesetzes vom 22. März 1985 vorzulegen, damit die Strassenrechnung künftig nur als Finanzierungskonto geführt wird.

Sprecher: Friderici Charles

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

11.03.1996 Zurückgezogen.

95.3145 n Ip. Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz (22.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde ein Gesuch gestellt für einen Freisetzungversuch oder für das Inverkehrbringen von genmanipulierten Viren?
2. Sind wissenschaftliche Begleituntersuchungen geplant, und was sind allenfalls ihre Fragestellungen?
3. Sind dem Bundesrat die vom deutschen Bundesgesundheitsamt (BGA) erhobenen Einwände gegen die Zustimmung zum Inverkehrbringen in der EU bekannt? Wie beurteilt der Bundesrat die ungewollte Verbreitung des genmanipulierten Virus und dessen Gefährdungspotential für Menschen und Tiere, insbesondere für Nutz- und Haustiere?
4. Heute stellt die Tollwut für den Menschen nur ein geringes Risiko dar. Könnte der Einsatz von genmanipulierten Viren nicht ein viel grösseres Gesundheitsrisiko bedeuten?

5. Die Tollwut scheint heute der einzige Feind des Fuchses zu sein. Seit den Tollwutimpfaktionen (mit herkömmlichem Impfstoff) nehmen anscheinend die Fuchspopulationen rapide zu. Könnte deshalb nicht die weitere Vermehrung der Füchse sich als grösseres Risiko für die Tollwutausbreitung erweisen, insbesondere weil Hinweise in Belgien bestehen, dass die Fuchstollwut trotz Einsatz von Gentech-Impfstoff wieder im Kommen ist?

6. Welche Lehren zur Rekombination wurden aus der Forschung in Changins gezogen?

7. Ist der Bundesrat bereit, vorläufig die Freisetzung oder das Inverkehrbringen von genmanipulierten Viren in der Schweiz nicht zu gestatten,

- a. so lange, bis die gesetzlichen Grundlagen dazu bestehen;
- b. bis eine paritätisch zusammengesetzte Kommission ernannt ist;
- c. so lange, bis weitere Untersuchungen über das Gefährdungspotential vorliegen;
- d. bis weitere Nachweise über die längerfristige Wirksamkeit bei der Bekämpfung der Tollwut existieren?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bäumlín, Bugnon, Bundi, Danuser, Fankhauser, Leuenberger Ernst, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Mistell, Singeisen, Thür, von Felten, Wiederkehr (16)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3153 n Ip. Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite (23.03.1995)

Gemäss Presseberichten wird die nach Strassenverkehrsgesetz geltende 28-Tonnen-Limite für Lastwagen durch die Kantone eher laxe kontrolliert. Der Vollzug der 28-Tonnen-Limite ist sozusagen zur "Glückssache" geworden. Umgehungsmöglichkeiten (mittels privater Funkmeldungen) und Missbräuche gehören offensichtlich längst zum Strassenalltag.

Aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen, aber auch aus Gründen der Rechtssicherheit und im Hinblick auf die Begehren aus der EU ist dies nicht haltbar.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Bundesrat gewillt, dafür zu sorgen, dass die bestehenden Rechtsvorschriften über die 28-Tonnen-Limite effektiv durchgesetzt werden?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, das in verschiedenen Kantonen sehr löchrige Kontrollnetz zu verstärken?
3. Sind Erhebungen oder Schätzungen über die Missbräuche bekannt, welche aufgrund von bewilligten Zufahrten zu Zollfreilagern oder Huckepackterminals ausserhalb der dafür festgelegten Zonen offensichtlich immer verbreiteter werden?
4. Ist der Bundesrat bereit, bei zukünftigen Bewilligungen für neue Terminals und Zufahrten zu Zollfreilagern die Missbrauchsmöglichkeiten besonders zu berücksichtigen (zurückhaltende Bewilligungspraxis, besondere Vorkehren gegen Missbräuche u.a.m.)?
5. Ist sich der Bundesrat der Tatsache bewusst, dass eine zunehmende (rechtliche und faktische) Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite nicht nur den bisher klar bekundeten Willen der Schweizer Bevölkerung missachtet, sondern auch die schweizerische Verhandlungsposition gegenüber der EU erheblich schwächt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (20)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3155 n Mo. (Giger)-Bonny. Berufsfischerei (23.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit die Berufsfischerei der Landwirtschaft zugeordnet wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Binder, Bonny, Bürgi, Cincera, Dettling, Giger, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Hollenstein, Keller Anton, Kühne, Maurer, Mistell, Mühlemann, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Schenk, Schmidhalter, Schnider, Seiler Hanspeter, Steffen, Thür, Tschuppert Karl, Wanner, Wittenwiler, Zwyzgart (32)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Die Motion wird durch Hr. Bonny übernommen

× 95.3156 n Mo. Bortoluzzi. Unterbreitung des Wiener Abkommens (1988) (23.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das "Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen" (Wiener Abkommen 1988) sowie die allenfalls notwendigen Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes umgehend dem Parlament zur Behandlung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Berger, Binder, Fehr, Fischer-Hägglings, Frey Walter, Hari, Hess Otto, Maurer, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli (16)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

21.03.1996 Nationalrat. Abschreibung.

95.3157 n Mo. Bortoluzzi. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit (23.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen,

- die vom Bewerber um einen Lernfahr- bzw. Führerausweis die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen, welcher eine Suchtunabhängigkeit im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Litera c SVG bezeugt;

- die im Falle eines ärztlichen Befundes, der eine Suchtabhängigkeit nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit ausschliessen kann, die Anordnung von weiter gehenden, geeigneten medizinischen Untersuchungen vorsehen;

- gemäss welchen die Verweigerung von weiteren medizinischen Untersuchungen durch den Bewerber die Nichterteilung der Lernfahr- bzw. Führerausweises zur Folge hat.

Ferner wird er aufgefordert, Massnahmen zu treffen,

- die es erlauben, die Ausstellung des ärztlichen Attestes zu einem günstigen, allgemeingültigen Tarif (analog der Prüfung des Sehvermögens gemäss Art. 7 VZV) vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aubry, Binder, Blocher, Fehr, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritsch Oscar, Hari, Hess Otto, Itén Joseph, Jaeger, Jenni Peter, Kern, Leu Josef, Maurer, Moser, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stalder, Steffen, Steinemann, Vetterli, Weyeneth (31)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3163 n Mo. Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes (23.03.1995)

Immer mehr zeigt sich, dass unser Land zwar ein gutes Tierschutzgesetz hat, dass sich aber viele schlicht nicht an die entsprechenden Tierschutzbestimmungen halten. Tierquälereien,

untiergemässe Tierhaltung, fragwürdige Tiertransporte, noch immer ungenügend eingehaltene Bestimmungen in den Schlachthöfen sind nur einige Stichworte in diesem Zusammenhang. Es fehlt offensichtlich am Vollzug dieses Gesetzes!

Der Bundesrat wird daher beauftragt, die zuständigen Instanzen anzuweisen, konsequent einzugreifen und dafür zu sorgen, dass das Tierschutzgesetz ohne Wenn und Aber vollzogen wird.

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

95.3164 n Po. Friderici Charles. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (23.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden Verbesserungsmöglichkeiten für den Agglomerationsverkehr auf der Grundlage des bestehenden Nationalstrassennetzes zu prüfen.

Falls erforderlich, sollen die Weisungen über den Bau der Nationalstrassen angepasst werden, damit neue Anschlüsse gebaut werden können, wo dies den Verkehrsfluss verbessern und beeinträchtigende Einwirkungen auf die städtische Umwelt verringern kann.

Mitunterzeichnende: Aubry, Berger, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Eggly, Fischer-Seengen, Fritsch Oscar, Graber, Gros Jean-Michel, Narbel, Philipona, Sandoz, Schweingruber, Steinegger, Stucky (17)

10.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

95.3168 n Mo. Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich (24.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bildung im tertiären Bereich (Hochschulen, höhere Berufsausbildung) in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu koordinieren und ein Konzept vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Bonny, Bundi, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Dettling, Fehr, Fischer-Seengen, Fritsch Oscar, Gadiant, Giger, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Mamie, Mühlemann, Robert, Scheuret Rémy, Schweingruber, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Tschopp, Tschuppert Karl, Wanner, Wick, Wittenwiler, Zbinden (32)

24.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 95.3169 n Mo. Nationalrat. Hochschulen. Propädeutisches Jahr anstelle des Numerus clausus (Comby) (24.03.1995)

Wir schlagen vor, an den Universitäten, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und an den höheren Fachschulen, bzw. an den Fachhochschulen anstelle des Numerus clausus systematisch ein propädeutisches Jahr einzuführen.

Wir ersuchen den Bundesrat, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, insbesondere mit den Universitätskantonen, die gesetzlichen Grundlagen in diesem Sinn zu ändern.

Mitunterzeichnende: Darbellay, Epiney, Gadiant, Leuenberger Moritz, Loeb François, Schmidhalter, Schweingruber, Stamm Luzi, Steiner, Suter, Tschopp, Wanner, Zwahlen (13)

16.08.1995 Ablehnung

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

25.09.1995 Nationalrat. Annahme.

20.03.1996 Ständerat. Ablehnung.

× 95.3172 n Ip. Gonseth. Medikamentenmissbrauch und Medikamentenwerbung am Fernsehen (24.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, eine neue Studie über die Häufigkeit und Ursachen der Medikamentenabhängigkeit und des Missbrauchs in der Schweiz erstellen zu lassen?

2. Welche präventiven Massnahmen werden zurzeit unternommen, um den Medikamentenmissbrauch einzudämmen? Welche neuen Präventionsmassnahmen wären nötig? Ist der Bundesrat bereit, solche zu initiieren?

3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Medikamentenreklame im Fernsehen die Einnahme von Medikamenten fördert und dies die Zahl der Abhängigen erhöhen kann? Ist der Bundesrat bereit, diese zu unterbinden?

4. Hält der Bundesrat in der Medikamentenwerbung im Fernsehen den Hinweis auf den Beipackzettel für genügend, obwohl dieser vom Publikum nachweislich kaum verstanden wird? Sollten die Zuschauer nicht vielmehr gewarnt werden vor dem regelmässigen, nicht medizinisch indizierten Gebrauch von Medikamenten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlín, Hollenstein, Jöri, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Robert, Singeisen, Weder Hansjürg, Zwýgart (12)

27.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

07.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3174 n Mo. Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000 (24.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB und den Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) ein Konzept für die Groberschliessung der ganzen Schweiz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erarbeiten. Dieses soll auf der Philosophie von Bahn 2000 (Takt/Knoten mit optimalen Anschlüssen) aufbauen und als Planungsvorgabe für die baulichen Massnahmen (insbesondere Bahn 2000 und NEAT) dienen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher Peter, Bugnon, Bühlmann, Columberg, Diener, Dünki, Giger, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Schmidhalter, Seiler Rolf, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, von Felten, Weder Hansjürg, Zwýgart (29)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3175 n Mo. Nationalrat. Öffentliche Verwaltung CH 2000 (Epiney) (24.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, die laufende Verwaltungsreform zu beschleunigen und eine eigentliche Strategie vorzulegen, nach der der Verwaltungsapparat erneuert und bürgernah gestaltet werden soll.

Im Hinblick auf die Konzeption des New public management wird der Bundesrat aufgefordert:

1. ein detailliertes Inventar der Leistungen des Staates erstellen zu lassen;
2. jede Leistung auf Zweckmässigkeit und Kosten zu prüfen und den im Bundeshaushalt herrschenden, offensichtlichen Mangel an Kostentransparenz zu korrigieren;
3. personelle und materielle Mittel aufgrund der Untersuchungsergebnisse anzupassen;
4. die Leistungen und die Aufgaben zu streichen, die zur Erreichung von Zielen nicht unbedingt nötig sind, von anderen Körperschaften oder von Privaten übernommen werden können und die Kriterien nationale Bedeutung, Zusammenhalt des

Landes, sozialer Schutz, Regionalpolitik oder Solidarität nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Bonny, Borer Roland, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Darbellay, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Frey Walter, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Jenni Peter, Kern, Leuba, Maitre, Mamie, Moser, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschuppert Karl, Zwahlen (42)

12.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Staatspolitische Kommission

05.10.1995 Nationalrat. Annahme.

×95.3186 n Ip. Fankhauser. Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern (24.03.1995)

Ist der Bundesrat bereit, den Tatbestand des Genozids an den Armeniern, begangen in der Zeit des 1. Weltkrieges, als Völkermord zu anerkennen und zu verurteilen?

Was kann und will der Bundesrat zur Verhinderung von Genoziden vorkehren?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Bugnon, Caccia, Darbellay, Eggenberger, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Loeb François, Marti Werner, Meier Hans, Misteli, Rechsteiner, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Zwahlen (30)

16.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

04.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

×95.3187 n Ip. Bäumlín. 2. Kreisschreiben des BFF zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger (24.03.1995)

Ich frage den Bundesrat an, wie er sich zu den schwerwiegenden Einlassungen zum Asylverfahren (bei Minderjährigen) und zu der entsprechenden Tangierung von gesetzlichen Verfahrensgarantien in einem Kreisschreiben des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) stellt.

Liegt hier nicht eine eindeutige Kompetenzüberschreitung des BFF gegenüber dem kantonalen Vormundschaftsbereich vor?

Ist nicht vorauszusehen, dass alle Asylgesuche Minderjähriger am bekannten Vorwurf der Unglaubwürdigkeit wegen sogenannt widersprüchlicher Aussagen der auf diese Weise behandelten Minderjährigen zwangsläufig scheitern müssen? Was hat die offensichtliche Absicht der Verfahrensbeschleunigung mit dem Kindeswohl zu tun, wie es der Bundesrat in der Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes unter dem Titel "Schutz und Beistand für Flüchtlingskinder (Art. 22)", noch basierend auf dem 1. Kreisschreiben von 1989 des DFW, umschreibt? (S. 49)

Wie verhält sich das BFF-Kreisschreiben zur Antwort des Bundesrates auf die Frage von Nationalrat Cyrill Brügger (am 13. März 1995), in der dieser, nach dem Verschwinden von mangelhaft betreuten minderjährigen Asylsuchenden fragend, auf die "Empfehlung für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen" verwiesen wurde und die sogenannt prioritäre Behandlung solcher Gesuche so ausgelegt wurde, dass "damit die Kantone so rasch wie möglich über Erziehungs- und Berufsbildungsmassnahmen entscheiden können"?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bodenmann, Brügger Cyrill, David, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Jöri,

Leemann, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Singeisen, Stamm Judith, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten (23)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

14.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

×95.3191 n Mo. Stamm Luzi. Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort (24.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik vorzunehmen. Deren Grundsatz muss sein: "Möglichst viel Hilfe vor Ort, möglichst wenige Aufnahmen von Flüchtlingen in der Schweiz." Die von der Schweiz ausgegebenen Gelder sollen einer Vielzahl von im Elend zurückgebliebenen Menschen zugute kommen, statt nur wenigen Privilegierten in der Schweiz. Folgerichtig sind in der Schweiz Mittel einzusparen, um sie für die Hilfe vor Ort freizubekommen.

Die Einsparungen sind durch folgende drei Massnahmen zu erzielen: Erstens ist das Asylverfahren (als viel zu teures Auswahlverfahren) so stark wie möglich abzubauen. Zweitens sind die Ausgaben für diejenigen, welche vorübergehend oder definitiv in der Schweiz Aufnahme gefunden haben, möglichst einzuschränken. Drittens hat die Schweiz konsequent eine Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen, welche den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes entspricht und insbesondere vermeidet, dass für Arbeitslosigkeit anfällige Arbeitskräfte mit mangelhafter beruflicher Qualifikation in die Schweiz kommen. Mit diesen Massnahmen sollten die Mittel für die Flüchtlingshilfe vor Ort und für die Entwicklungshilfe auf die international geforderten 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes erhöht werden können. Bei der Steigerung der Hilfe vor Ort ist

a. das Schwergewicht auf überblickbare, schweizerische Projekte zu verlagern. Das IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz), das SKH (Katastrophenhilfekorps) und weitere, schweizerische Organisationen (auch Private und Einzelpersonen) sind vermehrt zu unterstützen.

b. Zu prüfen ist, ob zur Hilfe vor Ort sogar Militärdienst geleistet werden kann, nicht zuletzt innerhalb des IKRK.

c. Die einheimische Bevölkerung ist konsequent an den Hilfsprogrammen zu beteiligen. Es ist zu prüfen, ob ausgewählten Personen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, zum Erwerb von "Know-how" Arbeits- und Ausbildungsaufenthalte in der Schweiz zu absolvieren.

d. Es ist eine wirksame Effizienzkontrolle sicherzustellen. Die oft gehörten Vorwürfe sind zu entkräften, dass Hilfsgelder verschwenderisch eingesetzt, für eine aufgeblähte Bürokratie verwendet und fälschlicherweise wieder ins Geberland zurückfliessen.

e. Es ist dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit besser als bisher über den Erfolg der schweizerischen Entwicklungshilfe und der Flüchtlingshilfe an Ort und Stelle informiert wird.

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Punkte a und b abzulehnen und die Punkte c, d und e in ein Postulat umzuwandeln

04.03.1996 Nationalrat. Die Punkte 1 und 2 werden abgelehnt; die Punkte 3, 4 und 5 werden in Form eines Postulates überwiesen.

×95.3192 n Po. Stamm Luzi. Aenderung und Durchsetzung des Internationalen Flüchtlingsrechts (24.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, auf internationaler Ebene durch Verhandlung innerhalb der entsprechenden internationalen Gremien darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen im internationalen Flüchtlingsrecht in folgendem Sinne festgehalten, geklärt, relativiert resp. abgeändert werden:

a. Das Verbot des "Refoulement" soll klarer definiert werden. Für Kriminelle (im eigentlichen Sinne) soll es keine Gültigkeit mehr haben. Im weiteren sei zu prüfen, ob dieses Prinzip in Zei-

ten von grossem Ansturm von Flüchtlingen relativiert wird (z.B. gemäss dem Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und der Zahl der Aufgenommenen). Schliesslich ist zu klären, wann und ob Flüchtlinge zurücktransportiert werden dürfen, wenn der betreffende Staat angemessene Hilfe an Ort und Stelle leistet.

b. Es ist nicht nur in bilateralen Verträgen, sondern allgemein völkerrechtlich festzuhalten, was gilt, wenn Flüchtlinge via Transitland in ein weiteres Land ziehen. Die Schweiz hat sich für die Lösung einzusetzen, dass keine Aufnahmepflicht gilt, wenn Flüchtlinge im Transitland nicht gefährdet sind.

Im speziellen wird der Bundesrat in diesem Zusammenhang er sucht, mit Italien ein Rücknahmeabkommen abzuschliessen. Dies sei als Bedingung für allfällige Konzessionen gegenüber Italien im Rahmen der Verhandlungen mit der EU zu fordern.

c. Es ist völkerrechtlich festzuhalten, was für Rechte das eine Land hat, wenn das andere sich weigert, die eigenen Staatsangehörigen wieder bei sich aufzunehmen. Es ist international zu regeln, ob Retorsionsmassnahmen gegenüber den Bürgern dieses anderen Landes zulässig sind, und wenn ja, welche.

Im speziellen wird der Bundesrat in diesem Zusammenhang er sucht, gegenüber "Restjugoslawien" alle möglichen Massnahmen zu ergreifen, um zu erwirken, dass Belgrad seine völkerrechtswidrige Praxis ändert, seine eigenen Bürger nicht mehr einreisen zu lassen. Bis Belgrad die Haltung ändert, seien zu mindest Visumsertellungen für Besucher aus Restjugoslawien zu verweigern.

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

14.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

×95.3193 n Mo. Stamm Luzi. Dringlicher Erlass eines umfassenden Einwanderungsgesetzes (24.03.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, mit hoher Dringlichkeit ein Einwanderungsgesetz auszuarbeiten, welches (im Gegensatz zu einem umfassenden Migrationsgesetz) nur gerade die Zuwanderung von Ausländern umfassend regelt.

Sämtliche Ausländerkategorien sind miteinzubeziehen und übersichtlich zu regeln. Dabei ist insbesondere eine Zweiteilung zwischen Arbeitsmarkt- und Flüchtlingspolitik vorzunehmen. Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss die Wahrung der Interessen des Wirtschaftsstandortes (vor allem des Arbeitsplatzes) Schweiz sein; Ziel der Flüchtlingspolitik muss sein, nur echte Flüchtlinge zu schützen. Im einzelnen wird der Bundesrat er sucht, in diesem Gesetz dem Parlament einzelne Bestimmungen mit folgendem Inhalt vorzulegen:

a. Es ist eine umfassende Kontingentierung der Einwanderung einzuführen. Die Kategorie "Flüchtlinge" hat sämtliche bisherigen Ausländerkategorien zu beinhalten, in welchen eine (auch vorläufige) Aufnahme verfügt wurde, weil die Betroffenen nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Kann auf diesem Gebiet die gesetzliche Limite aus völkerrechtlichen Gründen nicht eingehalten werden, ist vorzusehen, dass das arbeitsmarktliche Kontingent entsprechend reduziert wird.

b. Es ist im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik gesetzlich zu statuieren, dass vermehrt qualifizierte ausländische Arbeitskräfte für zukunftsträchtige Branchen mit hoher Wertschöpfung in der Schweiz aufgenommen werden; demgegenüber ist wenn möglich zu vermeiden, Strukturhaltung zu betreiben.

c. Es ist der Grundsatz gesetzlich festzuhalten, dass in Rezessionszeiten eine Zuwanderung nur noch dann möglich ist, wenn von Einwandernden erwartet werden kann, dass er Arbeitsplätze schafft.

d. Es sei zu statuieren, dass das Parlament für die Festlegung der Kontingente zuständig ist.

e. Es sei ausdrücklich festzuhalten, welche Kategorien von einer Kontingentierung ausgenommen sind. Darunter habe sich eine Kategorie für Spezialfälle ohne Familiennachzug zu befinden.

f. Automatismen mit Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung (z.B. Saisonier / Jahresaufenthalter) sind zu elimi-

nieren, ebenso Umkehrmöglichkeiten durch die Schaffung neuer Kategorien.

g. Allfällige mit der EU ausgehandelte Vereinbarungen sind sinngemäss ins Gesetz zu übertragen.

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

14.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3194 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.422. Beschränkung des Ausgabenwachstums (11.04.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Gesetzes-, gegebenenfalls Verfassungsgrundlagen zum dauerhaften Ausgleich der Finanzrechnung des Bundes zu unterbreiten, mit dem Ziel:

a. das Wachstum der durchschnittlichen Ausgaben längerfristig an die Entwicklung des BIP oder andere zweckmässige und definierte Referenzwerte zu binden,

b. die Einhaltung dieser Vorgaben durch geeignete Massnahmen zu gewährleisten

c. und so eine wirksame Eindämmung der Verschuldung zu bewirken.

Die vorgeschlagene Lösung darf die Möglichkeiten für eine antizyklische Finanzpolitik nicht einengen.

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 94.422 Pa.IV. Bühler Gerold

× 95.3200 n Mo. Nationalrat. Import-Verbot für Cetacea (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.2001. Minderheit Gadiant) (19.05.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein sofortiges Import-Verbot für Cetacea (Wale) zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Haering Binder, Jeanprêtre, Maeder, Robert, Schmid Peter, Steiger (6)

27.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

05.10.1995 Nationalrat. Annahme.

20.03.1996 Ständerat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 95.2001 Pet. Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger

95.3202 s Mo. Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477) (29.05.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, ausserhalb des Legislaturprogramms die Bestimmungen über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone wie folgt zu revidieren:

Es müssen mit jeder Anordnung der Überwachung eines Trägers von Berufsgeheimnissen geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden, damit den mit der Untersuchung betrauten Personen keine Berufsgeheimnisse der überwachten Personen zur Kenntnis gelangen können, ausgenommen wenn unter dem Deckmantel des Berufsgeheimnisses Straftaten begangen werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

03.10.1995 Ständerat. Annahme.

95.3205 n Po. Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag (06.06.1995)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob zusammen mit der Privatwirtschaft, interessierten Organisationen und den Medien

ein "nationaler Putz- und Aufräumtag" durchgeführt werden kann, an welchem sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen werden, Städte und Landschaften in der ganzen Schweiz (Wälder, Fluss- und Seeufer, Wanderwege, Parkanlagen, Autobahnraststätten, Strassen, Bahnhöfe, usw.) von weggeworfenem Abfall zu reinigen. Ein solcher Tag kann vorerst versuchsweise einmalig angesetzt werden. Bei grossem Erfolg wäre eine regelmässige jährliche Durchführung denkbar und wünschenswert.

Mitunterzeichnende: Keller Rudolf, Stalder, Steffen (3)

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 95.3206 n Mo. Keller Rudolf. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision (06.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Revision des Asylgesetzes dafür zu sorgen, dass Asylsuchende, die ohne gültigen Ausweis in unser Land einreisen, auch künftig, also wie vor dem entsprechenden Bundesgerichtsurteil, falls das Fehlen der Ausweis-Papiere nicht plausibel erklärt werden kann, nicht zum Asylverfahren zuzulassen sind.

Mitunterzeichnende: Stalder, Steffen (2)

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

14.03.1996 Zurückgezogen.

95.3213 n Ip. Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen (06.06.1995)

Am 18. Dezember 1992 hat der Nationalrat ein Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben über die Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen verabschiedet. In diesem Postulat wurde der Bundesrat aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, ob neue Weisungen für den Vollzug der Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen aufgestellt werden sollten.

Diese Weisungen sollten es erlauben, die Steuern gerechter auf die Kantone aufzuteilen, indem grösseres Gewicht auf die direkte Methode und auf die Aufhebung des Präzipiums gelegt werden sollte. Ausserdem sollte man die Fragen regeln, die sich im Zusammenhang mit dem Recht der Kantone stellten, die juristischen Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in einem oder mehreren Kantonen zu veranlagern. Es sind nun mehr als zwei Jahre vergangen, und ich frage den Bundesrat:

1. Ist die Untersuchung der Punkte, die vom Postulat vom 18. Dezember 1992 festgehalten wurden, an die Hand genommen worden?

2. Sind die Themen und die Lösungsvorschläge mit den Kantonen diskutiert worden?

3. Wann können die neuen Weisungen, wie sie vom Postulat verlangt werden, in Kraft treten?

25.09.1995 Antwort des Bundesrates.

95.3223 n Ip. Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso (07.06.1995)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie ist im Juni 1995 der genaue Stand der NEAT-Strecke Basel-Chiasso?

2. Wird beim Bau der NEAT der Volksabstimmung vom 27. September 1992 Rechnung getragen?

3. Wieviel Geld wurde bisher insgesamt ausgegeben für:

a. die Gesamtplanung (inklusive geologische Untersuchungen!) der beiden NEAT-Linien;

b. eisenbahn- und bautechnische Untersuchungen und Planung für die Erstellung der beiden NEAT-Linien?

c. wie viele Ingenieurgesellschaften befassen sich mit der regionalen und interregionalen Projektierung der beiden NEAT-Linien (Gotthard - Lötschberg)?

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3224 n Ip. Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache (07.06.1995)

Gestützt auf das Geschäftsreglement frage ich den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis vom wachsenden Unmut, der sich unter den Benutzern des neuen Telefonsystems der Telecom breit macht?
2. Nach der Intervention von alt Nationalrat Barchi sind die Telefonbücher verbessert worden.
3. Meint er nicht auch, dass Hotels, Restaurants und Bars nur unter italienischen Bezeichnungen aufgeführt werden dürfen und dass auf das "siehe unter" zu verzichten ist?
4. Ist er nicht auch der Ansicht, die Telefonbücher sollten auch für Bürger über dreissig Jahren lesbar sein, damit diese nicht über die Nummer 111 Hilfe anfordern müssen?

23.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3229 n Ip. Baumberger. Brüttener Tunnel (07.06.1995)

Nachdem der Bau des sogenannten Brüttener Tunnels auf die 2. Etappe von "Bahn 2000" verschoben wurde, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnten sich Bundesrat und SBB als 1. Etappe der unabdingbaren Kapazitätserweiterung zwischen Flughafen/Effretikon und Winterthur den Bau eines 3. Geleises auf dem Trasse der ehemaligen Nationalbahn vorstellen? Wie hoch wäre der Kapazitätsgewinn, bzw. welche der in der seinerzeitigen Abstimmungsvorlage versprochenen Zielsetzungen des Brüttener Tunnels könnten mit welcher Kostenersparnis so realisiert werden?
2. Wäre der Bau eines kurzen "Birchtunnels" ab Verflechtungsbauwerk "Hürlistein" zur Umfahrung von Effretikon und zur Entflechtung von Fernverkehr und S-Bahn zwischen Winterthur und Zürich sowie die anschliessende Realisierung eines 4. Geleises zwischen dem Tunnel und Winterthur allenfalls eine valable Variante zum Brüttener Tunnel? Welches wären die Vor- bzw. Nachteile?
3. Liesse sich entsprechend der Studie Romann die Frage der Einführung der Neubaustrecken in den Bahnhof Winterthur befriedigender lösen, und/oder sollten zur Erhöhung der Kapazität im Bahnhof Winterthur nicht zweckmässigerweise die S-Bahnlinien der Region als Durchmesserlinien geführt werden?

Mitunterzeichner: Binder (1)

30.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3243 n Po. Rechsteiner. Auswirkungen der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (08.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten auf den Zeitpunkt des einjährigen Bestehens der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht einen Bericht mit einer Bestandaufnahme und Evaluation vorzulegen. Der Bericht soll von unabhängigen Expertinnen bzw. Experten erstellt werden und über die Fragen der Anordnung, des Rechtsschutzes unter Ein-

schluss der verschiedenen kantonalen Regelungen und über den Vollzug Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, Goll, Hämmerle, Herczog, Jöri, Leemann, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, von Felten, Zbinden (19)

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

14.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

× 95.3245 n Ip. Aguet. Privatisierungen. Mögliche Nachteile (08.06.1995)

Die Privatisierungspläne der Regiebetriebe und Aemter des Bundes scheinen immer schneller voranzuschreiten. Während man über die Projekte der PTT einigermassen im Bilde ist, weiss man wenig über die der SBB.

Das Vereinigte Königreich, in dem stark privatisiert wird, erlebt zurzeit regelrechte Skandale. So hat sich laut "Guardian" das Gehalt des Generaldirektors von British Gas um 75 Prozent auf fast eine Million Schweizerfranken erhöht. Eine zweite Erhöhung ist für das nächste Jahr bereits vorgesehen. Die gleiche Gesellschaft hat für einen Teil ihrer Angestellten eine Lohnkürzung von 15 Prozent geplant. Das Gehalt des Generaldirektors von North-West-Water ist seit der Privatisierung um 571 Prozent auf 700 000 Schweizerfranken gestiegen. Die Führungskräfte der britischen Gesellschaften haben ihre Gehälter von 145 000 Pfund im Jahre 1990 auf 256 000 Pfund im Jahr 1994 erhöht, d.h. um 15,5 Prozent jedes Jahr. Für die Angestellten waren es 2,9 Prozent.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit es nicht zu solchen Auswüchsen kommt, wenn unsere Regiebetriebe privatisiert werden?
2. Müsste der Bundesrat inbezug auf seine Privatisierungspläne nicht sehr zurückhaltend sein, wenn man weiss, dass die öffentlichen Feuerversicherungen, die kantonal geblieben sind, zum halben Preis für die Bevölkerung bessere Leistungen erbringen als die privaten Gesellschaften in Kantonen, welche dem Trend zur Privatisierung gefolgt sind?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Bundi, Danuser, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner, Ruffy, Strahm Rudolf, von Felten, Zbinden (23)

24.01.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3248 n Po. Pini. Kontrollierter Import von Hasen (09.06.1995)

Das hier zur Diskussion stehende Problem muss dringend einer positiven Lösung zugeführt werden. Nach der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrat zu meinem Postulat vom 16. Juni 1994 (94.3253) verlange ich deshalb mit dem vorliegenden Postulat erneut, dass die Regierung den ganzen Problembereich untersuchen lässt. Insbesondere gilt es:

1. die Veränderungen in den Umweltverhältnissen des Kantons Tessin unter dem Gesichtspunkt der Jagd zu untersuchen;
2. die Voraussetzungen für die geforderte Einfuhr von Wild zu überprüfen, das im Kanton Tessin ausgesetzt werden soll;
3. der vom Tessiner Jagdverband wiederholt erhobenen Forderung nach einer kontrollierten Einfuhr von Hasen nachzukommen;
4. insbesondere der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das geltende Jagdgesetz die Einfuhr von Hasen zulässt;

5. zu überprüfen, ob sich die kantonalen Behörden und die Importeure an die Vorschriften halten, die das Bundesamt für Veterinärwesen in seinem Kreisschreiben vom 6. Dezember 1988 aufgestellt hat.

Mitunterzeichner: Caccia (1)

30.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **95.3249 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Asylverfahren ohne Ausweis-Papiere. Gesetzesrevision** (09.06.1995)

Das Bundesgericht hat im April 1995 die seit 1992 geltende Praxis des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF), Asylbewerber ohne gültige Papiere gar nicht zum Verfahren zuzulassen, als rechtswidrig aufgehoben. Die Eindämmung von Missbräuchen durch papierlose Asylbewerber wird damit wesentlich erschwert. Die Unterschlagung und Vernichtung von Ausweispapieren war vor Aufnahme der nun aufgehobenen Praxis ein ernsthaftes Problem. Es hat sich gezeigt, dass der Prozentsatz von Bewerbern ohne Papiere durch die "Papierweisung" des BFF stark gesunken ist (von 70% auf 21%).

Daher müssen rechtliche Grundlagen geschaffen werden, welche den Zielen der bisherigen Praxis entsprechen.

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, gegen Missbräuche bei den papierlos in die Schweiz eingereisten Asylbewerbern vorzugehen und diesem Aspekt innerhalb des Asylverfahrens Rechnung zu tragen. Es sind rechtliche Grundlagen im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision zu schaffen. Sie sollen eine restriktive Handhabung des Asylverfahrens im ähnlichen Sinne wie in der bisherigen Praxis ermöglichen. Die Revision ist nicht länger zu verzögern, sondern zügig voranzutreiben.

Sprecher: Fischer-Häggligen

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
14.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3261 n Mo. Ziegler Jean. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz (13.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, unverzüglich bei der chilenischen Regierung ein Auslieferungsgesuch für General Contreras und seine Komplizen zu stellen, damit diese an die Schweiz ausgeliefert und hier durch schweizerische Gerichte für den Mord an Alexis Jaccard abgeurteilt werden können.

Mitunterzeichnende: Brügger Cyrill, Carobbio, de Dardel, Zisyadis (4)

05.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **95.3272 s Mo. Ständerat. Bundesplanungen (Bisig)** (15.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufgaben des Bundes im Bereich der Bundesplanungen durch entsprechende Präzisierungen bzw. Ergänzungen der Raumplanungsgesetzgebung so zu verdeutlichen, dass mehr Kohärenz im raumwirksamen Handeln und Entscheiden des Bundes erreicht wird.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Bühler Robert, Carobbio, Frick, Iten Andreas, Loretan, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann (12)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

18.09.1995 Ständerat. Annahme.
14.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3276 n Mo. Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision (19.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, nach der Volksabstimmung über die 10. AHV-Revision die Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen einer Totalrevision zu unterziehen.

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3278 n Ip. Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung (20.06.1995)

Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich haben an der Abstimmung vom 12. März 1995 die Geldspielautomaten des Typs "einarmer Bandit" (als Geschicklichkeitsspielautomaten getarnte Glücksspielautomaten) verboten. 6 400 Automaten mussten im Kanton Zürich entfernt werden; diese Zahl entsprach der grössten Konzentration solcher Apparate in Europa. Man versucht nun, dieses Arsenal anderswo in unserem Land aufzustellen. Eine Armee von Juristen und Technikern ist fieberhaft damit beschäftigt.

Dieses Aufstellen an einem andern Ort scheint, wie kürzlich einem längeren Bericht zu entnehmen war, die nicht unproblematische, aber bestimmt wirkungsvolle Unterstützung durch einen Beamten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gefunden zu haben.

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung, die sich mit einer der wenigen Spielhöhlen unseres Landes befasste, soll ein Bundesbeamter erklärt haben: "Das Phänomen der illegalen Spielbanken betrifft vor allem diejenigen Kantone, in denen Spielautomaten verboten sind."

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der betreffende Beamte wirklich gesagt, das Phänomen der illegalen Spielbanken betreffe vor allem diejenigen Kantone, in denen Spielautomaten verboten sind?
2. Stimmt die Aussage des Beamten, d. h., ist bewiesen, was er gesagt hat?
3. Ist es zulässig, dass in einer derart umstrittenen und zurzeit zur Diskussion stehenden Angelegenheit ein Beamter gegenüber einer Presseagentur eine Meinung äussert, die geeignet ist, die Propagierung von Geldspielautomaten des Typs "einarmer Bandit" zu begünstigen?
4. Ist nicht gerade das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für die enormen Steuereinnahmen verantwortlich, die unserem Land aufgrund des sehr bedenklichen Verwirrspiels um die Geldspielautomaten, Glücksspielautomaten und Pseudo-Geschicklichkeitsspielautomaten entstehen?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelin, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Jeanprêtre, Mauch Ursula, Ruffy, Ziegler Jean, Zisyadis (13)

13.09.1995 Antwort des Bundesrates.

× **95.3282 s Ip. Frick. Verkehrspolitik. Bessere Koordination in der Schweiz** (20.06.1995)

Zum heutigen Zeitpunkt fehlt bei uns eine kohärente Verkehrspolitik; diese ist zu trägerorientiert (Strasse oder Schiene) und keineswegs bereichsübergreifend. Kompetenzabgrenzungen der verschiedenen Stellen innerhalb der Bundesverwaltung, die sich mit Verkehrsfragen beschäftigen, sind unklar und schlecht definiert. Im Hinblick auf die innenpolitische Brisanz dieser Fragen und auch im Hinblick auf die bilateralen Verhandlungen mit der EU wäre es jedoch sinnvoll, dass unsere Verkehrspolitik zumindest koordiniert, wenn nicht gar einer einzigen Stelle zugeordnet würde.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Bundesverwaltung beschäftigen sich mindestens acht Stellen (Dienst für Gesamtverkehrsfragen, BAV, ASB, BAZL, BWW (alle EVED), Hauptabteilung Strassenverkehr (EJPD), Sektion Verkehr und Schweizerisches Seeschiffahrtsamt

(EDA)) hauptsächlich mit Verkehrsfragen. Wäre es nicht sinnvoll, diese zersplitterten Zuständigkeiten zu gruppieren?

2. Werden die bilateralen Verkehrsverhandlungen wegen der verschiedenen Kompetenzen, insbesondere im BAV und im BAP, nicht unnötig kompliziert?

3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Regierungsreform 93 die Schaffung einer Verwaltungseinheit, welche sämtliche Bereiche der Verkehrspolitik (mit Ausnahme der Luftfahrt) umfasst, zu prüfen?

4. Wieviele Arbeitsplätze könnten mit der Schaffung einer solchen Verwaltungseinheit dank der Vereinfachung der Abläufe, der Beseitigung von Doppelspurigkeiten und der optimalen Ausnutzung von Synergien eingespart werden?

5. Die Stelle des Direktors des Bundesamtes für Strassenbau wurde kürzlich ausgeschrieben. Wäre dies nicht eine gute Gelegenheit, vor Besetzung der Stelle mit einer neuen Person, die bestehende Organisation im gesamten Verkehrsbereich neu zu überdenken?

Mitunterzeichnende: Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Daniöth, Loretan, Maissen, Piller, Plattner, Raymond, Schallberger, Seiler Bernhard, Weber Monika (13)

22.03.1996 Ständerat. Erledigt.

× 95.3284 n Po. Gros Jean-Michel. Aufhebung des Verbots von Ultraleichtflugzeugen (21.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, das Flugverbot für ULF (Ultraleichtflugzeuge) aufzuheben.

23.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

04.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3286 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (21.06.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist auf die angespannten Haushaltsperspektiven Rücksicht zu nehmen.

2. Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind nicht nur Treibstoffzölle, sondern auch andere Finanzquellen vorzusehen. Nicht in Betracht fällt eine Erhöhung direkter Steuern.

3. Zur Finanzierung der Infrastrukturen von Schiene und Strasse sind gesonderte Fonds zu bilden, die zu verselbständigen sind. Die Verwendung der Mittel ist dabei strengen haushälterischen Kriterien zu unterstellen.

Sprecher: Fischer-Seengen

× 95.3288 n Mo. Nationalrat. Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung (Maitre) (21.06.1995)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament einen Bundesbeschluss vorzulegen, der - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 der Bundesverfassung - die Erhebung einer Benützungsgebühr für die Strassenverbindung vorsieht, die das Genferseebecken oberhalb der Mont-Blanc-Bücke queren soll.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Bonny, Caccia, Ducret, Eggly, Epiney, Gadiant, Gros Jean-Michel, Leuba, Leuenberger Ernst, Matthey, Nabholz, Narbel, Tschopp, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wick (18)

30.08.1995 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

06.10.1995 Nationalrat. Annahme.

19.03.1996 Ständerat. Annahme.

95.3289 n Po. Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem (21.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, die sofortige Verlegung der Schweizer Botschaft in Isreal von Tel Aviv nach Jerusalem in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Dünki, Sieber (2)

23.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3293 n Mo. Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen (21.06.1995)

Neue, kostenverursachende Gesetzesvorlagen und Bundesbeschlüsse dürfen von der Bundesversammlung nur behandelt werden, wenn zugleich ein Finanzierungsnachweis erbracht wird. Im besonderen sind dabei Angaben über die Gesamtkosten, welche durch die Vorlagen ausgelöst würden und, das geplante Finanzierungsmodell vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Binder, Blocher, Borer Roland, Bortoluzzi, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritsch Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Hari, Jenni Peter, Kern, Leuba, Maspoli, Maurer, Miesch, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Ruf, Sandoz, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Zwygart (40)

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3294 n Mo. Zisyadis. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen (21.06.1995)

Als Konsequenz ihres Berichtes über die Pressekonzentration in der Schweiz hat die Kartellkommission für Verteilunternehmen von Zeitungen und Zeitschriften einen allgemeinen Verhaltenskodex ausgearbeitet. Ich ersuche den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass auch die PTT als Regiebetrieb des Bundes diesen Kodex befolgen. Seit dem April 1995 können gewisse Zeitungen - oder vielmehr eine Auswahl gewisser Zeitungen - an den Postschaltern gekauft werden. Die PTT haben mit dieser Aktion in der Innerschweiz und der Ostschweiz begonnen, wollen sie aber im kommenden Winter auf das ganze Land ausdehnen.

Vom Umstand abgesehen, dass hier gegenüber einem Wirtschaftszweig, der vorwiegend aus kleinen, mit Schwierigkeiten kämpfenden Familienunternehmen besteht, unlauterer Wettbewerb vorliegt, verstösst der Regiebetrieb des Bundes auch gegen den allgemeinen Verhaltenskodex der Kartellkommission. Dieser Kodex legt ganz klar fest, dass das Verteilunternehmen alle Verleger gleich behandeln muss. Die PTT haben aber den festen Willen, eine Auswahl nach dem Gesichtspunkt der Rentabilität, und nicht ein pluralistisches Angebot, das verschiedensten Erwartungen gerecht wird, durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Ostermann (5)

05.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 95.3297 n Mo. Rychen. Staatsgarantie Kantonalbanken (21.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen zu beantragen, in dem Sinne, dass die Haftung der Kantone für die Verbindlichkeiten der Kantonalbanken nicht mehr vorgeschrieben wird. Die Kantone sollen damit die Möglichkeit erhalten, ihre Staatsgarantie in eigener Kompetenz

auszugestalten, sie beizubehalten, zu beschränken oder auf einen von ihnen zu bestimmenden Zeitpunkt aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Berger, Binder, Bonny, Bühler Gerold, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Hari, Jaeger, Jenni Peter, Loeb François, Maurer, Mühlemann, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Sandoz, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wyss William, Zwygart (29)

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

07.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3298 n Po. Loeb François. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und gewerbsmässige Wetten (21.06.1995)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, zur Unterstützung der NEAT-Finanzierung das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten insofern zu ändern, dass die Durchführung eines Mittwochs-Zahlenlottos zur Teilfinanzierung der NEAT ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bühler Gerold, Camponovo, Comby, Dettling, Fischer-Seengen, Giger, Heberlein, Mühlemann, Plini, Wittenwiler (13)

13.09.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 95.3299 n Ip. Diener. Änderung der Stoffverordnung zwecks Lockerung der Halon-Einschränkungen (22.06.1995)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist es die Meinung des Bundesrates, dass die in der Schweiz geltenden und geplanten Halon-Einschränkungen, welche beispielsweise im Vergleich zu Deutschland an sich schon weniger weit gehen und auch zeitlich einen Rückstand aufweisen, in Form von Erleichterung des Exports und Verschiebung des Nachfüllverbotes wieder aufgeweicht werden sollen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die in der Luft stabilen Stoffe als Löschmittel zu verbieten?

3. Ist der Bundesrat bestrebt, dass die Schweiz in bezug auf ihre Anstrengungen für den Umweltschutz im allgemeinen und den Klimaschutz im besonderen weltweit in der Spitzengruppe marschiert?

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

07.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3302 n Mo. Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz. (22.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. dafür zu sorgen, dass in der zurzeit in "Konsultation" befindlichen Vollzugsverordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz dem Sinn und Geist der Parlamentsbeschlüsse für das neue Eisenbahngesetz (EBG), insbesondere bezüglich der Verbindlichkeit des finanziellen Engagements des Bundes, Nachachtung verschafft wird;

2. für den Bereich Güterverkehr die notwendigen Abklärungen zu veranlassen und das in diversen Vernehmlassungen zum SBB-Leitbild verlangte Strategiekonzept für den (Inland-, Import-, Export-) Güterverkehr zusammen mit den von ihm selbst

verlangten zusätzlichen Abklärungen für eine mutigere Bahnreform vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Columberg, Engler, Früh, Herczog, Hess Otto, Leuenberger Ernst, Rutishauser, Steinegger, Wanner (11)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3303 n Ip. Raggenbass. Grenzlandgewerbe (22.06.1995)

Ich frage den Bundesrat an:

1. wie er die Lage des schweizerischen Grenzlandgewerbes beurteilt;

2. ob und in welcher Form er mit den Grenzkantonen die offenkundigen Probleme angegangen hat bzw. noch angehen wird;

3. ob sich aufgrund der bestehenden Gesetzgebung Möglichkeiten ergeben, um die Wettbewerbsposition des Grenzlandgewerbes zu verbessern;

4. ob sonstige Massnahmen ergriffen werden können, welche die Wettbewerbsposition des Grenzlandgewerbes verbessern könnten;

5. ob beispielsweise die Möglichkeit einer Ausweitung der Geltungsbereiche des Bundesbeschlusses über wirtschaftlich bedrohte Regionen auf die Grenzregionen besteht.

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3304 n Mo. Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, abzuklären und anschliessend Bericht und Antrag zu erstatten über die möglichen Massnahmen und die notwendigen Gesetzesänderungen, um dem Verfassungsauftrag zur Förderung des Wohn- und Grundeigentums auch und gerade im Bereich der Bildung von und der Umwandlung in Stockwerkeigentum nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Dettling, Ducret, Gysin, Hegetschweiler, Iten Joseph, Kühne, Leu Josef, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rychen, Schmid Samuel, Schweingruber, Steiner, Wick (15)

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3307 s Mo. Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (22.06.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist auf die angespannten Haushaltsperspektiven Rücksicht zu nehmen.

2. Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind nicht nur Treibstoffzölle, sondern auch andere Finanzquellen vorzusehen. Nicht in Betracht fällt eine Erhöhung direkter Steuern.

3. Zur Finanzierung der Infrastrukturen von Schiene und Strasse sind gesonderte Fonds zu prüfen, die zu verselbständigen sind. Die Verwendung der Mittel ist dabei strengen haushälterischen Kriterien zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Blisig, Carnat, Iten Andreas, Jagmetti, Loretan, Martin Jacques, Petitpierre, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Salvioni, Schiesser, Schüle (15)

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.03.1996 Ständerat. Die Punkte 1 und 2 der Motion werden angenommen; Punkt 3 wird als Postulat angenommen.

× 95.3312 s Mo. Ständerat. Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (Maissen) (22.06.1995)

Für raumwirksame Bundesplanungen stehen grundsätzlich die Instrumente der Konzepte und Sachpläne gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) zur Verfügung. Demgegenüber sind im Biotop- und Moorschutz gemäss Artikel 24^{sexies} Bundesverfassung (BV) bzw. Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) spezialrechtliche, eigenständige Verfahrensregelungen getroffen worden. Damit wird systematisch die in Artikel 22^{quater} BV festgelegte Planungshoheit der Kantone unterlaufen, und die raumordnerischen Regelungen werden zunehmend unübersichtlich. Zudem resultiert daraus ein Demokratiedefizit wegen der fehlenden bzw. nicht gleichermaßen wie in Artikel 4 RPG ausgestalteten Information und Mitwirkung der Bevölkerung. Dem Biotopschutz und dem Naturschutz ganz allgemein kommt in der Nutzung des Raumes wachsende Bedeutung zu, weshalb deren durchgehende Einbindung in die raumplanungsrechtlichen Verfahren auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden unabdingbar ist.

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen, so dass

- alle raumwirksamen Pläne und Inventare koordiniert und kohärent abgestimmt werden, und
- insbesondere sämtliche raumwirksamen Aufgaben des Bundes im Bereich des Natur- und Heimatschutzes in die ordentlichen raumplanungsrechtlichen Verfahren eingebunden werden.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottler, Danioth, Frick, Gemperli, Huber, Iten Andreas, Meier Josi, Prongué, Raymond, Rüesch, Schallberger, Schüle, Uhlmann, Ziegler Oswald (19)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

18.09.1995 Ständerat. Annahme.

14.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3316 n Po. Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen (22.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch entsprechende gesetzliche Anschlussmassnahmen (Weisungen, Kreisschreiben, u.a.m.) die Eltern von beeinträchtigten Kindern/Jugendlichen mit IV-Status bei ihrer Integrationsarbeit systematisch zu unterstützen, und zwar:

- indem deren behindertenspezifische Vereinigungen jeweils von Beginn weg in die Ausarbeitung der sie tangierenden Erlasse miteinbezogen werden (ad-hoc-Kommissionen). Das gilt auch für Vereinigungen, die im Aufbau sind und noch keinen hohen und flächendeckenden Organisationsgrad aufweisen;
- indem in begründeten Fällen Therapiegutschriften und Kostenbeteiligungen an Privatschulen gesprochen werden.

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3317 n Mo. Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative (22.06.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle seine gesetzlichen, finanziellen und fachlichen Möglichkeiten gezielt auszuschöpfen, um - zusammen mit den Kantonen - die Initiative für eine systematische und umfassende Reform des schweizerischen Universitätswesens zu ergreifen.

Dabei haben sich die auf engstem Raum angesiedelten autonomen Universitäten als Teil eines "universitären Verbundsystems Schweiz" zu verstehen, das durch Arbeitsteilungen und Schwerpunktbildungen die Gesamtkompetenz erhöht und sich sinnvoll mit dem zurzeit entstehenden Fachhochschulsystem verbindet. Planung und Realisierung der Reform sind zu koordinieren. Die bereits bestehenden Innovationsimpulse des Schweizerischen Wissenschaftsrates gehören berücksichtigt.

Die Reforminitiative soll in erster Linie durch die Integration neuer Erkenntnisse, Methoden und Technologien in den Bereichen

- Universitätsorganisation/ -betriebsführung;
 - Universitätsdidaktik / Forschungsmanagement;
 - universitär angewandte Telekommunikation / Informatik;
 - Studienplanung / rekurrente Bildung
- geprägt werden.

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3321 n Mo. Gonseth. Alkoholprävention bei Jugendlichen (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Alkoholprävention besonders bei Jugendlichen ein Massnahmenpaket vorzulegen und die nötigen Mittel dafür bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bäumlín, Diener, Gross Andreas, Hollenstein, Jörl, Meier Hans, Ostermann, Schmid Peter, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Zbinden, Züger, Zwiggart (17)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

07.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3322 n Mo. Gonseth. Krankenversicherungsgesetz (KVG)-Zusatzversicherungen. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Versicherungsvertrages vorzulegen, mit dem Ziel:

1. die Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann im Bereich der Zusatzversicherung zum KVG und zu den freiwilligen Taggeldversicherungen zu realisieren;
2. dass Leistungen bei Mutterschaft bei Zusatzversicherungen zum KVG und den freiwilligen privaten Taggeldversicherungen gewährt werden, ohne dass zusätzliche Prämien erhoben werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguellín, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Carobbio, Danuser, Diener, Fankhauser, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hollenstein, Jeanprêtre, Jörl, Leemann, Lepori Bonetti, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Vollmer, von Felten, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Zisjadis, Züger, Zwiggart (45)

18.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3331 n Mo. Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (23.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, die Vorbereitung der Kandidatur von Sitten/Wallis für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2006 technisch und finanziell zu unterstützen und zu diesem Zweck alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Ein neues Initiativkomitee wird unverzüglich seine Arbeit aufnehmen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Binder, Bonny, Borel François, Brügger Cyrill, Carobbio, Cavadini Adriano, Cincera, Darbellay, Deiss, Dreher, Ducret, Eggly, Epiney, Fasel, Frainier, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Keller Anton, Kern, Kühne, Langenberger, Lepori Bonetti, Leuba, Loeb François, Maitre, Mamie, Misteli, Narbel, Oehler, Perey, Pini, Ruckstuhl,

Rutishauser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Spielmann, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschopp, Vetterli, Wanner, Wittenwiler, Zisyadis (56)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **95.3332 n Ip. Hegetschweiler. NEAT. Minimalvariante am Gotthard (23.06.1995)**

Die ungewisse Finanzierung der NEAT, die Unschlüssigkeit über die zukünftigen Verkehrsbedürfnisse und die Notwendigkeit, möglichst rasch mit dem Bau wenigstens eines Basistunnels beginnen zu können, veranlassen mich zu folgenden Fragen:

1. Um wieviel billiger würden die Baukosten, beispielsweise am Gotthard, wenn der Tunnel nur von Güterzügen, eventuell sogar unbemannt, befahren würde und er demzufolge nur minimalsten Sicherheitsvorschriften genügen müsste?
2. Um wieviele Monate könnten die Vorbereitung des Baubeginns und die Bauzeit selber bei einer Minimalvariante verkürzt werden?
3. Würde ein Ausbau lediglich für Güterverkehr die Anforderungen des Transitvertrages mit der EU erfüllen?
4. Wie gross wäre die Fahrzeitdifferenz für moderne Personenzüge (Pendolino) zwischen Bergstrecke und Basistunnel?

10.01.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3333 n Ip. Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH (23.06.1995)

In der Fragestunde vom 9. Juni 1995 hat Bundesrat Koller vorab aufgrund der in jüngster Zeit stark ansteigenden Zahl neuer Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) die Revision der geltenden Vorschriften über diese Unternehmungsform als vordringlich anerkannt. Unter Hinweis auf meine diesbezügliche Motion vom 18. Dezember 1992 (92.3591) und gestützt auf den inzwischen vorliegenden Bericht der Gruppe der reflexion "Gesellschaftsrecht" ersuche ich den Bundesrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Bundesrat den konkreten Zeitrahmen für die Revision des GmbH-Rechts?
2. Ist es nach Auffassung des Bundesrates bei optimalen Voraussetzungen möglich, bis zum Ablauf der Uebergangsfrist für die Anpassung der AG-Statuten an die neuen aktienrechtlichen Vorschriften (30. Juni 1997) die zu revidierenden Bestimmungen über die GmbH in Kraft zu setzen?
3. Oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Klein- und Mittelbetriebe über die Möglichkeiten einer neuen GmbH zu informieren oder ihnen übergangsrechtliche Formen zur Verfügung zu stellen?
4. Wie stellt sich der Bundesrat zu der in der Lehre und Praxis aktuell entstandenen Kontroverse, wonach sich die heute im Recht der GmbH bestehenden insgesamt acht Verweisungen auf das Recht der alten beziehungsweise auf dasjenige der neuen aktienrechtlichen Bestimmungen beziehen sollen (vgl. beispielsweise Kontroverse in der Schweizerischen Zeitschrift für Wirtschaftsrecht Nr. 3/95, Seite 139 ff.)? Teilt der Bundesrat insbesondere die Auffassung, dass der Gesetzgeber mit der Neuschaffung des Aktienrechtes keine Revision der Rechtsform der GmbH vorgenommen hat und sich die Verweisungen demzufolge ausschliesslich auf die alten, nicht revidierten Bestimmungen des Aktienrechtes beziehen? Nachdem es sich hierbei vorwiegend um Verweisungen im organisatorischen Bereich handelt, dürfte diese intertemporale Rechtsfrage kaum

innert nützlicher Frist durch die Rechtsprechung entschieden werden.

Mitunterzeichner: Früh

(1)

23.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3334 n Ip. Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern (23.06.1995)

Die prekäre Verkehrssituation in Birmensdorf und im Bezirk Affoltern und die Tatsache, dass der Baubeginn an der Südumfahrung von Zürich (N 4 und N 20) weiterhin durch hängige Bundesgerichtsverfahren blockiert ist, veranlassen mich zu folgenden Fragen:

1. Ist das 5. langfristige Nationalstrassen-Bauprogramm vom Bundesrat genehmigt?
2. Um wieviel sind darin, trotz Erhöhung des Benzinzollzuschlags um 20 Rappen, die durchschnittlichen jährlichen Baukredite gegenüber dem 4. Bauprogramm gekürzt worden?
3. Wann kann aufgrund des aktuellen Bauprogramms mit der Fertigstellung der N 4, des Uetlibergtunnels und der N 20 gerechnet werden?
4. Gibt es Möglichkeiten, die Inbetriebnahme zu beschleunigen; wenn ja, welche?
5. Gibt es Schätzungen, um wieviel Fahrzeuge pro Tag oder Prozent der Verkehr durch Birmensdorf und die betroffenen Aemter Dörfer zunehmen wird, wenn die N 3 (Frick-Bözberg-Birrfeld) Mitte 1996 in Betrieb genommen wird?
6. Die Eröffnung des bereits vor rund 20 Jahren erstellten N 4-Teilstücks Cham-Knonau ist vom Bundesrat schon 1987 beschlossen worden. Wann ist mit dem Vollzug dieses Bundesbeschlusses zu rechnen? Wieviel Mehrverkehr ist auf der Achse Knonau-Birmensdorf nach der Eröffnung zu erwarten?
7. Ueber 20 000 Autos fahren täglich durch Birmensdorf; das Verkehrsaufkommen ist damit grösser als am Gotthard, wo - abgesehen vom Tunnel selber - durchgehend eine vierspurige Autobahn besteht. Wo liegt nach Auffassung des Bundesrates die oberste Kapazitätsgrenze der betroffenen Ortsdurchfahrten?
8. Sind eigentliche Verkehrszusammenbrüche zu erwarten? Ab wann?
9. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um für die Bevölkerung die unerträgliche Situation zu verbessern?

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **95.3342 n Po. Stamm Luzi. Genauere Aids-Statistik (23.06.1995)**

Der Bundesrat wird ersucht, dafür zu sorgen, dass die Aids-Statistik entscheidend verbessert wird, insbesondere durch eine möglichst genaue Erfassung der tatsächlichen Anzahl des HIV-Infizierten.

18.09.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

07.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

× **95.3344 n Mo. Bäumlin. Schutz für minderjährige unbegleitete Asylsuchende (23.06.1995)**

Der Bundesrat wird aufgefordert, alles zu unternehmen, um die im ZGB verbrieften Rechte des Kindes auch im Asylvollzug zu gewährleisten, das 2. Kreisschreiben des Bundesamts für Flüchtlinge (zur Behandlung von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger) zurückzunehmen, und neue Anweisungen zu veranlassen, welche ZGB-konform sind und der Botschaft be-

treffend den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes nicht widersprechen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Béguelin, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hollenstein, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Mauch Ursula, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Ruffy, Seiler Rolf, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Zbinden, Zisyadis (35)

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

14.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3348 n Mo. Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen (23.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des bestehenden Stellenetats die Stelle eines oder einer Delegierten für Behindertenfragen zu schaffen, die departementsübergreifend alle behindertenrelevanten Geschäfte innerhalb der Bundesverwaltung, aber auch im Grenzbereich zwischen Aufgaben des Bundes und der Kantone sowie privater Institutionen der Invalidenhilfe prüft, koordiniert, berät und Empfehlungen ausarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aubry, Béguelin, Bonny, Bühler Gerold, Camponovo, Comby, Dormann, Eymann Christoph, Fasel, Fritsch Oscar, Gadiant, Grendelmeler, Hafner Ursula, Heberlein, Hegetschweiler, Hollenstein, Leemann, Loeb François, Misteli, Phillipona, Ruffy, Rutishauser, Sandoz, Schmidhalter, Stamm Judith, Suter, Tschopp, Wanner, Wick, Wittenwiler (30)

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 95.3350 n Mo. Nationalrat. Käsemarktordnung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.442) (04.07.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Empfehlungen der Kartellkommission gemäss ihrem Bericht 4 1994 (Seite 11) rasch umzusetzen.

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

05.10.1995 Nationalrat. Annahme.

04.03.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 94.442 Pa.IV. Strahm Rudolf

95.3353 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR 94.064. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (31.08.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch als möglich jene Gesetzgebung vorzulegen, die den Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Übereinkommens über die Rechte des Kindes zurückzuziehen erlaubt.

95.3354 n Ip. Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession (18.09.1995)

Ist der Bundesrat ebenso tief beunruhigt wie meine Wählerinnen und Wähler über die Entwicklung der Konjunktur und der Wechselkurse, die alle Hoffnungen auf einen anhaltenden Wirtschaftsaufschwung zunichte machen und den Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote in der deutschen Schweiz und derjenigen in der lateinischen Schweiz weiter anwachsen lassen?

Das heisst, beabsichtigt der Bundesrat, dringliche Massnahmen zu ergreifen wie beispielsweise die Wiedereinführung des

Investitionsbonus oder - für die Aussenwirtschaft - die Emission von Wertpapieren in Schweizer Franken durch die Nationalbank, die den Aufwärtstrend des Schweizer Franken auf den Devisenmärkten zu bremsen vermöchten?

15.11.1995 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3356 n Ip. (Frainier)-Hochreutener. Die Transjurane erst 2010? (18.09.1995)

Vor der Volksabstimmung über die Benzinpreiserhöhung um 20 Rappen war es beschlossene Sache, dass das schweizerische Autobahnnetz bis zum Jahr 2000 fertiggestellt werde. Heute, da es gilt, diese Versprechungen zu erfüllen, stelle ich zu meinem Ärger fest, dass sich die Bundesbehörden hinter den derzeitigen Finanzproblemen verschanzen, um die Fertigstellung hinauszuschieben. Diese Verzögerung wird von der betroffenen Bevölkerung aus folgenden Gründen sehr stark empfunden:

- Die Verzögerung trifft Randregionen unseres Landes, die bereits die Arbeitslosigkeit hart zu spüren bekommen und die mit einer berechtigten Ungeduld darauf warten, dass endlich eine moderne Strasseninfrastruktur verwirklicht wird.

- Das vorgesehene Programm wirkt sich vor allem auf die Kantone des Jurabogens und besonders auf den Nord- und Südjura negativ aus.

- Es hat wenig Sinn, Förderungspläne für die Wirtschaft der Westschweiz zu entwerfen, wenn man ihr gleichzeitig die Mittel für eine rasche Vollendung ihres Autobahnnetzes verweigert.

- Der Beschluss des Bundesrates nimmt keine Rücksicht auf die Beschäftigungslage: Ingenieurbüros und Unternehmen werden wegen der Kreditbeschränkungen zu Entlassungen gezwungen sein.

- Der Entscheid, das Autobahnnetz erst im Jahre 2009 oder gar 2012 (Umfahrung der Stadt Biel) zu vollenden, tritt den Grundsatz der freundeidgenössischen Solidarität mit Füssen.

Ich appelliere deshalb an die Verantwortung des Bundesrates und ersuche ihn, das Nationalstrassenbauprogramm unverzüglich zu revidieren.

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Hochreutener übernommen

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3357 n Ip. LdU/EVP-Fraktion. Korruption im Autobahnbau (18.09.1995)

Wie der Presse zu entnehmen war, zahlten Baufirmen mit Wissen von kantonalen Behörden Beiträge zur Finanzierung einer Abstimmungskampagne für ein Verwaltungsgebäude im Kanton Jura die ihnen über manipulierte Rechnungen wieder zurück erstattet wurden.

Wir fragen den Bundesrat:

1. Was stimmt an dieser Aussage und was nicht?
2. Waren das Bundesamt für Strassenbau und allenfalls der Departementsvorsteher über die Praktiken informiert?
3. Sind gegen Behörden oder Behördenvertreter oder Firmen gerichtliche Schritte oder andere Verfahren im Gange oder zu erwarten?
4. Sind die Kontrollen über die Abrechnungen im Autobahn- und vom Bund unterstützten Strassenbau zu verändern?
5. Werden allenfalls Rückerstattungen geltend gemacht?
6. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um künftig solche Vorkommnisse zu verhindern oder aufzudecken?

Sprecher: Zwygart

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

95.3360 n Ip. Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates (18.09.1995)

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Zürcher Kantonsrat, trotz ablehnender Stellungnahme des Regierungsrates, eine parlamentarische Initiative gutgeheissen hat, wonach die Nichthochschulkantone für die gesamten Kosten ihrer Kantonsangehörigen, die an der Universität Zürich studieren, aufkommen müssen.

Die höhere Bildung, die von den Hochschulkantonen getragen wird, gehört zu den vordringlichsten nationalen Aufgaben. Ist der Bundesrat bereit:

1. die Unterstützung für die kantonalen Universitäten ab 1999 (Inkrafttreten der 4. Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge) wesentlich zu verstärken, indem er ihnen auf dem Budgetweg Pauschalbeiträge gewährt, damit sie ihre Verantwortung auf diesem Gebiet voll wahrnehmen können, und indem er für eine bessere Koordination sorgt?

2. beim Kanton Zürich vorstellig zu werden, damit er die eidgenössische Solidarität in diesem wichtigen Bereich der höheren Ausbildung nicht gefährdet, und ihn zu ersuchen, zur Ausbildung von Studierenden aus andern Kantonen weiterhin seinen Beitrag zu leisten?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Deiss, Jeanprêtre, Langenberger, Pidoux, Scheurer Rémy, Schweingruber, Suter, Tschopp (9)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3361 n Ip. Comby. Beschränkung des Weissweimportes und Globalisierung der Kontingente (18.09.1995)

Der Konsens über die schrittweise Verwirklichung der Globalisierung der Kontingente von importierten Weinen (Rot- und Weissweinen) scheint zwischen den verschiedenen beteiligten Kreisen (Produzenten, Einkellern, Weinhändlern und Importeuren) möglich zu sein.

Ist der Bundesrat bereit:

1. eine Anpassungszeit von 10 Jahren vorzusehen?

2. eine "ökonomische Bremse" oder eine "Notbremse" einzuführen, um das Überleben der schweizerischen Rebbaugelände (Weissweine) zu sichern?

3. die Ausfuhr von Schweizer Weinen und die Rationalisierung des Rebbaus wirksam zu fördern?

4. flankierende Massnahmen, insbesondere zur Verringerung der vorgelagerten Kosten, zu ergreifen, indem er zum Beispiel die Einfuhren von Düngern und Pflanzenschutzmitteln liberalisiert?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Gros Jean-Michel, Langenberger, Perey, Pidoux, Pini, Savary (7)

04.12.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3365 n Ip. Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf (19.09.1995)

Im Juni haben die SBB im Fahrplankonzept ihre Pläne für die nächsten Jahre vorgestellt. Nebst des positiv zu bewertenden Halbstundentaktes sind für den Kanton St. Gallen verschiedene Schlechterstellungen im SBB-Angebot und Reisekomfort vorgesehen. Das stündliche Intercity-Angebot St.Gallen-Bern-Genf soll den Verbindungen ins Berner Oberland geopfert werden. Der Bundesrat begründet diese Neuerung mit der grossen Nachfrage aus der Ostschweiz ins Berner Oberland. Diese Annahme trifft vermutlich für Reisende ab Flughafen Kloten, nicht aber für Reisende aus St.Gallen und dem Rheintal zu. Mit der geplanten Aufhebung der stündlichen Intercity-Verbindungen via Bern nach Genf wird der Kanton St.Gallen und die beiden Appenzell von der wichtigen Ost-West-Achse Zürich-Bern-Genf abgeschnitten. Ab dem Jahr 2001 ist der Stundentakt

ohne Umsteigen nach Bern nicht mehr gewährleistet. Ab dem Jahr 2003 hätten Reisende von St.Gallen her nur noch im Zwei-Stunden-Takt Direktzüge nach Bern. Die Ostschweiz verdient aber eine bessere Lösung.

Des weiteren ist inakzeptabel, dass in den vorgesehenen Zügen von St.Gallen über Bern nach Interlaken keine Speisewagen mehr verkehren sollen. Auch gegen diese Komforteinbusse wehren wir uns.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Forderung, das Konzept zu überarbeiten und den Bedürfnissen der Kantone St.Gallen und beider Appenzell anzupassen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet und beurteilt der Bundesrat die geplante Verschlechterung und Komforteinbusse im vorgeschlagenen Angebotskonzept?

2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die im Zusammenhang mit der Bahn 2000 -Diskussion gemachten Versprechungen eingehalten werden und St.Gallen weiterhin mit stündlichen Direktverbindungen nach Bern-Genf bedient wird?

3. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass auch nach 1996 für die Fahrt von St.Gallen nach Bern (nach Interlaken) Speisewagen eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Caspar-Hutter, David, Diener, Eberhard, Engler, Fehr, Früh, Giger, Kühne, Maeder, Oehler, Rechsteiner, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid Peter, Segmüller (16)

95.3373 s Mo. Ständerat. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (Martin Jacques) (19.09.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Kamern einen Revisionsentwurf zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vorzulegen, mit der den Kantonen, die dies wünschen, erlaubt wird:

a. auf dem Weg der Gesetzgebung die notwendigen Vollzugsbestimmungen zu erlassen, damit:

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine ausländische Person, die einen nach den Vorschriften der Fremdenpolizei gültigen Wohnsitz im Grundstücksanton hat, direkt im Grundbuch eingetragen werden kann;

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine Unternehmung, die rechtmässig im Handelsregister des Grundstückskantons eingetragen ist, mit dem Vermerk in das Grundbuch eingetragen werden kann, dass das betreffende Grundstück für die besonderen Bedürfnisse dieser Unternehmung verwendet werden muss.

b. in den Genuss eines zusätzlichen Reservekontingentes für Ferienwohnungen oder Wohnungen in Apparthotels zu kommen, auf das sie zurückgreifen können, wenn dies ihr wirtschaftliches Interesse verlangt.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bloetzer, Carnat, Coutau, Iten Andreas, Reymond (6)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Rechtsfragen

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3375 n Ip. Baumberger. Struktur der Fachhochschulen (20.09.1995)

Gemäss Artikel 11 des Fachhochschulgesetzes bedarf die Einrichtung und Führung einer FHS der Genehmigung des Bundesrates. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die FHS unter anderem "zweckmässig organisiert" ist. In seiner Botschaft geht der Bundesrat von einer kritischen Grösse von 500 Studierenden und dementsprechend von zehn bis zwölf Fachhochschulen in der Schweiz aus. Um diese "kritische Grösse" zu

erreichen, bemühen sich teils wesentlich kleinere Schulen um organisatorische Verbindungen. Räumliche Trennung und komplexe Hierarchien werden sich indessen für die hochschulwesentliche Eigenverantwortung und Autonomie der neuen FHS nachteilig auswirken und deren Betrieb erschweren. Flache, dem Gesetzesauftrag angepasste Strukturen sind notwendig. Im Hinblick auf die Auslegung von Artikel 11 des FHSG ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die eingangs dargelegten Ueberlegungen zu den anzustrebenden Fachhochschulstrukturen?

2. Ist er unter diesen Umständen bereit, jenen Fachhochschulen, welche bereits heute die gesetzlichen Anforderungen (auch hinsichtlich der "kritischen Grösse") erfüllen, die Genehmigung ohne weitere Auflagen zu erteilen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass "Holdingstrukturen" nur soweit sinnvoll sind, als verschiedene Studienrichtungen örtlich dezentral geführt werden, nicht jedoch so, dass überall "ein wenig Hochschule gemacht" wird? 4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass wir neben Fachhochschulen auch Ausbildungsstätten benötigen, welche untere und mittlere Kader ausbilden, wofür bereits bestehende dezentrale Schulen hervorragend situiert und qualifiziert sind?

Mitunterzeichnende: Binder, Bühler Gerold, Fehr, Grossenbacher, Heberlein, Leuenberger Moritz, Maurer, Seiler Rolf, Steffen, Wick (10)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3376 n Po. (Hari)-Wyss. Kompensation der Halteprämie für Zuchtstuten (20.09.1995)

Ich ersuche den Bundesrat höflich zu prüfen, ob den ab 1995 nicht mehr halteprämienberechtigten Zuchtstuten Kompensationsprämien in der Höhe der tatsächlich ausgerichteten Halteprämien für diensttaugliche Pferde zu bezahlen sind.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bürgi, Hess Otto, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Maurer, Müller, Neuenschwander, Philipona, Schenk, Schmied Walter, Schneider, Seiler Hanspeter, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (20)

15.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Das Postulat wird durch Hr. Wyss übernommen

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3377 n Ip. (Mauch Ursula)-Jöri. Tempolimiten auf Luzerner Autobahnen. Rechtsfragen (20.09.1995)

Nach dem Vorliegen der schriftlichen Begründung des bundesrätlichen Entscheides bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zur rechtlichen Situation zu beantworten:

1. Lässt das Umweltschutzgesetz (USG) zu, eine allenfalls geringe Ueberschreitung eines Immissionsgrenzwertes als unwesentlich anzunehmen und der Einhaltung gleichzusetzen?

2. Nach der bisherigen Rechtsprechung war klar, dass der lufthygienische Massnahmenplan aus vielen Teilmassnahmen besteht, die im Verbund miteinander die erforderliche Reduktion der Belastungen bringen. Massnahmen, die für sich allein ein grosses Reduktionspotential haben, sind in den bekannten Massnahmeplänen keine vorhanden.

Kann beim Ansatz der bundesrätlichen Argumentation überhaupt noch eine Massnahme unter dem Stichwort der Verhältnismässigkeit vorgebrachten Einwänden standhalten? Wenn ja, welche? Wenn nein, wie soll der Sanierungsauftrag des USG erfüllt werden?

3. Der Bundesrat stützt seine Argumentation wesentlich auf Artikel 108 der Strassen-Signalisations-Verordnung (SSV). Hat er übersehen, dass er diese Bestimmung nur USG-konform aus-

legen darf, weil sie gemäss Artikel 4 USG eine Vorschrift über Umwelteinwirkungen durch Verunreinigungen, Lärm etc. aufgrund anderer Bundesgesetze darstellt, die unter anderem dem Grundsatz der Emissionsbegrenzungen (Art. 11), den Immissionsgrenzwerten (Art. 13-15) und den Alarmwerten (Art. 19) entsprechen muss?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bundi, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jöri, Marti Werner, Meyer Theo, Ruffy, Züger (18)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

18.01.1996 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Jöri übernommen.

22.03.1996 Nationalrat. Eriedigt.

× 95.3382 n Po. Kühne. Währungspolitik der Nationalbank (21.09.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen seiner im Nationalbankgesetz (Artikel 2, Absatz 2) geregelten Einflussmöglichkeiten

1. die Nationalbank darauf hinzuweisen, dass sich im Gesamtinteresse des Landes eine stärkere Gewichtung der Währungspolitik aufdrängt, die sowohl das Stabilitätsziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Vollbeschäftigung ausgewogen berücksichtigt;

2. Möglichkeiten zu prüfen, die Währungspolitik stärker am europäischen Hartwährungsblock bzw. der D-Mark auszurichten.

Mitunterzeichnende: Bircher Peter, Darbellay, David, Engler, Epiney, Gobet, Jäggi Paul, Oehler, Ruckstuhl, Schnider, Segmüller, Theubet (12)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

19.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3386 s Mo. Ständerat. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (Kommission für Rechtsfragen SR 93.426) (26.09.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) im Sinne der Schlussfolgerungen des Berichtes der Kommission Füeg (Bericht der Expertenkommission für die Prüfung der Folgen einer Aufhebung des BewG vom April 1995) wie folgt zu ändern:

Der Bundesrat bezeichnet die Kantone, für deren Gebiet die Bewilligungspflicht aufgehoben werden kann, sofern sie oder die betroffenen Gemeinden durch raumplanerische, fiskalische oder im Rahmen der vom Bund zu erlassenden Vorschriften andere Massnahmen ergreifen, um unerwünschte Entwicklungen im Ferien- und Zweitwohnungsbau aufzufangen.

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Rechtsfragen

03.10.1995 Ständerat. Die Diskussion wird verschoben.

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3390 n Po. Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca (26.09.1995)

Der Bundesrat hat am 27. April 1994 beantragt, meinem Postulat vom 2. März 1994 für die Verlegung der Kreisdirektion II der SBB und insbesondere der Projektleitung AlpTransit Gotthard Süd nach Biasca keine Folge zu geben. Mit diesem Postulat komme ich auf die zweite Forderung, die Verlegung der Projektleitung nach Biasca, zurück.

Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Alternativen des Tessiner Regierungsrates und des Gruppo di riflessione AlpTransit Ticino wurden - insbesondere von der technischen Arbeitsgruppe NEAT, die vom Bundesrat eingesetzt wurde - nicht berücksichtigt.

2. Aus psychologischen und politischen Gründen ist die Verlegung der Projektleitung AlpTransit nach Biasca, dem "moralischen und geographischen" Hauptort der Region der Tre Valli, heute mehr als gerechtfertigt.

3. Mit diesem Postulat ersuche ich den Bundesrat, die aufgeworfene Frage zu prüfen.

4. Aufgrund der drängenden wirtschaftlichen und konjunkturellen Probleme, ist die zuständige Bundesbehörde aufgefordert, meinem Postulat Rechnung zu tragen.

10.01.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3391 n Mo. Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin (27.09.1995)

Die Art, wie mit den Fahrgästen im SBB-Bahnhof von Cornavin umgegangen wird, gibt seit Jahren Anlass zu zahlreichen Reklamationen.

Im ganzen Bahnhofsgebäude (ausgenommen auf den Perrons), wo täglich Zehntausende von Menschen, namentlich auch ältere Personen, ein und ausgehen, entfernte die SBB-Verwaltung systematisch alle Bänke und Sitzgelegenheiten. Auch in der Bahnhofshalle kann man sich nirgends hinsetzen, ein Wartsaal fehlt.

Trotz langer Warteschlangen, die sich - vor allem während den Sommerferien - in der Halle zusammendrängen, steht den Fahrgästen ab 21 Uhr nur noch ein Schalter zur Verfügung.

Der Bundesrat wird gebeten, die dringend notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, die den durchaus berechtigten bescheidenen Bedürfnissen der Fahrgäste Rechnung tragen.

95.3392 n Ip. Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard (27.09.1995)

Wir bitten den Bundesrat (als Auftraggeber in Sachen NEAT) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat die Alternativvariante für die Zufahrt ab Zürich zum Gotthard-Basistunnel via Knonaueramt-Luzern-Seelisbergtunnel-Altendorf bekannt?

2. Wenn ja, wie beurteilt er diesen Lösungsvorschlag?

3. Wenn nein, ist er bereit, die SBB zu beauftragen, diese Variante näher zu prüfen und auf den gleichen Planungsstand zu bringen wie die von der SBB zur Zeit favorisierte Variante?

4. Ist er bereit, im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die SBB diese zu beauftragen, die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten am Paralleltunnel Zürich-Thalwil solange zu sistieren, bis die Alternativvariante auf dem gleichen Planungsstand geprüft ist?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bortoluzzi, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Dormann, Jöri, Ledergerber, Meier Hans, Nabholz, Schnider, Seiler Rolf, Stamm Judith, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner (16)

04.03.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3393 n Ip. Comby. Oeffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpen-Kantone (28.09.1995)

Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes stellt für die Gebirgskantone eine grosse Herausforderung dar. Auf diesem Hintergrund ersuchen wir den Bundesrat, zu zwei Punkten Stellung zu nehmen:

1. Welche Haltung vertritt der Bundesrat zum Bericht Cattin über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes?

2. Ist der Bundesrat im Falle einer schrittweisen Öffnung des Elektrizitätsmarktes bereit, die berechtigten Interessen der Gebirgskantone zu schützen, indem er das Heimfallrecht für Konzessionen nicht in Frage stellt und indem er es den beteiligten Partnern überlässt, den Wasserzins im Sinne einer unterschiedlichen Behandlung der Spitzenenergie gegenüber der Bandenergie selber festzulegen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Cavadini Adriano, Epiney, Frainier, Gadiant, Marti Werner, Maspoli, Schweingruber, Züger (10)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3394 n Mo. Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins (28.09.1995)

Die Arbeitslosenquote in der welschen Schweiz und im Tessin ist erschreckend hoch. Im Interesse einer ausgeglichenen Wirtschaftsentwicklung in den verschiedenen Teilen der Schweiz ersuche ich den Bundesrat, gestützt auf die Artikel 31bis und 31quinquies der Bundesverfassung die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Der Bundesrat arbeitet so schnell wie möglich ein Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins aus, das die folgenden Bedingungen erfüllt:

a. Es ermöglicht die Schaffung von Arbeitsplätzen in innovativen und zukunftsgerichteten Branchen;

b. namentlich fördert es öffentliche Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung, des Umweltschutzes und zukunftsorientierter Technologien;

c. es ist mit einem Programm der beruflichen Weiterbildung gekoppelt;

d. es trägt speziell der schwierigen Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung;

e. es ist zeitlich begrenzt.

2. Er veranlasst, dass in den betreffenden Regionen genügend Risikokapital zur Verfügung gestellt wird, damit die Gründung neuer Unternehmen gefördert werden kann.

3. Er führt in diesen Regionen eine besonders aktive Beschäftigungspolitik im Rahmen des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) durch. Das bedeutet insbesondere:

a. es werden zusätzliche Finanzmittel zugunsten von Massnahmen nach Artikel 59 AVIG (Umschulung, Weiterbildung und Eingliederung) bereitgestellt;

b. es werden zusätzliche Mittel zugunsten von Pilotprojekten zur Verfügung gestellt, beispielsweise für Gesellschaften, die Unternehmen in Schwierigkeiten übernehmen, für arbeitsmarktliche Massnahmen, für Jobsharing und die Flexibilisierung der Arbeitszeit (Art 110a AVIG);

c. die Aufnahme von selbständiger Erwerbstätigkeit oder die Gründung von Kleinunternehmen wird unter anderem mit Hilfe von Sondermassnahmen unterstützt (Art. 71a AVIG);

d. es werden Spezialprogramme für junge Arbeitslose und Frauen angeboten;

e. ältere Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erloschen ist und die schwer vermittelbar sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelín, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, von Felten, Züger (23)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

×95.3395 n Ip. (Frainier)-Hochreutener. Ecstasy: Gefahr für unsere Jugend (28.09.1995)

Immer mehr Jugendliche werden an "Techno-Parties" und anderen Anlässen mit der Einnahme von Ecstasy konfrontiert.

Ecstasy ist offensichtlich gesundheitsschädigend. Die schädliche Wirkung ist vor allem an die Gefahr der Vermischung gebunden.

Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat in den letzten Jahren ein vielfältiges AIDS- und Drogenpräventionsprogramm ausgearbeitet.

Will der Bundesrat demnach das Bundesamt für Gesundheitswesen mit der Erarbeitung eines Präventionsprogramms gegen Mittel wie Ecstasy beauftragen?

Gedenkt der Bundesrat andererseits, die Kantone im Kampf gegen den Verkauf, den Handel und den Konsum von Ecstasy zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Darbellay, Deiss, Gobet, Gros Jean-Michel, Lepori Bonetti, Maitre, Perey, Savary, Schweingruber, Theubet (12)

17.01.1996 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Hochreutener übernommen

21.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3396 n Mo. Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners (28.09.1995)

Am 16. Dezember 1994 haben wir der Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zugestimmt. Ich hatte in diesem Zusammenhang auf die "Affäre Babou" hingewiesen, in der Personen, die sich zur Zeugenaussage bereit erklärt hatten, zweimal, lediglich zum Zweck der Einschüchterung, ein Zahlungsbefehl über 200 00 Franken zugestellt worden war. Die vorgenommenen Änderungen erweisen sich nun trotz der Änderung der Artikel 8a und 85, welche den Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners bezwecken, als ungenügend.

Wer ungerechtfertigterweise einen Zahlungsbefehl zugestellt erhält, muss von sich aus Schritte unternehmen, die für ihn und die Gesellschaft mit unnötigen Kosten verbunden sind. Zudem ist es dem Geschädigten infolge einer Änderung des Strafgesetzbuches nicht mehr möglich, gegen denjenigen, der sich Gläubigereigenschaft anmass, Strafklage wegen Kreditschädigung zu erheben.

Ich schlage deshalb dem Bundesrat vor, dem Parlament einen neuen Artikel 67a SchKG zu unterbreiten. Darin wäre festzulegen, dass der Gläubiger sein Betreibungsbegehren dem Betreibungsamt schriftlich und mit einem öffentlichen oder beglaubigten Forderungsbeleg versehen zustellen muss, so dass die Betreibungsämter dem Schuldner keinen Zahlungsbefehl zustellen können, ohne den öffentlichen oder beglaubigten Forderungsbeleg registriert zu haben.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Carobbio, Danuser, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner, Strahm Rudolf (14)

15.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3397 n Mo. Ziegler Jean. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen (28.09.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, die Ausfuhr von radioaktiven Abfällen ins Ausland möglichst bald zu stoppen.

22.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3400 s Mo. Ständerat. Vollzug beim Strassenverkehrsrecht (Loretan) (28.09.1995)

Beim Bund befassen sich verschiedene Stellen mit strassenverkehrsamtlichen Funktionen. Das Bundesamt für Verkehr prüft Fahrzeuge des konzessionierten Verkehrs, die kantonal immatrikuliert sind. Bei den PTT wird eine Registratur über rund 26 000 Inhaber eidgenössischer Führerausweise geführt. Immatrikuliert sind rund 27 000 PTT-Fahrzeuge. Die PTT prüfen diese Fahrzeuge und auch die Fahrzeuge der Postautohalter, die kantonal immatrikuliert sind. Im weiteren prüfen sie die Anwärter für eidgenössische Führerausweise. Schliesslich nimmt auch noch die Gruppe für Rüstungsdienste Zulassungen von Bundesfahrzeugen mit den Kontrollschildern A vor. Zur Zeit befasst sich ein Projektausschuss "Fahrzeuge der Eidgenossenschaft" damit, das Transportwesen des Bundes zu optimieren und zu rationalisieren (EMD, PTT, SBB, Bundesverwaltung).

Dies gibt Anlass, eine ganzheitliche Neubeurteilung zu verlangen. Die Verknappung der finanziellen Ressourcen erfordert rigorose Einsparungen und eine neue Aufgabenverteilung. Eine gleichartige Vollzugsaufgabe soll möglichst nur einer Staatsebene zugeteilt werden. Die Kantone sind ohne weiteres in der Lage, die Aufgaben effizient und wirtschaftlich zu erfüllen. Sie verfügen über geeignete Infrastrukturen und können einen Aufgabenzuwachs von etwa 0,75 Prozent ohne weiteres bewältigen. Demgegenüber lassen sich beim Bund bedeutende Einsparungen erzielen. Ich schätze diese auf mindestens 3 Millionen Franken pro Jahr. In verschiedenen Kantonen laufen Bestrebungen für die Privatisierung von strassenverkehrsamtlichen Aufgaben. Es sind zusätzlich zu den bereits gegebenen Möglichkeiten auch noch die Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen im Rahmen der Typenprüfung von Strassenfahrzeugen zu schaffen. Hier liegt ein bedeutendes Abbaupotential brach.

Ich lade daher den Bundesrat ein, umgehend eine Aenderung des Strassenverkehrsgesetzes vorzulegen. Es sind die folgenden Zielsetzungen zu verwirklichen:

1. Abschaffung des eidgenössischen Führerausweises;
2. Zulassung aller Bundesfahrzeuge, ausgenommen Militärfahrzeuge, durch die Kantone;
3. Prüfung von kantonal immatrikulierten Fahrzeugen ausschliesslich durch die Kantone;
4. Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen im Rahmen der Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Carnat, Coutau, Gemperli, Huber, Reymond, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Schiesser, Schüle, Uhlmann (15)

22.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion hinsichtlich der Ziff. 1 bis 3 in ein Postulat umzuwandeln und Ziff. 4 als erfüllt abzuschreiben

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

×95.3401 s Ip. Onken. SBB. Benachteiligung des Güterverkehrs in Grenzregionen (28.09.1995)

Die SBB haben in jüngster Zeit verschiedentlich den Vorwurf hinnehmen müssen, sie bevorzugten im Güterverkehr einseitig die für sie einträgliche Hauptverkehrsachse Basel-Zürich-St.Gallen und benachteiligten dadurch regionale Bestrebungen im grenznahen Raum.

Konkret stellt sich diese Frage etwa beim Güterverkehr auf der Seelinie (Schaffhausen-Rorschach) und beim grenzüberschreitenden Transit Konstanz/Kreuzlingen, wo es die betroffenen Gemeinden besonders empört hat, dass der Bahnhof Konstanz per 01.07.1995 ohne überzeugende technische oder betriebliche Gründe von der Normalstreckenklasse D3 auf C3 zurückgestuft worden ist.

Da diese unverständliche Massnahme, die Tarifpolitik der SBB und die schwer nachvollziehbaren Rangierkonzepte in Weinfel-

den und Wil, die Abwicklung des Güterverkehrs in der Grenzregion nachweislich verteuern und beeinträchtigen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht ebenfalls der Auffassung, dass der Transitverkehr am Uebergang Konstanz/Kreuzlingen durch die bestehenden und die neu getroffenen Massnahmen der SBB behindert und die Grenzregion damit erneut benachteiligt wird?

2. Ist es nach Meinung des Bundesrates statthaft, dass sich die SBB in ihrem Betriebs- und Tarifkonzept derart einseitig auf die Hauptachse Basel-Zürich-St.Gallen konzentrieren, obwohl aus der Sicht eines kompetitiven Gesamtsystems andere Transportwege nachprüfbar schneller und wirtschaftlicher sind?

3. Inwieweit trifft eine solche Verkehrs- und Tarifpolitik der SBB auch andere Randregionen mit Grenzlage?

4. Ist eine solche Behinderung nach Auffassung des Bundesrates mit den Artikeln 33 und 34 Eisenbahngesetz, der EU-Richtlinie 91/440 und den einschlägigen Bestimmungen des Gatt-Vertrages vereinbar?

5. Wie kann eine solche Politik der SBB mit der möglichst wirksamen und wirtschaftlichen Umsetzung vor dem Volk gutgeheissenen Alpeninitiative in Einklang gebracht werden?

6. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Zurückstufung des Bahnhofs Konstanz unverzüglich rückgängig gemacht und alle ungerechtfertigten technischen, betrieblichen und tarifarischen Erschwerungen zugunsten einer Lösung im Gesamtinteresse und im wohlverstandenen Interesse der Grenzregion aufgehoben werden?

22.03.1996 Ständerat. Erledigt.

95.3402 n Ip. Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat (02.10.1995)

Ich lade den Bundesrat ein,

1. die Frage der grundsätzlichen Aspekte von "Spielregeln" bei Demissionen und

2. die Fragen der vorgängigen Aussprache im Bundesrat und einer angemessenen Frist zwischen offizieller Ankündigung und Rücktrittstermin zu beantworten (vorbehalten bleiben Fälle höherer Gewalt).

Mitunterzeichnende: Bühler Gerold, Dettling, Wittenwiler (3)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3403 n Mo. Comby. Effizienz der Schweizerischen Diplomatie (02.10.1995)

Die Schweiz verfügt über umfangreiche Möglichkeiten für Treffen auf höchster Ebene, insbesondere im Rahmen des Weltwirtschaftsforums von Davos und des Forum universel von Crans-Montana, die jährlich stattfinden.

Es liegt in unserem Interesse, diese unvergleichliche Situation zu nutzen, indem wir namentlich die "graue Diplomatie" ausbauen.

Zur Verbesserung der Effizienz der schweizerischen Diplomatie beantrage ich folgende Massnahmen:

1. Eine ständige Delegation des Bundesrates mit Staatsoberhaupt-Status zu ernennen, so dass der Bund sowohl in der Schweiz empfangen als auch im Ausland empfangen werden kann.

2. Die Bundeskanzlei mit der Koordination der Empfangs- und Besuchsdiplo-matie des Bundes zu beauftragen und für den Bund einen Chef des Protokolls zu ernennen.

3. Alle nötigen gesetzlichen und reglementarischen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Reform im Interesse des Landes verwirklicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Epiney, Frainier, Langenberger, Mamie, Nabholz, Philipona, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Suter, Wanner (11)

18.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3404 n Ip. Kühne. Import von Hormon-Fleisch (03.10.1995)

Die Codex-Alimentarius-Kommission der UNO hat Grenzwerte für wachstumsfördernde Hormone im Fleisch festgelegt. Damit wurde international der Einsatz von Hormonen in der Fleischproduktion bestätigt. Die Länder müssen sich allerdings nicht an diese Vorgaben halten. Sie sind hingegen Masstab für die Beurteilung von allfälligen Handelsstreitigkeiten im Rahmen der WTO.

Aufgrund dieses Entscheides muss damit gerechnet werden, dass die EU den hängigen Streit mit den USA über das von der EU ausgesprochene Importverbot für Hormonfleisch von den WTO-Gremien verliert.

Gemäss Bauernzeitung vom 28.07.1995 hält ein Beamter des Bundesamtes für Gesundheitswesen fest, dass der Entscheid der Codex-Alimentarius-Kommission keinen Einfluss auf die Schweiz hat. Die Schweiz keine für die inländische Fleischproduktion ein Hormonverbot, hingegen verbiete die Schweiz den Import von hormonbehandeltem Fleisch nicht. Allerdings müsse der Einsatz von synthetischen Hormonen deklariert werden.

Aus diesen Sachverhalten ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt der Bund sicher, dass hormonbehandeltes Importfleisch auch wirklich deklariert wird?

2. Wie hoch ist die Sicherheit, dass nicht entsprechend deklariertes Importfleisch wirklich hormonfrei ist?

3. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, die EU in der Verteidigung ihres Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch im Rahmen der WTO zu unterstützen?

4. Plant der Bundesrat, sofern die EU den Streit mit den USA gewinnt, ebenfalls die Einführung eines Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch?

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3408 n Ip. Stamm Judith. Frauenpolitisches Engagement des Bundesrates im Ausland (04.10.1995)

Welche Möglichkeit sieht der Bundesrat, einen informativen Ueberblick über sein frauenpolitisches Engagement im Rahmen der Aussenpolitik zu präsentieren?

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 95.3409 n Ip. Keller Rudolf. Rolle des BSV in Sachen Artisansana (04.10.1995)

Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Kranken- und Unfallversicherung Artisansana wurde in verschiedenen Medienverlautbarungen auch die Handlungsweise des BSV zumindest kritisch hinterfragt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat das BSV in Sachen Artisansana seine gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht wahrgenommen? Wenn ja, sind im neuen Krankenversicherungsgesetz gesetzliche Lücken, die zu den gleichen Missständen führen könnten, behoben?

- Wie stellt sich das BSV gegenüber der Absicht der Artisansana-Geschäftsleitung, von den Einzelversicherten einen einmaligen

Sonderbeitrag zur Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Reserven zu verlangen? Konkret: Hat das BSV für die Erhebung des Sonderbeitrags die Bewilligung erteilt?

- Hat das BSV der Artisana-Geschäftsleitung ebenfalls bewilligt, den Sonderbeitrag bei den Kollektivversicherten zu erheben?

- Wie stellt sich das BSV zum Umstand, dass Kollektivversicherte einen um 50 Franken höheren Sonderbeitrag für die gleiche Grundversicherung bezahlen müssen, als die Einzelversicherten? Gilt nicht auch hier der Grundsatz der gleichen Prämie für die gleiche Leistung?

- Wie beurteilt das BSV den Umstand, dass die Artisana anscheinend bei den "normalen" Kollektivversicherten den Sonderbeitrag erhebt, bei den "anonymen" Kollektivversicherten jedoch nicht? Erachtet das BSV diese mutmassliche Ungleichbehandlung als korrekt; wenn nein, was gedenkt das BSV dagegen zu tun?

- Bezüglich dem geplanten Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes der Artisana erscheinen in jüngster Zeit in Berner Printmedien widersprüchliche Berichte. Währenddem der Vertreter der Interimgeschäftsleitung von Artisana von einer Aufgabe dieses Projektes spricht, äussert sich der Sprecher des Verwaltungsrates gerade in umgekehrtem Sinn. Wie stellt sich das BSV zum Umstand, dass aufgrund der Sicht vorhandenen Reserve von den Versicherten einerseits Sonderbeiträge verlangt werden, andererseits jedoch Millionenbeträge in ein Verwaltungsgebäude gesteckt werden, dessen Notwendigkeit zumindest kritisch hinterfragt werden müsste?

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 95.3411 n Ip. Borer Roland. Ungleiche Beurteilung von verschiedenen Krankenversicherungen (04.10.1995)

Im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten der Krankenversicherung Artisana muss festgestellt werden, dass das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) offensichtlich bei den verschiedenen Versicherern unterschiedliche Beurteilungsmaßstäbe ansetzt.

So erscheint die Lage der Artisana den verantwortlichen Bundesstellen anscheinend als äusserst kritische Notlage, die das Erheben eines Sonderbeitrages bei den Einzelversicherten als zulässig erscheinen lässt.

Andere Krankenversicherungen, als Beispiel die Helvetia, wurden in jüngster Vergangenheit durch das gleiche Bundesamt jedoch anders beurteilt, obwohl die vorhandenen Reserven deutlich tiefer waren, als die aktuellen bei der Artisana.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum beurteilt das BSV die Situation bei der Artisana mit 16 Prozent Reserve als besonders kritisch und bewilligt drastische Interventionen (Sonderbeiträge), obwohl bei der Helvetia, die vor einiger Zeit einen deutlich tieferen Reservestand auswies, keine derartigen Massnahmen angeordnet wurden?

2. Wie deckt sich diese Bewilligungspraxis des BSV mit der Aussage von Frau Bundesrätin Dreifuss vom 19.06.1995 auf eine entsprechende Frage von Frau Nationalrätin Brunner Christiane, wo deutlich gesagt wurde, dass das Departement den einzelnen Versicherern in der Regel drei bis fünf Jahre Zeit geben will, um die Finanzen in Ordnung zu bringen und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestreserven zu bilden?

Mitunterzeichnende: Dreher, Giezendanner, Jenni Peter, Kern, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (7)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 95.3413 n Po. (Hari)-Seiler Hanspeter. Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG (04.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen:

- unter welchen Voraussetzungen eine BVG-Teilrevision (mit den wichtigsten Punkten aus der 10. AHV-Revision) vorgezogen werden kann;

- ob und welche Anpassungen und Entscheide zu treffen sind, damit die Witwerrente auch im BVG schnellstmöglich eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Fischer-Hägglingen, Gadiant, Hess Otto, Maurer, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Schenk, Seiler Hanspeter, Weyeneth, Wyss William (15)

17.01.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Das Postulat wird durch Hr. Sella übernommen

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3416 n Ip. Zbinden. Transfersystem im Spitzensport (04.10.1995)

Zur Zeit findet am Europäischen Gerichtshof der EU in Luxemburg ein Musterprozess statt. Dabei geht es in erster Linie um Transferzahlungen, die Sportvereine für den beruflichen Wechsel von Sportlern anderen Sportvereinen gezwungenermassen zu entrichten haben. Und zwar mit Einverständnis der verantwortlichen Sportverbände.

Diese bis heute auch in der Schweiz praktizierten Transferregelungen verstossen gegen verfassungsmässig und gesetzlich verankerte Persönlichkeits- und Freiheitsrechte (z.B. berufliche Freizügigkeit). Gültige Vereins- und Verbandrechte schränken übergeordnetes Recht ein. Wollen Spitzensportler heute ihren Beruf ausüben, so sind sie gezwungen, sich - auch widerwillig - den Vereins- und Verbandssatzungen zu unterwerfen.

In einem Postulat vom 30.09.1991 betreffend eingeschränkte Persönlichkeitsrechte im Berufssport habe ich die eingeschränkten Rechte von Spitzensportlern bemängelt. Im Zentrum des Vorstosses standen damals die beruflichen Freizügigkeitsbeschränkungen durch Transferzahlungen, undurchsichtige Formen der Spielervermittlung und -beratung sowie vereins- und verbandsinterne Sanktionspraktiken. Der Bundesrat hat am 05.11.1991 das Postulat entgegengenommen.

Durch den Zwischenentscheid am Gerichtshof (Fall Jean-Marc Bosman) wurde die Frage wieder aktuell.

1. Was hat der Bundesrat in den vergangenen vier Jahren bezüglich der eingeschränkten Persönlichkeitsrechte konkret unternommen?

2. Was bedeutet der allfällige Entscheid des obersten EU-Gerichtes für die Schweiz? Werden die Umsetzungsarbeiten des Postulates beschleunigt?

3. Hat die Tatsache, dass bei uns in der Schweiz namhafte Fussballorganisationen (FIFA, UEFA) zum Teil ihren Sitz haben und die Schweiz führende Funktionäre stellt, einen Einfluss auf das Verhalten des Bundesrates? Sowohl der Weltfussballverband als auch die Europäische Fussballassoziation möchten das Transfersystem weiterhin aufrecht erhalten. Sie wünschen sich keine politische Einmischung in die nach Vereinsrecht organisierten Verbände und Vereine: FIFA-Generalsekretär Josef Blatter: "Alle diese Verbände sind nach Vereinsrecht strukturiert, das genauso funktioniert wie in einem Gesangs-, Turn- und Vogelzuchtverein".

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3519 n Mo. Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port (05.10.1995)

Eine Gruppe von schweizerischen und ausländischen Spekulantinnen und Spekulanten will in Corsier-Port (Genf) einen Vergnügungspark bauen.

Verwirklichte man dieses Vorhaben, so würde eine der wenigen, archäologisch äusserst wertvollen Pfahlbauersiedlungen endgültig zerstört werden.

Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, solche Stätten zu schützen. Darum beauftrage ich den Bundesrat, die dringlichen Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Bau des Vergnügungsparkes von Corsier-Port (Genf) zu verhindern.

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 95.3520 n Ip. Leu Josef. Sanierung des Schweinebestandes (05.10.1995)

Basierend auf der Darstellung in der Begründung bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Bundesrat dieser Analyse zustimmen?
2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass aus epidemiologischen Gründen eine flächendeckende, landesweite, obligatorische Sanierung notwendig ist?
3. Ist der Bundesrat bereit, das vorgeschlagene Instrumentarium für die flächendeckende Sanierung zu überprüfen und einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Bürgi, Hari, Jäggi Paul, Kühne, Schnider, Tschuppert Karl, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (9)

15.11.1995 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3524 n Mo. de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen (05.10.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen. Dieser Bundesbeschluss soll:

- a. den Bundesrat ermächtigen, für 1996 eine allgemeine Mietzinssenkung in der Grössenordnung von 12 Prozent anzuordnen;
- b. den Vermieterinnen und Vermietern die Möglichkeit einräumen, die Mietzinssenkung im Einzelfall bei der Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten aus Miete und Pacht anzufechten, wenn ausserordentliche Verhältnisse (wie zum Beispiel eine Renovation) vorliegen;
- c. vorsehen, dass nach erfolgter Mietzinssenkung auf die künftige Mietzinsentwicklung das System des geglätteten Hypothekenzinses angewandt wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguellin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bugnon, Carobbio, Fankhauser, Gross Andreas, Jeanprêtre, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, von Felten, Zbinden (16)

29.11.1995 Der Bundesrat beantragt, den Buchstaben c der Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Buchstaben a und b abzulehnen.

× 95.3525 n Mo. Baumberger. Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer- und Asylrecht (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag über die erforderliche Revision von Bundesgesetzen vorzulegen, um das Bundesgericht in angemessenem Umfange von den ausländerrechtlichen Fragen zu entlasten und diese

Kompetenz der (entsprechenden neu zu benennenden) Schweiz. Asylrekurskommission zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Bürgi, Dettling, Epiney, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frainier, Hari, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Müller, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rutishauser, Schenk, Schnider, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wick, Wyss William (23)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
14.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 95.3526 n Ip. Steinemann. Vereinbarung zum Nachteil des Transportgewerbes im Rheintal/SG (05.10.1995)

Am 30. Juni 1995 haben der österreichische Bundesminister für Oeffentliche Wirtschaft und Verkehr Magistrat Viktor Klima und der Vorsteher des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes Bundesrat Adolf Ogi ein Verkehrsabkommen in Crans-Montana VS unterzeichnet.

Dieses Abkommen zwischen Oesterreich und der Schweiz wurde ohne Gegenrecht der Schweizer abgeschlossen, und ist ab 01. September 1995 in Kraft.

Einmal mehr ist Adolf Ogi vorgeprellt, ohne wichtige Abklärungen zu treffen und ohne die bilateralen EU-Verhandlungen über den Strassentransit abzuwarten und hat mit einem Nachbarland, in diesem Falle Oesterreich, eine Vereinbarung unterzeichnet.

Diese Vereinbarungen sind eindeutige Nachteile für das schweiz. Transportgewerbe im internationalen, grenzüberschreitenden Verkehr. Unnötige administrative Vorschriften und zusätzliche Bewilligungsverfahren, wie Gesuche nach Bern (Strassenkonzessionen) für jedes Fahrzeug mit Kontrollschild auch für Leerfahrten, bedeuten eine Verschlechterung der Kurztransitfahrten durch Oesterreich und Deutschland.

Mit diesem Transitvertrag ist der freie Zugang zum europäischen Transportmarkt noch mehr behindert.

Verschlechterung der Transitfahrten durch Oesterreich, obwohl die österreichischen Transporteure für die Schweiz auch im Transit keine Bewilligung benötigen.

Solche Einschränkungen müssen mit Deutschland unbedingt verhindert werden.

1. Wieso wurde dieser Vertrag unterzeichnet, ohne die Betroffenen vorher in Kenntnis zu setzen oder zur Stellungnahme aufzufordern?
2. Wird auf die Randregion St.Galler-Rheintal keinerlei wirtschaftliche Rücksicht genommen?
3. Ist dem Bundesrat bekannt, dass der zur mobilen Export- und Importindustrie gehörenden Transportwirtschaft im internationalen Verkehr mit diesem einseitigen, ohne Gegenrecht unterzeichneten Vertrag, weitere Wettbewerbsnachteile entstehen, welche als Konsequenz der hart betroffenen Unternehmer eine Auslandsverlagerung zur Folge haben?
4. Ist der Bundesrat bereit, eine Sonderregelung für den kleinen Gütertransit auszuhandeln, um der standortgebundenen Wirtschaftsregion Rheintal des bisherigen Zugang auf kürzestem Weg zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Borer Roland, Dreher, Giezendanner, Jenni Peter, Kern, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg (8)

17.01.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3527 n Mo. Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament so rasch wie möglich die Massnahmen zu unterbreiten, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz

dringlich und zudem unerlässlich sind. Diese zusätzlichen Massnahmen sollten mit den bereits getroffenen und denen, die zur Zeit geprüft werden, wenn möglich zu einem einzigen Paket zusammengefasst werden, damit die Räte sie wie die GATT-Verträge als Gesamtheit behandeln können. Da unsere Rahmenbedingungen laufend an die Entwicklung der Märkte, des Wettbewerbs und der Gesellschaft angepasst werden müssen, werden je nach Bedarf weitere Massnahmen folgen müssen.

2. In diesem Sinn erscheinen folgende Massnahmen als vorranglich:

- Verbesserung der steuerlichen Attraktivität, insbesondere für die Holding-Gesellschaften. Weitere steuerliche Massnahmen hat das Parlament bereits mit Motionen gefordert. Bei der Prüfung und Realisierung sind vor allem die positiven Auswirkungen und die schwierige Haushaltslage des Bundes zu berücksichtigen. Vorrang muss den fiskalischen Massnahmen gegeben werden, die die Investitionen belohnen, die Bildung von Eigenkapital stärken und die Schaffung neuer Unternehmen fördern, sowie der Abschaffung der Stempelabgaben auf den Emissionen usw.

- Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren;

- verstärkter politischer Einsatz in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Erneuerung. Im speziellen müssen die Koordination und die Verfahren in der Verwaltung und bei anderen zuständigen Stellen überprüft und verbessert werden. Klarere und prioritäre Strategien sind zu umschreiben, damit die Finanzmittel wirksamer eingesetzt werden können.

- Erleichterungen bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte.

3. Gleichzeitig wird der Bundesrat ersucht, die Revision von Gesetzen, Verordnungen, Weisungen und Reglementen entsprechend ihrer Dringlichkeit an die Hand zu nehmen; denn diese Erlasse belasten unsere Wirtschaft, insbesondere die kleineren und mittleren Betriebe ausserordentlich.

4. Der Bundesrat wird aufgefordert, das Kartellgesetz, das Binnenmarktgesetz und das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse so rasch als möglich in Kraft zu setzen, damit der Wettbewerb in der Schweiz angekurbelt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft verstärkt werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bühler Gerold, Comby, Cornaz, Couchepin, Dettling, Fischer-Seengen, Fraïnier, Fritsch Oscar, Früh, Gros Jean-Michel, Gysin, Heberlein, Langenberger, Mamie, Narbel, Philipona, Poncet, Rohr, Sandoz, Savary, Schweingruber, Stamm Luzi, Stucky (25)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3528 n Mo. Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, die wichtigsten Gesetze und Ausführungsverordnungen zu überprüfen und dem Parlament Änderungsvorschläge zu unterbreiten, wonach den Kantonen mehr Kompetenzen und Verantwortung gegeben wird. Dies ist für die Erhaltung des schweizerischen Föderalismus und des nationalen Zusammenhaltes unentbehrlich. Die schwierige Konsensfindung in verschiedenen Bereichen führt nämlich zu Erstarrung, auch in den Kantonen, die Veränderungen befürworten. Indem den Kantonen zusätzliche Kompetenzen übertragen werden, lassen sich in anderen Bereichen gewisse Verfahren vereinfachen und die Bundesgelder rationeller einsetzen.

2. Insbesondere in den folgenden Bereichen sind den die Kantonen mehr Kompetenzen zu übertragen:

- Erwerb von Liegenschaften durch Personen im Ausland. Ein Rahmengesetz soll es den Kantonen erlauben, diesen Bereich auf ihrem Gebiet selbst zu regeln, sofern sie zum Beispiel planerische Massnahmen getroffen haben (wie dies im Tessin und

in zahlreichen Gemeinden bereits mit einer prozentualen Begrenzung der Zweitwohnungen der Fall ist).

- Zulassung einer begrenzten Anzahl von 40-Tonnen-Lastwagen auf dem Gebiet der Grenzkantone. Durch diese Massnahme würde Tätigkeit und Niederlassung von Unternehmen begünstigt werden, fielen doch die von Bern auferlegten Einschränkungen weg.

- Arbeitsmarkt. Den Kantonen soll mehr Freiheit gewährt werden bei der Anstellung ausländischer Arbeitskräfte.

- Investitionen in Berggebieten. Die Kantone sollen mehr Entscheidungs- und Finanzautonomie erhalten, zum Beispiel mittels Gewährung einer Jahrespauschale.

- Arbeitslosigkeit. Die Kantone sollten allein Interventionsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt ergreifen können, weil sie diese den eigenen Bedürfnissen und den regionalen Besonderheiten besser anpassen können. Ausserdem würden die Bundesgelder auf diese Weise sparsamer eingesetzt werden.

- Ausbildung und Kultur. Mit einer sinnvolleren Verteilung der Kompetenzen an die Kantone könnte auf die komplexen, detaillierten und oft kostspieligen Weisungen des Bundes verzichtet werden (z.B. Stipendien, Berufsbildung usw.).

Mitunterzeichnende: Bonny, Caccia, Camponovo, Comby, Couchepin, Epiney, Friderici Charles, Lepori Bonetti, Narbel, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Sandoz (14)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in den Punkten 1, 2 und 6 in ein Postulat umzuwandeln, den Punkt 3 abzulehnen, die Punkte 4 und 5 abzuschreiben.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3529 n Po. Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Hebung der Steuermoral die Möglichkeit zu schaffen, dass schuldhaft säumige Steuerzahler Konsequenzen zu tragen haben. Beispielsweise könnte man prüfen, ob bei klar bestimmten Fällen der Führerausweis abgenommen bzw. nicht erteilt werden könnte. Eine andere Möglichkeit wäre auch die obligatorische Veröffentlichung der Steuerhinterzieher.

Mitunterzeichnende: Dünki, Eberhard, Grendelmeier, Meier Samuel, Sieber, Weder Hansjürg (6)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 95.3533 s Mo. Maissen. Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, gemäss welcher Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) dergestalt geändert wird, dass die Kantone künftighin unabhängig vom Ausmass der Rodungsfläche für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Rodungen zuständig sind.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Carnat, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Prongué, Reymond, Rhyner, Rüesch, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Uhlmann, Ziegler Oswald (18)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3534 s Mo. Ständerat. Langfristige Finanzierung der AHV (Schiesser) (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens auf die Sommersession 1998 eine Vorlage zu unterbreiten, die:

1. sicherstellt, dass die mittel- und langfristig sich abzeichnenden sehr hohen Ausgabenüberschüsse in der AHV-Rechnung möglichst von Anfang an aufgefangen werden können;
2. die langfristige Leistungsfähigkeit der AHV trotz starker Belastung durch die demographische Entwicklung gewährleistet, und
3. garantiert, dass der Ausgleichsfonds der AHV im Sinne von Artikel 107ff. AHVG (derzeit rund 25 Milliarden Franken), von kurzfristigen und geringfügigen Ausnahmen abgesehen, erhalten bleibt und den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag von einer Jahresausgabe auch in Zukunft erreicht.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Carnat, Coutau, Iten Andreas, Jagmetti, Loretan, Maissen, Martin Jacques, Reymond, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Salvioni, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Weber Monika (23)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3538 n Mo. Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen (06.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, aus Mitteln des Departements des Innern (Bundesamt für Sozialversicherungen) und des Volkswirtschaftsdepartements (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) in Zusammenarbeit mit interessierten Kantonen und Fachorganisationen Pilotprojekte zur wirtschaftlichen und sozialen Integration von erwerbslosen Personen zu fördern und zu unterstützen. Den eidgenössischen Räten ist ein Bericht über die Auswirkungen und den Erfolg der entsprechenden Versuche zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Brügger Cyrill, Bugnon, Comby, Darbellay, David, de Dardel, Deiss, Dünki, Epiney, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Hollenstein, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Maitre, Meier Hans, Ostermann, Robert, Ruffy, Schmidhalter, Seiler Rolf, Sieber, Singelsen, Stamm Judith, Weder Hansjürg, Wick, Zwygart (30)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 95.3539 n Po. Béguelin. Eidgenössische Bankenkommision und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (06.10.1995)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob nicht der Artikel 23 des Bankengesetzes in dem Sinn geändert werden sollte, dass Verwaltungsräte von Banken nicht gleichzeitig Mitglied der Bankenkommision sein können.

Die Bankenkommision hat die wichtige Aufgabe, das Bankwesen zu beaufsichtigen. Es ist stossend festzustellen, dass Mitglieder der Bankenkommision Richter in eigener Sache sind. Diese Situation muss geklärt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, Jeanprêtre (3)

29.11.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

19.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3542 n Ip. Meier Samuel. Verzicht der SBB auf Tabakwerbung (06.10.1995)

Ich ersuche den Bundesrat freundlich, mir seine Haltung hinsichtlich eines Verbotes der Tabakwerbung in seinem Einflussbereich darzulegen und mir insbesondere die beiden folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, sich - entsprechend seinem Bekenntnis zur Bedeutung der Tabakprävention in seiner Botschaft vom 09.03.1992 und im Interesse des Jugendschutzes - in seinem Einflussbereich für ein Verbot oder zumindest für

weitergehende Einschränkungen der Tabakwerbung einzusetzen?

2. Ist der Bundesrat bereit, insbesondere bei den SBB darauf hinzuwirken, dass dieses Staatsunternehmen darauf verzichtet, auf seinem Grund und Boden Tabakwerbung zuzulassen?

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3546 n Mo. Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie (06.10.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten im Rahmen seines Entwurfes zu einem Gesetz zur Reduktion des CO₂-Emissionen auch gesetzliche Massnahmen zur Förderung der CO₂-freien Stromproduktion aus Kernenergie zu unterbreiten.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten im Bericht über die Legislaturplanung die Massnahmen darzulegen, die er als nötig erachtet, um die sich ab 2010 abzeichnende Stromversorgungslücke zu schliessen und welche Rolle er dabei der Kernenergie unter besonderer Berücksichtigung des CO₂-Problematik zuordnet.

3. Der Bundesrat wird eingeladen, in seinem zweiten bis zum 15.04.1997 zu erstellenden nationalen Bericht über die Zielerreichung hinsichtlich der CO₂-Emissionen in der Schweiz zuhanden der internationalen Klimakonferenz auch die Rolle der Kernenergie umfassend darzustellen und diesen Bericht den eidgenössischen Räten vor dessen definitiver Verabschiedung zur Diskussion vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Cavadini Adriano, Cincera, Cornaz, Couchepin, Dettling, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Hägglingen, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Harl, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Keller Anton, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Philipona, Pidoux, Poncet, Reimann Maximilian, Rohr, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (77)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in den Punkten 1 + 3 abzulehnen und Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

× 95.3548 n Po. Bühlmann. Integrationsbericht: Zusatz zum "Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik" (06.10.1995)

Der Migrationsbericht von Peter Arbenz soll durch einen Zusatzbericht ergänzt werden, der sich vertieft und ausschliesslich mit dem Aspekt der Integration beschäftigt.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bugnon, Diener, Fankhauser, Gross Andreas, Hollenstein, Meier Hans, Mistell, Ostermann, Robert, Singelsen, Steiger, Thür, von Felten, Zbinden (16)

29.11.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
14.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3551 n Po. Strahm Rudolf. NEAT: Verhandlungen mit EU betreffend Ausbau Simplon-Süd (06.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Verhandlungen über den Vollzug des Transitabkommens vom 03.12.1991 mit dem Ziel zu führen, in einem Protokoll einen verbindlichen Zeitplan

über den Ausbau am Simplon-Süd (Strecke Iselle-Milano) durch die italienischen Staatsbahnen festzulegen.

Das Protokoll mit der EU sollte zum Zeitpunkt der Tunnel-Innagriffnahme am Lötschberg vorliegen und eine zeitliche Koordination der Ausbauarbeiten an der Lötschberg-Simplon-Achse sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Brügger Cyrill, Bundi, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jöri, Ledergerber, Leuenberger Ernst, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Tschäppät Alexander, Züger (18)

04.03.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3552 n Mo. Béguelin. Agglomerationsverkehr
(06.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Stadt- und Agglomerationsverkehr in die Liste der Aufgaben im öffentlichen Verkehr aufzunehmen, für die bis zum Jahr 2015 Investitionen prioritär zu tätigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bugnon, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Maitre, Marti Werner, Meyer Theo, Ostermann, Ruffy, Spielmann, Tschopp, Vollmer, Züger (28)

x 95.3553 s Po. Schüle. Ergänzung des Transitabkommens
(06.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit der EU Verhandlungen einzuleiten über die Ergänzung des Transitabkommens mit dem Ziel, die (insbesondere in Art. 5 des Abkommens vom 02.05.1992 geregelten) Verpflichtungen der Schweiz zur Bereitstellung der Alpentransversalen in zeitlicher Hinsicht konsequent auf die effektiv zu erwartende Kapazitätsauslastung abzustimmen.

Dabei ist (auf Basis von Art. 4: "Die Vertragsparteien verfolgen damit das Ziel, die Rentabilität der Investitionen zu sichern.") eine Lösung anzustreben, die aufgrund der seitens der EU verbindlich zuzusichernden Kapazitätsauslastung eine angemessene Kapitalverzinsung dieser Infrastruktur-Investitionen für den alpenquerenden Verkehr sicherstellt.

04.03.1996. Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

19.03.1996 Ständerat. Ablehnung.

95.3555 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisation des Such- und Rettungsdienstes des Bundesamtes für Zivilluftfahrt zu ändern und mit der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge eine private Organisation zu betrauen.

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

04.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3556 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000
(21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alles daran zu setzen, dass bereits für die Volkszählung 2000 eine vereinfachte und kostengünstigere Erhebungsmethode zur Anwendung gelangt.

Im Hinblick auf diese Volkszählung wird der Bundesrat beauftragt, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Einführung von Unterstützungs- oder Anreizmassnahmen durch den Bund, die den Kantonen und Gemeinden erlauben, ihre verwaltungstechnischen Datenregister zwecks statistischer Ziele zu harmonisieren;

- Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit durch den Bund im Bereich der Harmonisierung der Datenregister, -erhebung und -aufarbeitung (Regionalisierung).

31.01.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.3011 Mo. Büttiker

95.3557 n Mo. Geschäftsprüfungskommission NR. Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010
(21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Volkszählung im Jahre 2010 auf der Grundlage von harmonisierten Registern der Kantone und Gemeinden abgewickelt werden kann.

31.01.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.3011 Mo. Büttiker

95.3558 n Po. Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen
(04.12.1995)

Ich beziehe mich auf meine früheren parlamentarischen Vorstösse von 93/94 und komme mit diesem Postulat auf die problematischen Auswirkungen des Bundesgesetzes auf Bauten ausserhalb der Bauzonen zurück (siehe Postulat Pini vom 08.06.1993 Nr. 93.3279 bezüglich Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, das vom Bundesrat am 01.09.1993 angenommen wurde).

Ich bitte hiermit den Bundesrat um ausführliche Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Die derzeitigen Einschränkungen, die durch die Anwendung der Verordnung auferlegt werden (die von den Gemeinden in die Normen zur Regionalplanung eingebracht wurden, auf denen die entsprechenden Weisungen der Bezirke beruhen), sind von der Bevölkerung allgemein schlecht aufgenommen worden. Nach Auffassung des Raumplaners unserer Gemeinde (Biasca) ist dies das negative Resultat einer Raumplanung, die nicht nur ohne eine Gesamtkonzeption, sondern vor allem auch ohne den Dialog mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern entstanden ist. Das hat bei den Städte- und Raumplanern der Schweiz zu Misstrauen gegenüber unseren Institutionen geführt und Pattsituationen oder gar offene Konflikte hervorgerufen.

2. In Anbetracht der gegenwärtigen konjunkturellen Lage des Landes bin ich der Meinung, dass die erwähnten Einschränkungen vor allem für die Gemeinden untragbare Kosten verursachen.

"Es sei denn", so äussert sich der Raumplaner unserer Gemeinde, Herr Ing. Borella, zu diesem Thema, "die Kosten würden aufgrund von Konstruktionselementen des Pseudorustico ermittelt, das aus Materialien und mit Techniken erstellt wird, die Ursprüngliches vortäuschen und in baulicher Hinsicht unglaubwürdig sind..."

21.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

95.3559 n Po. Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spüriger Ausbau (04.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, die sich aufdrängenden Schritte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Herstellung der erforderlichen Verkehrskapazität auf dem N4-Abschnitt Schaffhausen-Winterthur, insbesondere durch dessen Ausbau auf vier Spuren in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Bühler, Müller Erich (2)

x 95.3564 n Ip. Hollenstein. Schweizer Armee. Verzicht auf Defilees (06.12.1995)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wir stellt sich der Bundesrat nach den Vorkommnissen in Genf zu den militärischen Defilees? Erachtet er Defilees weiterhin als notwendig oder als Element, auf das auch verzichtet werden kann?
2. Sind weitere Defilees geplant? Wenn ja, wann?
3. In wessen Kompetenz liegt die Durchführung von Defilees?
4. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft auf Defilees verzichtet wird und somit Aggressionen auf beiden Seiten erst gar nicht entstehen und Verletzte verhindert werden können?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlín, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Diener, Fasel, Goll, Gonseth, Grobet, Hilber, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, von Felten, Weber Agnes, Zisyadis (27)

21.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3565 n Ip. Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan (07.12.1995)

Am 26. November 1995 untersagte die französische Grenzpolizei dem Lehrer Tariq Ramadan die Einreise nach Frankreich.

Tariq Ramadan ist Schweizer Bürger und arbeitet als Beamter im Erziehungswesen. Als international bekannter Schriftsteller und Theoretiker setzt er sich für einen offenen Islam und für den Dialog mit anderen Glaubensgemeinschaften ein.

Diese gegen ihn gerichtete Massnahme kommt einer Ablehnung seiner Weltanschauung gleich, die zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer teilen.

Wie gedenkt sich der Bundesrat bei der französischen Regierung raschmöglichst für die unverzügliche Aufhebung dieser willkürlichen Massnahme gegen Tariq Ramadan einzusetzen?

95.3566 n Mo. Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel (07.12.1995)

Im sehr guten Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats über die "Osteuropahilfe" steht auf Seite 23 (italienischer Text), dass bis zum 31. Oktober 1994 von 52 Firmen aus der deutschen (80 Prozent) und der französischen Schweiz (20 Prozent) Waren im Gegenwert von 160 Millionen Franken geliefert wurden und sie dabei vom BAWI Finanzhilfe aus dem zweiten Rahmenkredit erhalten haben. Die "bestplatzierte" Firma allein hat 19 Prozent aller vom BAWI vergebenen Kredite erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die gesamten 100 Prozent der Bestellungen unter der deutschen und der französischen Schweiz aufgeteilt sind, frage ich mich: und welche Rolle spielt dabei die Italienischsprachige Schweiz (insbesondere das Tessin)?

Unter Punkt 10.2 "Finanzpolitische Realität" (Seite 26 der italienischen Fassung) des Berichts hebt die Geschäftsprüfungskommission hervor, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantrage ich dem Bundesrat:

1. zu gewährleisten, dass die Bestellungen aus den osteuropäischen Ländern, oder besser, ihre Aufträge, ausgewogen auf die drei Sprachregionen der Schweiz (deutsch, französisch und italienisch) verteilt werden;

2. die Funktionen von BAWI und BZO zu erweitern und ihre Zusammenarbeit besser aufeinander abzustimmen und die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aufzustocken;

3. eine Kontrollinstanz für eine gerechte Verteilung der Aufträge zu schaffen.

11.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 als Postulat entgegenzunehmen und den Punkt 3 abzulehnen.

95.3567 n Mo. Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (11.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer regelmässigen Anpassung des schweizerischen Rechts sicherzustellen, dass das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR, resp. der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leeemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Tschäppät, von Allmen, Zbinden (27)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 95.3568 n Ip. Zisyadis. Neues KVG und Erhöhung der Krankenkassenprämien (07.12.1995)

Vor der Volksabstimmung vom Dezember 1994 erklärte der Bundesrat, dass das neue Krankenversicherungsgesetz in den Kantonen Waadt, Genf und Tessin (die bereits ähnliche Gesetze eingeführt hatten) zu keinen grossen Prämiensteigerungen führen werde und man in anderen Kantonen mit einer Erhöhung der Krankenkassenprämien um vier bis fünf Prozent rechnen. Diesem Argument kam während der Abstimmungskampagne grosse Bedeutung zu: Namentlich in den Westschweizer Kantonen dürfte das Gesetz aufgrund dieser Aussage angenommen worden sein. Doch nun kündigen die Krankenkassen Erhöhungen der Versicherungsprämien um 25 bis 60, ja sogar um bis zu 100 Prozent an.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um eine rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat die Öffentlichkeit mit diesem irreführenden Argument absichtlich getäuscht?
2. Wie beabsichtigt der Bundesrat, die Krankenkassen bei der Ausweisung ihrer Rückstellungen und Gewinne der letzten Jahre zu Transparenz zu verpflichten?
3. Im Tessin und in der Westschweiz werden sich die Prämiensteigerungen deutlicher auswirken als in den anderen Kantonen. Welche zeitlich beschränkte Sofortmassnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um zwischen den Kantonen ein Minimum an Solidarität herzustellen, um so mehr als gegenwärtig mehr als 15 Kantone die Bundesbeiträge nicht ausschöpfen wollen?
4. Beabsichtigt der Bundesrat, so auf dem Rücken der am meisten benachteiligten Versicherten, denen er vorgängig Unterstützung versprochen hat, Bundesbeiträge zu sparen?
5. Wie denkt der Bundesrat über die Einführung des Bonus-Malus-Systems, wonach eine kranke Person gleich behandelt wird wie Auto?

6. Ist der Bundesrat bereit, den Konsumentenschutzorganisationen bei den entscheidungsbefugten Organen der Krankenkassen ein Einsichts- und Interventionsrecht zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, Cavalli, Goll, Gross Andreas (5)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

18.03.1996 Nationalrat. Eriedigt.

× 95.3569 n Po. Bircher. **Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz** (07.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog zum Mittelfristplan der SBB, einen solchen jeweils für die Dauer von vier Jahren zu Beginn einer Legislaturperiode über den öffentlichen Regionalverkehr in der Schweiz dem Parlament zu unterbreiten.

28.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3570 n Ip. Keller. **Fragwürdige Preisverleihung an Alternativ-Energiezentrale** (07.12.1995)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der verliehene "Energie 2000 Preis" nicht als weitere versteckte Subvention zu sehen, mit welcher versucht werden soll, die unausgereifte Anlage auf einen funktionsfähigen Stand zu bringen?

2. Ist es normal, dass solche Preise für nicht funktionsfähige Anlagen vergeben werden?

3. Was meint er zur personellen Verflechtung, die bei der Verleihung dieses Preises eventuell mitgespielt hat?

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Eriedigt.

95.3571 n Mo. Jöri. **Tempolimiten auf Autobahnen in und um Ballungszentren** (07.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Autobahnabschnitte in und um Ballungszentren auf die Tauglichkeit für Tempo 120 hin zu überprüfen und gesetzliche Vorschriften zu Temporeduktionen aus Sicherheitsgründen zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanel, Thür, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis, Zwyygart (64)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 95.3572 n Po. Jöri. **Krankenkassen - Prämienverbilligung** (07.12.1995)

Wir bitten den Bundesrat, in einem jährlichen Bericht über die Durchführung der Prämienverbilligung gemäss Krankenversicherungsgesetz durch die Kantone Auskunft zu geben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, Dormann, Dünki, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder,

Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanel, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis, Zwyygart (65)

31.01.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3573 n Ip. von Felten. **Beziehungen Schweiz - Nigeria** (07.12.1995)

Rasch und konsequent hat der Bundesrat auf die Ermordung des nigerianischen Schriftstellers und Menschenrechtlers Ken Saro-Wiwa reagiert, indem er mit der Rückberufung des schweizerischen Botschafters den schärfstmöglichen diplomatischen Akt vollzogen hat. Trotzdem ist es absehbar, dass solche diplomatische Aktionen nicht zu einem Umdenken des Militärregimes in Nigeria führen werden - die Verhandlungen der Commonwealth-Konferenz in Neuseeland haben den Beweis dafür geliefert. Nach der Empörung über die Ermordung des Schriftstellers Ken Saro-Wiwa muss die Situation weiterhin genauestens verfolgt werden. Es geht um den Ueberlebenskampf des Ogoni-Volks und aller anderen Demokraten und Demokratinnen in Nigeria.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Wie gross ist der Handelsaustausch der Schweiz mit Nigeria?

2. In welcher Höhe und mit welchem Material belief sich in den letzten zehn Jahren der vom Bund bewilligte Waffenexport nach Nigeria? Werden solche Exporte immer noch bewilligt?

3. Wieviele privatwirtschaftliche Geschäfte werden durch die vom Bund vorsubventionierte ERG zu Gunsten der in Nigeria geschäftenden Schweizer Firmen versichert?

4. Ist der Bundesrat bereit, für Geschäfte, die zugunsten der Exportunternehmen über die ERG abgesichert werden, in Zukunft eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung zu erstellen? Ist er bereit, entsprechende Zusagen für Geschäfte in Nigeria zu stoppen?

5. In welchem Umfang bezieht der Bund direkt oder über Mittelfirmen Rohöl oder entsprechende Derivate von Shell oder aus Nigeria für seinen Fuhrpark oder für die Armee?

6. Ist der Bundesrat bereit, den Flüchtlingen vor dem nigerianischen Militärregime die vorläufige Aufnahme zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Vollmer, von Allmen (23)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Eriedigt.

95.3574 n Mo. Vollmer. **Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes** (11.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer Revision des Bankengesetzes einen ausreichenden Einlegerschutz im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten - in Anlehnung an die Mindestvorgaben der Richtlinie 94/19/EG des Europäischen

Parlamentes und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme - zu verwirklichen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffy, Tschäppät, von Allmen, Zbinden (23)

27.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3575 n Ip. Rychen. Stromversorgung in der Schweiz (11.12.1995)

Pressemitteilungen zufolge ist die Stromversorgung aus witterungs- und streikbedingten Umständen im Moment europaweit angespannt. Die Streiks in Frankreich haben auch Auswirkungen auf die Schweiz.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen er sucht:

1. In welchem Ausmass ist die Schweiz in den Wintermonaten bei Spitzenbedarf auf Stromimporte angewiesen?
2. Inwieweit können witterungs- oder streikbedingte Umstände im Ausland die Versorgungssicherheit unseres Landes gefährden?
3. Gibt es im Falle von (streikbedingten) Ausfällen von Stromlieferungen aus dem Ausland Konzepte zur Ueberbrückung der Lieferengpässe?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Binder, Bonny, Brunner Toni, Bühler, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Gadiant, Hasler Ernst, Oehrli, Schläuer, Schmied Walter, Sella Hanspeter, Speck, Weyeneth (16)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3576 n Ip. Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet (11.12.1995)

Der tragische Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet, der im März 1993 während eines Eilmarsches starb, bewegt die Gemüter im Wallis stark. Ich begrüsse die mutigen Erklärungen des Bundespräsidenten Kaspar Villiger und des Korpskommandanten Christen, die in Situationen, in denen die Menschenrechte verletzt werden, die Befehlsverweigerung als mögliche Reaktion anführten. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, dieses tragische Ereignis aufzuklären, ohne die Frage nach der Verantwortlichkeit auszuklammern.

Das Urteil des Militärgerichts fiel so mild aus, dass es unsere Armee in ein schlechtes Licht stellt.

Da immer noch zahlreiche Antworten ausstehen, bitte ich den Bundesrat dringend, diesen Fall weiterzuverfolgen.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat zwar aufgrund dieses schmerzlichen Ereignisses gewisse Massnahmen ergriffen. Ich möchte dem Bundesrat aber dennoch folgende vier Fragen unterbreiten:

1. Welche Massnahmen wurden konkret getroffen, um ein solch tragisches Ereignis in Zukunft zu verhindern?
2. Sind Sie bereit, das laufende militärgerichtliche Verfahren genau zu verfolgen, damit die Verantwortlichkeiten für dieses tragische Ereignis, das nie hätte geschehen dürfen, offengelegt werden können?
3. Ist es nicht an der Zeit, die Militärjustiz zu modernisieren? Wie steht der Bundesrat dem Vorschlag gegenüber, so schwere Fälle seien von ordentlichen Gerichten zu beurteilen?
4. Angesichts eines solch tragischen Falls sind die materiellen Aspekte gewiss unerheblich. Aber wären Sie bereit, die Eidgenössische Militärversicherung aufzufordern, die materielle Seite dieses Falles noch einmal zu untersuchen?

nössische Militärversicherung aufzufordern, die materielle Seite dieses Falles noch einmal zu untersuchen?

Mitunterzeichnende: Blaser, Caccia, Dupraz, Epiney, Filliez, Lachat, Loretan Otto, Schmid Odilo, Simon, Tschopp (10)

11.03.1996 Antwort des Bundesrates.

x 95.3577 n Po. Schmid Odilo. Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste (11.12.1995)

Ich lade den Bundesrat ein zu prüfen, ob beim Vollzug der Mehrwertsteuer nicht auf die Unterstellung der Spitex-Dienste unter die Mehrwertsteuer verzichtet werden soll.

Mitunterzeichnende: Loretan Otto, Lötscher (2)

04.03.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

x 95.3578 n Po. Gadiant. Zukunftsdialog (12.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen mit seinen Vorstellungen über den Aufbau und die Gestaltung der schweizerischen Wirtschaft und Gesellschaft im 21. Jahrhundert.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumberger, Bezzola, Blaser, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Dettling, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Friderici, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Haering Binder, Heberlein, Herczog, Hess Otto, Hollenstein, Hubacher, Kühne, Lachat, Leu, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Mühlmann, Nabholz, Oehrli, Philippona, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steinegger, Steiner, Suter, Tschopp, Tschäppät, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (61)

14.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3579 n Mo. Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (13.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Erlass zur Förderung von Innovation und angewandter Forschung in den KMU (Klein- und Mittelbetrieben) auszuarbeiten; damit sollen alle Stellen des Bundes (einschliesslich der unabhängigen Institutionen wie der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die Fachhochschulen und die unabhängigen Forschungsinstitute wie das CSEM, die eine Finanzierung vom Bund nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes erhalten) dazu verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz ihres Budgets, mindestens aber 1 Prozent ab dem ersten Jahr, an ein spezielles Forschungs- und Entwicklungsprogramm zugunsten der KMU abzutreten.

Dieses Programm darf nicht mit den Verträgen gleichgesetzt werden, die gegenwärtig als Forschungs- und Entwicklungsaufträge des Bundes bestehen und die die Verwaltung an die KMU für ihren eigenen Bedarf vergibt.

Es handelt sich also hier vielmehr um eine ganz neue und andere Art von Initiative, an deren Umsetzung sich die KMU beteiligen müssen.

Der Bundesrat kann sich bei der Vorbereitung dieses Programms nach dem "Small Business Innovation Research Program" richten, das in den Vereinigten Staaten seit 1982 in Kraft ist und das bereits zweimal, 1986 und 1992, verlängert wurde.

Mitunterzeichnende: Blocher, Bonny, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Frey Claude, Gadiant, Gros Jean-Michel,

Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hubacher, Jöri, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leu, Loeb, Nabholz, Philipona, Sandoz Marcel, Scheurer, Strahm, Suter, Thür, Tschuppert, Vogel (34)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3580 n Mo. Caccia. Revision des Fernmeldewesens (13.12.1995)

Die Telekommunikation stellt mit ihren wachsenden Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten für die Schweiz einen wichtigen Produktionsfaktor dar. Ihre freie Entwicklung ist mitentscheidend für die zukünftige internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz. In Anbetracht des von der Telekommunikation ausgehenden grossen Wachstumsimpulses für die Schweizer Wirtschaft ersuche ich den Bundesrat,

1. die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) in den Räten vorzuziehen und losgelöst von den beiden anderen Gesetzen (Postverkehrs- und Organisationsgesetz PTT) vordringlich zu behandeln. Gleichzeitig soll das Organisationsgesetz (OG) PTT in ein OG Telecom und ein OG Post aufgegliedert und das OG Telecom zusammen mit dem FMG vordringlich behandelt werden,
2. die Telecom gleichzeitig in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts überzuführen,
3. gleichzeitig die weiteren verfügbaren Netze in der Schweiz für die öffentliche Benützung zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Bühler, Cavadini Adriano, Comby, David, Dettling, Ducrot, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ratti, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Sella Hanspeter, Simon, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (52)

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 95.3581 n Po. Jöri. Velotransport durch konzessionierte Bahnen (13.12.1995)

Der Bund erteilt Bahngesellschaften Konzessionen für Bau und Betrieb von Bahnen. Die nach Eisenbahngesetz erteilten Konzessionen beispielsweise für Standseilbahnen enthalten eine Beförderungspflicht für Personen und Reisegepäck. Gemäss der Definition "Reisegepäck" aus dem "Allg. Gepäcktarif" der Schweiz. Transportunternehmungen fallen auch Fahrräder darunter. Obwohl keine technischen Hemmnisse vorliegen, weigern sich bestimmte Betreiber, Fahrräder zu transportieren. Ich bitte den Bundesrat bzw. das Bundesamt für Verkehr, diesen Konzessionsverletzungen nachzugehen und die in den Konzessionen verankerte Beförderungspflicht durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, von Allmen, von Felten, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (40)

21.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3582 n Ip. de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren (13.12.1995)

Angesichts der Probleme, die innerhalb der ARK und des BFF bei der Organisation und der Zuteilung der Dossiers auftreten, bitte ich den Bundesrat um eine ausführliche Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es im BFF und in der ARK in jeder Amtssprache?
2. Wie viele Dossiers sind in jeder Sprachregion in erster und zweiter Instanz hängig? Hat die Zahl der Dossiers seit Schaffung der ARK zu- oder abgenommen?
3. Wie viele Asylsuchende (sollten keine genauen Zahlen vorliegen, eine Schätzung) drücken sich aufgrund ihrer Herkunft oder Bildung auf deutsch, französisch oder italienisch aus?
4. Trifft es zu, dass Asylsuchende (aus Algerien, Zaire, Angola usw.), deren Muttersprache französisch ist oder die diese Sprache beherrschen, nicht automatisch Beamtinnen oder Beamten französischer Muttersprache zugewiesen werden? Wie kam es dazu, und wie viele Asylsuchende sind in etwa davon betroffen?
5. Trifft es zu, dass Asylsuchende selbst dann kaum Rechtshilfe erhalten, wenn sie sich wegen sprachlicher Schwierigkeiten nicht selber für sich einsetzen können? Wie oft wurde im Vergleich zur Gesamtzahl der Verfahren der Jahre 1994 und 1995 Rechtshilfe gewährt?
6. Weshalb werden innerhalb des BFF und der ARK die Dossiers von in der Westschweiz lebenden Asylsuchenden nicht durchwegs auf französisch abgewickelt, wenn die Asylsuchenden nur der Amtssprache Französisch mächtig sind oder von einer französischsprachigen Person vertreten werden? Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art und Weise soll diese Situation verändert werden?
7. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Verhaltensweisen einer Art Bevormundung durch die Deutschschweiz auf einem Gebiet gleichkommen, das in direktem Zusammenhang mit den Menschenrechten steht? Ist er sich weiter bewusst, dass diese Situation rasch verändert werden sollte?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Borel, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jöri, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, von Allmen, von Felten, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (39)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3583 n Ip. Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention (13.12.1995)

Das Ziel der Alpenkonvention ist eine ganzheitliche Berggebietspolitik unter umsichtiger Verwendung und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen in grenzübergreifender Zusammenarbeit. Am 7. November 1991 wurde in Salzburg die Rahmenkonvention unterzeichnet. Die Unterschrift unter das Vertragswerk der Alpenkonvention gaben Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich, die Schweiz, Slowenien, Liechtenstein sowie die Europäische Union. 1994 kam noch Monaco hinzu. Die Alpenkonvention trat am 6. März 1995 in Kraft und wurde bisher von Oesterreich, Deutschland, Liechtenstein, Slowenien, die Europäische Union und, am heutigen Tag, auch von Frankreich ratifiziert. Die Schweiz hat das Verfahren für deren Ratifizierung sistiert.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang und in welcher Qualität sind die Forderungen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone in den Protokollen der Alpenkonvention verwirklicht?

2. Welche aussenpolitische Bedeutung misst der Bundesrat der Ratifizierung der Rahmenkonvention für die Schweiz zu?
3. Welche Konsequenzen sind bei einem Ausstieg aus den Verhandlungen für die Schweiz zu erwarten?
4. Wie sieht der Bundesrat das weitere Vorgehen?

Mitunterzeichnende: Alder, Bodenmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Couchepin, Dormann, Eberhard, Gadiant, Hämmerle, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Löttscher, Marti Werner, Pelli, Pini, Ratti, Schmid Odilo, Steinegger, von Allmen (22)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3584 n Ip. Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer (14.12.1995)

Am 20. März 1995 hat der Bundesrat mein Postulat betreffend Mehrwertsteuer für Kur- und Verkehrsvereine gutgeheissen. Demnach soll die aus den Kur-, Sport- und Beherbergungstaxen sowie der Tourismus- und Wirtschaftsförderungsabgaben fließenden Mittel der Kur- und Verkehrsvereine nicht der Mehrwertsteuer unterworfen werden. Der Nationalrat hat diesen von 40 Parlamentariern unterstützten Vorstoss in der Sommersession 1995 oppositionslos überwiesen. Obwohl das Problem von grosser Aktualität und Dringlichkeit ist, haben in der Zwischenzeit weder der Bundesrat noch die Eidg. Steuerverwaltung Massnahmen zur Klärung dieses unbefriedigenden Zustandes ergriffen. Auch der von der WAK des Nationalrates ausgearbeitete Entwurf eines MWSt-Gesetzes äussert sich nicht zu diesem für den Schweizer Tourismus wichtigen Problem.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Was hat der Bundesrat bisher konkret in dieser Angelegenheit unternommen?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass touristische Organisationen, insbesondere Verkehrsvereine, der Mehrwertsteuer nicht zu unterstellen sind, soweit sie im Interesse des Gastes und des örtlichen Tourismus unentgeltliche Leistungen erbringen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden?
3. Wie gedenkt der Bundesrat eine für den Tourismus befriedigende Lösung zu treffen, die der Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges gerecht wird?
4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es sich lediglich um eine grosszügigere Interpretation der Verordnung der geltenden MWSt-Verordnung handelt oder gedenkt er, die Verordnung zu ändern?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Comby, Dormann, Durrer, Engler, Epiney, Gadiant, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Löttscher, Mühlemann, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Schmiel Walter, Sella Hanspeter, Steinegger, Vetterli, Widrig (25)

11.03.1996 Antwort des Bundesrates.

x 95.3585 n Ip. Löttscher. Fleischersatzprodukte. Bezeichnung und Werbung (14.12.1995)

In den Regalen des Detailhandels halten sogenannte Fleischersatzprodukte Einzug. Diese high-tech Kunstprodukte sind mit Blick auf eine gesunde Ernährung nicht über alle Zweifel erhaben. Zudem wird mittels Werbung versucht, eine Natürlichkeit zu vermitteln, die ihnen effektiv fehlt. Damit kann eine Täuschung der Konsumenten nicht ausgeschlossen werden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat die Produktbezeichnung von Fleischersatzprodukten rechtlich korrekt zu erfolgen?
2. In welchem Zusammenhang darf der Begriff "vegetarisch" bei der Bezeichnung von Fleischersatzprodukten sowie in der Werbung für diese verwendet werden?

3. Können Pilzprodukte unter dem Begriff "vegetarisch" vermarktet werden?

4. Unter welchen Voraussetzungen darf der Begriff "natürlich" und davon abgeleitete Begriffe in Verbindung mit Fleischersatzprodukten verwendet werden?

5. Müssen die Behörden im Bereiche des Täuschungsschutzes von Amtes wegen tätig werden?

6. Wie wird die Gesundheitsverträglichkeit von Fleischersatzprodukten geprüft?

7. Artikel 7 LMG bestimmt eine generelle Bewilligungspflicht für Nahrungsmittel, die nicht aus Pflanzen, Tieren, Mineralstoffen oder Trinkwasser als Ausgangsprodukte hergestellt sind. Welche Fleischersatzprodukte unterliegen dieser generellen Bewilligungspflicht, und welche sind bis heute allenfalls zugelassen worden?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Dormann, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Hämmerle, Hochreutener, Kühne, Leu, Loretan Otto, Phillipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Stamm Judith, Tschuppert, Vogel (19)

31.01.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3586 n Po. Zisyadis. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente (14.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den SBB dafür einzutreten, dass das übertragbare Generalabonnement so entwickelt und in das Dienstleistungsangebot der SBB aufgenommen wird, dass für dessen Benutzer und Benutzerinnen kein administrativer Aufwand erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Teuscher, Vollmer, von Felten, Ziegler (24)

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

x 95.3587 n Mo. Jeanprêtre. Exportrisikogarantie und Klein- und Mittelbetriebe (14.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu ergreifen, damit Klein- und Mittelbetriebe (KMU) leichter von der Exportrisikogarantie (ERG) profitieren können. Er wird weiter eingeladen, das Parlament über die getroffenen Massnahmen zu informieren, und, sofern notwendig, Artikel 1 des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie zu ergänzen sowie die Gesetzesrevision dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herzog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, von Allmen, von Felten, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (42)

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3588 n Ip. Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention (14.12.1995)

Unter Beteiligung der Schweiz wurde am 24. Juni 1995 in Rom die Unidroit-Konvention über gestohlene oder illegal exportierte Kulturgüter verabschiedet. Sofern diese Konvention für die

Schweiz rechtskräftig würde, hätte dies schwerwiegende Konsequenzen für den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen. Aus diesem Grund richte ich an den Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Unidroit-Konvention verschiedene Bestimmungen enthält, die tragenden Rechtsprinzipien unseres Landes widersprechen, wie der Verzicht auf die Vermutung des guten Glaubens (Umkehr der Beweislast), unerträglich lange Verjährungsfristen, die Verletzung der Eigentumsgarantie infolge Verzicht auf die volle Entschädigung des gutgläubigen Erwerbers bei Rückgabe eines Objektes sowie völlig extensive Definitionen von Begriffen wie "Kulturgut", "Diebstahl" etc.?

2. Trifft es zu, dass die Schweiz bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention verpflichtet wäre, ausländisches Recht hoheitlicher Natur anzuwenden, auf dessen Entstehung unser Land keinen Einfluss hat?

3. Welches ist das Verhältnis der Unidroit-Konvention zur Unesco-Konvention 1970?

4. Welche Staaten haben die Unidroit-Konvention bereits unterzeichnet, wer hat sie bisher ratifiziert? Welches ist die Haltung der EU-, resp. EWR-Staaten bezüglich Beitritt und allfälliger Anwendung der Konvention, namentlich im Gemeinschaftsraum?

5. Hat der Bundesrat die Absicht, die Unidroit-Konvention zu unterzeichnen?

6. Falls der Bundesrat die Unidroit-Konvention unterzeichnet, welches Ratifikationsverfahren muss im vorliegenden Falle abgewickelt werden? Ist die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vor der Einleitung des Ratifikationsverfahrens vorgesehen? Ist die Mitwirkung der eidg. Räte, resp. das fakultative Referendum gewährleistet?

7. Befürchtet der Bundesrat bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention keine negativen Auswirkungen auf den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch, sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen? Welches ist die Haltung der wichtigsten schweizerischen Kunstmuseen und des Antikenmuseums Basel gegenüber der Konvention?

8. Befürchtet der Bundesrat nach einer allfälligen Ratifikation der Unidroit-Konvention keine Schwierigkeiten beim Vollzug der Konventionsbestimmungen, namentlich angesichts der kantonalen Kompetenzen im Verfahrensrecht?

9. Erachtet der Bundesrat die Bestimmungen der Unidroit-Konvention mit den für die Schweiz verbindlichen Wirtschafts- und Handelsabkommen (z.B. GATT) als vereinbar?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Caccia, Dettling, Eggerszagi-Obrist, Eymann, Gadiant, Kofmel, Loeb, Meyer Theo, Mühlmann, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer (15)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3589 n Ip. Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht (14.12.1995)

Das Bundesgericht hat erst kürzlich wieder bestätigt, dass im Rahmen der unser Mietrecht dominierenden Kostenmiete (Art. 269a lit. b - e OR) auf den Hypotheken-Leitzins und nicht auf die individuelle Kostenstruktur der Vermieter abzustellen sei. Vermehrt publizieren die Banken jedoch keine Hypothekarzinssätze mehr sondern verlangen individualisierte, risikogerechte Zinssätze. Vermehrt werden auch Festhypotheken abgeschlossen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es unter den dargestellten Umständen sinnvoll und überhaupt möglich, die Kostenmiete gemäss heutigem Mietrecht weiterzuführen?

2. Was soll anstelle des bisherigen Leitzinssatzes treten und wer soll diese Bezugsgrösse bestimmen?

3. Hält es der Bundesrat allenfalls für richtig, die Höhe der Mietzinse von der finanziellen Bonität des Vermieters abhängig zu machen?

4. Zeigt die laufende Entwicklung bei der Finanzierung nicht ihrerseits, dass auch im Mietrecht letztlich nur der Markt zu befriedigenden, Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringenden Resultaten führen kann?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Engler, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Walter, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Leu, Maurer, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner, Widrig, Zapfl (23)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3590 n Ip. Bezzola. Art. 35 BV (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung (18.12.1995)

Trotz des ausgewiesenen Bedürfnisses nach Verbesserung der touristischen Infrastruktur unseres Landes und trotz der andauernd sehr misslichen Lage der Bundesfinanzen zieht sich die Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 35 Bundesverfassung (sog. Kursaal-Artikel) bereits über Jahre hin.

Was sind die massgeblichen Ursachen und wo liegen die Verantwortlichkeit dieser Verzögerung? Wie viele Millionen entgegen dem Bundeshaushalt jährlich als Folge der zögerlichen Erledigung des verfassungsmässig verankerten Auftrages? Welchen Terminplan sieht der Bundesrat definitiv für die Zuleitung von Botschaft und Gesetzesentwurf an das Parlament vor?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Borer, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Heberlein, Hochreutener, Maitre, Müller Erich, Randegger, Steinegger, Stucky, Widrig (20)

× 95.3591 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Gewalttätigkeiten zwischen Ausländern (19.12.1995)

Die Fraktion der Freiheitspartei bittet den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr, welche von gewalttätigen verfeindeten ausländischen Gruppen ausgeht?

2. Handelt es sich bei der vor kurzem in Zürich ausgetragenen Schiesserei zwischen zwei Gruppen von Türken um Asylbewerber oder anerkannte Flüchtlinge?

3. Falls Frage 2 bejaht wird: Werden die betroffenen Personen unverzüglich ausgeschafft? Wenn nein, warum nicht?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um gewalttätige Auseinandersetzungen, welche von im Ausland tätigen politischen Gruppierungen und Parteien ferngesteuert werden, zu unterbinden?

5. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Demonstrationen von Ausländern, welche geeignet sind, die feindliche Stimmung zwischen Ausländergruppen und ihren Regierungen anzuheizen, einzuschränken oder zu verbieten?

6. Welche Massnahmen stehen dem Bundesrat offen, um sämtliche Kantone zu einem präventiven Vorgehen gegen gewalttätige ausländische Gruppierungen zu bewegen?

7. Bestehen Möglichkeiten, um die Agitatoren der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Sicherheitsverwahrung zu nehmen?

Sprecher: Scherrer Jürg

21.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **95.3592 s Mo. Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien (20.12.1995)**

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für einen dringenden Bundesbeschluss zur Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung zu unterbreiten. Dabei müssten die Bundesbeiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verwendet werden, die von den Kantonen nach Artikel 66, Absatz 5 des Krankenkassenversicherungsgesetzes (KVG) nicht beansprucht worden sind. Nutzniesser sollten Familien mit Kindern sein, deren Einkommen den Betrag von 90'000 Franken nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer nicht überschreitet. Diese Familien haben Anspruch auf einen Beitrag in gleicher Höhe für alle Kinder bis zum 18. Altersjahr und für jede versicherte Person bis zum 25. Altersjahr, die eine Schule besucht oder ein Studium oder eine Lehre absolviert.

Mitunterzeichnende: Aeby, Delalay, Gentil, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini (7)

31.01.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1996 Ständerat. Ablehnung.

95.3593 s Mo. Büttiker. Bundesamt für Sport (20.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sport und sein Verwaltungsstrukturen zu stärken. Zu diesem Zwecke ist ein "Bundesamt für Sport" zu schaffen und dessen Eingliederung in die Bundesverwaltung festzulegen.

31.01.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **95.3594 s Mo. Cottler. Währungsunion. Konzept der Schweiz (20.12.1995)**

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen seiner im Nationalbankgesetz (Art. 2, Abs. 2) geregelten Einflussmöglichkeiten, der Schweizerischen Nationalbank folgende Aufträge zu erteilen:

1. Szenarien im Prozess der Verwirklichung der Europäischen Währungsunion zu untersuchen, die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Szenarien abzuschätzen und ihre mutmasslichen Auswirkungen auf den Schweizerfranken und insbesondere auf den Werk- und Finanzplatz Schweiz zu analysieren.
2. Ein Konzept zu erarbeiten, in welchem festgehalten wird, nach welchen Grundsätzen und Kriterien die Schweizerische Nationalbank ihre Geld- und Währungspolitik, sowohl in der Vorbereitungsphase der Währungsunion wie auch in der Phase nach der Einführung der neuen europäischen Einheitswährung, gestalten will.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bieri, Bisig, Bloetzer, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Maissen, Onken, Paupe, Respini, Schallberger, Schiesser, Simmen, Wicki (19)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.03.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3595 s Mo. Iten. SRG. Berücksichtigung des schweiz. Musikschaaffens (20.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen in Artikel 3, Abs. 1, Bst. e und Artikel 31, Abs. 2, Bst. c mit dem Passus "...und das schweizerische Musikschaaffen besonders berücksichtigen", zu ergänzen.

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Ständerat. Annahme.

95.3596 s Mo. Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen,

- zu prüfen und zu berichten, welche der heute von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung erfüllten Aufgaben noch zeitgemäss und notwendig sind;

- zu prüfen und zu berichten, wie die weiterhin wahrzunehmenden Aufgaben von anderen Stellen erfüllt werden können;

- die notwendigen gesetzlichen Aenderungen vorzulegen, um gegebenenfalls die Zentralstelle für Gesamtverteidigung unter Beachtung der sozialen Verpflichtungen des Bundes auflösen zu können.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bisig, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Gentil, Loretan Willy, Onken (8)

× **95.3597 s Po. Onken. Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz (20.12.1995)**

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien entwickeln sich mit grosser Dynamik und verändern unsere Gesellschaft in allen Bereichen: wirtschaftlich, sozial, kulturell, möglicherweise sogar politisch. Dieser erneute grundlegende Wandel hin zur Informationsgesellschaft eröffnet Chancen, ist aber auch mit Ungewissheiten und Risiken verknüpft. Noch weiss man wenig über die Auswirkungen etwa auf unser Zusammenleben, die zwischenmenschliche Kommunikation, die Konsequenzen für den Arbeitsmarkt, die sich verändernden Bildungsbedürfnisse, das Gefüge Stadt/Land oder Zentrum/Peripherie.

Mit der Revision des Fernmeldegesetzes soll nun auch in der Schweiz eine neue Rechtsgrundlage zur breiten und kompetitiveren Einführung der modernen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Ziel ist eine weitgehende Liberalisierung der Fernmeldedienste im Einklang mit den Bestrebungen der EU. Die Diskussion wurde bis anhin jedoch fast ausschliesslich unter wettbewerbsberechtigten und marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Gesellschaftliche Folgewirkungen bleiben weitgehend ausgeblendet.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, in einem Bericht die Entwicklung, die Chancen und die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in unserem Land aufzuzeigen. Dargestellt werden soll insbesondere, welche soziokulturellen Konsequenzen sich anbahnen, welche Folgen sich auf dem Arbeitsmarkt ergeben und mit welchen regionalpolitischen Wirkungen der Bundesrat rechnet. Der Bericht soll aber auch Perspektiven eröffnen und verdeutlichen, mit welchen flankierenden Massnahmen, etwa im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Bundesrat der Entwicklung mittel- und langfristig zu begegnen beabsichtigt und welche gesetzgeberischen Konsequenzen allenfalls erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Bieri, Brunner Christiane, Cottler, Danioth, Gentil, Iten, Leumann, Maissen, Plattner, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Schüle, Simmen, Zimmerli (17)

14.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Ständerat. Annahme.

× **95.3598 s Po. Reimann. Ständerat. Vermeidung von wahlbedingten Vakanzen (20.12.1995)**

Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Wahl- und Abstimmungstage in einem eidgenössischen Wahljahr so angesetzt werden, dass der Ständerat - unter Berücksichtigung allfälliger zweiter Wahlgänge - getreu dem Wortlaut von Artikel 80 Bundesverfassung (BV) und somit ohne Vakanzen eine neue Legislaturperiode in Angriff nehmen kann.

Allenfalls ist das "Bundesgesetz über die politischen Rechte" vom 17.12.1976 so zu ändern, dass

a. der letzte eidgenössische Abstimmungstag in einem Wahljahr mindestens drei Wochen vor Beginn der ersten Winter-session einer neuen Legislaturperiode angesetzt wird, und/oder

b. die ordentliche Gesamterneuerung des Nationalrates früher als erst am zweiletzten Sonntag im Oktober durchgeführt wird.

Mitunterzeichnende: Inderkum, Loretan Willy (2)

31.01.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

07.03.1996 Zurückgezogen.

×95.3599 s Ip. Frick. Bericht über den "Rechtsextremismus in der Schweiz" (20.12.1995)

Am 12. Oktober 1995 präsentierten die Professoren Altermatt und Kriesi ihre Studie "Rechtsextremismus in der Schweiz". Sie war vom Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) auf Empfehlung der Konsultativen Staatsschutzkommission (KSK) in Auftrag gegeben worden.

Wir sind dezidiert der Ueberzeugung, dass sich unsere Behörden und Parteien mit dem Rechtsextremismus vertieft auseinandersetzen müssen. Darum begrüissen wir die Initiative des EJPD, ihn auch wissenschaftlich aufzuarbeiten. Dazu leistet der erste Teil von Prof. Altermatt einen wichtigen Beitrag, indem er eine Typologie der rechtsextremen Organisationen vorlegt, die detaillierter und differenzierter als der Extremismusbericht 92 ist.

Im übrigen erweist sich der Bericht hinsichtlich Gehalt, Brauchbarkeit und politische Verantwortbarkeit als äusserst fragwürdig und verdient das Attribut der Wissenschaftlichkeit nicht. Vielmehr ist er politisch einseitig imprägniert. Als Beispiele seien genannt:

- Weil CVP, FDP und SVP als sogenannt rechte Parteien die Einwanderungs-, Drogen- und Sicherheitspolitik thematisiert haben und sich unter anderen mit denselben Problemen beschäftigen wie Rechtsradikale, würden sie dem Extremismus Vorschub leisten. Also nicht wie, sondern weil diese Parteien bestimmte Themen bearbeiten, soll das entscheidende Kriterium sein. Bezeichnenderweise unterlässt es der Bericht, die Frage auch nur schon zu prüfen, wie weit ausländerpolitische Aussagen und das Verhalten sogenannt linker Parteien und Organisationen der Fremdenfeindlichkeit und dem Extremismus Vorschub leisten.

- Das "Drei-Kreise-Modell" wird als Nährboden für Feindbilder und damit des Extremismus dargestellt.

- Die Unterscheidung zwischen "echten" und "unechten" Flüchtlingen, die als Konsequenz durch das geltende Asylrecht vorgegeben ist, wird als rechtsradikaler Diskurs qualifiziert, der mittlerweile zum gängigen Wortschatz unserer Gesellschaft gehöre.

Es erstaunt denn auch nicht, dass solche Aussagen in ihrer Einseitigkeit als reine Behauptung daherkommen, die einer politischen Propagandaschrift wohl anstehen würde, nicht aber einem Werk, das Wissenschaftlichkeit für sich beansprucht. Sie sind vielmehr eine Beleidigung für den Bundesrat, die Parteien CVP, FDP und SVP sowie für die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Schade ist dies auch deshalb, weil derart unbedarfte und unqualifizierte Aeusserungen ein wichtiges und gutes Unterfangen in Misskredit bringen.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe solcher Studien und ist sie im vorliegenden Falle erfolgt? Wieviel hat sie gekostet?

2. Was hält der Bundesrat von den genannten Aussagen im Bericht?

3. Wäre es nach Meinung des Bundesrates nicht angebracht gewesen, sich in der Sache auch vertieft mit der These auseinanderzusetzen, dass gerade das Aufnehmen bestimmter Themen und wirklicher Aengste von Teilen unserer Bevölkerung besonders geeignet ist, dem Rechtsextremismus entgegen zu

wirken? Oder glaubt der Bundesrat, dass die Probleme eher gelöst werden, wenn diese Phänomene verharmlost und tabuisiert werden?

4. Wie gedenken der Bundesrat und das zuständige EJPD die Problematik des Rechtsextremismus weiter zu behandeln und dessen gefährlichen Auswirkungen entgegen zu wirken? Welcher Stellenwert kommt der Studie für die Politik des Bundesrates in den nächsten Jahren zu?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Cottier, Danioth, Reimann, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Sella Bernhard, Uhlmann (11)

21.03.1996 Ständerat. Erledigt.

×95.3600 n Ip. Bäumlin. Ausschaffung der Familie Zeljko und Frau Olga H. (20.12.1995)

Gemäss Aussage der Vorsteherin des Amtes für Polizeiverwaltung des Kantons Bern, Frau De Thomas, wird gegenwärtig mit den Botschaften Kroatiens und Serbiens verhandelt, welches der beiden Länder die Person mit einem Pass der anderen Nationalität, das heisst entweder Mutter oder Tochter, in sein Staatsgebiet einreisen lasse und "übernehmen" werde.

Ich frage den Bundesrat an:

1. ob ihm bekannt ist, wer auf Schweizer Seite an diesen Verhandlungen teilnimmt;

2. sollte es der Kanton Bern sein, ob solche Verhandlungen in die Kantonskompetenz fallen;

3. wer die Kosten einer solchen Ausschaffung (inkl. Kosten der Verhandlungen mit den Botschaften) mit komplexen Aspekten (Mehrnationalität der Familienglieder, Invalidität des Vaters, etc.) trägt.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fankhauser, Gonseth, Günter, Hubmann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Zbinden, Zwiggart (16)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3601 n Mo. Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts (20.12.1995)

Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale NEAT und die Alpeninitiative, die vom Volk am 27. September 1992 beziehungsweise am 20. Februar 1994 angenommen worden sind, stellen ein Gesamtkonzept transalpiner Verkehrsverbindungen dar. Dieser politische Wille muss respektiert werden. Doch hat die heutige wirtschaftliche und politische Situation Auswirkungen auf die Finanzierungsfrage, die damals nicht mit der nötigen Weitsicht abgeklärt worden ist.

Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Anträgen soll der Bundesrat:

1. auf der Grundlage nationaler und internationaler Verhandlungen und unter Beteiligung privater Interessengemeinschaften umgehend die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.

2. die Möglichkeit näher prüfen, einer Aktiengesellschaft gemischten Rechts den Auftrag zu erteilen, die Gotthard- und Lötschberg-Eisenbahntunnel zu bauen und zu betreiben, wobei die beiden Tunnel als Kernstücke und somit als grundsätzlich gewinnbringende Teilstücke des NEAT-Konzepts zu betrachten sind.

3. die so freigewordenen staatlichen Mittel auf den Ausbau der Zufahrtsstrassen verwenden, weil davon der Erfolg des Verkehrsnetzes sowie die Akzeptanz in den Interessierten Regionen abhängt.

4. dem Parlament Vorschläge unterbreiten, die diese Strategie konkretisieren.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Binder, Bonny, Caccia, Carobbio, Comby, Epiney, Fischer-Seengen, Pelli (9)

× 95.3602 n Ip. Thür. Konsequenzen aus dem Fall der Solothurner Kantonalbank (20.12.1995)

Die Geschehnisse um die Solothurner Kantonalbank mit ihren finanziellen und politischen Konsequenzen haben eine Bedeutung, welche über den Kanton Solothurn hinausgeht. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen an:

1. Welche Vorkehrungen sieht der Bundesrat vor, um ähnliche Mängel von Sorgfaltspflicht und Fehlentscheiden der zuständigen Behörden, inklusive der Eidg. Bankenkommission (EBK), wie sie in der und um die Solothurner Kantonalbank (SKB) aufgetreten sind, zukünftig zu vermeiden?

2. Welche Massnahmen werden vom Bundesrat ins Auge gefasst, um Staat und Steuerzahlerinnen und -zahler vor solchen Verlusten und politischer Desavouierung besser zu schützen, sowohl auf finanzieller als auch auf der Ebene demokratischer Aufsicht?

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 95.3603 n Ip. Thür. Solothurner Kantonalbank. Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission (20.12.1995)

Aufgrund des PUK-Berichtes in Sachen Solothurner Kantonalbank und der Stellungnahme des damaligen Bankrates (Aera Dr.H.Frey) stellen sich verschiedene Fragen bezüglich der Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) bei der Beteiligung der Solothurner Kantonalbank (SKB) an der Bank in Kriegstetten (Bik).

Für die weiteren zu erwartenden Umstrukturierungen im schweizerischen Bankwesen ist es von nationalem Interesse, den Fragen und Unklarheiten, welche in Bezug auf die EBK als nationaler Kontrollinstanz offen sind, genauer nachzugehen. Ich bitte deshalb den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, dass die EBK im Falle der SKB ihrer Rechenschaftspflicht nach mehr Transparenz nachkommt? Sieht der Bundesrat vor, weitere Abklärungen in die Wege zu leiten, damit noch offene Fragen zur Rolle der EBK im Fall der SKB beantwortet werden können?

2. Ist die spezifische Rolle der EBK gegenüber den Kantonalbanken als Staatsbanken ausreichend definiert, insbesondere auch unter dem neuen Bankengesetz, um ähnliche Unklarheiten und Probleme, wie sie in Solothurn aufgetreten sind, in Zukunft vermeiden zu können?

3. Im PUK-Bericht wurde erwähnt, dass die EBK bei wirtschaftlich notwendigen Bankübernahmen ein 3-Stufen-Konzept verfolge: Zuerst soll nach Lösungen unter den Regionalbanken gesucht werden. Auf zweiter Stufe müssen Lösungen unter den Kantonalbanken gesucht werden und erst zuletzt käme eine Uebernahme durch eine der Grossbanken in Frage. Besteht ein solches Konzept? Wenn ja, welches sind die Kriterien und Rahmenbedingungen, unter welchen dieses umgesetzt wird (Verhandlungsstrukturen, Entscheidungsrahmen)?

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3604 n Po. Jöri. Linie Zürich - Zug - Luzern. Fahrplanentwurf (20.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Generaldirektion SBB die geplante Streichung von Schnellzughalten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bühlmann, Dormann, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Leu, Lötcher, Rechsteiner Paul, Stucky, Theiler, Vollmer, Weber Agnes (16)

11.03.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

95.3605 n Ip. Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz (20.12.1995)

Wir fragen den Bundesrat an:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass sich Schülerinnen an der kantonalen Hebammenschule Zürich zur Teilnahme an Abtreibungen verpflichten müssen? Wie ist die rechtliche und tatsächliche Lage in den anderen Kantonen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat diese Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (wahrscheinlich nicht nur im Kanton Zürich)?

3. Mit welchen rechtsstaatlichen Mitteln - auch auf Bundesebene - kann der offensichtlich in diesem Zusammenhang bedrohten Glaubens- und Gewissensfreiheit Nachachtung verschafft werden?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Bonny, David, Engler, Fasel, Gadiant, Gonseth, Grossenbacher, Günter, Hess Otto, Jöri, Leu, Meier Hans, Meier Samuel, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Suzette, Stamm Judith, Steffen, Tschopp, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zwygart (26)

21.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3606 n Ip. Hilber. Finanzausgleich und kantonale Steuerpraxis (20.12.1995)

Die unterschiedliche Praxis der Kantone bei der Ausschöpfung des Steuersubstrates schafft zusehends Probleme, die insbesondere in den Grenzregionen sichtbar werden. So hat die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Kanton Schwyz dazu geführt, dass auch der Kanton St. Gallen diese Steuer abschaffen will, um dadurch dem Wohnsitzwechsel der Steuerflüchtigen entgegenzuwirken. Als Folge davon werden dem Staat aber wichtige Steuereinnahmen fehlen. - Auf der anderen Seite orientiert sich das Finanzausgleichsgesetz des Bundes an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone. So erhalten finanzschwächere Kantone grössere Anteile des Finanzausgleiches als finanzstarke Kantone. Diese Leistungsfähigkeit ist aber wiederum abhängig von der kantonalen Steuergesetzgebung und der damit verbundenen Praxis in der Ausschöpfung des Steuersubstrates.

In diesem Zusammenspiel der verschiedenen Finanzmechanismen taucht die Frage nach den Auswirkungen einer unvollständigen Ausschöpfung des kantonalen Steuersubstrates auf den Finanzausgleich des Bundes auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird diese Problematik bei der gegenwärtigen Diskussion zur Neugestaltung des Bundesgesetzes zum Finanzausgleich mitberücksichtigt?

2. Werden in der laufenden Gesetzesrevision Kriterien entwickelt, die für die Berechnung dieser Ausgleichszahlung massgebend sind und die auch die Ausschöpfung des kantonalen Steuersubstrates mitberücksichtigen?

3. Wann kann mit der Botschaft des Bundesrates zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäuml, Bodenmann, Cavalli, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Lauenberger, Meyer Theo, Rechsteiner Paul, Semadeni, Stump, Vermot, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes (25)

21.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 95.3607 n Mo. **Baumann Ruedi. Landwirtschaftliche Direktzahlungen vereinfachen, limitieren und transparent machen (20.12.1995)**

Der Bundesrat wird gebeten, die landwirtschaftlichen Direktzahlungen:

- stark zu vereinfachen (z.B. einen Hektaransatz für Biolandbau, einen für IP)
- gegen oben gesamthaft pro Betrieb zu limitieren (z.B. max. Fr. 67 000.--/Betrieb)
- an einheitliche Einkommens- und Vermögensgrenzen zu binden (Gesamteinkommen)
- für die Öffentlichkeit transparent zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühmann, Fasel, Gonseth, Hilber, Hollenstein, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Semadeni, Teuscher, Thür, Vermot, Wiederkehr, Zwygart (16)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3608 n Mo. **von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten (20.12.1995)**

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Regelung der Zollkontingente zwischen Produkten aus konventioneller und aus ökologischer Produktion zu unterscheiden (Allgemeine Landwirtschaftsverordnung). Für den Import von ökologisch produzierten Produkten soll ein Niedrigtarif gelten, der höchstens dem Kontingentsatz entspricht. Diese Regelung soll unabhängig davon sein, ob die importierten Produkte noch innerhalb des jeweiligen Kontingents liegen. Es ist stossend, dass z.B. für inländische Hors-Sol-Produkte - selbst während der Hochsaison für Freilandgemüse - der gleiche Zollschatz gilt wie für Produkte aus Bodenbewirtschaftung.

Mitunterzeichnende: Hilber, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner Paul, Vollmer, Weber Agnes (7)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 95.3609 n Ip. **Gros Jean-Michel. Schweizerische Luftverkehrsschule (20.12.1995)**

Seit meiner letzten Interpellation vom 05.10.95 (95.3522) sind neue Einzelheiten bekannt geworden. So scheint es, dass die Ausbildung an der SLS, die gegenwärtig noch weitgehend vom Bund finanziert wird, eigentlich in die Arbeitslosigkeit führt (90 zukünftige Piloten der Lehrgänge 94 und 95). Da für die Schule, die fast ausschliesslich der Swissair dient, im Voranschlag 96 15 Millionen Franken eingestellt sind, möchte ich genauere Auskunft zu folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat die Planung der Swissair bezüglich ihres künftigen Bedarfs an Piloten?
- Findet er es normal, dass die Swissair weiterhin Schüler an die SLS schickt (Sitzung der Auswahlkommission vom 27.10.95), obwohl sie weiss, dass sie diese nach dem Abschluss der Ausbildung nicht anstellen kann?
- Wie steht es mit der Bezahlung durch die Swissair des Teils der Ausbildungskosten, den sie zu übernehmen hat (33 %)?
- Denkt der Bundesrat daran, die Swissair zu verpflichten, diesen Teil der Ausbildungskosten auch für die Piloten zu übernehmen, die von ihrer Tochtergesellschaft Crossair, angestellt werden?
- Fände es der Bundesrat angesichts der hohen Ausbildungskosten (mehr als 200 000 Franken pro Schüler) nicht normal, dass die Swissair zumindest Wartelisten erstellt, damit die für

sie ausgebildeten Piloten angestellt werden können, sobald sich wieder ein Wirtschaftsaufschwung abzeichnet?

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3610 n Mo. **Hochreutener. Landesausstellung 2001 / N5 + N16 (20.12.1995)**

Im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2001 ist mit einer markanten Verkehrszunahme am Jurasüdfuss sowie auf der Achse Basel-Biel zu rechnen. Wir ersuchen den Bundesrat diesem Umstand mit einem vorgezogenen, beschleunigten Bau der Nationalstrassen N5 und N16 Rechnung zu tragen und das Nationalstrassenbauprogramm entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Bangerter, Baumberger, Berberat, Bezzola, Bonny, Borel, Borer, Chiffelle, Couchepin, Dormann, Durrer, Ehrlir, Epiney, Filliez, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Grossenbacher, Guisan, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Loeb, Loretan Otto, Pelli, Ratti, Rennwald, Rychen, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Steinegger, Steiner, Straumann, Vogel, Widrig, Zapfl (42)

11.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 95.3611 n Mo. **Zwygart. Abtreibungspille RU 486 (20.12.1995)**

Der Bundesrat wird eingeladen, durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Abtreibungspille RU486 in der Schweiz nicht zugelassen wird.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Bonny, Borer, Ducrot, Dünki, Fehr Hans, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Keller, Kunz, Loretan Otto, Maurer, Moser, Ruckstuhl, Ruf, Scherrer Werner, Schliker, Schmid Odilo, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Widrig (25)

31.01.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

07.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3612 n Ip. **David. Marktwirtschaft im Autoimport (20.12.1995)**

1. Weshalb beachtet der Bundesrat nicht im Sinne einer Selbstverständlichkeit und im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft die Regeln des THG, auch wenn das Gesetz formell noch nicht in Kraft ist?
2. Betrifft die Pflicht zur Berichterstattung sämtliche Direkt-, Parallel- und Generalimporteure?
3. Welche Daten müssen diese abliefern?
4. Können diese Daten auch von Direkt- und Parallelimporteuren beigebracht werden?
5. Wieviel Fahrzeuge, die derzeit auf dem Markt sind, erfüllen die Anforderungen bereits und wie wird die Entwicklung beurteilt?
6. Ist die Zielsetzung beim gegenwärtigen Entwicklungstempo erreichbar?
7. Inwiefern erfolgte eine Abstimmung auf die technischen Vorschriften der wichtigsten Handelspartner der Schweiz im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 THG?

21.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3613 n Ip. **Maury Pasquier. Asylanten-Empfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes (20.12.1995)**

Ich bitte den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Fragen:

1. Weshalb kommt es zu Verzögerungen bei der Erledigung der Empfangsformalitäten, obwohl zum einen der dringliche Bundesbeschluss von 1990 darauf abzielte, das Verfahren zu beschleunigen, und zum andern die Zahl der neuen Asylgesuche deutlich abgenommen hat?

2. Trifft es zu, dass von der Einreichung des Asylgesuchs bis zur Zuweisung des Asylsuchenden an einen Kanton ein Monat verstreichen kann? Stimmt es, dass die Asylsuchenden, die während dieser Zeit im Genfer Empfangszentrum oder in einem seiner Nebengebäude leben, überhaupt kein Taschengeld erhalten (mit dem sie ein Telefongespräch führen, eine Zeitung oder Zigaretten kaufen könnten)? Trifft es weiter zu, dass nicht daran gedacht wurde, den Asylsuchenden Kleider zum Wechseln und eine Waschmaschine zur Verfügung zu stellen?

3. Trifft es zu, dass keine Massnahmen getroffen wurden, um die Auswirkungen der Untätigkeit sowie die innere Spannung oder sogar Angst der nach ihrer Ankunft in der Schweiz im Empfangszentrum zurückgehaltenen Asylsuchenden - von denen einige in ihrem Heimatland Schweres durchgemacht haben - zu mildern (beispielsweise durch gemeinsame Beschäftigungen, einen mit Spielen ausgestatteten Gemeinschaftsraum oder eine Bibliothek mit fremdsprachigen Büchern)?

4. Trifft es zu, dass jeder Ausgang bewilligt werden und der entsprechende Antrag mindestens einen halben Tag im voraus gestellt werden muss? So können die Verantwortlichen des Empfangszentrums gewisse Asylsuchende in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Praxis, die die persönliche Freiheit beeinträchtigt?

5. Wäre es nicht angezeigt, in einem solchen Empfangszentrum, in dem zwischen 100 und 200 Asylsuchende leben, einen eigentlichen Sozialdienst aufzubauen und den Hilfswerken unbürokratisch Zugang zum Zentrum zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (32)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3614 n Mo. Bonny. Gewerbliches Bürgerschaftswesen. Revision (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Förderung des gewerblichen Bürgerschaftswesens, die nicht mehr genügen, den heutigen Gegebenheiten anzupassen, damit die für die Klein- und Mittelbetriebe existentiell wichtige Kreditversorgung verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Engelberger, Oehri, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vallender, Wittenwiler (6)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 95.3615 n Ip. Jeanprêtre. Lebensbedingungen der Bevölkerung. Mikroerhebungen und koordinierte Berichte (20.12.1995)

Vor dem Hintergrund der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen stellen sich zunächst Fragen nach der sozialen Ausgrenzung und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, nach der Lebensqualität und dem Wohlergehen der Bevölkerung sowie nach den Unterschieden zwischen sozialen Gruppen. 1989 ersuchte ich deshalb den Bundesrat in einem Postulat (89.815), gestützt auf koordinierte repräsentative Haushaltbefragungen Statistiken zur Lebensqualität der Bevölkerung zu erheben. Der Bundesrat hiess das Postulat gut, und der Nationalrat nahm es im Juni 1990 an.

In seinen Antworten auf verschiedene Interventionen, unter anderem die Interpellationen Spoerry (95.3049 Datenkoordination zum Thema Mittelstand), Aguet (95.3242 Vermögenskonzentration. Verbesserung der Statistiken), die Motion Goll (94.3309 Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern) sowie die Motion der Freisinnig-Demokratischen Fraktion (95.3044 Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken), hat der Bundesrat Mikrozensus über die Lebensbedingungen und die sozialen Unterschiede sowie über das Zeitbudget angekündigt.

Offensichtlich ergeben sich für das Bundesamt für Statistik bei der Durchführung dieser Aufgabe einige Schwierigkeiten. Deshalb bitte ich den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Bundesrat dem Bereich Lebensbedingungen zu? Vertritt er auch die Ansicht, dass das Wohlergehen der Bevölkerung im Zentrum des staatlichen und politischen Handelns stehen und deshalb den statistischen Erhebungen zur Analyse der Lebensbedingungen und deren Entwicklung Priorität eingeräumt werden muss?

2. Welche Arbeiten zur Statistik sind in den kommenden Jahren geplant, damit aufgrund koordinierter Berichte eine Übersicht über die Lebensbedingungen und über soziale Gruppen (Frauen, junge Menschen, Ausländerinnen und Ausländer, sprachliche Gemeinschaften u.s.w.) erstellt werden kann?

3. Welche finanziellen und personellen Ressourcen gedenkt der Bundesrat in den kommenden Jahren für den Bereich Lebensbedingungen bereitzustellen? In welchem Verhältnis stehen sie zu den Mitteln, die für andere Bereiche der Statistik aufgewendet werden?

4. Welche Bedeutung misst der Bundesrat den repräsentativen Haushaltbefragungen (Mikrozensus) diesbezüglich bei? Ist er auch der Ansicht, dass Mikrozensus ein sehr gutes und effizientes Mittel darstellen, um über die Bevölkerung Daten zu erheben, und meint er nicht auch, ihre systematische Auswertung sollte ein strategisches Ziel des Bundesamts für Statistik sein?

5. Zu welchen Themenschwerpunkten gedenkt der Bundesrat in den kommenden Jahren Mikrozensus durchzuführen? Kann er in den nächsten Jahren die Durchführung der Mikrozensus gewährleisten, die er in seinen Antworten auf die Vorstösse versprochen hat?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffi, Stump, Thanei, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Ziegler (33)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 95.3616 n Po. Loeb. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich (20.12.1995)

Nur eine Verbesserung der Rahmenbedingungen trägt langfristig zur Förderung eines gesunden (Neu-) Unternehmertums bei. Ohne jede Forderung nach aktiver staatlicher Unterstützung bitte ich den Bundesrat daher,

- seinen Bericht über die Klein- und Mittelbetriebe vom Oktober 1983 aufzuarbeiten, um die heutige Lage der schweizerischen KMU aufzuzeigen, ihre Bedeutung zu würdigen und koordinierter Förderungsmassnahmen vorzuschlagen.

Im weiteren ersuche ich den Bundesrat, um Klein- und Mittelbetriebe zu fördern,

- eine Konsultativkommission zu beauftragen, Massnahmen zu erarbeiten, um die Rechts- und Verwaltungsvorschriften für (neue) KMU zu vereinfachen;

- Bei einer Revision des Gesellschaftsrechts die Neugründung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter

Haftung für KMU's zu erleichtern (Höhe des Gesellschaftskapitals, Vereinfachung der kostspieligen Formerfordernisse für die Startphase, Umwandlungsmöglichkeit einer GmbH in eine AG, Statutenänderungen etc.);

- sicherzustellen, dass alle Entwürfe von Gesetzen und sonstigen Vorschriften zunächst daraufhin geprüft werden, ob sie notwendig, wirkungsvoll und verständlich sind, soweit davon auszugehen ist, dass diese Entwürfe den Verwaltungsaufwand erhöhen;

- die Genehmigungsverfahren, sofern sie vornehmlich KMU's betreffen, soweit möglich zu ersetzen durch Verfahren, bei denen die Zustimmung als erteilt gilt, wenn die zuständigen Behörden innerhalb einer bestimmten Frist keinen Einspruch erhoben haben;

- zu prüfen, inwieweit für neugegründete KMU's vereinfachte administrative Verfahrensvorschriften eingeführt werden könnten (z.B. Jahrespauschale für AHV-Beiträge analog der Regelung für Studierende oder Möglichkeit einer jährlichen Abrechnung der Mehrwertsteuer);

- die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten von (neugegründeten) KMU's dadurch zu verbessern, dass nicht entnommene Gewinne steuerlich entlastet werden;

- die Steuerhürden beim Risikokapital für KMU's (bis zu einer best. Höhe) zu beseitigen (Gesellschaft und Privatpersonen sollen Investitionen in Risikokapital von der Steuer absetzen können; Gewinne aus Risikokapital sollen steuerlich entlastet werden);

- das Bürgschaftswesen in der Schweiz weiter zu fördern (unter anderem beispielsweise durch Erhöhung der Rückbürgschaft auf der verbürgten Kreditsumme);

- die Doppelbesteuerungstatbestände für KMU's (z.B. Aktiengesellschaft - Aktionär) zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangert, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschli, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Langenberger, Leu, Loretan Otto, Maitre, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Nabholz, Oehrl, Pelli, Philippona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Werner, Scheurer, Schläpfer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapf, Zwygart (10)

14.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3617 n Po. Seiler Hanspeter. Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt (21.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht darzulegen,

- wie er die Sicherstellung des baulichen Unterhaltes des Nationalstrassennetzes mittel- und langfristig vorzunehmen gedenkt

- wieviel Mittel dafür wo und wann bereitzustellen sind.

Mitunterzeichnende: Bonny, Frey Walter, Oehrl, Schmied Walter (4)

04.03.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3618 n Po. Wittenwiler. Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft (21.12.1995)

Die Kosten der Landwirtschaft für die Allgemeinheit (externe Kosten) und die Umweltbelastungen werden in der politischen Debatte immer wieder gegen die Landwirtschaft aufgelistet. Hingegen ist wenig vom Nutzen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit (externer Nutzen) die Rede. Eine objektive und sachbezogene Diskussion über die Rolle der Landwirtschaft müsste beide, die externen Kosten und den Nutzen der Landwirtschaft, einbeziehen.

Wir bitten den Bundesrat, zur Versachlichung der Diskussion die externen Kosten und den externen Nutzen der Landwirtschaft resp. von einzelnen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen mit entsprechenden Studien erheben zu lassen und in einem Bericht zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Egerszegi-Obrist, Ehler, Engelberger, Kofmel, Kühne, Oehrl, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Vallender, Vogel, Weigelt, Wyss (14)

14.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3619 n Ip. Zisyadis. Goldhandel (21.12.1995)

Nach einem ausführlichen Bericht der SDA im Februar 1995 sind zehntausend Kilo Gold in die Schweiz gelangt, die aus einem Diebstahl stammen, bei dem Südafrika zu Schaden kam. In einem Fall ähnlicher Dimension und ebenfalls im Zusammenhang mit Edelmetallen haben die für die WUST zuständigen Steuerbehörden des Bundes von einer Steuerzahlerin erfolglos ungefähr 116 Millionen eingefordert; wie meine Interpellation Nr. 94.3548 zu dieser Angelegenheit aufzeigte, war bei diesem aussergewöhnlichen Steuerbetrug ebenfalls Gold im Spiel.

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Hat die südafrikanische Regierung im Falle des Diebstahls von 10 000 kg Gold die Bundesbehörden eingeschaltet?

2. Stimmt es, dass der Bundesrat Südafrika vor kurzem finanzielle Hilfe gewährt hat? Um welche Summen handelt es sich und welche Modalitäten sind für Verzinsung und Rückzahlung vereinbart worden?

3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Diebstahl in Südafrika, aus dem das in die Schweiz gelangte Gold stammte, und der Finanzhilfe durch die Schweiz?

4. Hat der Bundesrat im oben erwähnten Fall der Hinterziehung der WUST energisch genug versucht, die wahren Nutzniesser der Fälschung von Geschäftsunterlagen ausfindig zu machen und diese auch im Ausland zu verfolgen?

Weiss er, welche Banken in diese Finanzgeschäfte verwickelt sind, und ob allenfalls das Waschen von Drogendollars mit im Spiel ist?

5. Hat das Eidgenössische Finanzdepartement Kenntnis von weiteren Fällen von WUST-Hinterziehung solchen Ausmasses?

× 95.3620 n Mo. Zisyadis. Krankenversicherung. Prämien für Kinder (21.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sofort eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes einzuleiten, mit dem Ziel Kinder unentgeltlich in die Krankenkassenversicherungen aufzunehmen. Der für die Subventionierung der Kantone vorgesehene Gesamtbeitrag soll nicht angetastet werden.

Diese Revision ist notwendig, um das kürzlich in Kraft getretene Krankenversicherungssystem so rasch wie möglich zu entbürokratisieren und die verhängnisvollen Auswirkungen auf die Familienpolitik zu korrigieren.

Mitunterzeichner: Spielmann (1)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.03.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3621 n Po. Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr (21.12.1995)

Sollte sich in den bilateralen Verhandlungen mit der EU zeigen, dass für die Schweiz Konzessionen betreffend Freizügigkeit im Personenverkehr unvermeidlich sind, so wird der Bundesrat ersucht, folgender Lösung zum Durchbruch zu verhelfen:

"Die Personenfreizügigkeit wird eingeführt. Sobald sich herausstellt, dass die Einwanderung aus der EU den Bestand der EU-Bürger in der Schweiz um 10 Prozent übersteigt, so wird die Personenfreizügigkeit für EU-Bürger automatisch und einseitig wieder ausser Kraft gesetzt, so dass die heutige Regelung wieder Platz greift.

Diese Konzession der Schweiz im sensiblen Bereich des freien Personenverkehrs ist mit Konzessionen der EU in den für uns wichtigen Bereichen zu verknüpfen (z.B. Forderungen betr. Transport und Textilhandel)."

Konkret würde diese Lösung folgendes bedeuten: Angenommen, der Bestand von EU-Bürgern in der Schweiz beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der EU 820 000 Personen, so fällt die Personenfreizügigkeit einseitig dahin, sobald netto (Einwanderung minus Auswanderung) die Einwanderung aus dem EU-Raum 82 000 Personen übersteigt; d.h. Schweizerbürger kämen in der EU nach wie vor in den Genuss der Personenfreizügigkeit, umgekehrt aber würde die Einreise in die Schweiz die heute gültige Regelung wieder aufheben.

21.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 95.3622 n Ip. Hegetschweiler. Bevorschussung des Kantons Zürich für Nationalstrassenbauten (21.12.1995)

Der Kanton Zürich wird in den nächsten Jahren durch den Nationalstrassenbau stark belastet. Die schwierigen und dadurch kostenintensiven Projekte wie Uetliberg/Westumfahrung Zürich und Knonauer Amt/Isliberg werden voraussichtlich zeitlich so konzentriert realisiert werden können, dass der Kanton Zürich dannzumal kaum in der Lage sein wird, seinen Kantonsanteil sofort aufzubringen. Die rasche Realisierung ist indessen unabdingbar. Es gilt, weitere Verzögerungen in jedem Fall zu vermeiden. Als Ausweg bietet das Treibstoffzollgesetz in Artikel 9 die Möglichkeit, dass der Bund den Kantonsanteil bevorschussen kann. Diese Möglichkeit kam mit umgekehrten Vorzeichen in den 80er Jahren bereits einmal zur Anwendung; indem damals der Kanton Zürich für bauliche Vorarbeiten der städtischen Expressstrassen den Bund bevorschusste.

Ich frage deshalb den Bundesrat, ob er gewillt ist, bei Bedarf dem Kanton Zürich dessen Anteil zu bevorschussen, damit nicht ein allfälliger finanzieller Engpass beim Kantonsanteil zu neuerlichen Verzögerungen beim Bau der Westumfahrung Zürich und der N4 im Knonauer Amt führt.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Dettling, Frey Walter, Fritschli, Heberlein, Maurer, Müller Erich, Vetterli (10)

16.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 95.3623 n Ip. Hegetschweiler. Günstiger Zeitpunkt für die Liberalisierung des Mietrechts (21.12.1995)

Eine neue Studie des Forschungsinstituts für empirische Wirtschaftsförderung der Hochschule St. Gallen (Marktmiete - Studie II) belegt, dass die Aufhebung der mietrechtlichen Preisbeschränkungen einerseits nicht generell zu höheren Mieten als unter dem geltenden Kostenmietregime führen muss und andererseits, dass sich das Aufschlagspotential in der gegenwärtigen Situation auf Null zu bewegt. Die Beibehaltung der einschränkenden Mietrechtsregeln beinhaltet das Risiko, dass sich die privaten Investoren aus dem Wohnungsmarkt zurückziehen, was zu Engpässen führen müsste. Nur in einem Markt,

in welchem die Kräfte von Angebot, Nachfrage und Preis sich frei aufeinander einspielen könnten, sei auf Dauer ein genügendes Angebot an Wohnungen gewährleistet.

Ich ersuche den Bundesrat vor diesem Hintergrund zur Beantwortung folgender Frage:

Teilt der Bundesrat die in der Marktmiete - Studie II vertretene Auffassung, dass der Zeitpunkt, das Mietrecht von seinen allzu einengenden Regeln zu befreien, noch nie so günstig war wie heute, so dass sowohl auf Gesetzes- wie auch auf Verordnungsstufe die Zeit für eine spürbare Liberalisierung gekommen ist?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bührer, Dettling, Gysin Hans Rudolf, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner (7)

21.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3624 n Mo. Hegetschweiler. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre (21.12.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Aenderung von Artikel 271a OR vorzulegen.

Absatz 2 wird durch Absatz 1 lit. e ersetzt, welcher wie folgt geändert wird:

Die Missbräuchlichkeit der Kündigung des Vermieters wird im Anfechtungsverfahren vermutet, wenn sie ausgesprochen wird vor Ablauf von drei Jahren nach Abschluss eines mit dem Mietverhältnis zusammenhängenden Schlichtungs- oder Gerichtsverfahrens, in dem der Vermieter:

Ziffer 1 - 4 unverändert.

Absatz 3 (neu)

Eine Kündigung nach Absatz 2 ist gültig, wenn der Vermieter nachweist, dass er aus achtbaren Gründen gekündigt hat oder wenn die Kündigung ausgesprochen wird:

lit. a - f unverändert.

R vorzulegen. OROR

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dettling, Gysin Hans Rudolf, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner (6)

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3625 n Ip. Strahm. Schwefelarmer Dieseltreibstoff: Handlungsbedarf beim Bund (21.12.1995)

Die Einführung eines neuen Dieseltreibstoffs mit markant niedrigerem Schwefelgehalt (weniger als 0,0025%) eröffnet die Möglichkeit, die emissionswertbezogenen und fiskalischen Rahmenbedingungen von Dieseltreibstoff neu aufzurollen. Wir bitten den Bundesrat, den Handlungsbedarf in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe (u.a. BUWAL, BEW, BAP) unverzüglich zu überprüfen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Treffen die vom Erdölhandel in Aussicht gestellten Emissionsvermindernungen durch den schwefelarmen Dieseltreibstoff zu? Welche Emissionsreduktionen sind z.B. SO², HC und Partikel zu erwarten?

2. Ist mit diesem Treibstoff eine Verminderung der kanzerogenen Emissionen, namentlich der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAH), zu erwarten? Ist damit eine (wegen des Krebsrisikos in den Jahren 1993/94 hinausgeschobene) Ausdehnung des Dieseltreibstoffeinsatzes nun zu verantworten?

3. Sieht der Bundesrat eine ertragsneutrale Differenzierung des Mineralölsteuersatzes (Treibstoffzölle) für schwefelarmen Dieseltreibstoff im Vergleich zum gewöhnlichen Diesel und zum Benzin vor, um die Verbreitung von Dieselpersonenwagen zu fördern?

4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Senkung der NO²- und CO-Emissionen gleichzeitig mit der Ausdehnung der Dieselpersonenwagen sicherzustellen? Konkret

wird er den Oxydationskatalysator für Diesel-PW als Begleitmassnahme zu deren Förderung verlangen?

5. Wann wird er den Katalysator für neue Lastwagen vorschreiben?

6. Welchen Fahrplan sieht der Bundesrat für die oben zur Diskussion gestellten Massnahmen bezüglich Dieselfahrzeugen und Dieseltreibstoff vor?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffi, Semadeni, Stump, Thanei, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes (43)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3626 n Po. Weber Agnes. Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften (21.12.1995)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Mitteln und Verfahren auf einfache, effiziente, gut abgestützte und aufkommensneutrale Art und Weise fiskalische (und andere) Anreize für die Unternehmungen geschaffen werden können, die besondere Leistungen erbringen, indem sie sozialverträglich wirtschaften. Darunter verstehe ich in einem 5-Punkte-Programm folgende Anliegen, die überdurchschnittlich gut erfüllt werden müssen:

1. Mehr Arbeitsplätze durch bessere Verteilung:
Schaffung von Teilzeitstellen, Abbau von Ueberstunden.
2. Stärkerer Einbezug der Frauen:
Angemessene Vertretung von Frauen auf allen Ebenen der Unternehmung, Teilzeitstellen im Kader für Frauen und Männer.
3. Älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Chance geben:
Keine Diskriminierung aufgrund des Alters, altersmässig gut durchmischte Belegschaft.
4. Förderung der Ausbildung der Jugend:
Angebot von Ausbildungsplätzen, um eine Lehre, Anlehre oder eine Lehre mit Berufsmatura machen zu können.
5. Nischen für Benachteiligte:
Geschützte Arbeitsplätze für geistig oder körperlich behinderte oder sonstige benachteiligte Menschen.

Die fiskalischen Anreize können über eine ertragsneutrale Differenzierung der Bundessteuer mit einem Steuerbonus erfolgen oder aus arbeitsmarktlichen Gründen über eine Differenzierung der Lohnprozente für die Arbeitgeber bei der Arbeitslosen- oder IV-Versicherung. Wenn Punkt 1 und 4 befolgt werden, so wirkt sich dies auf die Arbeitslosenversicherung entlastend aus, bei Punkt 5 wird die IV-Kasse entlastet. Mit welchem Instrumentarium die Erfüllung dieses 5-Punkte-Programms qualitativ und quantitativ erfasst werden kann, wird vermutlich von einem interdisziplinären Fachgremium erhoben werden müssen. Neben fiskalischen Anreizen könnten auch alljährlich vorbildliche Unternehmen mit ihrem Leistungsansatz der Öffentlichkeit vorgestellt werden, dies erhöhte die Vorbildwirkung. Denkbar ist auch eine Preisverleihung, die von prestigebewussten Firmen publikumswirksam gesponsort werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bircher, Blaser, Blocher, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, de Dardel, Dormann, Ducrot, Dünki, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet,

Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffi, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Wiederkehr, Ziegler, Zwygart (73)

21.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3627 n Po. Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament (21.12.1995)

Es soll geprüft werden, den Entscheid über die Beteiligung der Schweiz an Kapitalerhöhungen beim Internationalen Währungsfonds (IWF) im Sinne einer vermehrten Mitwirkung des Parlamentes in der schweizerischen Aussenpolitik inskünftig in die Kompetenz der Bundesversammlung zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Fankhauser, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Jöri, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner Rudolf, von Felten (12)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3628 n Ip. Zisyadis. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung (21.12.1995)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 4. Dezember 1995 eine Pressemitteilung veröffentlicht. Darin werden gewisse Leitlinien zum Entwurf des neuen Spielbankengesetzes bekanntgegeben. Nach diesem Entwurf soll es ausdrücklich keinerlei eidgenössische Spielbankenpolizei geben. Die Bundesbehörde hat erklärt, dass sie sozusagen als Schranke gegen das Vordringen mafioser Machenschaften in den Geschäftsbereich von Spielkasinos lediglich "eine Sorgfaltpflicht" einführen will.

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 13. Juni 1995 hat sich der Bundesrat mit folgender Äusserung hinter seinen ersten Gesetzesentwurf gestellt: "Der Frage der organisierten Kriminalität wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Weitere Studien sind im jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich." Da im neuen Entwurf eine Spielbankenpolizei überhaupt nicht vorgesehen ist, habe ich folgende Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass durch den Zugang der Mafia zu den künftigen Schweizer Spielbanken der Fremdenverkehr in unserem Land Schaden nehmen könnte, oder sieht er darin keine Gefahr?
2. Ist der Bundesrat immer noch der Meinung, dass das Konzept der "Sorgfaltpflicht" ein wirksames Mittel gegen das Waschen von Drogendollars und Geldern krimineller Herkunft ist? Auf welche Untersuchungen stützt er sich dabei?
3. Warum will der Bundesrat trotz der grossen Kritik am ersten Gesetzesentwurf keine zweite Vernehmlassung durchführen? Wird eine derart überstürzte Vorbereitung eines Gesetzes den parlamentarischen Kommissionen nicht einen grösseren Arbeitsaufwand verursachen und die Gefahr eines Referendums erhöhen?
4. Weiss der Bundesrat, dass die zuständigen Behörden der USA gegenwärtig alle juristischen und steuertechnischen Probleme im Zusammenhang mit den Geldspielautomaten und anderen Geldspielen neu überdenken (NZZ vom 2. Dezember 1995)? Beinhaltet der Bericht der beiden Bundesbeamten, die in den USA waren, die mögliche weitere Entwicklung dieser Problematik in den USA? Wird dieser Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

5. Die Firmengruppe Casino Austria und ihre Filialen sind dabei, sich eine entscheidende Vormachtstellung in den osteuropäischen Ländern und in der Schweiz zu sichern. Ist der Bundesrat bereit, die beträchtlichen finanziellen Interessen, die sich hinter dieser Monopolbildung verbergen, offenzulegen? Beabsichtigt der Bundesrat einen Bericht über die undurchsich-

tige Lage im Bereich der Glücksspiele (Lotterien, Kasinos, Geldspielautomaten, Sport-Toto) zu veröffentlichen und für die Sanierung dieses Marktes zu sorgen?

× 95.3629 n Ip. Gonseth. Rückgang der Tollwut ohne Gentech-Impfstoff (21.12.1995)

Nach Angaben des neuesten Schweizerischen Wildbiologischen Informationsblattes ist seit Mai 1995 kein einziger tollwütiger Fuchs mehr gefunden worden und nur ein Reh und zwei Dachse. Die Tollwutsituation habe sich auch in den Nachbarländern in unmittelbarer Nähe der Schweiz ebenfalls weitgehend entspannt. Dieser massive Rückgang ist unter Verwendung des bisherigen konventionellen Impfstoffes, d.h. trotz Verzicht auf den gentechnologisch hergestellten Impfstoff eingetreten.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklären sich die Experten den massiven Rückgang der Tollwut?

2. Welche Tollwut-Bekämpfungsmethoden wurden in den Nachbarländern in unmittelbarer Nähe der Schweiz eingesetzt?

3. Da sich die Tollwutsituation in der Schweiz so massiv entschärft hat, drängt sich die Anwendung des Gentech-Impfstoffes in keiner Weise auf. Ist der Bundesrat daher bereit, in den nächsten Jahren auf die Freisetzung der genmanipulierten Viren (Impfstoff Raboral) zu verzichten und

a. die erneut geäußerten schweren Bedenken in Bezug auf Gesundheitsgefährdung des Menschen von Prof. Dr. H.-J. Buhk, Robert Koch-Institut Berlin, eingehender zu prüfen,

b. eine vergleichende wissenschaftliche Begleitforschung zur Tollwutbekämpfung derart zu institutionalisieren, dass in der Schweiz in den nächsten Jahren weiterhin mit dem konventionellen Impfstoff (inklusive Impfung der Jungfuchse) geimpft wird und unsere Ergebnisse denjenigen Ländern gegenübergestellt werden, welche bereits Raboral einsetzen. Es gibt nämlich zahlreiche Hinweise, dass in jenen Ländern nach anfänglicher Abnahme die Tollwut auch unter Raboral wieder im Zunehmen ist.

c. das Umweltrisiko durch Gentechviren weiter abzuklären.

d. die Registrierung von Raboral zu annullieren, bis weitere Fragen geklärt sind, insbesondere bis neue Ergebnisse über vergleichende Wirksamkeitsstudien, sowie über nachhaltige Verträglichkeit der Freisetzung von Gentechviren vorliegen?

4. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form und Intensität wird die Bevölkerung vor dem Einsatz von Gentech-Impfstoffen informiert, falls sich der Bundesrat trotz fehlender Notwendigkeit für Raboral entschliessen sollte?

Mitunterzeichnende: Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür, von Felten, Wiederkehr. (6)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3630 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe (21.12.1995)

Gemäss Artikel 31 quinquies der Bundesverfassung obliegt es ausdrücklich dem Bund, Vorkehren für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung unter den vier Landesteilen zu treffen. Damit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Unterschiede Einhalt geboten werden kann, muss der Bundesrat diese grundsätzliche Bestimmung dringend konkretisieren, indem er eine der beiden folgenden Gesetzesänderungen vorschlägt:

A. Schaffung eines neuen, enger gefassten Investitionsbonus oder

B. Einführung von Finanzhilfen für Investitionskosten ("Zins-Bonus").

Sprecher: Rennwald

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3631 n Ip. Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen (21.12.1995)

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat vor kurzem dem Bundesrat einen Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz zugeleitet, das den Kantonen weitreichende Mitspracherechte in der schweizerischen Aussenpolitik sichern soll. Die KdK geht davon aus, dass der Bundesrat möglichst rasch ein Vernehmlassungsverfahren dazu durchführt. Gleichzeitig schlägt sie vor, dass der Gehalt des zukünftigen Gesetzes bereits jetzt zu praktizieren ist und zwar im Sinne einer gegenseitigen Vereinbarung. Dieses Vorgehen der KdK ist in verschiedener Hinsicht neuartig und bedarf deshalb einiger Vorabklärungen.

1. Welchen rechtlichen Status misst der Bundesrat der KdK zu? Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert dieses neue Gremium, und wie weit ist es als eine legitime Willensträgerin der vertretenen Kantone zu betrachten?

2. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem "Initiativ-Novum", das an allen bestehenden parlamentarischen und ausserparlamentarischen Initiativinstitutionen vorbei lanciert wird?

3. Was meint der Bundesrat zur Forderung der KdK, das verlangte Mitspracherecht der Kantone bereits vorgesehlich in einer Vereinbarung zu regeln?

4. Ist es die Absicht des Bundesrates, das Parlament bei der Ausgestaltung dieser Vereinbarung miteinzubeziehen?

5. Ist der Bund, der an der Ausgestaltung dieses Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes aktiv mitbeteiligt war, der Auffassung, dass dieser neue Gesetzesweg in Zukunft vermehrt eingeschlagen werden soll?

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Cavalli, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Imhof, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Stump, Weber Agnes (12)

95.3632 n Po. Zbinden. Transferregelungen im Berufssport (21.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, diejenigen Sportverbände zu Verbandsrechtsänderungen zu zwingen, welche Klub-Transferregelungen für Spieler und Athleten stipulieren, welche der arbeits- und vertragsrechtlichen öffentlichen Gesetzgebung (Freizügigkeit) zuwiderlaufen.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Weber Agnes (11)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 95.3633 s Mo. Aeby. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe (21.12.1995)

Gemäss Artikel 31 quinquies der Bundesverfassung obliegt es ausdrücklich dem Bund, Vorkehren für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung unter den vier Landesteilen zu treffen. Damit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Unterschiede Einhalt geboten werden kann, muss der Bundesrat diese grundsätzliche Bestimmung dringend konkretisieren, indem er eine der beiden folgenden Gesetzesänderungen vorschlägt:

A. Schaffung eines neuen, enger gefassten Investitionsbonus oder

B Einführung von Finanzhilfen für Investitionskosten ("Zins-Bonus").

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, Gentil, Onken, Plattner, Respini (5)

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.03.1996 Ständerat. Ablehnung.

× 95.3634 s Ip. Bloetzer. Verladegebühren für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge (21.12.1995)

Im Zuge der Sanierungsmassnahmen 1994 hat der Bundesrat am 29. Juni 1994 beschlossen, den Verbilligungsbeitrag an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge um 50 Prozent zu kürzen. Im Zusammenhang mit diesen Sparmassnahmen konnte der Tourismus nicht ganz ausgeklammert werden. Hingegen hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Lage der Direktbetroffenen zu prüfen. Die diesbezügliche Antwort auf die Interpellation Bloetzer vom 20. September 1994 (94.3346) lautet wie folgt:

"... Der Bundesrat hat Verständnis für die Anliegen der Bewohner der betroffenen Kantone und Regionen. Er hat das Bundesamt für Verkehr beauftragt, zusammen mit den Transportunternehmungen eine geeignete Lösung auszuarbeiten, die die spezielle Situation der Anrainer in Betracht zieht. Das Bundesamt für Verkehr wird dabei auch prüfen, ob die Auswirkungen, die die Kürzungen auf den Tourismus haben, allenfalls etwas abgeschwächt werden können".

Mit Genugtuung konnten wir hernach zur Kenntnis nehmen, dass die Tarife für die Abonnemente im Sinne der Zusicherung des Bundesrates nur leicht angehoben wurden. Umso grösser war nun unser Erstaunen, als wir von den zuständigen Transportunternehmungen vernehmen mussten, dass ab Anfang 1996 beziehungsweise 1997 sukzessive die volle Kürzung auf die Abonnementskosten überwältigt werden soll.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass diese Entwicklung nicht im Einklang liegt mit den Zusicherungen, welche vom Bundesrat am 14. Dezember 1994 im Ständerat gemacht worden sind?
2. Teilt er die Auffassung, dass ein solcher Tatbestand in keiner Weise geeignet ist, die Glaubwürdigkeit des Bundesrates zu stärken und gute Voraussetzungen zu schaffen für einen positiven Ausgang einer Volksabstimmung über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs?
3. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne der gemachten Versprechungen eine Korrektur der vorgesehenen Tarifierhöhungen zu bewirken?

Mitunterzeichnende: Cottier, Danioth, Delalay, Maissen, Schallberger (5)

14.02.1996 Zurückgezogen.

96.3000 n Mo. Finanzkommission NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzzräume im Zivilschutz (11.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des am 17. Juni 1994 revidierten Schutzbaugesetzes vorzulegen. Die Finanzkommission verlangt, die Bundesbeiträge an die öffentlichen Schutzbauten so auszurichten, dass ein Schutzgrad von 80 % der ständigen Wohnbevölkerung erreicht wird.

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3001 n Mo. Finanzkommission NR. Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 (11.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur Herbstsession 1996 Vorschläge zur Reorganisation der Bundesverwaltung zu un-

terbreiten. Dabei sollen vor allem durch den Abbau von Doppelspurigkeiten, die Zusammenlegung von Tätigkeiten mit Synergiepotentialen und das Outsourcing bzw. die Privatisierung von Dienstleistungen Rationalisierungseffekte erzielt werden.

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3002 n Mo. Finanzkommission NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts (11.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das eidgenössische Gestüt innert einer Frist von 3 Jahren aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Borel, Langenberger, Leemann, Vermot, von Allmen, Zisyadis (7)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 96.3003 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 95.300. Rechtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kantonalbanken (23.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt das Bundesgesetz über Banken und Sparkassen vom 8.11.1934 dahingehend zu revidieren, dass den Kantonen resp. Kantonalbanken die Möglichkeit gegeben wird unter der Firma "Kantonalbank" verschiedene Formen der Zusammenarbeit bis hin zu Fusionen einzugehen.

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

07.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 95.300 Kt.IV. Bern

96.3004 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern (23.01.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Revision des StGB betreffend Delikte gegen die sexuelle Integrität in dem Sinne vorzuschlagen, dass bei Delikten an Kindern die Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruht.

× 96.3005 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Kinderpornographie im Internet (23.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt wie die Verbreitung von Kinderpornographie in internationalen Datennetzen (Internet) verhindert werden kann.

04.03.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 96.3006 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR 95.091. Minderheit Frey Walter. Freihandelsabkommen mit den USA (13.02.1996)

Die Kommission bittet den Bundesrat, mit den USA bezüglich eines Freihandelsabkommens Verhandlungen aufzunehmen und den Ausbau von Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit anderen Regionalzusammenschlüssen einschliesslich der EU voranzutreiben.

Mitunterzeichnende: Fehr Hans, Moser, Schmied Walter (3)

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.03.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 95.091 BRG

96.3007 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR 96.2008. Verbot von Anti-Personenminen (20.02.1996)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechende Gesetzgebung so zu ändern, dass Verwendung, Herstellung, Lagerung, Verkauf, Durchfuhr, Finanzierung und Ausfuhr von Personenminen sowie jegliche diesem Zwecke dienende Bestandteile und Waffen gänzlich verboten werden.

2. Er sorgt insbesondere dafür, dass für die Schäden, die durch die Produzenten und Händler von Personenminen verursacht werden, das Verursacherprinzip eingeführt wird.

3. Der Bundesrat wird ferner ersucht, sich offiziell für das Totalverbot von Personenminen auszusprechen und sich an den betreffenden internationalen Konferenzen aktiv für die Ausdehnung dieses Verbotes auf sämtliche Länder einzusetzen.

4. Er sorgt mit entsprechenden Massnahmen dafür, dass die Schweiz sich aktiv für Entminungsaktionen einsetzt und sich an Kampagnen zur Information der gefährdeten Zivilbevölkerung sowie an der Schaffung eines internationalen Fonds beteiligt.

Siehe Geschäft 96.2008 Pet. Kampagne gegen Personenminen

96.3008 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 (22.02.1996)

Die Schweiz hat die Einladung erhalten, 1998 als Gastland an der Frankfurter Buchmesse teilzunehmen.

Der Schweiz bietet sich damit die Gelegenheit, in ihrem Jubiläumjahr auf einem vielbeachteten internationalen Podium ihre viersprachige Literatur und Kultur darzustellen. Wie das starke Echo auf die Teilnahme Österreichs (1995) und Hollands (1994) über alle Grenzen hinweg zeigt, ist das eine einmalige Chance, die es unbedingt wahrzunehmen gilt.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die inhaltlichen und finanziellen Massnahmen zu ergreifen, damit die Teilnahme der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 gesichert werden kann.

03.04.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

96.3009 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR 95.024. Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (19.02.1996)

Der Bundesrat ist beauftragt, im Rahmen der Revisionsarbeiten zum Bundesrechtspflegegesetz (OG) im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) die kantonalen Rechtsmittelinstanzen abzuschaffen und eine eidgenössische Beschwerdeinstanz vorzusehen, die direkt über Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide der Kantons- und Bundesbehörden befindet.

Siehe Geschäft 95.024 BRG

96.3010 s Mo. Reimann. Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (04.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Interesse einer breiten Streuung des selbstgenutzten Wohneigentums das Steuerharmonisierungsgesetz so zu ändern, dass die Kantone in ihrer Steuergesetzgebung u.a. befugt werden:

- die Eigenmietwerte wesentlich unter dem Marktwert anzusetzen,
- Neuerwerbem zusätzliche Abzugsmöglichkeiten zu gewährleisten,
- für alle oder einen Teil der Steuerpflichtigen auf eine Anpassung der Eigenmietwerte während einer gewissen Periode zu verzichten,
- Bausparabzüge zur Wohneigentumsförderung vorzusehen.

96.3011 n Ip. von Felten. Identitätsfeststellung im Asylverfahren. Funktion der Interpol (04.03.1996)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Trifft es zu, dass Gesuche der kantonalen Fremdenpolizei zur Abklärung der Identität von abgelehnten Asylbewerbern, regel- und routinemässig nicht über die zuständigen Botschaften, sondern über das Interpol-Büro beim Bundesamt für Polizeiwesen an das Interpol-Büro des betreffenden Heimatstaates weitergeleitet werden? In wievielen Fällen geschah das in den letzten fünf Jahren? An welche Länder werden Ersuchen dieser Art gerichtet?

Gibt es eine Liste der Länder, die die Schweiz von dieser Zusammenarbeit ausschliesst, weil die dortigen Polizeikörper unseren rechtsstaatlichen Standards nicht entsprechen? Ist der Bundesrat bereit, eine solche Liste zu erstellen und regelmässig zu überprüfen?

2. Ist sich der Bundesrat möglichen Gefahren, die sich aus dieser Praxis für die Asylsuchenden ergeben, bewusst?

Was kehrt er vor, um solche Gefährdungen auszuschliessen?

3. Ist es richtig, dass die Ausschreibung via Interpol auch erfolgt, wenn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Betroffenen hängt?

4. Welche erkennungsdienstlichen oder sonstigen Daten werden übermittelt?

5. Wie bewertet der Bundesrat diese Praxis angesichts der Tatsache, dass die Interpol und damit auch der Nachrichtenaustausch zwischen den ihr angeschlossenen Staaten gemäss Artikel 2 Absatz 2 ihrer Statuten ausschliesslich dem kriminalpolizeilichen Zweck der Verfolgung von allgemeinen Straftaten dient, administrative Zwecke des Ausländer- und Ausländerinnenrechts also ausgeschlossen sind?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Feststellung, dass das Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) anscheinend auf eine

Prüfung der Rechtmässigkeit von Ersuchen kantonaler Behörden verzichtet, obwohl es dazu verpflichtet wäre?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, de Dardel, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Vermot, Vollmer (18)

96.3012 n Po. Keller. Uebernahme von Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse (04.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat dringlich zu prüfen, ob die Verordnung zum neuen Krankenversicherungsgesetz dahingehend geändert werden kann, dass Ultraschalluntersuchungen bei Schwangeren durch die Krankenkassen wieder übernommen werden können. Eventuell ist die zu bezahlende Anzahl Ultraschalluntersuchungen auf drei zu beschränken (eine pro Schwangerschaftsdrittel). Bei Risikoschwangerschaften sollen auch mehr Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse übernommen werden.

96.3013 n Po. Meyer Theo. Ueberprüfung der VSS-Normen im Strassenbau (04.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, analog zur Ueberprüfung der "Standards und Normen im Hochbau" auch die Standards und Normen im Strassenbau (Vereinigung Schweiz. Strassenfachleute - VSS Normen) inklusive Vergebungspraxis zu überprüfen und wenn nötig herabzusetzen. Dabei ist den Unterhaltskosten und der Dauerhaftigkeit, sowie der Verkehrssicherheit die gebührende Achtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Alder, Dünki, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Imhof, Jöri, Langenberger, Leemann, Randegger, Rechsteiner Paul, Stump, Zwygart (13)

96.3014 n Ip. Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren (04.03.1996)

Kürzlich hat das Bundesgericht festgestellt, dass die SBB schwere Unregelmässigkeiten begangen haben, als sie Grundstücke veräusserten, die für den Bau des Güterbahnhofes von Lugano-Veduggio enteignet wurden, für welche aber die Enteigneten das Rückforderungsrecht hatten.

Aufgrund dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, welche Entscheidungs- und Prüfungsverfahren in bezug auf Verwaltung und Veräusserung des Immobilienbesitzes der SBB angewendet werden.

Ich bitte insbesondere um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden dieser Veräusserungen für den Bund im Vergleich zu dem vom Bundesgericht festgesetzten unanfechtbaren Richtwert?
2. Stimmt es, dass der Verwaltungsrat der SBB bloss die Aufgabe der formalen Schlussgenehmigung erfüllt, faktisch aber die Kontrolle über die effektive Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB - bekanntlich der bedeutendste des Bundes - nicht hat?
3. Stimmt es, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die Mindestvorschriften zum Verfahren systematisch übergangen werden?
4. Stimmt es, dass das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement keine eigentliche Kontrolle über die Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB ausübt, ziehungsweise meint, sie nicht ausüben zu müssen?
5. Sind die Immobilien, die durch vorsorgliche Entelgnung in Besitz der SBB gelangen, in den Bilanzen und Berichten, welche die SBB detailliert und präzise erstellen sollten, erwähnt? Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen um so notwendiger.
6. Was für Ermittlungen wurden nach meiner Anzeige vom 1. Juni 1991 konkret durchgeführt und, unabhängig davon, vor und nach dem Bundesgerichtsentscheid? Hat sie überhaupt zu einem Ergebnis geführt?
7. Welche organisatorischen, strukturellen und gesetzlichen Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat aufgrund dieses Sachverhaltes zu ergreifen, um eine strenge Aufsicht über die Tätigkeit der SBB im Immobiliensektor sicherzustellen?

96.3015 n Ip. Maspoli. Die SBB und ihre Fehler (04.03.1996)

Am 4. März 1996 habe ich eine Interpellation eingereicht, um auf die merkwürdigen Praktiken der SBB beim Erwerb von Grundstücken hinzuweisen, die sie, wie sie sagen, für ihre zukünftige Entwicklung brauchen.

Dabei habe ich insbesondere den Fall Manno erwähnt, in dem sich die SBB Freiheiten herausnahmen, für die sie - meiner Meinung nach - strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnten und in dem sie in Bundesgerichtsentscheiden, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über 16 Millionen Franken gekostet haben, desavouiert worden sind.

Heute wiederholt sich das gleiche in der Leventina: Die SBB erwerben Land, ohne die genaue Linienführung zu kennen, ohne den Bau der NEAT in Frage zu stellen und ohne - und dies ist am schlimmsten - den Wert der Grundstücke genau zu bestimmen. Die Verhandlungen finden zwischen Beamten und Eigentümern statt. Ein solches Vorgehen könnte zu Unregelmässigkeiten führen, was im übrigen für die SBB-Verwaltung nichts Neues darstellen würde.

Ich frage den Bundesrat:

- a. Mit welchen Mitteln werden in der Leventina, und zwar zwischen dem Südportal des vorgesehenen Basistunnels und der Zone "Giustizia", gegenwärtig Grundstücke erworben?
- b. Warum werden Kaufverträge für Grundstücke abgeschlossen, die sich ausserhalb der vom Tessiner Regierungsrat vorgesehenen Linienführung befinden?
- c. Meint der Bundesrat nicht, es wäre besser, die definitiven Entscheide über die Zukunft der NEAT abzuwarten, bevor die

erwähnten Käufe, die auf mehrere Millionen Franken zu veranschlagen sind, getätigt werden?

d. Fallen diese Ausgaben unter die vom Parlament genehmigten Rahmenkredite?

96.3016 n Ip. Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik (04.03.1996)

Mit einer Währungsreserve von schätzungsweise rund 50 Milliarden Franken, deren Eigentümer das Schweizervolk ist, verwaltet die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Hauptanteil des schweizerischen Kollektivvermögens, welches nicht langfristig angelegt ist und deshalb kurzfristig mobilisiert werden kann.

Ich bitte den Bundesrat, folgende fünf Fragen zu beantworten:

1. Wird das Nationalbankgesetz (NBG), dem noch etliche Spuren aus der Gründungszeit der Nationalbank (1907) anhaften, der heutigen Situation gerecht, vor allem im Bereich der Bildung und Verwaltung der Währungsreserven?
 2. Ist es - ebenfalls zu diesem Thema - nach Auffassung des Bundesrates noch angemessen, dass der Goldanteil an den Währungsreserven derart hoch ist, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus?
- Und dies zu einer Zeit, da viele Zentralbanken von Staaten, deren Zahlungsbilanz einen Überschuss aufweist oder ausgeglichen ist, offenbar Gold zugunsten einträglicherer Guthaben verkaufen.
3. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass die Anhäufung von Währungsreserven (vor allem in Form von Gold) durch die SNB heute den realen Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Notendeckung nicht mehr angemessen ist? Könnte man nicht eine Reduktion dieser weitgehend unproduktiven Guthaben ins Auge fassen, namentlich zugunsten der direkten oder indirekten Finanzierung produktiver Infrastrukturvorhaben wie der NEAT?
 4. Art. 14.3 NBG verbietet es der Nationalbank, Anlagen in ausländischen Währungen mit einer Verfallzeit von mehr als 12 Monaten zu tätigen. Zieht diese Bestimmung nicht schwerwiegende Nachteile für eine vernünftige Verwaltung von Währungsreserven in Form von Devisen nach sich und sollte sie deshalb nicht prioritär revidiert werden?
 5. Veranlassen die bedeutenden Kursverluste der Rechnungsjahre 1994 und 1995 (über 6 Mia. sFr.) den Bundesrat nicht dazu, bei den Devisenreserven der SNB einen zu hohen Dollaranteil zu diagnostizieren?

Wie erklärt er es sich, dass Handelsbanken und reditkartenanbieter, die ebenfalls über bedeutende Dollarguthaben verfügen, solche Verluste vermieden haben oder gar, indem sie die Kursschwankungen berücksichtigten, substantielle Profite erzielt haben?

96.3017 n Ip. Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen (04.03.1996)

Die Bauernfamilien sind seit 1989 mit real sinkenden Einkommen konfrontiert. Es ist nicht absehbar, dass dieser Trend nächstens gebrochen wird. Immer mehr Betriebe leben von der Substanz und geraten in existentielle Schwierigkeiten. Sie sehen sich zunehmend mit der Situation konfrontiert, dass die Preise sinken, Marktanteile verloren gehen, die Kosten stagnieren oder gar steigen und der Ausgleich über Direktzahlungen an finanzpolitische Grenzen stösst. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Agrarreform bei vielen Bauernfamilien Existenzängste auslöst.

Wir bitten deshalb den Bundesrat folgende Fragen rasch zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Agrarpolitik 2002 mit sozialen Massnahmen wie der Einführung einer Vorruhestandsregelung, Massnahmen zur Umschuldung, Erleichterungen der beruflichen Vorsorge (Einlage von Liquidationsgewinnen), Unterstützung von Umschulungen und Erhöhung von Familienzulagen zu ergänzen?

2. Ist der Bundesrat bereit, mittels einer dringlichen Revision des Landwirtschaftsgesetzes folgende Teile der Agrarpolitik 2002 bereits auf den 01.01.1997 in Kraft zu setzen: Investitionshilfepolitik und gesetzliche Grundlage für Umschuldungsmöglichkeiten?

3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat mitzuhelfen, kurz- bis mittelfristig den laufenden realen Einkommenszerfall in der Landwirtschaft zu stoppen? Wo insbesondere sieht der Bundesrat weitere politische Möglichkeiten, die Bauern bei der Senkung der Produktionskosten zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Eplney, Freund, Gadiant, Guisan, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maitre, Maurer, Oehri, Randegger, Ruckstuhl, Schmied Walter, Simon, Tschuppert, Vogel, Wittenwiler, Wyss (31)

96.3018 n Po. Keller. Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder (04.03.1996)

Der Bundesrat wird dringlich gebeten zu prüfen, ob in der Verordnung zum neuen Krankenversicherungsgesetz folgende Leistungen vorbehaltlos (wieder) aufgenommen werden können:

- Fortführung individueller Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter.
- Erfassung der angeborenen Hüftdysplasie und -luxation durch ein generelles Screening aller neugeborenen Kinder.
- Früherfassung der Anämie im Säuglingsalter.

x96.3019 n D.lp. Christlichdemokratische Fraktion. Kostensteigerung im Gesundheitswesen (04.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, Einfluss auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die stark steigenden Prämien zu nehmen?
2. Ist der Bundesrat bereit, Einfluss auf die Spitalplanung der Kantone zum Abbau der grossen Ueberkapazitäten und zur Verbesserung der Effektivität zu nehmen?
3. Ist der Bundesrat bereit, Beschwerden der Krankenversicherer bezüglich Tarifierhöhungen zu schützen, bis die unumgänglichen Sparmassnahmen (Abbau der Ueberkapazitäten und Einführung von betriebswirtschaftlich und buchhalterisch überprüfbareren Kostenstellenrechnungen bei den Spitälern realisiert sind)?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, wenn die Zeitpläne für die Einführung der Kostenstellenrechnungen der Spitäler hinausgezögert werden und/oder die Kostenstellenrechnungen keine genügenden Angaben über die effektiven Preise enthalten?
5. Was unternimmt der Bundesrat, wenn die rankenkassenprämien für 1997 erneut um das Mehrfache im Vergleich zur allgemeinen Lebenskostenteuerung ansteigen?
6. Trifft es zu, dass in einigen Kantonen die Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen schlechter gestellt werden? Gedenkt der Bundesrat deswegen etwas zu unternehmen?
7. Gemäss Verordnung zum KVG werden ist Kosten für Ultraschall bei schwangeren Frauen nur im Falle von medizinischen Indikationen übernommen. Findet der Bundesrat dies richtig?
8. Verfügt der Bundesrat über aussagekräftige Zahlen zum Ausmass der Prämienerrhöhungen bzw. -verbilligungen? Wieviel Prozent der Versicherten profitieren von Prämienverbilligungen? Wieviel Prozent der Versicherten sind von Prämienerrhöhungen betroffen? Wenn nicht, bis wann verfügt der Bundesrat über aussagekräftige Zahlen?
9. In welchem Fall ist der Bundesrat bereit, von seiner Kompetenz in Art. 66 Abs. 5 KVG Gebrauch zu machen und die Krite-

rien für die Prämienverbilligungen in einer Verordnung zu umschreiben?

10. Ist auch der Bundesrat grundsätzlich der Meinung, dass die durch den Anstieg der Prämien besonders hohe Belastung für kinderreiche Familien mit den sozialen Zielen des KVG nicht vereinbar ist?

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die von der SWICA geplante Prämienvergünstigung ab dem dritten Kind mit dem KVG vereinbar ist? Ist der Bundesrat bereit, das KVG so auszulegen, dass

Prämienverbilligungen für Kinder mit dem KVG vereinbar sind, wenn sie für alle Kinder einer Familie im gleichen Ausmass gewährt werden? Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Krankenkassen Prämienverbilligungen für Kinder als Chance im verschärften Wettbewerb betrachten sollten?

18.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3020 s Emp. Rochat. Ultraschalluntersuchungen (04.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 13 Absatz b "Ultraschallkontrollen" der Verordnung über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) wie folgt zu ändern:

1. je eine Ultraschalluntersuchung zwischen dem ersten und dritten und dem vierten und sechsten Monat der Schwangerschaft. Diese Untersuchungen dürfen nur durch Ärzte oder Ärztinnen erbracht werden, die über eine Zusatzausbildung für diese Untersuchungsmethode und über die nötige Erfahrung verfügen.
2. in der Risikoschwangerschaft. Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Brunner Christiane, Cavadin Jean, Forster, Martin, Paupe, Respini, Saudan, Spoerry, Weber Monika (11)

96.3021 s Ip. Loretan Willy. Strukturelles Defizit. Massnahmen bei den Voranschlägen 1997 ff (04.03.1996)

Die Beratung des Voranschlags des Bundes für 1996 durch die neugewählten Räte hat weitherum enttäuscht. Entgegen weit ausholenden Wahlversprechen haben sie es nicht geschafft, das vom Bundesrat in der horrenden Grössenordnung von 4 Milliarden (unter Berücksichtigung der Eidgenössischen Versicherungskasse und der SBB richtigerweise 6 Milliarden) vorgelegte Defizit in nennenswertem Umfange zu reduzieren. Es fehlt offensichtlich nach wie vor am parlamentarischen Willen zur rigorosen Umkehr in der Ausgaben- und Aufgabenpolitik. So ist der Bundesrat zum Handeln und Vorausgehen aufgefordert. Mit dem kürzlich vorgestellten "Sanierungsplan 2001" will er dies offenbar tun.

Ich stelle in diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Ausarbeitung der jährlichen Voranschläge dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat den Willen bekräftigen, gemeinsam mit dem Parlament den auf mindestens 4 Milliarden Franken geschätzten strukturellen Defizitsockel nicht nur über strukturelle Massnahmen, sondern auch über die jährlichen Voranschläge - ausgabenseitig und nicht durch Mehreinnahmenbeschaffung - zu beseitigen?
2. Ist der Bundesrat gewillt, auch die zivilen Departemente zu Verzichtplanungen (nach dem Muster des EMD) anzuhalten, welche ausgabenseitig im Sach- wie im Personalbereich unmittelbar Auswirkungen zeitigen?
3. Ist der Bundesrat bereit, mit den jährlichen Voranschlägen, insbesondere mit demjenigen für 1997, den eidgenössischen Räten auf der Ausgabenseite sofort wirksam werdende Massnahmen zum rigorosen Abbau des strukturellen Defizits zu beantragen?

4. Ist der Bundesrat gewillt, den eidgenössischen Räten diese Massnahmen notfalls in Form von die Voranschläge begleitenden dringlichen Bundesbeschlüssen vorzulegen?

5. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, dem Voranschlag 1997 das strukturelle Defizit in der Grössenordnung von mindestens einer halben Milliarde Franken (im Vergleich zum Voranschlag 1996) zurückzustützen?

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Delalay, Forster, Gemperli, Leumann, Marty Dick, Reimann, Rhyner, Saudan, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

×96.3022 s D.lp. Büttiker. Rolle des Bundesamtes für Sozialversicherungen im VERA/PEVOS Debakel (04.03.1996)

Im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der VERA/PEVOS Anlage und Sammelstiftungen mit Sitz in Olten wurde in den Medien, aber auch von Anlegern und Versicherten dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vorgeworfen, es habe seine Aufsichtspflicht gemäss Artikel 62 Berufliches Vorgesorgesgesetz (BVG) verletzt.

Es stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Am 03.05.1991 wurde das BSV von einem Anwalt im Auftrag von versicherten Firmen schriftlich auf Missstände in rechtlichen, organisatorischen und anlagentechnischen Bereichen (Klumpenrisiken) der Stiftungen aufmerksam gemacht. Das BSV hat trotz diesen Warnungen erst Ende 1993 interveniert.

Kann der Bundesrat diese 2 1/2-jährige Verzögerung des BSV erklären?

Geht der Bundesrat mit mir einig, dass bei einem sofortigen Eingreifen des BSV der entstandene Schaden zu verhindern oder sicher zu reduzieren gewesen wäre?

2. Warum hat das BSV trotz den erwähnten schriftlichen Hinweisen vom 03.05.1991 die Jahresrechnungen 1989 bis 1992 erst im März 1994 geprüft und damit während drei Jahren seine Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen?

3. Am 16.12.1993 hat das BSV den Pensionskassenexperten A. Sutter, welcher keine turn-a-round Erfahrung vorweisen konnte, als sogenannten Beirat in die Stiftungsräte bestellt. Trotzdem kam es anfangs 1996 zum bekannten Zusammenbruch der Stiftungen. Teilt der Bundesrat meine Meinung, dass das BSV in Anbetracht der bekannten Probleme um die Stiftungen mit lediglich der Beistellung eines aussenstehenden Experten seine gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht verletzt hat?

4. Teilt der Bundesrat meine Auffassung, dass das BSV mit der zögerlichen Behandlung bei der Einsetzung eines Liquidators seit der Liquidationsverfügung vom 16.01.1996 die Aufsichtspflicht weiterhin verletzt, zumal alle Stiftungsräte infolge Meinungsverschiedenheiten zurückgetreten und die Stiftungen heute faktisch handlungsunfähig sind?

5. Der Crash der Spar- und Leihkasse Thun hat das Bankwesen der Schweiz erschüttert und dem Finanzplatz Schweiz und damit auch der Wirtschaft einen enormen Schaden beigelegt. Teilt der Bundesrat meine Meinung, dass mit dem Crash der VERA/PEVOS-Stiftungen vergleichbare negative

Auswirkungen auf die 2. Säule und die Altersvorsorge insgesamt entstehen und damit die Bevölkerung in diesem sozialpolitisch wichtigen Bereich stark verunsichert wird?

6. Ist der Bundesrat bereit mit einer grosszügigen unbürokratischen Auslegung von Gesetz und Verordnung aktiv und rasch mitzuwirken, einen materiellen Schaden von den betroffenen Versicherten und Pensionskassen abzuwenden?

7. Teilt der Bundesrat meine Auffassung, wonach die Verantwortlichkeiten zügig abzuklären sind?

Mitunterzeichner: Loretan Willy (1)

20.03.1996 Ständerat. Erledigt.

96.3023 n Po. Guisan. Obligatorische Leistungen der Krankenkassen (05.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Revision von Artikel 13 Buchstabe b sowie von Anhang I der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) zu prüfen und, nach einer Vernehmlassung bei der FMH Verbindung der Schweizer Ärzte und den Vereinigungen der betroffenen Spezialisten, die Verordnung wie folgt zu ändern:

1. Artikel 13 Buchstabe b Ultraschallkontrollen: drei Untersuchungen im Verlauf einer normalen Schwangerschaft; bei Risikoschwangerschaft Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen.

2. Anhang 1 Ziffer 9.1 Röntgendiagnostik, Knochendensitometrie: Im Falle einer Osteoporose wird die Anzahl der Untersuchungen eingeschränkt (zwei Untersuchungen im Verlauf des ersten Jahres, drei im Lauf der folgenden fünf Jahre, danach alle zwei Jahre höchstens eine Untersuchung, ausser bei Verschlechterung des Zustandes).

Mitunterzeichnende: Aguet, Bangerter, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Epiney, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Köfmei, Langenberger, Loeb, Maitre, Mühlmann, Oehrl, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Stucky, Tschopp, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (45)

96.3024 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft (05.03.1996)

Die Bauern haben innert weniger Jahre einen realen Einkommensverlust von 30-40 Prozent hinnehmen müssen. Und die Einkommenssituation in der Landwirtschaft spitzt sich täglich weiter zu. Der Milchpreisabschlag, der Zusammenbruch des Fleischmarktes wie der zunehmende Fleischgrenztourismus und die illegalen Fleischimporte fördern die desolante Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Auch die im Januar vom Bundesrat beschlossenen Kompensationszahlungen für die Landwirtschaft reichen nicht aus, um die Einkommensrückgänge der Landwirte auch nur annähernd wettzumachen. Vielmehr müssen sogar die vom Bundesrat förderungswürdigen ökologischen Betriebe massive Einkommensverluste hinnehmen. Die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Landwirtschaft läuft dadurch Gefahr, immer mehr vernachlässigt zu werden und kann schlimmstenfalls sogar nicht mehr wahrgenommen werden. An die Stelle von nachhaltiger Kulturpflege und dezentraler Besiedelung treten - hält die Entwicklung an - Vergandung und die Entvölkerung der Randregionen.

Diesem Prozess muss im Interesse der gesamten Volkswirtschaft unter allen Umständen entgegengewirkt werden. Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft?

2. Nimmt der Bundesrat in Kauf, dass eine ganze Bevölkerungsgruppe von der Einkommensentwicklung der übrigen Bevölkerung abgekoppelt wird und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Zukunft nicht mehr erfüllt werden können? Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er damit Tausende von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Betrieben - vor allem in Randregionen - gefährdet?

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass mit den im Januar gesprochenen Kompensationszahlungen selbst IP-Produzenten massive Einkommensrückgänge hinzunehmen haben? Stehen die jüngsten Preisabschlüsse damit nicht im Widerspruch zu den Zielen der bundesrätlichen Agrarpolitik?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine Nachbesserung seiner Beschlüsse vom Januar 1996 vorzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die illegalen Einfuhren für sensible Produkte wie Fleisch rasch und effizient zu verhindern und welche konkreten Massnahmen ergreift er?

6. Welche Mengen Fleisch wurden illegal eingeführt und wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden? Ist der Bundesrat bereit, die Namen der Fleischschmuggler zu veröffentlichen? Welche Strafen wurden ausgesprochen? Drängen sich allenfalls Verschärfungen im Strafrecht auf?

7. Ist der Bundesrat bereit, die 20 kg Einfuhrregel, die offensichtlich missbraucht wird, aufzuheben und die ursprüngliche Regelung wieder in Kraft zu setzen?

8. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass Fleisch aus Ländern eingeführt werden kann, die kein Hormonverbot kennen?

9. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Massnahmen aus dem Agrarpaket 2002 vorzuziehen, um den Absatz von schweizerischen Agrarerzeugnissen zu fördern?

x 96.3025 n D.lp. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Alarmierende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (05.03.1996)

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist alarmierend. Trotz dringlichen Bundesbeschlüssen stiegen die Kosten im Jahre 1995 je nach Region erneut zwischen sieben und zehn Prozent. Dieser Trend hält seit Jahren an. Die Hauptursache dürfte die Mengenausweitung im Leistungsbereich sein.

Das umstrittene neue Krankenversicherungsgesetz ist bereits per 01.01.1996 in Kraft getreten. Neben der bereits erwähnten Teuerung sind mit dem Wegfall der Direktsubventionen an die Krankenkassen und zusätzlichen Pflichtleistungen die Prämienhöhungen massiv ausgefallen. Sie sind für grosse Teile der Bevölkerung, insbesondere auch für mittelständische Familien, zum grossen Problem geworden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Wie gedenkt der Bundesrat auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und auf die stark steigenden Prämien Einfluss zu nehmen? Welche Instrumente des neuen KVG will der Bundesrat vor allem nutzen, um die heutige negative Entwicklung zu bremsen oder zumindest zu beeinflussen?

2. Im Bereich der Prämienverbilligungen haben viele Kantone die gesetzlichen Spielräume genutzt und nicht alle ihnen zustehenden Subventionen beim Bund bezogen. Wie hoch genau sind die Beträge der nicht benutzten Subventionen 1996? Die SVP vertritt die Meinung, dass die Kantone nicht gezwungen werden können und sollen, mehr Subventionen beim Bund zu beziehen. Die gesetzlichen Regeln sind nämlich klar festgelegt. Teilt der Bundesrat diese Meinung? Wenn nicht, welche Massnahmen plant der Bundesrat?

3. Wie gedenkt der Bundesrat die Kantone zu einem wirklich wettbewerbsorientierten Verhalten gemäss KVG anzuhalten? Gibt der Bund Unterstützung hinsichtlich Formulierung bzw. Definition von Kriterien für die neu zu erstellenden Spitalisten und Pflegeheimlisten?

4. Ist der Bundesrat bereit, bei den Kantonen als Hauptverantwortliche der Gesundheitspolitik den nötigen Druck und/oder Unterstützung für den dringend notwendigen Abbau von Ueberkapazitäten im Spitalbereich auszuüben/zu geben? Wenn ja, wie? Wie wird sich der Bundesrat in Streitfällen als Schlichter (Beschwerden) zwischen Krankenkassen und Spitälern (Kantone) verhalten?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung des BSV, dass sich kein aktives Verhalten des Bundes aufdrängt?

6. Im Abstimmungskampf für das neue KVG wurde die Aufnahme medizinischer Prävention als Pflichtleistungen für die Krankenkassen als eines der Hauptziele aufgeführt. Wie rechtfertigt der Bundesrat die im neuen Leistungskatalog vorgesehene Kürzung der Präventivleistungen?

7. In welchen Bereichen der Ausführungsverordnungen gibt es aus der Sicht des Bundesrates noch ungeklärte Fragen und be-

sondere Probleme? In welchem Zeitrahmen können diese geregelt werden?

18.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3026 n lp. Sozialdemokratische Fraktion. Beschäftigung, Konjunkturerwicklung, Wechselkurse (05.03.1996)

Nach einem zögerlichen Aufschwung zu Beginn des Jahres 1995 hat sich der konjunkturelle Horizont wieder verdunkelt. Wachstum und Beschäftigung haben sich wieder dramatisch verschlechtert. Der Schweizer Franken ist immer noch deutlich überbewertet. Das hindert unseren Nationalbankpräsidenten nicht daran, die Situation zu verharmlosen und von den positiven, strukturverändernden Effekten der zu harten Währung zu phantasieren. Auf diesem düsteren Hintergrund fragen wir den Bundesrat:

1. Was tut, resp. gedenkt er zu tun, um die von der Nationalbank abgewürgte Konjunktur anzustossen und ein erneutes Absinken in die Rezession zu vermeiden?

2. Wann fängt der Bundesrat an, sich Gedanken zu machen über einen möglichen Sozialpakt, der in kurzer Zeit zu neuen Arbeitsplätzen führen und den wirtschaftlichen Aufschwung vorantreiben soll? Wie könnte in der Schweiz ein solcher Sozialpakt aussehen?

3. Wie weit muss es kommen, bis der Bundesrat seinen politischen Einfluss bei der Nationalbank geltend macht, damit Herr Lusser endlich damit aufhört, aller Welt zu erklären, der Schweizer Franken könne sich nur aufwerten und ein Eingreifen der Nationalbank sei nicht zu erwarten? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass neben der Geldwertstabilität auch die Beschäftigung, die Exportwirtschaft und die Binnenwirtschaft wichtige Bezugsgrössen sind, welche die Nationalbank im Auge behalten muss, und dass man das endlich der Nationalbank klipp und klar machen müsste?

4. Man kann zur Europäischen Währungsunion stehen, wie man will. Sicher ist, dass dieses Gebilde seine Schatten vorauswirft und den Kurs des Schweizerfrankens erheblich beeinflussen wird. Welche Szenarien und Abwehrdispositive bestehen, um weitere unerwünschte Aufwertungen des Schweizerfrankens abzuwehren?

96.3027 n lp. Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag (05.03.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Wie gross war der Anteil der "anonymen Serienprodukte" am Kriegsmaterialexport in den letzten zehn Jahren?

2. In welche Länder wurden die "anonymen Serienprodukte" geliefert?

3. Im bundesrätlichen Entwurf für ein neues Kriegsmaterialgesetz wird neu der Begriff "Einzelteile oder Baugruppen" verwendet, für deren Export keine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verlangt wird, "wenn feststeht, dass sie im Ausland in ein Produkt eingebaut und nicht verändert wiederausgeführt werden sollen, oder wenn es sich um anonyme Teile handelt, deren Wert im Verhältnis zum fertigen Kriegsmaterial nicht ins Gewicht fällt".

Würden mit dieser Definition Ems-Patvag-Produkte wie der "Funkengeber 82" oder die Zündsysteme für "Hohlladung 500"-Granaten insoweit erfasst, als sie neu zur Kategorie der Kriegsmaterialgüter gerechnet würden, für die eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verlangt wird?

4. Welcher Teil der Kriegsmaterialexporte hätte in den letzten zehn Jahren ohne Nichtwiederausfuhr-Erklärung exportiert werden können, wenn die Definition des bundesrätlichen Entwurfs verwendet worden wäre?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Diener, Fasel, Gonseth, Gysin Remo, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Semadeni, Stump, Thür, Vermot, Zisyadis (19)

x 96.3028 n D.lp. Sozialdemokratische Fraktion. Umsetzung des KVG (05.03.1996)

Mit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) werden vor allem auch der Wechsel vom Giesskannenprinzip zum System der individuellen Prämienverbilligung für Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen sowie die Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens angestrebt. Heute zeichnen sich jedoch Tendenzen ab, die diese beiden Zielsetzungen in Frage stellen. Die Bundessubventionen für die Krankenversicherungen sind entgegen allen Versprechungen im Zusammenhang mit den Abstimmungen über die Mehrwertsteuer und der KVG-Revision rund 500 Millionen Franken geringer als 1995, und statt der gezielten Entlastungen der privaten Haushalte resultiert ein einschneidender Sozialabbau!

Der Bundesrat wird daher eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der sich abzeichnende Subventionsabbau auf Bundesebene zwischen 1995 und 1996 um rund eine halbe Milliarde Franken einen untragbaren Sozialabbau zulasten der Versicherten bedeutet? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass es dem staatspolitisch unhaltbaren Bruch eines Versprechens gleichkäme, den bescheidenen Einkommen die mit der Zustimmung zur Mehrwertsteuervorlage zugesicherte Kompensation in Form einer zusätzlichen Verbilligung der Prämien in der Grössenordnung einer halben Milliarde Franken schon ein Jahr nach der Einführung dieser Steuer wieder wegnehmen?

Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament umgehend einen dringlichen Bundesbeschluss zur Korrektur dieses Missstandes zuzuleiten? Wenn nein, wie will er diesen untragbaren Sozialabbau auf Bundesebene und den Bruch der Mehrwertsteuerversprechens verhindern?

2. Ist der Bundesrat bereit, über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Einführung des KVG in den Kantonen so rasch wie möglich einen Bericht vorzulegen, der die Finanzströme unter Einbezug der Anpassung des Kostendeckungsgrades bei den Spitaltaxen, der Abschaffung bisheriger Subventionen (z.B. für Kinderprämien), der Einsparungen bei der EL und weiteren Sozialleistungen sowie anderen im Zusammenhang damit durchgeführten Korrekturen zugunsten der kantonalen Haushalte (z.B. bei den Steuerabzügen) umfassend analysiert?

3. Die neue Berechnung des anrechenbaren Einkommens hat für viele EL-Bezüglerinnen und -bezügler zu Folge, dass sie ihren Anspruch verlieren. Da sie nicht mehr EL beziehen, wird auch ihre Krankenversicherungsprämie nicht voll verbilligt, so dass sie heute finanziell schlechter gestellt sind als früher. Diese Schlechterstellung war nicht beabsichtigt und sollte korrigiert werden. Ist der Bundesrat bereit, rasch eine entsprechende Verordnungsänderung vorzunehmen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Anwendungsvoraussetzungen von Artikel 55 KVG (Teuerungsentwicklungen im ambulanten und stationären Bereich) gesamtschweizerisch zu prüfen und gegebenenfalls als ausserordentliche Tarifkompetenz auszuüben, weil die Kantone als Spitalträger und als Planungs- und Genehmigungsbehörden in einem offensichtlichen Interessenkonflikt sind und im Beschwerdefall die Entscheidungskompetenz gemäss Artikel 53 KVG ohnehin beim Bundesrat liegt?

5. Ist der Bundesrat bereit, mit verständlicher Information gegenüber den Versicherten der Unsicherheit im Leistungsbereich zu begegnen? Ist er bereit, die Versprechungen, die er in der Abstimmungskampagne gegenüber der Psychotherapie und der Komplementärmedizin gemacht hat, über eine entsprechende Ausgestaltung der Leistungsverordnung und der Zusammensetzung der Leistungscommission zu erfüllen? Ist er insbesondere auch bereit, seinen Entscheid bezüglich der Ultraschalluntersuchungen während der Schwangerschaft zu überprüfen?

6. Ist der Bundesrat bereit, auf dem Verordnungsweg klare Kriterien für den Zugang zu ausserkantonalen Behandlungs-

einrichtungen zu erlassen und die Modalitäten der Kostenübernahme durch Krankenversicherer und Wohnkanton zu regeln?

18.03.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3029 n Ip. Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte (05.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. alle Massnahmen zu treffen, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen bis Juli 1996 abzuschliessen.
2. prioritär auf innerstaatlicher Ebene zu handeln, um die Europadebatte wieder in Gang zu bringen.
3. das EU-Beitritts-gesuch zurückzuziehen, auch wenn Europa unser Endziel bleibt.
4. aufgrund der Ergebnisse eine zweite Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum vorzubereiten, und zwar in der Form eines Gegenentwurfs zu den hängigen Volksinitiativen zur europäischen Integrationspolitik der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Dupraz, Ehrler, Filliez, Loretan Otto, Philipona, Schmid Odilo, Simon, Stucky, Wyss (11)

96.3030 n Mo. Kofmel. Pilotprojekt New Public Management (05.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen und zur Beschleunigung der Regierungs- und Verwaltungsreform insbesondere die Bereiche Amtliche Vermessung, Landestopographie und Grundbuch als gemeinsames Pilotprojekt zu bezeichnen, für diese Bereiche die Kernaufgaben des Bundes und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die entsprechenden Finanzierungspflichten festzulegen und im Sinne des New Public Managements die Aufgabenerfüllung effektiver, effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Mitunterzeichnende: Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Epiney, Heberlein, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Marcel, Simon, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (23)

96.3031 n Ip. Epiney. Künftige Währungspolitik der Nationalbank (05.03.1996)

Der Schweizerfranken ist weitgehend von äusseren Faktoren abhängig, etwa vom Vertrauen der Investorinnen und Investoren oder von der Schwäche ausländischer Währungen wie dem Dollar und der Lira.

Zur Wiederankurbelung unserer Wirtschaft darf kein Lösungsweg ausser acht gelassen werden, auch derjenige einer Frankenabwertung nicht.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verfügt in dieser Hinsicht über Instrumente, die den Kurs des Schweizerfrankens beeinflussen können.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Ist er ebenfalls der Auffassung, dass das Risiko einer erneuten Inflation bis Ende dieses Jahrhunderts minimal ist?
2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass man dringend auf Instrumente zurückgreifen muss, die die Höherbewertung des Frankens verhindern?
 - 2.1 Sollte die SNB nicht zum Beispiel Massnahmen zur Erhöhung der Geldmenge und/oder zur Senkung der Zinssätze ergreifen?
 - 2.2 Sollte die SNB nicht zum Beispiel auf die Wechselkurse einwirken?
 - 2.3 Sollte die SNB nicht zum Beispiel Massnahmen zur Kapitalkontrolle einführen, namentlich Negativzinsen wie in den siebziger Jahren?

2.4 Wäre es nicht sinnvoll, die Kapitalkosten zu erhöhen, um die Nachfrage nach dem Schweizerfranken zu senken?

3. Hält der Bundesrat solche Massnahmen angesichts der weltweiten Deregulierung der Finanzmärkte, des Prinzips des Diskriminierungsverbots und der Gefahr von Retorsionsmassnahmen etwa für wirkungslos, voreilig oder politisch nicht tragbar?

4. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Auswirkungen die Einführung des Euro^a auf den Schweizerfranken haben könnte?

Mitunterzeichnende: Filliez, Guisan, Loretan Otto, Simon (4)

96.3032 n Ip. Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände (05.03.1996)

Wegen der wachsenden Staatsverschuldung (von 40 auf 90 Milliarden in kaum fünf Jahren und einer Zinslast von rund 10 Millionen im Tag) ist der Bund mit der Zahlung der Beiträge an die berechtigten kantonalen und kommunalen Gemeinwesen auf untragbare Weise im Rückstand.

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Kann er uns den genauen Betrag der geschuldeten Beiträge sowie ihre Aufteilung nach den einzelnen Subventionsbereichen (z.B. Abwasserreinigungsanlagen, Denkmäler, Wald, Altersheime, Mellorationen, Krankenversicherungen usw.) mitteilen?

2. Kann er den durchschnittlichen Zahlungsrückstand je Dossier und Bereich nennen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die beitragsberechtigten Gemeinwesen in der Regel jene sind, welche von der Arbeitslosigkeit betroffen sind und einen Nachholbedarf in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung haben?

4. Teilt er die Auffassung, dass jeder Rückstand bei der Entrichtung der Bundesbeiträge sich auf eine Politik, die Investitionen fördern will, sowie auf die Effizienz der Regionalpolitik negativ auswirkt?

5. Ist der Bundesrat bereit zuzugeben, dass diese Zahlungsrückstände ein Beweis dafür sind, dass der Bund nicht über die nötigen Mittel für seine Politik verfügt und auf gewisse Zuständigkeiten verzichten sollte?

6. Ist der Bundesrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Zahlungsrückstand bis März 1997 aufzuholen und sicherzustellen, dass bei den neuen Dossiers eine Frist von höchstens 18 Monaten zur Entrichtung der Beiträge eingehalten wird.?

Mitunterzeichnende: Deiss, Ducrot, Filliez, Guisan, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Schmid Odilo, Simon (10)

96.3033 n Ip. Epiney. Luftverschmutzung. Vergleich Schweiz-Paris (06.03.1996)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) behauptet, die Luftverschmutzung verursache in der Schweiz pro Jahr 200 bis 600 Todesfälle, hauptsächlich in den grossen Agglomerationen. Dabei stützt es sich auf eine französische Untersuchung, die in Paris und Lyon durchgeführt wurde.

Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass

1. es tendenziös ist, die Schlussfolgerungen der französischen Untersuchung zu den negativen Auswirkungen der Dieselmotoren und des Schwefeldioxids auf die Schweiz auszuweiten?

2. es in der Schweiz nur wenige Dieselmotoren gibt, während ihr Anteil in Frankreich ungefähr 50 Prozent beträgt?

3. in der Schweiz im Gegensatz zu Frankreich drei Viertel aller Fahrzeuge mit Katalysator ausgestattet sind?

4. die Schwefeldioxidemissionen auf Schweizer Gebiet unter die Grenzwerte gefallen sind und nicht durch den Strassenverkehr verursacht werden?

5. das BUWAL beim Vergleich der Luftverschmutzung der Agglomeration Paris mit derjenigen der Schweiz nicht mit der nötigen wissenschaftlichen Sorgfalt vorgegangen ist?

Mitunterzeichnende: Deiss, Ducrot, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Schmid Odilo, Simon (8)

96.3034 n Mo. Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf (05.03.1996)

Das diplomatische Komitee, das sich aus den Missionschefs bei der UNO in Genf zusammensetzt, hat kürzlich Sirous Nasser, den ständigen Vertreter Irans, zum Vorsitzenden gewählt.

Diese Wahl ist eine eigentliche Provokation für Regierung, Justiz und Öffentlichkeit unseres Landes.

Nasser ist nachweislich ein Komplize der iranischen Geheimagenten, die im April 1990 in Coppet den iranischen Professor Kazem Radjavi ermordet haben.

In den Sitzabkommen ist das diplomatische Komitee als Institution nicht vorgesehen. Die Gewohnheit hat jedoch dazu geführt, dass es für administrative Fragen im Zusammenhang mit den bei der UNO akkreditierten Missionen als Gesprächspartner der Schweizer Behörden gilt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich alle Kontakte und Beziehungen zum diplomatischen Komitee zu unterbrechen, solange Sirous Nasser dessen Vorsitzender ist.

96.3035 n Mo. Epiney. Neue Finanzierung der NEAT (05.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Erarbeitung eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes

2. Prüfung eines neuen Finanzierungskonzeptes für die NEAT auf folgenden Grundlagen:

2.1. Erhöhung des für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzolls um 10 Rappen. Einnahmen: 600 Millionen Franken pro Jahr.

2.2. Entnahme von 25 Prozent aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr als A-fonds-perdu-Beitrag für die NEAT. Einnahmen: 450 Millionen Franken pro Jahr.

2.3. Erhebung einer Alpentransitgebühr für die Pässe Gotthard, San Bernardino, Grosse St. Bernhard und Simplon, und zwar: Personenwagen: Fr. 30.- pro Tunneldurchfahrt, unter Anrechnung der bisherigen Durchfahrtsgebühr am Grosse St. Bernhard; Lastwagen: Fr. 200.- pro Durchfahrt. Einnahmen: 400 Millionen Franken pro Jahr.

2.4. Aufnahme einer Staatsanleihe von 12 Milliarden zu 4 Prozent mit 12jähriger Laufzeit. Steuerpflichtige, die Steuern hinterzogen haben, können diese Anleihe prioritär zeichnen. Im Sinne einer

Pauschalstrafe erhalten sie einen Zins von nur 2 Prozent bei deklarierten Beträgen von bis zu 200 000 Franken und von 1 Prozent bei höheren Beträgen. Die Einnahmen aus der Zinsdifferenz sind für die Finanzierung der NEAT bestimmt. Wenn die Selbstdeklaration 12 Milliarden Franken einbringt, ergeben sich jährliche Einnahmen von ungefähr 300 Millionen Franken (2% = 240 Millionen; 1% =

360 Millionen).

Mitunterzeichnende: Ducrot, Filliez, Loretan Otto, Simon (4)

96.3036 n Mo. Ziegler. Weltweite Kinderarbeit (05.03.1996)

In zahlreichen Ländern der Welt müssen Millionen von Kindern unter 16 Jahren Tag für Tag sehr anstrengende und gefährliche Arbeiten verrichten.

Eine ihren Bedürfnissen und den Wünschen ihrer Familie entsprechende geistige und körperliche Entwicklung wird so verunmöglicht.

Die Kinderarbeit ist namentlich auf die Armut der abhängigen Bevölkerung in der Dritten Welt zurückzuführen. Sie ist ein skandalöses soziales Übel, das nicht toleriert werden darf.

Der Bundesrat wird aufgefordert, das ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Verbot der Kinderarbeit so rasch wie möglich den eidgenössischen Räten zur Genehmigung zu unterbreiten.

96.3037 n Mo. Roth-Bernasconi. Pilotversuch in der Bundesverwaltung. Aufteilung der Arbeit zwischen Beamten und Arbeitslosen (05.03.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, in Absprache mit den Gewerkschaften einen zweijährigen Pilotversuch "Aufteilung der Arbeit zwischen Bundesbeamtinnen und -beamten und Arbeitslosen" zu starten. Der Versuch soll 100 Bediensteten einen Bildungsurlaub von 6 Monaten bieten, während denen sie direkt oder indirekt durch Arbeitslose ersetzt werden. Die Inhalte des Bildungsurlaubs werden von der Dienststelle bestimmt. Während des Bildungsurlaubs erhalten die Bediensteten weiterhin das volle

Gehalt, die Kosten für die Stellvertretung trägt die Arbeitslosenversicherung. Sind die Erfahrungen positiv, so soll der Bundesrat den Versuch auf eine grössere Zahl Bediensteter ausdehnen.

Mitunterzeichnende: Borel, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jeanprêtre, Marti Werner, Maury Pasquier, Rennwald, Stump, Thanei, von Felten, Zbinden (16)

96.3038 n Ip. Grüne Fraktion. Jahresplanung des Bundesrates und Beschäftigungspolitik (05.03.1996)

Mit Beschluss vom 14.02.1996 hat der Bundesrat erstmalig eine Jahresplanung vorgelegt. In diesem Planungsdokument hält der Bundesrat die Schwerpunkte seiner Politik für das laufende Jahr fest.

Mit Ueberraschung und zugleich Enttäuschung stellen wir fest, dass für den Bundesrat Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keine Priorität geniessen, dies obwohl die Arbeitslosigkeit entgegen den Erwartungen des BIGA weiter zunimmt und immer mehr Menschen ausgesteuert werden. Gerade in der Westschweiz und im Tessin, so die Arbeitslosigkeit fast doppelt so hoch ist (7%) als in der Deutschschweiz (3,6%), wird die Vernachlässigung des Problems der Arbeitslosigkeit nicht verstanden.

Die Grüne Fraktion ersucht deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu erläutern:

1. Welches sind die Gründe, warum der Bundesrat Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keine Priorität einräumt?
2. Wie gedenkt der Bundesrat den verfassungsmässigen Auftrag zu einer aktiven Konjunkturpolitik wahrzunehmen?
3. Der Bundesrat hat zu Beginn seiner Amtszeit mit den Sozialpartnern die wirtschaftspolitische Lage erörtert. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Sozialpartnern ein Beschäftigungsprogramm im Sinne eines Sozialpakts bzw. Bündnisses für Arbeit in die Wege zu leiten?
4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Entwicklung am Arbeitsmarkt durch einen an ökologischen Kriterien ausgerichteten Investitionsbonus positiv beeinflusst werden sollte? Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen? Wie sieht sein Zeitplan aus?
5. Welche Massnahmen können nach Auffassung des Bundesrates dazu beitragen, die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit der Frauen zu reduzieren? In welchem Zeitrahmen sind diese umzusetzen?
6. Welche Massnahmen können nach Auffassung des Bundesrates dazu beitragen, die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit bei Ausländern zu reduzieren? In welchem Zeitrahmen sind diese umzusetzen?

7. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um insbesondere die Westschweiz und das Tessin im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu unterstützen? In welchem Zeitrahmen plant der Bundesrat diese zu realisieren?

Sprecher: Fasel

96.3039 n Po. Pini. Griffigeres Kartellgesetz (06.03.1996)

Der Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Markus Lusser, gibt in einem Interview in einer Tessiner Tageszeitung (Corriere der Ticino im Januar 1996) seinem Wunsch Ausdruck, das geltende Kartellgesetz solle verschärft werden.

Der Postulant fordert den Bundesrat auf:

1. abzuklären, ob die Aussagen von Herrn Lusser eine tatsächliche Notwendigkeit widerspiegeln und ob demnach eine Verschärfung des Kartellgesetzes zweckmässig ist;
2. die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Voraussetzungen für den Binnenmarkt so verbessert werden könnten (Ein- und Ausfuhr), dass die Verkaufspreise spürbar gesenkt und die damit zusammenhängenden (negativen!) Auswirkungen des ueberbewerteten Schweizer Frankens reduziert werden.

96.3040 n Po. Berberat. Arbeitslosenversicherung. Vorübergehende Befreiung von Kontrollpflicht (07.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) wieder eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher in einer bestimmten Region die Kontrollpflicht für höchstens drei Wochen ausgesetzt werden kann, wenn wegen einheitlichen Ferien eines in dieser Region vorherrschenden Wirtschaftszweigs praktisch keine Vermittlungsmöglichkeiten mehr bestehen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Bäumlín, Bodenmann, Borel, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechstener Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden (27)

96.3041 n Ip. Meier Samuel. Bundesbeiträge an den Unterhalt der Nationalstrassen (06.03.1996)

Die Kürzung der Bundesbeiträge an den Unterhalt der Nationalstrassen hat zu Unruhe in den Kantonen geführt. Die Kantone erklären, es sei ihnen unmöglich, die nötigen Mittel für den Unterhalt der Nationalstrassen aufzubringen. Durch mangelnden Unterhalt würden Schäden drohen, deren Beseitigung später ein Vielfaches der jetzt eingesparten Bundesgelder kosten werde.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Möglichkeit und die Bereitschaft der Kantone, die nötigen Unterhaltsarbeiten auch mit den reduzierten Bundesbeiträgen durchzuführen?
2. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass es durch mangelnde Unterhaltsarbeiten zu grösseren Schäden kommt?
3. Da für den Unterhalt der Nationalstrassen beim Bund ohnehin zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, erscheint es logisch, diese auch einzusetzen. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass der Bund die Kosten für den Unterhalt der Nationalstrassen vollständig übernimmt, sofern die zweckgebundenen Mittel ausreichen?
4. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, andere Transferzahlungen an die Kantone entsprechend zu kürzen, so dass eine Uebernahme des Nationalstrassenunterhalts haushaltneutral erfolgen könnte? Wenn ja, welche Bereiche kämen dafür in Frage?
5. Hat der Bundesrat das Problem des ausreichenden Unterhalts der Nationalstrassen mit den Kantonen diskutiert oder gedenkt er dies zu tun?

96.3042 n Po. Rechsteiner Paul. Ergänzungsleistungen und KVG (06.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend, spätestens aber mit der 3. EL-Revision, Massnahmen einzuleiten oder vorzuschlagen, welche verhindern, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen durch die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes schlechter gestellt werden als bisher.

Mitunterzeichnende: Banga, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanel, Vermot, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden (28)

96.3043 n Mo. Vollmer. Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG) (06.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich eine Revision von Artikel 24 und 54 des VVG vorzubereiten.

Der im heutigen Artikel 24 verankerte Grundsatz der Unteilbarkeit der Prämie wird selbst von der Kartellkommission als "historisches Fossil" zitiert, "das der heutigen Vertragsgerechtigkeit widerspricht".

a. Artikel 24

Im Interesse der Konsumenten, welche aufgrund der bisherigen Regelung insbesondere bei Fahrzeugwechseln einen Teil der Prämien verlieren, wenn sie zu einem neuen Versicherer wechseln, soll neu der Grundsatz der Teilbarkeit der Prämie im Gesetz verankert werden.

b. Artikel 54

Die im Absatz 1 vorgesehene Regelung, dass bei einer Handänderung (Eigentümerwechsel) der Versicherungsvertrag im Prinzip auf den Erwerber übergeht, stellt insbesondere eine Behinderung des Marktzutritts für neue Versicherer dar und ist deshalb entsprechend zu revidieren.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, de Dardel, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Vermot, von Allmen (21)

96.3044 n Po. Zisyadis. Verbot von Rohypnol (06.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Verkauf von Rohypnol, einem vom Basler Unternehmen Roche hergestellten Medikament, mit sofortiger Wirkung zu verbieten. Das äusserst starke Schlaf- und Beruhigungsmittel ist auf dem besten Weg, sich in der Schweiz zu einer verhängnisvollen Droge zu entwickeln. Wegen seines niedrigen Preises sind dabei immer jüngere Menschen davon betroffen.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann, Ziegler (3)

96.3045 n Ip. Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion (07.03.1996)

Am 30.10.1995 informierte die Generaldirektion der SBB die jurassische Regierung in einem Brief über den gemeinsamen Beschluss von SBB und SNCF, den Grenzbahnhof von Delle auf den 01.01.1996 zu schliessen.

Diese Entscheidung verschärft die schon beunruhigende Situation des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura und in der gesamten Juraregion zusätzlich. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, diese Massnahme stehe in völligem Widerspruch zur jüngsten Entscheidung der französischen Regierung, ein Vorprojekt für den TGV Rhin-Rhône" zu lancieren? Ein neuer Bahnhof für diesen TGV ist in Sévenans/Méroux-Moval, am Kreuzungspunkt mit der Linie Delle - Belfort, geplant.

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser Beschluss sowie die Stilllegung der Strecke Delle - Belfort einer koordinierten Verkehrspolitik entgegenlaufen, da die Solothurn-Münster-Bahn (SMB) durch den Wegfall des Güterverkehrs ab Delle - Belfort finanziell direkt betroffen ist? Die Strecke Solothurn - Moutier ist heute bedroht, und man spricht sogar davon, den gesamten Verkehr von der Schiene auf die Strasse zu verlagern.

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, SBB und SNCF hätten sich im Geist des neuen Eisenbahngesetzes mit den direkt und indirekt betroffenen Kantonen (Jura, Bern und Solothurn) in Verbindung setzen sollen, statt einseitig eine Entscheidung zu treffen?

- Kann uns der Bundesrat die Gewissheit geben, dass die Eisenbahnlinie Delle - Belfort nach der Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle nicht einfach stillgelegt wird? Dies würde es den Bewohnern eines ganzen Teils der Juraregion verunmöglichen, den TGV Rhin-Rhône" rasch und einfach zu erreichen.

- Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass es wichtig ist, zwischen Genf und Basel weitere Möglichkeiten zu schaffen, damit der TGV Rhin-Rhône" rasch und einfach erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, Couchepin, de Dardel, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Filliez, Frey Claude, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffi, Scheurer, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanel, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (72)

96.3046 n Ip. Keller. Vergasung von 16'000 Legehennen (07.03.1996)

Vor Weihnachten 1995 mussten im Berner Seeland angeblich 16 000 Tiere einer Legehennen-Tierfabrik vergast und verbrannt werden, weil die Newcastle-Krankheit ausgebrochen war.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass in diesem Betrieb wegen der Newcastle-Krankheit 16 000 Tiere vergast und anschliessend verbrannt werden mussten?

2. Trifft es zu, dass pro Tierfabrik nur 10 000 Tiere gehalten werden dürfen? Wenn ja, stimmt es, dass im besagten Betrieb 16 000 Tiere gehalten wurden? Falls dies zutrifft: Mit welchem Strafmass wurde der besagte Legehennen-Tierfabrikant bestraft?

3. Wer übernimmt die Kosten dieser Tierversorgungsaktion und wie hoch waren sie?

4. Falls ein Verstoß gegen das Gesetz festgestellt wurde: Wie will man künftig dem Gesetz Nachachtung verschaffen und wer wird das tun?

96.3047 n Mo. Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a (08.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Säule 3a auch Nicht-Erwerbstätigen zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Caccia, David, Dormann, Eberhard, Engler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judith, Straumann, Widrig, Zapf (20)

96.3048 n Mo. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas (07.03.1996)

Der Bundesrat nimmt zur langfristigen Erhaltung und Sicherung des Wohlstandes des Schweizer Volkes mit den Wirtschaftseinheiten NAFTA, MERCOSUR sowie ASEAN und APEC bilaterale Verhandlungen auf, mit dem Ziel, Freihandelsabkommen abzuschliessen, welche der Schweiz verbesserte Marktzugangsbedingungen sichern.

Sprecher: Moser

96.3049 n Ip. Bäumlin. Arbeitslosenstatistik (07.03.1996)

In einem Arbeitslosentreff der Stadt Bern haben 1995 folgende Kategorien von Arbeitslosen vorgesprochen:

25% Arbeitslose (14% Langzeitarbeitslose)

56% Ausgesteuerte

15% Unberechtigte.

1. Wie kommentiert der Bundesrat diese Zahlen?
2. Ist für den Zeitpunkt der Gesamteinführung des revidierten AVIG am 01.01.1997 eine neue offizielle statistische Erfassung der gesamten Arbeitslosigkeit (inklusive Ausgesteuerte) vorgesehen und wie ist sie angelegt?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass zukünftig Ausgesteuerte als "Fürsorgefälle" diskreditiert werden und wie gedenkt der Bundesrat dieser Tendenz entgegenzuwirken?
4. Die 3,1 Prozent NBU-Versicherungsprämie trifft vor allem ärmere Langzeitarbeitslose ausserordentlich hart und verunmöglicht ihnen teilweise die Wiedereingliederung. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dieser Abzug die Falschen "bestraft"? Vor allem die Prämie für die 2. Säule bei den niederen Einkommen scheint ungerechtfertigt. Ist der Bundesrat bereit, auf diese vorschnell erlassene Verordnung zurückzukommen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Cavalli, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jöri, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, von Allmen, von Felten, Weber Agnes (36)

96.3050 s Mo. Marty Dick. Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern (07.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Erhöhung der Finanzausgleichsquote bei der direkten Bundessteuer von 13 auf 15 Prozent, verbunden mit einer Senkung des Kantonsanteils grossen Aufkommen von 17 auf 15 Prozent, zu beantragen. Dieser Vorschlag erfordert eine Aenderung von Artikel 8 und 9 des Bundesgesetzes vom 19.06.1959 für den Finanzausgleich unter den Kantonen (SR 613.1) sowie der Verordnung vom 27.11.1989 über den Finanzausgleich mit dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (SR 613.13).

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bloetzer, Büttiker, Danioth, Onken, Respini, Schliesser, Schüle (10)

96.3051 n Ip. Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission (11.03.1996)

Die Inkraftsetzung des neuen Kartellgesetzes auf den 01.07.1996 bedarf im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Krankenversicherer einiger Klärungen.

Ich bitte den Bundesrat diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden nach dem 01.07.1996 Fusionen von Krankenversicherungen durch die Kartellkommission grundsätzlich überprüft?
2. Werden Abkommen zwischen Versicherern, die der Zusammenarbeit dienen, durch die Kartellkommission überprüft?

3. Ist eine Ueberprüfung allenfalls von der Anzahl der Versicherten, die vom Zusammenschluss oder der Zusammenarbeit betroffen werden, abhängig?

4. Sofern Fusionen oder Zusammenschlüsse nicht überprüft werden: Begründung?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Bortoluzzi, Dreher, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Gusset, Hasler Ernst, Maurer, Moser, Sandoz Suzette, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (17)

96.3052 n Ip. Simon. Oeffentliche Radioanstalten. Ungleichbehandlung (11.03.1996)

Das Gesetz über Radio und Fernsehen sieht in Art. 28 folgendes vor: Je ein deutsch-, französisch- und italienischsprachiges Radioprogramm werden in der ganzen Schweiz verbreitet, soweit es die Versorgung mit lokalen und regionalen Programmen zulässt. Zusätzlich verfügbare Frequenzen sind hierfür einzusetzen." Das erste Radioprogramm der deutschen und rätoromanischen Schweiz (DRS1) deckt heute schon 80 Prozent des Gebietes der Schweiz ab, und sein Versorgungsgebiet wird ab Sommer durch den Einbezug der Genferseeregion mehr als 90 Prozent betragen. Das erste Radioprogramm der französischsprachigen Schweiz (RSR1) hingegen kann nur auf 65 Prozent des Gebietes der Schweiz empfangen werden. In einigen Gegenden der zweisprachigen Kantone Wallis, Freiburg und Bern ist sein Empfang immer noch nicht möglich.

Die Situation des Radioprogramms der Italienischsprachigen Schweiz (RSI) ist noch schlechter. Auch nach der Inbetriebnahme zusätzlicher Kanäle wird sein Versorgungsgebiet nur knapp 50 Prozent des Gebietes der Schweiz ausmachen.

1. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese Ungleichheiten in den Versorgungsgebieten der öffentlichen Radioanstalten rasch zu beseitigen?

2. Wann ist seiner Meinung nach der Empfang von DRS1, aber auch von RSR1 und RSI1 in der ganzen Schweiz möglich, wie dies im Gesetz vorgesehen ist?

Mitunterzeichnende: Caccia, Ducrot, Epiney, Filliez, Maitre (5)

96.3053 n Po. Bühler. Beteiligungspolitik der PTT im Inland (11.03.1996)

Im Hinblick auf die für spätestens per Januar 1998 geplante Liberalisierung der Telekommunikation kommt der Gewährleistung einer wettbewerbsgerechten Ausgangslage ein wichtiger Stellenwert zu. Die unter dem Schutzschild des Monopols entstehenden inländischen Allianzen dürfen wettbewerbspolitisch nicht dazu führen, dass die Vorherrschaft der Telecom PTT die Möglichkeiten anderer Anbieter im Hinblick auf die Marktöffnung massiv beeinträchtigt. Diese Tendenzen sind durch Aeusserungen zugunsten der Uebernahme der Rediffusion durch die Cablecom, an der die Telecom PTT eine massgebliche Beteiligung hält, verstärkt worden.

Ich ersuche den Bundesrat, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit seitens der Telecom PTT nicht weitere inländische Beteiligungen eingegangen werden können, welche dem Primat des

Wettbewerbs zuwiderlaufen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangarter, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Couchepin, Dupraz, Eggly, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp, Vallender, Weigelt (31)

96.3054 n Mo. Hollenstein. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (11.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament beförderlich eine Vorlage für ein Gesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gemäss Artikel 36quater BV vorzulegen, welches folgende Grundsätze berücksichtigt:

1. Garantierter Erlösteil für die Kantone: Der Reinertrag wird zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt.
2. Mitfinanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs: Der Anteil des Bundes geht zu zwei Dritteln an die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.
3. Stufenweise Einführung: Die Tarife werden von 1998 bis 2004 vom heutigen Niveau der pauschalen Abgabe bis zum Niveau der vollen Kostendeckung gemäss Artikel 36quater BV in zum voraus bestimmten Stufen schrittweise aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Gonseth, Meier Hans, Ostermann, Teuscher, Thür (8)

96.3055 n Po. Langenberger. KVG. Probleme bei der Umsetzung (11.03.1996)

Die Umsetzung des KVG bietet einige Schwierigkeiten. Auch wenn man berücksichtigt, dass das neue Gesetz erst seit kurzem in Kraft ist und seine Wirkungen erst nach einer gewissen Zeit voll entfalten kann, sollten dennoch einige Hauptmängel so rasch wie möglich behoben werden.

Namentlich ersuche ich den Bundesrat, folgende Anliegen zu prüfen:

1. die Befreiung des dritten von der Beitragspflicht;
2. die Verlängerung der Frist für die Einreichung des Budgets durch die Krankenversicherungen bis zum 31. Juli;
3. die Möglichkeit, die Krankenversicherung zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Bonny, Christen, Comby, Dupraz, Eggly, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Lauper, Nabholz, Pelli, Sandoz Suzette, Scheurer, Tschopp, Tschuppert (15)

96.3056 n Ip. Cavadini Adriano. Stellenausschreibungen des Bundes. Diskriminierung der italienischsprachigen Schweizer (13.03.1996)

Der Bund gibt wöchentlich den Stellenanzeiger "Die Stelle" heraus, in welchem Bundesstellen ausgeschrieben sind. Zu den von den Bewerberinnen und Bewerbern verlangten Qualifikationen gehören auch die Sprachkenntnisse. Eine systematische Analyse der Ausgaben von "Die Stelle", die zwischen dem 18.10.1995 und dem 14.02.1996 erschienen, zeigt, dass das Italienische deutlich weniger häufig erwähnt wird als das Deutsche und Französische. Von 475 Stellenanzeigen werden nur in 30 auch sehr gute Italienischkenntnisse verlangt. Dies entspricht ungefähr 6 Prozent der ausgeschriebenen Stellen, gegenüber 67 Prozent für Deutsch und 52 Prozent für Französisch. Auch unter anderen Aspekten stellt man eine ähnlich hohe Benachteiligung des Italienischen gegenüber den anderen Amtssprachen und eine Untervertretung sogar gegenüber dem Englischen fest.

Diese Situation bedeutet eine starke Diskriminierung der Bewerber und Bewerberinnen italienischer Muttersprache gegenüber denjenigen deutscher oder französischer Muttersprache. Der Zugang zur Bundesverwaltung wird ihnen schon im Stadium der Bewerbung verunmöglicht. Selbst wenn sie weiterführende Schulen (Universität, ETH, Technikum) in der Deutsch- oder Westschweiz besucht haben und die Amtssprachen im allgemeinen besser beherrschen als die Angehörigen der anderen Sprachgruppen, können sie Deutsch und Französisch natürlich nie als ihre Mutter- oder Hauptsprache bezeichnen.

Ich wies schon bei der Diskussion über den Geschäftsbericht von 1994 auf dieses Problem hin (vgl. Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1995, III, S.1464). Die Analyse der Stellenanzeigen in "Der Stelle" des Bundes zeigt, dass noch nichts dagegen unternommen wurde.

Aufgrund dieser Erwägungen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält er es unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung für vertretbar, dass die Bürger und Bürgerinnen italienischer Muttersprache in den Stellenanzeigen für Bundesstellen derart benachteiligt werden?
2. Wie kann er die Errichtung einer sprachlichen Barriere rechtfertigen, die italienischsprachige Bewerber und Bewerberinnen trotz ihrer Sprachkenntnisse ausschliesst, noch bevor ihre berufliche Befähigung beurteilt wurde, und die sie schon von der Bewerbung abhält?
3. Ist er nicht der Ansicht, die gegenwärtige Praktik bringe die Bundesverwaltung um die beruflichen Fähigkeiten und die Ideen, die der italienischsprachige Bevölkerungsteil der Eidgenossenschaft einbringen könnte?
4. Ist er bereit, diese Situation unverzüglich zu ändern und in den Stellenanzeigen das Italienische den andern beiden Amtssprachen gleichzustellen?
5. Welche Massnahmen sieht er dazu vor?

Mitunterzeichnende: Caccia, Carobbio, Cavalli, Maspoli, Pelli, Pini, Ratti (7)

96.3057 n Ip. Thür. Unklarheiten bei der Rahmewilligung des Zwischenlagers in Würenlingen (12.03.1996)

Am 23.06.1993 hatte der Bundesrat die Rahmenbewilligung für das zentrale Zwischenlager ZZL für radioaktive Abfälle in Würenlingen erteilt. Dieser Entscheid wurde am 17.03.1994 vom Ständerat und am 06.10.1994 vom Nationalrat genehmigt.

Die ZWILAG (Zwischenlager Würenlingen AG) Ihrerseits deponierte am 15.07.1993 ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für den Bau und den Betrieb des ZZL beim Bundesrat. Als Gesuchsunterlagen waren ein 4-bändiger Sicherheitsbericht und verschiedene ergänzende Berichte beigelegt.

In einem Schreiben vom 22.09.1994 an das Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) kritisierte die eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen (KSA), dass das vorgesehene Projekt in wesentlichen Punkten nicht mit dem Rahmenbewilligungsgesuch übereinstimme. Sie wies vor allem auf die Lücken in der Konditionierung hin, sowie das Fehlen einer modernen Alpha-Box, die vor allem zur Behandlung der Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung - also der bundeseigenen MIF-Abfälle - dienen sollte. (Gemäss Botschaft des Bundesrates war die vollständige Uebertragung der Konditionierungsaufgaben des PSI an die ZWILAG vorgesehen.)

Bundesrat Ogi informierte den Nationalrat in der Debatte vom 06.10.1994 nicht über diese Konzeptänderung. Der Nationalrat entschied damit aufgrund überholter Grundlagen. Dies trifft auch für den Investitionskredit von 30 Millionen Franken an die ZWILAG, der damit begründet wurde, dass mit einem Vertrag zwischen dem PSI und der ZWILAG die Abfallbehandlungsaufgabe des Bundes an die ZWILAG abgetreten werden sollte.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde der Nationalrat am 06.10.1994 über die vorgenommene Konzeptänderung und die Nichtübereinstimmung der neuen Unterlagen mit dem Rahmenbewilligungsgesuch nicht informiert?
2. Wie ist der Investitionskredit von 30 Millionen Franken verwendet worden?
3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass nach diesen Konzeptänderungen die Rahmenbewilligung nach wie vor gültig ist?

Mitunterzeichnende: Stump, Zbinden (2)

96.3058 n Ip. Speck. Existenzprobleme der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) (12.03.1996)

Die schweizerische Volkswirtschaft ist von den Klein- und Mittelunternehmen geprägt, die über zwei Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Diese Unternehmen sind durch die zahlreichen Umstrukturierungen und den allgemeinen wirtschaftlichen Wandel nicht nur stark in Bedrängnis geraten, sondern sind heute überhaupt mit gravierenden Existenzproblemen konfrontiert. In Anbetracht der fortschreitenden Intensivierung des Wettbewerbs ist es deshalb nicht einsehbar, warum die wirtschaftspolitischen Bemühungen sich hauptsächlich an den grossen multinationalen Unternehmen ausrichten.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung misst der Bundesrat den kleinen und mittleren (insbesondere Kleinunternehmen) Unternehmen (KMU) bei?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Konkurrenzfähigkeit und die Zukunft der kleinen und mittleren Betriebe ein?
3. Was unternimmt der Bundesrat, um die übermässigen administrativen Auflagen gegenüber den KMU zu reduzieren?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation im Bürgerschaftswesen? Ist er bereit, Risikokapital steuerlich zu begünstigen? Wie gedenkt er Jungunternehmer stärker zu fördern?
5. Wie können die Härten der Steuergesetzgebung bei Geschäftsübergaben, die sehr oft eine Nachfolgeregelung in der Familie verhindern, entschärft werden?
5. Wie gedenkt der Bundesrat, die Qualität und die Attraktivität des Berufsbildungswesens neben Berufsmatura und Fachhochschulen zu fördern?
7. Wie können in der Wirtschaftspolitik die kleinen Betriebsstrukturen stärker berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bühler, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Gross Jost, Grossenbacher, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schliuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Strahm, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (46)

96.3059 n Mo. Vallender. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (13.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die steuerrechtliche Behandlung des Kaufs eigener Aktien durch die Aktiengesellschaft auf Gesetzesstufe zu regeln.

96.3060 n Ip. Gusset. SUVA und Krankenversicherung (13.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, wenn sich die öffentlich-rechtliche Unfallversicherungsanstalt SUVA im privatwirtschaftlich hinreichend abgedeckten Krankenversicherungsmarkt ebenfalls als Anbieter betätigt?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Gegenzug das UVG so anzupassen, dass es den privatwirtschaftlichen Versicherern ermöglicht wird, im obligatorischen Unfallversicherungsgeschäft, in dem die SUVA heute eine gesetzlich gesicherte Monopolstellung genießt, ebenfalls als Versicherer aufzutreten?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bühler, Dreher, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Widrig (17)

96.3061 n Ip. de Dardel. Tarife der Verwaltungen von Miethäusern (13.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In welchen Westschweizer Kantonen wurden 1995 die verbindlichen Tarife für die Verwaltungen aufgehoben? In welchen Kantonen ist ihre Aufhebung für 1996 vorgesehen? In welchen Kantonen werden sie 1996 bestehen bleiben?
2. Welche Sanktionen sehen die Verbände vor gegen die Verwaltungen, die sich nicht an die Einheitstarife halten, die auch 1996 verbindlich bleiben?
3. Wie ist die Situation im Tessin?
4. Wie lässt sich die Verspätung der Immobilientreuhand-Verbände in der Romandie erklären?
5. Hat die Kartellkommission die erforderlichen Mittel, um die Immobilienverwaltungen zu verpflichten, ihre Leistungen in Funktion der Kosten und nicht in Funktion der Mieteinnahmen zu berechnen? Wenn ja: Was wird sie unternehmen, und in welcher Frist werden die Tarife geändert? Wenn nein: Ist der Bundesrat bereit einzugreifen, um in diesem Sektor die Preiswahrheit durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Borel, Carobbio, Fankhauser, Günter, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Stump (17)

96.3062 n Mo. Engelberger. Aenderung des Gewässerschutzgesetzes (13.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Aenderung von Artikel 39 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) vorzulegen.

Artikel 39 Absatz 2 ist durch zwei Alineas wie folgt zu ergänzen:

lit. c: für die Zwischendeponie von wiederverwertbarem Felsmaterial;

lit. d: zur ökologischen Verbesserung des Seegrundes oder zur Wiederherstellung des ursprünglichen Seegrundzustandes.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Föhn, Hochreutener, Kunz, Leu, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Randegger, Sandoz Marcel, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (36)

96.3063 n Po. Widrig. Prägegewinn 20-Frankenstück (13.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Programm der jährlichen Sondermünzen durch eine gleichzeitige Herausgabe eines 5-Franken- und eines 20-Frankenstückes zu erweitern und deren Absatz durch geeignete Massnahmen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumberger, Bezzola, Durrer, Eberhard, Engelberger, Eymann, Gadiant, Grossenbacher, Hilber, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Raggenbass, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Wiederkehr, Zapfl (20)

96.3064 n Ip. Schenk. Auswertung der Drogenabgabe (13.03.1996)

Nach dem Wortlaut der Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger ist oberstes Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen die Drogenabstinenz des Individuums. Mit dem Versuch der ärztlichen Opiatverschreibung soll erforscht werden, ob diese Massnahme primär den Drogenausstieg erleichtert und sekundär die Gesundheit erhält bzw. verbessert, die soziale Integration oder Reintegration ermöglicht und die Begleitkriminalität senkt. Der Erfolg oder Misserfolg dieser Projekte muss also

an der Zahl derjenigen Patienten gemessen werden, welche drogenabstinent werden.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Wissenschaftlichkeit der Versuche gewährleisten zu können?
2. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass bei der wissenschaftlichen Versuchsanlage keine Kontrollgruppen, welche keine Betäubungsmittel erhalten, aber psychosozial ebenso engmaschig betreut werden wie die Opiatempfänger als Vergleichsmaßstab herangezogen werden?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Versuche zur Verschreibung von Betäubungsmitteln in bezug auf das Hauptkriterium der Versuchsanlage?
4. Ist der Bundesrat bereit zu veranlassen, dass im Schlussbericht die in der Verordnung geforderte Drogenabstinenz als wichtigstes Beurteilungskriterium berücksichtigt und entsprechend gewichtet wird?
5. Inwieweit kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich ein Grossteil der Versuchsteilnehmer auf dem Schwarzen Markt unkontrolliert mit weiteren Betäubungsmitteln eindeckt?
6. Seit Beginn der Heroinabgabe ist die Entzugsbereitschaft rückläufig und die Therapieplätze in vielen Kantonen sind unterbelegt. Ist vorgesehen, einen allfälligen Zusammenhang gründlich zu analysieren und dies im Schlussbericht entsprechend zu werten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlmann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Ruf, Rychen, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinherrmann, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (41)

96.3065 n Ip. David. Alarmsignale am Telecom-Markt Schweiz (13.03.1996)

Der am 01.02.1996 gegründete Telecomkonzern Global One (France Télécom, die Deutsche Telekom und US Sprint) steigen neu in den Schweizer Markt ein. Sie tun dies als Reaktion auf die Allianz von SBB, SBB und Migros, welche das Glasfasernetz der SBB benutzen will.

Alles deutet darauf hin, dass am schweizerischen Telecom-Markt grösste Umwälzungen unmittelbar bevorstehen.

Der Bund ist für die Regelung des öffentlich-rechtlichen Rahmens der Telekommunikation (Art. 36 und 55bis BV) verantwortlich. Er ist ausserdem sowohl Eigentümer der PTT Telecom, die über ein Netz Telefon-, Daten- und Multimedia-dienste anbietet, und auch der Schweizerischen Bundesbahnen, die nun ein zweites Netz den Konkurrenten der PTT Telecom zur Nutzung anbietet. Es liegt auf der Hand, dass diese "konzerninterne" gegenseitige Konkurrenzierung von Bundesbetrieben mit hohen Risiken für die Arbeitsplätze bei PTT und SBB und mit hohen Verlustrisiken für das Bundesvermögen verbunden ist.

Das ruft nach folgenden Fragen:

1. Welche Unternehmenstrategie verfolgt der Bundesrat im Telecom-Sektor mit den beiden öffentlichen Betrieben SBB und PTT angesichts der schnell anlaufenden europäischen und globalen Liberalisierung der Telecom-Märkte?
2. Welche konkreten unternehmerischen Massnahmen trifft der Bundesrat, damit die mit öffentlichen Mitteln des Bundes finanzierten Telecom-Infrastrukturen ab der Liberalisierung (01.01.1998) gegenüber der Konkurrenz eine hohe Marktchance haben, die damit verbundenen hochwertigen Arbeitsplätze erhalten bleiben und keine Substanzverluste im Bundesvermögen eintreten?

3. Welche unternehmerischen Vorgaben macht der Bundesrat den Betrieben für die Netznutzung durch Dritte?

4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur rechtzeitigen Sicherung des unternehmerischen Handlungsspielraums der PTT Telecom und die Einleitung der notwendigen Marketingstrategie

rechtzeitig vor dem 01.01.1998?

5. Wie gedenkt der Bundesrat die Frage der 2. Säule bei der PTT Telecom rechtzeitig zu lösen?

96.3066 n Ip. Bezzola. Bahnlinie Schaffhausen-Romanshorn (13.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der genaue Umfang des Investitionskredits an die Mittelthurgau-Bahn (MThB)?
2. Wie erklärt es sich der Bundesrat, dass unterschiedliche Zahlen über den Investitionskreditumfang kursieren?
3. Trifft es zu, dass der Betrag dem laufenden Rahmenkredit entnommen wird?
4. Wird der Investitionskredit à-fonds-perdu gewährt oder hat ihn die MThB zu amortisieren? Wenn letzteres zutrifft, innert welcher Zeit muss die Amortisation erfolgen?
5. Haben sich die betroffenen Kantone SH, TG und SG an der Finanzierung zu beteiligen, wie dies bei Investitionskrediten aus dem Rahmenkredit an die übrigen konzessionierten Transportunternehmen normalerweise und gemäss den gesetzlichen Grundlagen der Fall ist?
6. Wer trägt die Folgekosten dieses Investitionskredits? Ist es nur der Bund allein oder werden die Kantone und die Bahnunternehmung in die Pflicht genommen?
7. Wie begründet der Bund eine allfällige alleinige Uebernahme der Folgekosten?
8. Empfiehlt der Bundesrat den Terminus "Privatisierung" für die MThB noch als gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass die Investitionen für Infrastrukturen vom Staat übernommen werden?

96.3067 n Ip. Ruffy. NEAT. Wie kommt man aus den Engpass heraus? (13.03.1996)

Um etwas Klarheit in die NEAT-Debatte zu bringen, bitte ich den Bundesrat um die genaue Beantwortung folgender Fragen:

1. Missachtet die Schweiz das mit der EG geschlossene Abkommen vom 03.12.1991, wenn wir uns dafür entscheiden, die beiden Tunnel nacheinander zu bauen, die Arbeiten also entsprechend der tatsächlichen Nachfrage zeitlich abgestuft durchzuführen? Wurde diese wesentliche Frage mit unseren Partnern von der Europäischen Union diskutiert, und wenn ja, welches war ihre Antwort?
2. Zu Beginn dieses Jahres empfing der Bundesrat die italienische Aussenministerin und Vorsitzende des EU-Ministerrats Susanna Agnelli. Diskutierte der Bundesrat bei dieser Gelegenheit über das NEAT-Realisierungsprogramm, das sowohl Italien als auch die Europäische Union betrifft? Welche Verpflichtungen würde Italien im Zusammenhang mit der Finanzierung und dem Realisierungsprogramm allenfalls eingehen, um den Anschluss der beiden Transversalen auf der Südseite der Alpen sicherzustellen?
3. Trifft es zu, dass die Arbeiten, die im Falle einer Beschränkung der NEAT auf die offizielle Gotthard-Variante zwischen Zug und Arth-Goldau auf der Nordseite und zwischen Lugano und Chiasso auf der Südseite durchgeführt werden müssen, teurer zu stehen kommen als diejenigen für die Lötschberg-Variante?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Barberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner,

Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, von Allmen, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (41)

96.3068 n Mo. Grobet. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes (14.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beteiligung des Bundes an den Unterhalts- und Betriebskosten des Nationalstrassennetzes wieder auf die Höhe anzuheben, die von den Ausführungsverordnungen zur Nationalstrassen- und zur Treibstoffzollgesetzgebung für 1995 vorgesehen war. Diese höhere Beteiligung soll dem im Budget vorgesehenen Nationalstrassenkredit belastet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Béguellin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Gross Jost, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Zisyadis (24)

96.3069 n Mo. Hubmann. Einsatzplätze während des Elternurlaubes (14.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, entweder mittels Verordnung zum AVIG Artikel 72a oder durch einen anderen Erlass die Voraussetzungen zu schaffen, dass Arbeitgeber, während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Elternurlaub beziehen, das Recht auf Schaffung eines Einsatzplatzes haben, sofern sie in dieser Zeit den vollen Lohn entrichten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Fankhauser, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, von Allmen (21)

96.3070 n Ip. Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal (13.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Rationalisierungsübung "Abschaffung Zugbegleitung" abgebrochen werden sollte, falls sich herausstellt, dass unter dem Strich keine echten Einsparungen resultieren, aber trotzdem gewichtige Nachteile entstehen, wie dem Abbau des Kundendienstes, verminderte Sicherheit, fehlende Betreuung der Fahrgäste, Imageverlust des öffentlichen Verkehrs etc.?
2. Ist der Bundesrat bereit, in dieser Sache eine Wirtschaftlichkeitsrechnung von unabhängiger Seite in Auftrag zu geben, welche insbesondere die Einnahmenverluste durch nicht mehr unternommene Fahrten und durch Schwarzfahrten beziffern und allfällige versteckte Kostenverlagerungen untersucht?
3. Ist der Bundesrat bereit, bei den SBB seinen Einfluss geltend zu machen und dafür zu sorgen, dass vorab von vermeintlichen Sparübungen im Bereich der Zugbegleitung abgesehen wird?
4. Ist der Bundesrat bereit, die in der Studie der "Beratungsstelle öffentlicher Verkehr Bfö" vom Dezember 1995 vorgeschlagenen "Anforderungen des Fahrgastes an die Angebotsqualität im regionalen öV" ernsthaft zu prüfen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bircher, Bühlmann, Diener, Dormann, Fasel, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Hilber, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Teuscher, Thür, Vermot (17)

96.3071 n Ip. Bühler. Koordination der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Hoahrheinautobahn A98 (13.03.1996)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Auffassung geteilt, wonach der weiteren Linienführung der A98 im Hinblick auf die verkehrstechnische und wirtschaftliche Entwicklung in den angrenzenden Kantonen ein hoher Stellenwert einzuräumen ist?

2. Ist der Bundesrat bereit, zwischen den an die A98 angrenzenden Kantonen in dieser Angelegenheit zu koordinieren?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine enge Koordination mit den deutschen Behörden raschmöglichst an die Hand genommen werden muss, damit die berechtigten schweizerischen Interessen gebührend berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Walter, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Mühlmann, Müller Erich, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Vallender, Vetterli, Weigelt (17)

96.3073 n Po. Loeb. UNESCO-Welt Kulturgüter in der Schweiz (14.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob neben den in der deutschen Schweiz von der UNESCO bereits anerkannten Weltkulturgüter (St.Galler Stift, Kloster Münstair und Berner Altstadt) nicht auch Baudenkmäler der französischen und italienischen Schweiz zur Anerkennung bei der UNESCO angemeldet werden könnten.

Mitunterzeichnende: Columberg, Gadiant, Grossenbacher, Haering Binder, Pidoux, Suter, Tschopp, Tschäppät (8)

96.3074 n Mo. Borer. KVG Art. 102: Verlängerung der Übergangsfrist (14.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 102 Absatz 2 des "Bundesgesetzes über die Krankenversicherung" dahingehend anzupassen, dass für Leistungen, die über den Leistungsumfang nach Artikel 34 Absatz 1 hinausgehen, die Uebergangsfrist bis mindestens zum 01.12.1998 verlängert wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Banga, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Fritsch, Giezendanner, Gusset, Hess Otto, Kofmel, Maspoll, Maurer, Moser, Oehri, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schliüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Tschuppert, Vetterli (34)

96.3075 n Po. Zisyadis. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht (14.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Jahresbericht über die Lastenverschiebungen und die Kompensationen zwischen Bund und Kantonen vorzulegen. Dieser Bericht sollte folgende Punkte enthalten:

- eine Bestandesaufnahme
- eine Analyse der Entwicklung der finanziellen Situation der betreffenden Gemeinwesen
- eine Analyse der Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Grobet, Spielmann, Ziegler (5)

96.3076 n Ip. Gonseth. Milch und Fleisch von hormongedopten Kühen (14.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass bisher in der Schweiz keine Zulassungsgesuche für die verschiedenen Hormone eingereicht wurden?
2. Wieso erlässt der Bundesrat kein generelles Importverbot für hormongedoptes Fleisch und hormongedopte Milch, analog wie es in der EU besteht?
3. Kürzlich wurde in den Medien berichtet, dass das Fleisch zu 90 Prozent des sogenannten Bündnerfleisches aus Uebersee

stammt. Kann der Bundesrat diese Zahl bestätigen? Ist es möglich, dass darunter auch Fleisch von hormongedopten Rindern stammt?

4. Ist der Bundesrat bereit, die EU in ihrem Streit gegen die USA bei der WTO zu unterstützen?

5. Es häufen sich die Gerüchte, dass ausser in Deutschland und Frankreich auch in der Schweiz rBST illegal gehandelt und gespritzt wird. Hat der Bundesrat Kenntnis davon und welche Untersuchungen und Massnahmen wird er allenfalls einleiten?

6. Es gibt auch Gerüchte, dass entlang der jurassischen grünen Grenze systematisch durch sogenannte Waldarbeiter landwirtschaftliche Hilfsstoffe und verbotene Medikamente am Fiskus vorbei in die Schweiz geschmuggelt werden. Hat der Bundesrat Kenntnis davon und was wird dagegen unternommen?

7. An einer ETH-Tagung zum rBST wurde kürzlich mitgeteilt, dass rBST bei uns, im Gegensatz zu den USA und der EU, nicht als Arzneimittel, sondern bloss als Hilfsstoff zugelassen werden soll. Damit würde dessen Verkauf und die Anwendungskontrolle auch nicht den Tierärzten unterliegen. Kann sich der Bundesrat mit einem solchen Vorgehen einverstanden erklären, obwohl im Packungsprospekt des Markenproduktes Posilac eine ganze Reihe von schwerwiegenden Nebenwirkungen auf die Tiergesundheit aufgeführt ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlín, Bühlmann, Diener, Dünki, Eberhard, Fankhauser, Fasel, Goll, Gysin Remo, Hilber, Hollenstein, Kühne, Leu, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Teuscher, Vermot, Vollmer, von Felten, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zbinden, Zisyadis (29)

96.3077 s Ip. Bieri. Maturitätsabschluss als Voraussetzung für eine nichtuniversitäre Berufsausbildung (14.03.1996)

Im Zusammenhang mit den zu beobachtenden Entwicklungen im Berufsbildungsbereich bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tendenz, dass für verschiedene Berufsausbildungen, die keinen Hochschulabschluss voraussetzen, ein Maturitätsausweis verlangt wird?

2. Inwiefern entspricht die Voraussetzung eines eidg. Maturitätsabschlusses als Eintrittsbefähigung in eine pädagogische oder "soziale" Fachhochschule der im Gesetz verankerten Absicht, dass die Fachhochschule primär über die Berufsmaturität erreicht werden sollte?

3. Ist es ev. zweckmässig und notwendig, neue eidgenössische Maturitätstypen zu schaffen, die eine sinnvolle Grundlage für diese angewandten pädagogischen, medizinischen und sozialen Berufe bilden?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Konsequenzen für den Stellenwert der traditionellen Berufsbildung?

5. Welche Zusammenarbeitsformen und welchen Koordinationsbedarf sieht der Bundesrat in dieser Frage zwischen Bund (BBW, BIGA), Kantonen und Berufsorganisationen?

Mitunterzeichnende: Aeby, Bisig, Daniöth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Onken, Paupe, Plattner, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki (17)

96.3078 n Ip. Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen (18.03.1996)

Wie in der Begründung ausgeführt stehe ich einer Neuzuteilung der Mob Formationen sehr kritisch entgegen und bitte den Bundesrat, folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Wo und wie sieht der Bundesrat die Zuteilung der Mob Fo ab 01.01.1997?

2. Wie soll die Organisationsstruktur der Mob Fo und die personelle Belegung (organisatorisch, nicht namentlich) ab dem 01.01.1997 aussehen?

Die Fragestellung erfolgt ausserhalb jeglicher Verkoppelung mit den Grundzügen des neuen Finanzausgleichs. Die kantonale Militärhoheit kann auch losgelöst von Finanzfragen ihren tieferen Sinn wahren.

Mitunterzeichner: Weigelt

(1)

96.3079 n Ip. Liberale Fraktion. Immobilienfonds und Direkte Bundessteuer (18.03.1996)

Am 1. Januar ist das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer in Kraft getreten. Bei den Immobilienfonds und den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge hat dies zu einer ausserordentlich delikaten Lage geführt, wie sie vom Gesetzgeber sicher nicht beabsichtigt war. Aus diesen Gründen stellt die liberale Fraktion dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf welchen Erwägungen beruht der Unterschied in der steuerlichen Behandlung von Anlagefonds und Immobilienfonds?

2. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um die Ungleichbehandlung zu beseitigen, die dadurch entstanden ist, dass die Immobilienfonds mit direktem Grundbesitz den übrigen juristischen Personen gleichgestellt werden?

3. Wie will die Eidg. Steuerverwaltung dafür sorgen, dass die Gewinne der Vorsorgeeinrichtungen aus Immobilienfonds, deren Ertrag aus Immobilien bereits direkt versteuert wird, von der Steuerpflicht befreit sind (Art. 56 Bst.3 DBG)?

4. Welchen mittelfristigen steuerlichen Vorteil kann man geltend machen, um die Fonds dazubringen, ihre Immobiliengesellschaften aufzulösen und ihre Immobilien direkt zu besitzen?

5. Ist sich der Bundesrat der Inkohärenz des neuen DBG bewusst und wünscht er, mit der neuen Besteuerung der Immobilienfonds diese in ihrer Existenz zu gefährden?

96.3080 n Ip. Spielmann. Arbeitslosenversicherung. Missbrauch durch Arbeitgeber (18.03.1996)

Skandalöse Missbräuche der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitgeber sowie mehr als fragwürdige Entscheide von Verantwortlichen der Arbeitsämter und Arbeitslosenkassen veranlassen mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wieviele Kontrollen wurden auf Veranlassung des BIGA durchgeführt und welches Ergebnis haben sie gebracht; stimmt es, dass in nur ein bis zwei Prozent der Unternehmungen, die Kurzarbeitsentschädigungen erhalten haben, Kontrollen durchgeführt worden sind? Welches Ergebnis haben diese gezeitigt?

2. Welche Massnahmen sind gegen die Unternehmungen ergriffen worden, welche sich des Betrugs schuldig gemacht haben? Sind Strafen ausgesprochen oder Strafanzeigen erstattet worden? Wenn ja, in wievielen Fällen ist gegen Arbeitgeber und in wievielen gegen Arbeitnehmer Strafanzeige wegen Betrug erstattet worden?

3. Wer ist befugt zu handeln? Das BIGA oder die kantonalen Kassen?

4. Sind Weisungen an die kantonalen Kassen und Behörden ergangen, damit sie bei den Bezüglern von Kurzarbeitsentschädigungen regelmässige Kontrollen durchführen?

5. Wieviele kompetente Personen sind vom BIGA für diese Arbeit eingestellt worden und unter wessen Verantwortung werden die Kontrollen durchgeführt?

6. Kann das BIGA dafür sorgen, dass den kantonalen Arbeitslosenkassen ein Status echter Autonomie gewährt wird, der sie vor Verwaltungsentscheiden bewahrt, welche die Anforderungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung nicht einhalten?

7. Welche vorbeugenden Massnahmen sind vom BIGA vorgesehen, um eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Carobbio, Grobet, Leuenberger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Zbinden, Zisyadis (8)

96.3081 n Ip. Rechsteiner Rudolf. Differenzierung der Patentgebühren (18.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Notwendigkeit, die Patentgebühren differenzierter zu gestalten?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Gebühren zugunsten kleiner und mittlerer Firmen mit schmaler Kapitalbasis wie früher üblich gestaffelt - d.h. im Verhältnis zur Laufzeit des Patentes - zu erheben, und mindestens in den ersten vier Jahren einer Patentierung deutlich tiefere Gebühren festzusetzen?
3. Sieht der Bundesrat weitere Möglichkeiten, die Kosten für kleine und mittelgrosse Firmen insbesondere bei Neuanmeldungen eines Patentes zu senken?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Fankhauser, Günter, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Stump (17)

96.3082 n Po. Eymann. Arbeitsgruppe Akzeptanz des neuen KVG (18.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um Massnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des neuen KVG und flankierende Massnahmen auszuarbeiten, die allenfalls in Massnahmen zur Kostensenkung münden können.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Scheurer (5)

96.3083 n Po. Grobet. Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde (18.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Krankenversicherung in folgendem Sinn zu ergänzen: Im Rahmen der Aufsichtsbefugnis, die dem Bundesrat nach Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zusteht, soll vorgesehen werden, dass die kantonale Subventionsbehörde über die gleichen Untersuchungsbefugnisse wie das Bundesamt für Sozialversicherung verfügt und diesem jede von ihr entdeckte Regelwidrigkeit mitteilen kann, insbesondere in bezug auf die Versicherungsprämien und die von den Leistungserbringern verursachten Kosten.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Hafner Ursula, Rechsteiner Paul, Spielmann, Zisyadis (8)

96.3084 s Emp. Rochat. Bemessung der finanziellen Reserven der Krankenkassen (19.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die obligatorischen finanziellen Reserven der Krankenkassen wieder aufgrund der effektiven Jahresausgaben des Vorjahres und nicht aufgrund der gesamten für das kommende Jahr geschuldeten Prämien berechnet werden.

Mitunterzeichnende: Cavadini Jean, Paupe, Saudan (3)

96.3085 s Mo. Rochat. KVG. Prämienbefreiung für das dritte und weitere Kinder (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 61 KVG vorzuschlagen, die es den Krankenkassen erlaubt, das dritte und die folgenden Kinder von der Beitragspflicht zu befreien.

Mitunterzeichnende: Cavadini Jean, Cottier, Forster, Gemperli, Martin, Paupe, Saudan, Schiesser, Spoerry (9)

96.3086 s Po. Saudan. Kontrolle der Krankenkassenprämien (22.03.1996)

Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Krankenversicherung am 01.01.1996 hatte nicht in allen Kantonen die gleichen Auswirkungen. In den meisten Deutschschweizer

Kantonen scheinen die finanziellen Auswirkungen im Verhältnis zu den eingeführten Verbesserungen gegenwärtig erträglich zu sein. Dies ist für die Westschweizer Kantone, namentlich für Genf, und das Tessin nicht der Fall.

Im Kanton Genf besteht nicht nur eine lange Tradition auf dem Gebiet der Krankenversicherung, sondern aufgrund langjähriger kantonaler Subventionierung auch eine bedeutende Praxis im Bereich der Kontrolle der Krankenkassenprämien. Daher beauftragen wir den Bundesrat, die Möglichkeit zu prüfen, den Kantonen, die dies wünschen, diese Kontrolle zu übertragen.

96.3087 s Ip. Iten. Fachhochschulen im Sozialbereich (20.03.1996)

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die Kantone und die Dachverbände beabsichtigen, die höheren Fachschulen im Sozialbereich in Fachhochschulen umzuwandeln?

2. Ist es sinnvoll und in der Praxis genügend abgestützt, dass die Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nur noch auf Fachhochschulebene erfolgt?

3. Ist es zutreffend, dass der Bundesrat beabsichtigt, die Finanzhilfen gemäss Bundesgesetz über die Finanzhilfe an höhere Fachschulen im Sozialbereich zukünftig nur noch Fachhochschulen zukommen zu lassen?

4. Falls dies zutrifft: hat der Bundesrat sich ins Bild gesetzt, welche Folgekosten in der Praxis durch die Lohnreihung von Absolventinnen und Absolventen entstehen?

5. Sind die Abnehmerinstitutionen und -organisationen (Sozialämter, Helme, Sonderschulen, geschützte Werkstätten, Pro Infirmis, SVWB usw.) über die Bestrebungen informiert und in die Fachhochschulplanung einbezogen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Danioth, Forster, Inderkum, Loretan Willy, Reimann, Rhyner, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Spoerry, Weber Monika, Zimmerli (17)

96.3088 n Ip. Stucky. CD-Rom Swiss Encyclopedia "Swiss Click" (20.03.1996)

1. Wer hat den Auftrag für die CD-ROM Swiss Encyclopedia "Swiss Click" gegeben und wie wurde er umschrieben?

2. Wer sind die Auftragnehmer?

3. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten und wie wurden sie zwischen dem Bund und der SRG aufgeteilt?

4. Wer ist für die Kontrolle der Texte direkt verantwortlich, wer übt die Oberaufsicht aus?

5. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat respektive das zuständige Departement aus diesem Betriebsunfall?

96.3089 n Mo. Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, den Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bortoluzzi, Ducrot, Fischer-Seengen, Fritschl, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Köfmei, Müller Erich, Randegger, Speck, Steinemann, Theiler, Vallender, Weigelt, Wiederkehr, Wittenwiler (18)

96.3090 n Po. Jutzet. Massnahmen gegen Schwarzarbeit (20.03.1996)

Schwarzarbeit führt unter verschiedenen Aspekten zu Missständen. Sie ist problematisch, weil durch sie unter anderem den Gemeinwesen Steuern entgehen, die Löhne gedrückt wer-

den und die Zahl der Arbeitslosen erhöht wird. Sie führt aber auch für die Schwarzarbeitenden zu heiklen Problemen. Ich erinnere an die Einschulung der Kinder, an den schlechteren Sozialschutz sowie an die faktische Unmöglichkeit der beruflichen Eingliederung nach Unfällen. Neben der eigentlichen Schwarzarbeit durch ausländische Personen ohne Arbeitsbewilligung hat auch die Schattenwirtschaft im weiteren Sinne verheerende Auswirkungen für die Arbeitslosenrate und die Einnahmen von Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Problematik wurde in den letzten Jahren verschiedentlich durch parlamentarische Vorstösse aufgeworfen. Bereits am 19.09.1984 sagte Herr Schoch im Ständerat, es bestehe "Eignigkeit darüber, dass die Gesamtproblematik der Schwarzarbeit früher oder später eingehend zu prüfen und zu erörtern sei".

Ich ersuche den Bundesrat, das Problem eingehend zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zu ergreifen sind.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Engler, Fankhauser, Fasel, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Lachat, Lauer, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanel, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis, Zwiggart (75)

96.3091 n Mo. Zisyadis. Quote für europäische Werke im Fernsehen (20.03.1996)

Ein pluralistisches Angebot an europäischen Fernsehprogrammen und -werken ist in unserem Land nicht mehr gewährleistet. Der Bundesrat wird daher beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen für die Einführung einer Quote von 50 Prozent für die Ausstrahlung europäischer Werke vorzunehmen. Die Sendezeit für Nachrichten- und Sportsendungen ist bei der Festlegung der Quote auszunehmen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Carobbio, Grobet, Ruffy, Spielmann (5)

96.3092 n Mo. Thanel. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kündigungsschutz im 10. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern,

- dass im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens der Kündigende beweispflichtig ist für den geltend gemachten Kündigungsgrund.

- dass neben der exemplarischen Aufzählung der Missbrauchstatbestände eine Generalklausel ins Gesetz aufgenommen wird, wonach Kündigungen missbräuchlich sind, wenn sie gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen.

- dass zur Geltendmachung einer Entschädigung wegen einer missbräuchlichen Kündigung keine Einsprache beim Kündigenden mehr erhoben werden muss.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Straumann, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Zapf, Zbinden (47)

96.3093 n Mo. Vollmer. Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung (20.03.1996)

Angesichts der vom Bund verschiedentlich anerkannten Bedeutung der Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung (Antworten Interpellation Petitpierre, 93.3665, Postulat Wyss, 93.3651, Postulat Grossenbacher, 94.3533, u.a.m.) sind vermehrt Anstrengungen in folgenden Bereichen zu fördern: Kommunikationsstrategien; Intensivierung und Koordinationsbemühungen; Ausbau der Forschungsaktivitäten. Angesichts der grossen Gesundheitsfördernden Bedeutung sind dazu die erforderlichen Mittel insbesondere über die Massnahmen zur Gesundheitsförderung (gemäss neuem KVG) bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Gross Andreas, Hubmann, Jutzet, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni, von Allmen (8)

96.3094 n Mo. Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht (20.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verankerung der Weiterbildung im Arbeitsrecht zu prüfen und dem Parlament einen Vorschlag zur Ergänzung des 10. Titels des OR zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni, Vollmer, von Allmen (14)

96.3095 n Mo. Gonseth. Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden (20.03.1996)

1. Der Bundesrat lädt die schweizerischen Gemeinden zu einem Ideenwettbewerb ein. Dabei sollen diese aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie den motorisierten Strassenverkehr innerhalb der Gemeinde auf die Hälfte reduzieren möchten.

2. Von den eingegangenen Wettbewerbsprojekten prämiiert der Bund mindestens je eine Gemeinde mit mehr und eine Gemeinde mit weniger als 50 000 Einwohnern und Einwohnerinnen, sowie eine Tourismusgemeinde.

3. Der Bund beteiligt sich an der Realisierung der Wettbewerbsideen mit einer durch den Bund festzusetzenden Summe aus den Treibstoffzöllen gemäss Art. 36ter BV, wobei auch nicht preistragende Gemeinden einen Beitrag erhalten können.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bühlmann, Fasel, Goll, Grendelmeier, Gysin Remo, Hollenstein, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Spielmann, Teuscher, Vollmer, von Felten, Wiederkehr, Zisyadis, Zwiggart (19)

96.3096 n Po. Vollmer. Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Revision (20.03.1996)

Die Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise ist in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern so anzupassen, dass er wieder ein wirklichkeitstreuues Abbild der für die Konsumenten relevanten Preisentwicklungen wiedergibt.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Ledergerber, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni, von Allmen (12)

96.3097 n Po. Zbinden. Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen) (20.03.1996)

Der Bund wird beauftragt, im Rahmen seiner bildungspolitischen Steuerungsmöglichkeiten alles zu unternehmen, damit

1. die zur Zeit auf Bundes- und Kantonebene in verschiedenen Gremien laufenden Revisionsbemühungen im Bereich der Hochschulfinanzierung kohärent aufeinander abgestimmt werden;

2. die zukünftige Hochschulfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen im Sinne einer "Hochschule Schweiz" zusammenfasst;

3. die Finanzierungsstrukturen die Einheit von Lehre und Forschung nicht auseinanderreißen;
4. die Finanzströme im Hochschulbereich transparent, leistungs- und innovationsbezogen, lastenausgleichend und flexibel ausgestaltet werden;
5. die Finanzierung der Hochschulen durch eine kooperative und langfristige Finanzplanung von Bund und Kantonen gesichert werden kann und
6. eine Finanzstatistik im Hochschulbereich entwickelt wird, die Vergleiche zwischen den Institutionen zulässt.

Mitunterzeichnende: Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni, von Allmen (13)

96.3098 n Po. Rechsteiner Paul. Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (20.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über die Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (SR 831.447) ersatzlos aufzuheben oder (gegebenenfalls unter Integration in die BVV2) zur Vermeidung von Missbräuchen unter Einhaltung folgender Leitplanken restriktiv zu überarbeiten:

- Die Verpfändung von Ansprüchen von Vorsorgeeinrichtungen aus Kollektiv- oder Rückversicherungsvertrag ist nur soweit zulässig, als sie zur Deckung fälliger reglementarischer Leistungen benötigt wird.

- Art und Umfang der Verpfändung der Ansprüche ist - bei Nichtbefolgung unter Nichtigkeitsfolge der Verpfändung - alljährlich auf den Vorsorgeausweisen nach Art und Höhe den betroffenen Destinatären bekanntzugeben.

- Jedes Verpfändungsgeschäft ist unter Beilage eines Berichtes der Kontrollstelle und des versicherungstechnischen Experten vor Abschluss der Verpfändung der Aufsichtsbehörde zu melden.

- Bei Inkrafttreten dieser Aenderung bestehende höhere Verpfändungen sind nach Massgabe eines von der Aufsicht genehmigten Amortisationsplans innert maximal 5 Jahren abzubauen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Vollmer, von Allmen (15)

96.3099 n Ip. Zisyadis. Asylrekurskommission (20.03.1996)

In den letzten Tagen sind zahlreiche Presseartikel erschienen, die von Differenzen, Konflikten und Krisen innerhalb der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) sprechen. Daher bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

I. Bericht zum Reengineering in der Bundesverwaltung"

a. In diesem Bericht kommt die Leitung der ARK zu folgendem, offensichtlich negativen Schluss: Die Umsetzung eines Reengineering-Prozesses in der Verwaltung findet in einem Umfeld statt, das sich nicht durch einen ausgeprägten Veränderungswillen auszeichnet. Ursache dieser sogenannt typischen Mechanismen der Verwaltung ist nicht zuletzt das Legaltätsprinzip, wonach jedes Verwaltungshandeln auf einem gesetzlichen Auftrag beruhen muss (Gesetzesvorbehalt)." Der Titel "Reengineering in der Bundesverwaltung" scheint darauf hinzuweisen, dass der Bericht in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern und/oder Departementen entstanden ist. Trifft dies tatsächlich zu, und wenn ja, teilt der Bundesrat die vorgestellte Sichtweise der richterlichen Tätigkeit?

b. Welchen Betrag hat die ARK für die Innotech Consulting AG ausgegeben?

II. Übersetzung der 200 Entscheide der deutschsprachigen Kammern

a. Welcher Gesamtbetrag würde von der ARK für diese Übersetzungen ausgegeben?

b. Welches Übersetzungsbüro wird von der ARK mit den Übersetzungen beauftragt?

c. Ging der Wahl dieses Büros eine öffentliche Ausschreibung voraus?

d. Wurde die Qualität der Übersetzungen von einer unabhängigen Instanz überprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

e. Aus welchem Grund zog es die Leitung der ARK vor, Übersetzer und Übersetzerinnen anstelle zusätzlicher französischsprachiger Juristen und Juristinnen einzustellen, obwohl gerade die Romandie stark von der Arbeitslosigkeit betroffen ist?

f. Beabsichtigt die Bundesverwaltung zukünftig, die Stellen der französischsprachigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu streichen und dafür auf die Dienste von Übersetzungsbüros zurückzugreifen?

III. In Dreierbesetzung gefällte Entscheide

Schon seit einiger Zeit zeigen die in Dreierbesetzung gefällten Entscheide der französischsprachigen Kammern der ARK, dass am Entscheid mehrheitlich Deutschsprachige mitwirkten.

a. Kann der Bundesrat dazu Stellung nehmen, ob an allen in Dreierbesetzung getroffenen Entscheiden der französischsprachigen Kammern zwangsläufig zwei deutschsprachige Richter oder Richterinnen mitwirken müssen?

b. Müsste der Bundesrat, wenn dies tatsächlich der Fall ist, diese Situation nicht ändern und beispielsweise die Zahl der französischsprachigen Richter und Richterinnen in der ARK erhöhen?

IV. Pläne zur Reorganisation der ARK

a. Kann die Leitung der ARK erklären, mit welchen Methoden die Juristen und Juristinnen der Kommission ihr Arbeitsvolumen von 0,4 Entscheiden pro Arbeitstag kurzfristig verdoppeln sollen? Ist der Bundesrat der Meinung, die Arbeitsmethoden der Kammern VI und VII müssten auch von den anderen fünf Kammern übernommen werden?

b. Mit wie vielen jährlichen Asylgesuchen (25 000, 30 000 ?) und Beschwerden an die Kommission rechnen die Leitung der ARK und der Bundesrat in den nächsten Jahren, und worauf stützen sich diese Annahmen?

V. Verfassungs- und Verwaltungsreform

a. Die Beschränkungen des Zugangs zum Bundesgericht, die im Entwurf zur neuen Verfassung vorgesehen sind, führen zwangsläufig zur Schaffung weiterer eidgenössischer Rekurskommissionen, die einen Teil der gegenwärtig ans Bundesgericht eingereichten Beschwerden übernehmen werden. Kann der Bundesrat bereits einige Angaben über die Struktur dieser zukünftigen Kommissionen machen? Werden sie dieselbe Organisation und die gleichen Führungsprinzipien wie die ARK aufweisen?

b. Werden die Methoden des "New Public Management", die gegenwärtig in der ARK getestet werden, bei einer Annahme des RVOG in der Volksabstimmung in allen anderen Bereichen der Bundesverwaltung in dieser Form eingeführt? Ist dies der Fall, so werden sich die fortschrittlichen Kräfte, die wir vertreten, einer Schwächung von Justiz und öffentlichem Dienst, wie sie von den Anhängern des Ultraliberalismus und des Einheitsdenkens" gepredigt wird, vehement widersetzen.

VI. Zusatzfragen

a. Welches ist der gegenwärtige Personalbestand von BFF und ARK, ausgedrückt in Stellen und nicht in Anzahl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen? Kann der Bundesrat die Anzahl Stellen für jede der folgenden Berufskategorien in der ARK angeben, unterteilt nach der offiziellen Muttersprache der Beschäftigten:

- Richter und Richterinnen
- juristische Sekretäre und Sekretärinnen
- andere Berufskategorien

b. Haben die Asylsuchenden, die in der Romandie und in französischsprachigen Gebieten eines zweisprachigen Kantons

wohnen, die Gewissheit, dass sie gemäss dem verfassungsrechtlich anerkannten Territorialitätsprinzip zukünftig in allen Fällen eine Verfügung vom BFF erhalten, die vollständig in französischer Sprache abgefasst und eröffnet wird?

c. Besteht das Risiko, dass durch die Anwendung von Artikel 24 der Verordnung über die Schweizerische Asylrekurskommission französisch abgefasste Beschwerden gegen ebenfalls auf französisch eröffnete Verfügungen des BFF von deutschsprachigen Richtern und Richterinnen behandelt werden?

96.3100 n Ip. Keller. Teures bundesrätliches Privat-Alpenreisli (20.03.1996)

Offenbar trifft es zu, dass sich ein Bundesrat, mit seinem Sohn, per Helikopter an den Engadiner Skimarathon und zurück fliegen liess. Inklusiv Benutzung des Bundesrats-Mercedes und Chauffeur soll dieses Privat-Reisli laut einer Zeitschrift rund 10 000 Franken gekostet haben. Das Organisationskomitee wusste nicht von einer offiziellen Einladung eines Bundesratsmitgliedes, also hat dieses in privater "Mission" am Skimarathon teilgenommen.

Frage an den Bundesrat:

1. Wo ist geregelt, dass ein Bundesrat auf Staatskosten, also auf Kosten der Steuerzahler, ein privates Reisli unternehmen kann?
2. Stimmt obiger Sachverhalt, und wie hoch ist dieses Reisli in Franken zu veranschlagen?
3. Ist er sich bewusst, dass in Zeiten der Finanzknappheit ein solches Gebahren bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schlecht ankommt?

96.3101 n Ip. Ruf. Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung". Gültigkeit (20.03.1996)

Nach der Ungültigerklärung der Volksinitiative "Für eine vernünftige Asylpolitik" wegen angeblichen Verstosses gegen zwingendes Völkergewohnheitsrecht stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, die Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung" widerspreche nicht zwingendem Völkerrecht?
2. Teilt der Bundesrat deshalb die Auffassung, die Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung" sei in jedem Fall als gültig zu erklären und Volk und Ständen nach ihrem formellen Zustandekommen zur Abstimmung zu unterbreiten?

96.3102 n Ip. Keller. Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung". Gültigkeit (20.03.1996)

Nach der Ungültigerklärung der Volksinitiative "Für eine vernünftige Asylpolitik" wegen angeblichen Verstosses gegen zwingendes Völkergewohnheitsrecht stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, die Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung" widerspreche nicht zwingendem Völkerrecht?
2. Teilt der Bundesrat deshalb die Auffassung, die Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung" sei in jedem Fall als gültig zu erklären und Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten?

96.3103 n Mo. von Felten. Rufnummernanzeige im ISDN. Wahrung der Grundrechte (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Persönlichkeitsschutz der Telefonabonnentinnen und -abonnenten im Bereich Rufnummernanzeige zu sichern. Notwendig ist insbesondere

- die umfassende Information aller Telefonabonnenten über die Problematik der Rufnummernanzeige und über die Möglichkeit der Rufnummerunterdrückung

- die Kostenlosigkeit der Unterdrückung der Rufnummernanzeige
- das Angebot der fallweisen Unterdrückung der Rufnummernanzeige auch von analogen Apparaten
- die Anbringung eines verständlichen Vermerks in den Telekommunikationsverzeichnissen, dass die Rufnummer angezeigt werden kann.

Mitunterzeichnende: Engler, Eymann, Gadiant, Grendelmeier, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Semadeni, Suter, von Allmen (11)

96.3104 n Mo. Fritschi. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Aenderung des Finanzhaushaltsgesetzes dahingehend vorzulegen, dass das Parlament künftig bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee Investitionsprogramme über die Dauer einer Amtsperiode bewilligt, während die Umsetzung im einzelnen Sache der Exekutive wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (32)

96.3105 n Ip. de Dardel. Rassismus in der Armee (20.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Schon 1991, im Fall Mariette Pachoud, hatte der Bundesrat zugesichert, er werde geeignete Massnahmen ergreifen, um die Beförderung rassistischer Offiziere zu verhindern. Der damalige Vorsteher des EMD gab 1991 die schriftliche Zusicherung, Leutnant K. werde nicht befördert. Ist der Bundesrat auch heute noch der Meinung, dass es in der Schweizer Armee keine rassistischen Offiziere geben darf?
2. Falls dies zutrifft, ist der Bundesrat in der Lage, seinen Willen gegenüber der Bundesverwaltung auch durchzusetzen?
3. Stimmt es, dass der Oberauditor der Armee einräumt, dass der Militärjustiz zahlreiche unannehmbare Fehler unterlaufen sind, darunter namentlich die folgenden:
 - Der Untersuchungsrichter ist für ein äusserst dürftig abgefasstes und lückenhaftes Protokoll verantwortlich.
 - Er unterliess es, die Anschuldigung wegen Drohungen und verschiedene andere Sachverhalte, bei denen Verdacht auf eine strafbare Handlung bestand, zu untersuchen.
 - Der Auditor verzögerte die Abfassung der Anklageschrift. Zudem unterliess er es, ergänzende Untersuchungen zum Sachverhalt der Bedrohung anzuordnen.
 - Der Oberauditor selber unterliess es, gegen das Urteil des Appellationsgerichts eine Kassationsbeschwerde einzureichen, obwohl er über die Mängel der vorhergehenden Verfahren genau Bescheid wusste.
 - Eine für den Oberauditor bestimmte Stellungnahme des Auditors Muller war im EMD während mehrerer Monate abhanden gekommen, bevor sie ihrem Adressaten zugestellt wurde.
4. Leutnant K. wurde, obschon des rassistischen Verhaltens schuldig, nur zu 5 Tagen Gefängnis bedingt mit 2 Jahren Bewährung verurteilt. Ist sich der Bundesrat darüber im klaren, dass die Strafe weit schwerer ausgefallen wäre, wenn die Rassistensstrafnorm 1991 schon in Kraft gewesen wäre?
5. Warum berücksichtigt der Bundesrat bei der Beurteilung dieses Falls in keiner Weise den Beitritt der Schweiz zum internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung?

6. Weiss der Bundesrat, dass Hauptmann K. im Zusammenhang mit seinem rassistischen Verhalten nie einen Anflug von Bedauern geäussert oder den Versuch einer Entschuldigung gemacht hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Béguelin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Gonseth, Haering Binder, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Ruffy, Semadeni, Vermot, Vollmer, Zisyadis (22)

96.3106 n Mo. Rechsteiner Rudolf. Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen (20.03.1996)

In den letzten Jahren haben verschiedene Pensionskassen der Schweiz durch eine unqualifizierte Vermögensverwaltung Verluste in Höhe von mehreren Dutzend Millionen Franken erlitten. Nebst einem verbesserten Schutz der Versicherten bei Insolvenz drängt sich eine vermehrte Selbstkontrolle der Vorsorgeeinrichtungen durch die Versicherten und durch die gesetzlichen Kontrollorgane auf:

1. Es ist gesetzlich zu regeln, dass die Versicherten regelmässig anhand von Portfolio-Ausweisen und qualifizierten Kennzahlen über die Zusammensetzung der Kapitalanlagen, das Risikopotential und die Anlagephilosophie ihrer Vorsorgeeinrichtung informiert werden.

2. Die Kontrollstelle einer Pensionskasse soll gesetzlich analog zum Aktienrecht für die erbrachten bzw. unterlassenen Feststellungen, Empfehlungen und Beurteilungen betreffend Vermögensverwaltung haftbar gemacht werden. Der Haftungsumfang soll im Verhältnis zum Verschulden der Kontrollstelle festgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bodenmann, Borel, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Vollmer, von Allmen (17)

96.3107 n Po. Rechsteiner Rudolf. Untersuchungsbericht in Sachen Vera/Pevo-Pensionskassenverluste (20.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, eine unabhängige Expertise erstellen zu lassen, die die Vorgänge, Ursachen und Verantwortlichkeiten rund um das Debakel der Vorsorgestiftungen VERA und PEVOS abklärt. Es sind Vorschläge zu machen, mit welchen Massnahmen solche grossen Verluste in Zukunft vermieden werden können.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Paul (9)

96.3108 n Mo. Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Statistik über die Lebensbedingungen zu erstellen und koordinierte sozialwissenschaftliche Berichte zu erarbeiten. Dazu ergreift er folgende Massnahmen:

1. Es müssen in regelmässigen Abständen statistische Berichte erstellt werden, die einen umfassenden Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung und einzelner Bevölkerungsgruppen geben und auch einen internationalen Vergleich ermöglichen. Diese Berichte sollten Informationen zu folgenden Themenbereichen enthalten:

- finanzielle Lage (Einkommen und Vermögen) und ihr Zusammenhang mit anderen Aspekten der Lebensqualität (Wohnverhältnisse, Gesundheit, Freizeit, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, persönliche Sicherheit, usw.)
- jährliche Entwicklung der finanziellen Lage der Einzelpersonen und der Haushalte
- Zeitaufwand für Hausarbeit, Erziehung, andere familiäre Aufgaben, unbezahlte Sozialarbeit und Schwarzarbeit

2. Zu diesem Zweck müssen in Übereinstimmung mit den international üblichen Kriterien folgende Erhebungen durchgeführt werden:

- Eine fünfjährige multithematische Befragung der Haushalte (Mikrozensus) zu deren Lebensbedingungen einschliesslich der finanziellen Lage (Einkommen und Vermögen der Bevölkerung).

- Eine jährliche Erhebung zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen. Die Erhebung muss mit entsprechenden europäischen Untersuchungen vergleichbar sein.

- Eine fünfjährige Erhebung zum Zeitbudget. Diese Erhebung muss ebenfalls mit entsprechenden Erhebungen auf europäischer Ebene vergleichbar sein.

3. Für die Finanzierung der unter Punkt 1 und 2 vorgesehenen Aktivitäten müssen mindestens 5 Prozent der für die Statistik bestimmten Mittel eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Vollmer, von Allmen (23)

96.3109 n Mo. Borel. Beteiligung des Personals an der zukünftigen TELECOM AG (20.03.1996)

Der Bundesrat hat kürzlich entschieden, den eidgenössischen Räten die Schaffung einer TELECOM AG zu beantragen. In diesem Zusammenhang laden wir ihn ein, Mittel und Wege zu prüfen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in substantieller Weise am Aktienkapital dieser Gesellschaft beteiligt werden könnten. Lösungen, die geprüft zu werden verdienten, wären etwa die Verteilung von Aktien bei der Gründung der Aktiengesellschaft, die Schaffung von Bezugsrechten anlässlich der Emission der Aktien, eine Gewinnbeteiligung des Personals mittels Ausgabe von Gesellschaftsanteilen, usw.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesen Vorschlag in seinen Antrag, der für den Sommer 1996 versprochen ist, einzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, von Allmen (18)

96.3110 n Po. Ratti. Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmen und Parkgebühren (20.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Förderung des Tourismus und zur Vereinfachung der Benützung des öffentlichen Verkehrs die Einführung einer gesamtschweizerisch verwendbaren und wieder aufladbaren Wertkarte zu prüfen, mit der bei entsprechend ausgerüsteten Automaten Telefongespräche bezahlt werden können und Billette für öffentliche Verkehrsunternehmen (inkl. städtische Verkehrsbetriebe) bezogen werden können. Nach Möglichkeit soll die Wertkarte auch für Parkgebühren verwendet werden können. Die Karte soll möglichst international einsetzbar sein. Die Karte wäre vergleichbar mit der heutigen Taxcard der Telecom, aber wieder aufladbar und für eine wesentlich grössere Zahl von Einsatzmöglichkeiten bestimmt.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavalli, Comby, Deiss, Epiney, Filliez, Gadiant, Kühne, Pelli, Pini, Semadeni (14)

96.3111 n Mo. Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik (20.03.1996)

Die Preisdifferenzen bei den Treibstoffen zwischen der Schweiz und den Nachbarländern führen von Jahr zu Jahr zu starken Umsatzenschwankungen, nicht nur im Treibstoffverkauf, sondern im gesamten Handel. Die negativen Auswirkungen auf

Wirtschaft und Umwelt sind keineswegs zu unterschätzen, sowohl für die betroffenen Wirtschaftszweige und Arbeitskräfte wie für die Fiskaleinnahmen des Bundes und eine stetige Entwicklung der Grenzregionen und -kantone.

Wir ersuchen den Bundesrat:

1. er möge rasch die Situationsanalyse für die Gesamtheit der schweizerischen Grenzregionen fertigstellen;
2. er möge die Schwankungen und Verluste bei den Fiskaleinnahmen des Bundes (Treibstoffabgaben und Tabaksteuer) in den Jahren 1990-1995 benennen;
3. er möge die Möglichkeit flexibler Lösungen und einer Lockerung der Bestimmungen für die Besteuerung der Treibstoffe, die in den Grenzregionen verkauft werden, prüfen;
4. er möge speziell die Möglichkeit abklären, ob mit den Hauptbeteiligten (Verteilorganisationen, Eidg. Finanzverwaltung, Kantone) Kompensationsinstrumente ausgehandelt werden können (allenfalls über die Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung der Preisdifferenzen bei den Treibstoffen, die in den Grenzregionen verkauft werden).

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Deiss, Epiney, Filliez, Lachat, Maitre, Maspoli, Pelli, Pini, Raggenbass (15)

96.3112 s Mo. Brunner Christiane. Nichtberufs-Unfallversicherung. Prämien der Arbeitslosen (21.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Darin soll festgelegt werden, dass die Arbeitslosenversicherung die Versicherung der Nichtberufsunfälle teilweise übernehmen muss.

Mitunterzeichnende: Aeby, Gentil, Onken, Plattner (4)

96.3113 s Mo. Kuchler. Förderung des Bahngüterverkehrs (21.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Förderung des Bahngüterverkehrs zu treffen, die auch der Entlastung der Strassen vom Schwerverkehr dienen. Der Bund fördert einen modernen und konkurrenzfähigen Güterverkehr der Bahnen, der alle Regionen miteinander verbindet und die internationalen Verbindungen des Güterverkehrs auf der Schiene sicherstellt. Er setzt die zur Erreichung der Ziele notwendigen verkehrs- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen. Soweit dies alles nicht ausreicht, trägt er im Rahmen der Umsetzung der Bahnreform und auf der Basis des Eisenbahngesetzes die Kosten der für den Bahngüterverkehr benötigten Infrastruktur.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Brunner Christiane, Cottier, Daniöth, Forster, Gentil, Inderkum, Maissen, Martin, Onken, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhyner, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Weber Monika, Wicki (26)

96.3114 s Mo. Schmid Carlo. Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren (21.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Revision des Verwaltungsstrafrechts vorzulegen und dabei eine den Art. 102bis und Art. 102ter Bundesstrafrechtspflege entsprechende Regelung des Auskunftsrechts im Strafverfahren vorzulegen.

96.3115 s Po. Bisig. Rasche Realisierung der N4 im Knonaueramt (21.03.1996)

Ich lade den Bundesrat ein, den Kanton Zürich bei seinen Bemühungen um eine rasche Realisierung der N4 im Knonaueramt aktiv zu unterstützen und allenfalls den Kantonsanteil gemäss Art. 9 des Treibstoffzollgesetzes zu bevorschussen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Daniöth, Frick, Inderkum, Iten, Kuchler, Leumann, Schallberger, Spoerry, Wicki (10)

96.3116 s Po. Plattner. Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze (21.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die Gefahr von Ueberschwemmungskatastrophen durch Bergstürze abklären zu lassen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Insbesondere erwarten wir

- einen Kataster jener Risikogebiete, in denen infolge des Auftaus des alpinen Permafrosts mit Bergstürzen zu rechnen ist;
- eine sorgfältige Diskussion der Gefahr einer erheblichen Verschlimmerung der Folgen von Bergstürzen durch Flutwellen in Stauseen; und
- Vorschläge geeigneter Gegenmassnahmen mit einer Abschätzung deren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brunner Christiane, Daniöth, Leumann, Maissen, Rhyner, Schiesser (7)

96.3117 s Ip. Delalay. Oeffentliche Beschaffungen der Eidgenossenschaft (21.03.1996)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu prüfen und zu verfolgen:

1. Welche Vorkehren hat die Einkaufskommission des Bundes getroffen, um sicherzustellen und zu kontrollieren, dass sich die dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellten Unternehmen und Ämter hinsichtlich Ausschreibung und Vergabeverfahren an die genannten Vorschriften halten?
2. Wie gedenkt der Bundesrat die Auftragsvergabe zu regeln für Beschaffungen, deren Wert unter den gesetzlichen Schwellenwerten liegt und die entsprechend nach Belieben vergeben werden können, und wie will er sicherstellen, dass bei der Vergabe alle Regionen gleichmässig berücksichtigt werden?
3. Wann gibt der Bundesrat dem überwiesenen Postulat statt und veröffentlicht die beschafften Güter und Dienstleistungen nach Art und Zahlungsort aufgegliedert?

Mitunterzeichnende: Aeby, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brunner Christiane, Cavadini Jean, Cottier, Daniöth, Forster, Frick, Gentil, Inderkum, Maissen, Martin, Marty Dick, Onken, Paupe, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Uhlmann (27)

96.3118 s Ip. Onken. Abbau von Bundesarbeitsplätzen in Randregionen (21.03.1996)

Trotz vielfacher Beteuerungen, die peripheren Regionen hinsichtlich der Bundesarbeitsplätze nicht benachteiligen zu wollen, bauen der Bund und seine Regiebetriebe ihr Engagement dort laufend ab. Ein schleichender Erosionsprozess ist im Gange, der in einzelnen Randkantonen sogar spürbar über dem allgemeinen Trend liegt und mitunter geradezu einem "Rückzug" gleichzukommen scheint. Diese Entwicklung wird umso einschneidender empfunden, je weniger Bundesarbeitsplätze ein Kanton überhaupt aufweist.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Vernetzung durch die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien ist dieser Abbau aber keineswegs zwingend und könnte - den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt - ohne weiteres aufgefangen werden.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Ist er gewillt, dem Verlust an Bundesarbeitsstellen in den Randregionen entgegenzuwirken und seinen Anteil an Arbeitsplätzen dort wieder auszubauen?
2. Hält er es nicht schon aus föderalen und regionalpolitischen Erwägungen für geboten, seine Präsenz "in der Fläche" zu behaupten und sich gerade in den wirtschaftlich oft nicht sonderlich begünstigten Randregionen wieder stärker zu engagieren?
3. Welche Möglichkeiten der Dezentralisierung von Bundesaufgaben oder der Vergabe von einzelnen Tätigkeiten gedenkt er dabei auszuschöpfen?

4. Wie beabsichtigt er, die neuen Möglichkeiten der Informatik und der Kommunikation für Telearbeitsplätze in den peripheren Regionen zu nutzen?

5. Welche Studien und Pilotprojekte hat er in Auftrag gegeben, um solche Wege einer zeitgemässen, innovativen und erst noch regional "gerechteren" Arbeitsverteilung zu erkunden und zu erproben?

Mitunterzeichnende: Aeby, Bloetzer, Brunner, Christiane, Danioth, Delalay, Gentil, Inderkum, Kuchler, Maissen, Marty Dick, Paupe, Plattner, Respini, Rhyner, Schiesser, Sella Bernhard, Simmen, Uhlmann (18)

96.3119 s Ip. Sella Bernhard. Liberalisierung der Telekommunikation (21.03.1996)

Die Telekommunikation steckt weltweit in einem andlungsprozess. Mit den zunehmenden Möglichkeiten wächst auch die Bedeutung dieses Bereiches. Die Telekommunikation wird damit volkswirtschaftlich immer stärker zu einem entscheidenden Faktor. Eine liberale Fernmeldeordnung ist die wichtigste Grundlage zur Sicherung der Attraktivität der Schweiz als Kommunikationsstandort.

1. Es ist vorgesehen, das Fernmeldegesetz auf 01.01.1998 in Kraft zu setzen, d.h. etwa gleichzeitig oder später als diese Liberalisierung in der EU erfolgt. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, wir sollten - in Anbetracht eines ausserordentlich zukunftsfrächtigen Marktes - die Gesetzesänderung schon früher, d.h. vor der Konkurrenz wirksam werden lassen?

Wäre es allenfalls möglich, als Uebergangslösung und um die Zeit optimal zu nutzen, das Fernmeldegesetz in Etappen zu liberalisieren?

2. Erste Schritte sind beim Staatsbetrieb PTT auf 01.01.1996 insofern vollzogen worden, als die Tarife für Mietleitungen und damit die Verbindungen zum Ausland verbilligt worden sind. Gleichzeitig sind auch Quersubventionierungen zugunsten von Postdiensten aufgehoben worden.

Davon profitieren vor allem exportorientierte Firmen (Grosskunden), für den übrigen Teil der Bevölkerung sind die höheren Posttaxen aber eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Nicht zu Unrecht wird befürchtet, dass schliesslich die Inlandverbraucher in Zukunft nicht nur stärker zur Kasse gebeten werden, sondern auch auf andere, weniger rentable Dienstleistungen zu verzichten haben (Poststellenabbau, flächendeckende Telekomverbindungen in der Schweiz u.a.m.).

Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass auch abgelegene und dünnbesiedelte Gebiete wie das Berner Oberland, Teile des Kantons Graubünden, des Kantons Tessin oder des Wallis bei der dannzumal stattfindenden Liberalisierung und Konzessionierung nicht benachteiligt und gar zu einer schweizerischen Kommunikations-Serengenti wird?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Delalay, Inderkum, Iten, Kuchler, Loretan Willy, Maissen, Reimann, Schüle, Uhlmann, Zimmerli (12)

96.3120 n Po. Eymann. Unterstützung von Sonnenenergieprojekten in der Dritten Welt (21.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Unterstützungsprojekte zur Gewinnung von regenerierbarer Energie in Ländern der Dritten Welt vorzusehen, wobei eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich bereits um diese Zielsetzung bemühen ebenso angestrebt werden soll, wie eine Mitfinanzierung durch Gelder aus kantonalen Energiesparfonds.

Mitunterzeichnende: Eggly, Engler, Gadiant, Grendelmeier, Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre, Loeb, Rechsteiner Rudolf, Scheurer, Stamm Luzi, Suter, Teuscher, Tschopp (13)

96.3121 n Ip. Keller. Baselland gegen Solothurner Steinbruch-Pläne bei Langenbruck (21.03.1996)

Langenbruck, ein Baselbieter Höhenkurort, wehrt sich dagegen, dass der Kanton Solothurn, hart an der Kantonsgrenze, in Bärenwil, ein kantonales Steinbruchkonzept, mit zwei möglichen Standorten, in die Tat umsetzen will. Die Abbaustellen wären vom solothurnischen Gebiet aus nicht einsehbar, wohl aber von Baselbieter Seite. Ein oder zwei Steinbrüche brächten Lärm, grossen Mehrverkehr und eine massive Beeinträchtigung in diese noch weitgehend intakte Jura-Erholungslandschaft. Die Landschaft würde enorm verschandelt. Deshalb wehrt sich auch der Kanton Basel-Landschaft gegen diese Pläne.

Ich frage darum den Bundesrat:

1. Sieht er die umweltschützerischen Bedenken gegen diese Pläne und wie bewertet er sie aus umweltpolitischer Sicht?

2. Muss für ein solches Projekt, das grosse Auswirkungen auf die Landschaft zeitigt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden und hat der Bund in diesem Rahmen Möglichkeiten, einzugreifen?

3. Ist er bereit, auf den Kanton Solothurn einzuwirken, damit dieser seine Pläne fallen lässt?

96.3122 n Ip. Steffen. Rückführung nach Bosnien (21.03.1996)

Am Samstag, 27.01.1996 war aus der Presse zu erfahren, dass die Innenminister der 16 deutschen Bundesländer beschlossen haben, bis Mitte 1997 schätzungsweise 320 000 bosnische Kriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückzuführen.

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden 3 Punkten Stellung zu nehmen:

1. Welche Massnahmen mit ähnlicher Stossrichtung gedenkt der Bundesrat zu ergreifen?

2. Gedenkt er, arbeitslose Jahresaufenthalter und Saisoniers aus Bosnien nach Ablauf ihrer Bewilligung in ihre Heimat zurückzuführen?

3. Ist er bereit, diese Menschen - zusammen mit abgewiesenen Asylbewerbern - in Aufbauprogramme des Katastrophenhilfskorps vor Ort zu integrieren?

96.3123 n Ip. Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume (21.03.1996)

Durch die Teilrevision des Alkoholgesetzes (einheitliche Steuer für gebranntes Wasser) sind die Hochstamm- und Feldobstbäume gefährdet, weil ihre Früchte nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden können. Die Folge ist eine fortschreitende Ausräumung der Landschaft, Verlust der Artenvielfalt und Nützlinge (Vögel) und das Gegenteil der Oekologisierung der Landwirtschaft.

Ist der Bundesrat bereit, dieser fatalen Entwicklung mit gezielten Direktbeiträgen gemäss Landwirtschaftsgesetz entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Aeppli, Wartmann, Alder, Banga, Baumann, Stephanie, de Dardel, Diener, Fankhauser, Gonseth, Gross, Andreas, Gross, Jost, Günter, Haering, Binder, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner, Rudolf, Frennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, von Felten, Weber, Agnes, Zbinden, Zwiggart (34)

96.3124 n Ip. Alder. Bahnprobleme in Rorschach (21.03.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wird die Strecke Romanshorn-Rorschach ebenfalls in die Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität der Seelinie einbezogen?

2. Welche Auswirkungen hat die Uebernahme der Seelinie durch die Mittelthurgaubahn (MThB) auf die Bahnstrecke Romanshorn - Rorschach?

3. Ist nach der Uebernahme der Seelinie durch die MThB weiterhin eine umsteigefreie Bahnverbindung von Rorschach nach Schaffhausen gewährleistet?

4. Könnte die MThB die grösstenteils weggefallenen Verbindungen zwischen Rorschach-Hafen und Rorschach-Hauptbahnhof zu günstigen Bedingungen übernehmen und damit die Anschlüsse an die Züge Richtung St.Gallen und Rheintal wieder herstellen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Idee einer Haltestelle Rorschach - Stadt mehr als nur verbal zu unterstützen und mitzuhelfen, dass sie ohne Verzug in die Tat umgesetzt wird?

6. Ist der Bundesrat bereit, die Planung, Finanzierung und Realisierung der Tieferlegung der Bahnlinie Rorschach-Goldach zusammen mit den lokalen kantonalen Behörden an die Hand zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Grobet, Günter, Hollenstein, Jöri, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Thanei, von Felten, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (31)

96.3125 n Ip. Steffen. Tatbestand des "Anfixens" (21.03.1996)

Im Strafrecht besteht eine Lücke, was den Tatbestand des "Anfixens" eines Mitmenschen durch Dealer oder "Freunde" zum Drogenkonsum betrifft.

Der Bundesrat wird ersucht, zu folgenden 2 Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Mangel im Strafrecht?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Revision des Betäubungsmittelgesetzes eine Ergänzung des Strafrechts um den Tatbestand des "Anfixens" vorzuschlagen? (Verführung zum Drogenkonsum, Beihilfe zur Drogenhandhabung, etc.)

Mitunterzeichner: Keller (1)

96.3126 n Ip. Baumberger. Lärmschutzwände mit Solarstromelementen (21.03.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Sieht der Bundesrat in den neu entwickelten, doppelseitig einsetzbaren Fotovoltaikmodulen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Solarenergie und zur Realisierung der vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen?
2. Ist der Bundesrat bereit, ohne Verzug erste Versuche mit den neuen Modulen in Angriff zu nehmen und diese im Erfolgsfalle systematisch auszuweiten?
3. Welche Kosteneinsparungen erachtet der Bundesrat als Folge der neuen Technik als realistisch im Vergleich zu den bisher genannten Zahlen für Lärmschutzmassnahmen entlang Nationalstrassen und SBB-Linien?

Mitunterzeichnende: Ducrot, Durrer, Eberhard, Engler, Epiney, Hochreutener, Imhof, Loretan Otto, Lötscher, Maître, Ratti, Schmid Odilo, Widrig, Zapfl (14)

96.3127 n Ip. Loretan Otto. Folgen des starken Schweizer Frankens (21.03.1996)

Neben strukturellen Problemen leidet die Tourismusindustrie unter einer starken CH-Währung. Unsere Tourismuskunden bezahlen ihre Ferien oder Reisen in der Schweiz in ihrer ausländischen Währung und erhalten bei Währungsschwankungen immer weniger Gegenwert. Sie gewinnen so auch den Eindruck, die Schweiz verteuere ständig ihr touristisches Ange-

bot, werden skeptisch gegenüber unseren Angeboten und melden schlussendlich die Schweiz für Ferien und Reisen.

Der früher oft diskutierte "CH-Tourismusfranken" kam nie zum Einsatz und auch Versuche mit einer Lösung über die Export-Risiko-Versicherung scheiterten immer an der irrigen Meinung, dem CH-Tourismus ginge es gut und er könne solche Währungsschwankungen bestens verkraften. Heute wissen wir, dass es der ganzen Tourismusbranche schlecht geht und eine gesamtheitliche Hilfe nötig ist.

Der Tourismus ist hinter der Maschinen- und der chemischen Industrie die drittgrösste Exportindustrie der Schweiz. Die grössten Kunden vom CH-Tourismus kommen aus Ländern, in denen sich das Währungsverhältnis in den letzten Jahren stark zu Ungunsten der Schweiz entwickelt hat. Eine Lösung könnte mit folgender Idee gefunden werden:

1. Die Tourismusbranche macht neu ihre Angebote in der Währung ihrer Hauptkunden (USA, Deutschland, Japan, Frankreich, England, Italien).
2. Die Schweiz. Nationalbank garantiert der Tourismusbranche feste Rücknahmekurse für Devisen und Noten.
3. Die festen Rücknahmekurse verändern sich nur (nach unten) im Rahmen der jährlichen Teuerung.
4. Die garantierten Rücknahmekurse für die Tourismusbranche sollten sich im Rahmen der vom Bundesrat jährlich festgelegten am Markt orientierten Grössen bewegen. Die Abwicklung in der Praxis und entsprechende Reglemente wären im Detail mit der Nationalbank abzusprechen.

Dieses Modell könnte allenfalls generell für die Exportwirtschaft übernommen werden.

Der Bundesrat wird gebeten, die Machbarkeit dieser Lösung, deren Vor- und Nachteile zu studieren und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Caccia, Comby, Couchepin, Dormann, Eberhard, Engelberger, Epiney, Filliez, Frey Claude, Gadient, Hochreutener, Kühne, Leu, Lötscher, Philippona, Pini, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simon, Straumann, Vetterli, Widrig, Zapfl (27)

96.3128 n Po. Alder. Zivile Kontrolle über die Armee. Bericht (21.03.1996)

Jüngste Vorkommnisse innerhalb der Armee lassen den Schluss zu, dass die zivile Kontrolle über die Armee ungenügend ist.

Der Bundesrat wird eingeladen, einen vergleichenden Bericht vorzulegen, der die Instrumente der intra- und interorganischen Kontrolle über die Armee und deren Wirksamkeit in den verschiedenen westeuropäischen Ländern darstellt und diese mit den Instrumenten der Kontrolle über die Schweizer Armee vergleicht. Der Bericht soll dem Parlament Optionen und allenfalls Anträge unterbreiten, wie die zivile, insbesondere die parlamentarische Kontrolle über die Armee verstärkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (44)

96.3129 n Po. Stucky. Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (21.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament ein Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe vorzulegen.

96.3130 n Po. Alder. Gleich lange Splesse für SBB und "Privatbahnen" (21.03.1996)

Erstmals seit 98 Jahren wird in der Schweiz eine Linie der SBB, nämlich die Eisenbahnlinie zwischen Schaffhausen und Romanshorn (Seellinie), versuchsweise von einer "Privatbahn" - besser würde man wohl von einer nicht bundeseigenen, aber bundesgeförderten Bahn sprechen - übernommen. Eine korrekte Evaluation des Versuches nach zehn Jahren setzt voraus, dass SBB und "Privatbahnen" bezüglich Subventionierung und Leistungsauftrag gleichgestellt sind und die Leistungen der SBB an "Privatbahnen" zu marktgerechten Preisen verrechnet werden.

Verschiedene Umstände sprechen aber dafür, dass die Splesse für SBB und "Privatbahnen" nicht gleich lang und damit die Wettbewerbsbedingungen verzerrt sind. Beispiele:

- Die SBB können für die Benützung ihrer Bahnhöfe durch "Privatbahnen" nur die marginalen Kosten, nicht aber die tatsächlichen Aufwendungen (inklusive Fixkostenanteil) verrechnen.

- Die "Privatbahnen" erhalten Beiträge aus dem Rahmenkredit zinsfrei; die SBB müssen ihre Investitionsdarlehen beim Bund beziehen und verzinsen.

- Einige "Privatbahnen" kennen andere Sicherheitsstandards als die SBB. Dies bedeutet, dass die Kosten für die SBB im Regionalverkehr höher sind.

- Die SBB müssen ihr Netz und Fahrplanangebot schweizweit optimieren, die "Privatbahnen" nur regional.

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen von SBB und "Privatbahnen" dargestellt und analysiert werden. Gestützt auf diesen Bericht sollen allenfalls Massnahmen zur Gleichbehandlung von SBB und "Privatbahnen" vorgeschlagen bzw. beantragt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Vermot, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (42)

96.3131 n Po. Theiler. Termingerechte Realisierung N4, Knonaeramt (21.03.1996)

Der Bundesrat hat am 30.08.1995 das 5. langfristige Nationalstrassenbauprogramm beschlossen. Dieses Programm sieht vor, dass die Hauptarbeiten für die N4 in den Jahren 1999 bis 2007 erfolgen. Für die Zentralschweiz hat eine Strassenverbindung, welche den internationalen Flughafen Zürich-Kloten innerhalb einer halben Stunde erreichbar macht, wirtschaftlich sehr grosse Bedeutung. Die N4 im Knonaeramt wird zudem eine wichtige, direkte Nationalstrassenverbindung von der Innerschweiz in die Ostschweiz herstellen.

Der Kanton Zürich hat angekündigt, dass er aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, den Fertigstellungstermin bis Ende 2007 einzuhalten.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, dem Kanton Zürich gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen, Artikel 55, für die Fertigstellung der N4/Knonaeramt eine Frist bis Ende 2007

einzuräumen, den Kanton Zürich bei seinen Bemühungen und Aktivitäten zu unterstützen und allenfalls den Kantonsanteil gemäss Artikel 9 des Treibstoffzollgesetzes zu bevorschussen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangarter, Baumberger, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Christen, Dettling, Dormann, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrlir, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Fritsch, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Pelli, Randegger,

Schluer, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (48)

96.3132 n Po. Bäumlin. Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge (21.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle möglichen Erleichterungen einer freiwilligen "Rückkehr in Würde" der bosnischen Kriegsflüchtlinge zu evaluieren; mit der OSZE als Wahlbeauftragte und dem den anderen Aufnahmeländern abzusprechen und abzustimmen und alle NRO, die in der Betreuung und z.T. vor Ort engagiert sind, in das Rückkehr- und Aufbauprojekt einzubeziehen. Das dänische Modell einer geregelten Rückkehr auf Probe ist wohlwollend zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Caccla, Chiffelle, David, de Dardel, Diener, Dormann, Durrer, Fankhauser, Gadiant, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loeb, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden, Zwiggart (55)

96.3133 n Mo. Keller. Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern (21.03.1996)

Die Schweiz erlässt ein totales Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern.

Mit einer Aufklärungskampagne ist die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass der Rindfleischkonsum bedenkenlos ist, wenn das Fleisch aus nicht BSE-gefährdeten Ländern stammt.

Mitunterzeichnende: Ruf, Steffen (2)

96.3134 n Po. Rechsteiner Rudolf. Erhöhung der SBB-Kapazitäten während grösserer Messen in Basel (21.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, geeignete Massnahmen zu treffen, um den Zu- und Wegtransport von Personen während grösserer Messen der Messe Basel zu verbessern. Dies kann durch Erhöhung der Zugsfrequenzen (Extrazüge), Verlängerung von Zügen (Einsatz zusätzlicher Wagen), durch Doppelstockwagen wie auch durch andere geeignete Massnahmen geschehen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Eymann, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Ledergerber, Leuenberger, Randegger, Ruffy, von Felten (13)

96.3135 n Po. Gross Andreas. Beteiligung der SRG am Euro-Politikkanal von ARD/ZDF (21.03.1996)

Die ARD wird gemeinsam mit dem ZDF und in Kooperation mit französischen Fernsehschaffenden 50 Millionen Mark bereitstellen für den Betrieb eines neuen europäischen Fernsehkanals ab 01.01.1997, der rund um die Uhr wichtige Debatten in Bundestag, Landtagen, anderen europäischen Parlamenten, dem Europarlament, Ratssitzungen der EU, Versammlungen der UNO, Parteitagen und ähnlichen überträgt, einführt und diskutiert. Mit diesem europäischen Politikkanal, dessen Vorbild der nichtkommerzielle, aber erfolgreiche US-Sender C-Span ist, soll gemäss dem Initiator, dem Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, ein Beitrag geleistet werden für eine transnationale, politische Öffentlichkeit und damit auch für die europäische Demokratie.

Da dies für die Schweiz von grossem Interesse ist, bitte ich den Bundesrat, der SRG ans Herz zu legen, sich partnerschaftlich an diesem Fernsehkanal und seinem Programm zu beteiligen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berberat, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Ruffy, Semadeni, Thanei, Vollmer, von Allmen, von Felten, Zbinden (14)

96.3136 n Mo. Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften (21.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Aenderung des Postverkehrsgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, die Ausführungsverordnung so anzupassen, dass Zeitschriften mit einer Auflage unter 1000 in den Genuss günstigerer Taxen kommen als die seit dem 01.01.1996 geltenden Taxen für die B-Post.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Blaser, Bodenmann, Bonny, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, von Allmen, von Felten, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (104)

96.3137 n Mo. Steinegger. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz (21.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0) vorzuschlagen, um einen Teil der Unfallversicherungsprämien für Arbeitslose zulasten der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen.

96.3138 n Po. Spielmann. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von SBB und PTT (21.03.1996)

Seit mehreren Monaten treffen die Verantwortlichen der grossen Bundesbetriebe widersprüchliche Entscheide hinsichtlich der Zukunft von SBB und PTT. Unter dem Druck der Anhänger-schaft des Ultra-Liberalismus und der ökonomischen Globalisierungstheorie steuern die Verantwortlichen der Bundesbetriebe und der Bundesrat SBB und PTT der Demontage und Privatisierung entgegen. Mit Befremden muss die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen, dass die SBB mit einer Grossbank und der Migros die Privatisierung der Telecom befürworten und dass aus den Post- und Fernmeldediensten zwei getrennte Gesellschaften gemacht werden sollen, die keiner gemeinsamen Holding mehr unterstehen.

Aufgrund dieser Entwicklungen und wegen der Tragweite der anstehenden Entscheide fordere ich vom Bundesrat einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Welche sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Demontage der Transport-, Fernmelde- und Postdienste auf die Bevölkerung und auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aber auf die Randregionen, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bereits stark zu leiden haben?

- Weshalb sollen öffentliche Gelder und Erträge aus dem Reiseverkehr dazu verwendet werden, die Privatisierung der Telecom zu finanzieren?

- Wie gross wäre das Potential eines gemeinsamen Managements und Betriebs der Fernmeldeeinrichtungen von SBB und PTT im Hinblick auf eine gute Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft?

- Welche Chancen hätte eine Reform, welche es erlaubt, dynamischere öffentliche Dienstleistungen anzubieten, die aber gleichzeitig auch die Anliegen der Kundschaft sowie des Personals und seiner Gewerkschaften berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Grobet, Leuenberger, Rennwald, Ziegler, Zisyadis (5)

96.3139 n Ip. Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen (21.03.1996)

Seit 1995 sind im Rahmen der OECD Verhandlungen zu einem multilateralen Abkommen über Investitionen im Gange. Für die Schweiz sind solche "Investitions-Spielregeln" von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, denn zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes investieren direkt im Ausland. Ab Beginn der Verhandlungen spielte die Schweiz eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dieses Abkommen ist verbindlich und dürfte es erlauben, neue Vorkehren zu treffen und die Internationalisierung von Bereichen der Innenpolitik voranzutreiben. Allerdings ist mit der OECD als Verhandlungsforum ein Problem verbunden: ihre Mitgliedstaaten gehören praktisch ausschliesslich zu den Industrieländern. Die anderen Länder, die vielleicht am Verhandlungsgegenstand auch interessiert wären, wie diejenigen Asiens oder Lateinamerikas, sind vom Verhandlungsprozess völlig ausgeschlossen. Deshalb bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Anschluss an die Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde hatte Staatssekretär Franz Blankart von einem "Demokratiedefizit" gesprochen, da die Parlamente der einzelnen Staaten die Vorschläge lediglich als Paket annehmen oder verwerfen konnten. Welche Vorkehren trifft der Bundesrat, um nicht ein zweites Mal in die gleiche Lage zu kommen?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass auch die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die Möglichkeit haben sollten, sich am Verhandlungsprozess aktiv zu beteiligen, damit ihre Anliegen einfließen können und ihre Souveränität gewahrt wird, statt dass bei ihnen Gefühle des Neokolonialismus aufkommen?

3. Es wurde vorgeschlagen, das im Rahmen der OECD ausgehandelte multilaterale Abkommen über Investitionen zur Welt-handelsorganisation (WTO) zu transferieren. Damit erhielte die WTO Kompetenzen, die über den Bereich des Handels hinausgehen. Sie könnte vermehrt auch bei der Beilegung von Konflikten mitwirken. Ist der Bundesrat in der Lage abzuschätzen, welche Auswirkungen ein solcher Vorschlag auf die Entwicklungsländer hat?

4. Wie beabsichtigt der Bundesrat die Forderungen in das Abkommen einzubringen, die mit den Auswirkungen der Investitionen auf Gesellschaft und Umwelt zusammenhängen?

5. Ist der Bundesrat auch bereit, neben den Privilegien, die den Investoren im Sinne der "Good Governance" zubilligt werden, sich dafür einzusetzen, dass im Abkommen die Koalitions- und die

Verhandlungsfreiheit für die Gewerkschaften verbindlich geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (47)

96.3140 n Ip. Filliez. Universitätsstudium. Finanzierung
(21.03.1996)

Ich lade den Bundesrat ein, im Zusammenhang mit der Abstimmung des Kantons Zürich über die Finanzierung des Universitätsstudiums von Studierenden aus anderen Kantonen die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches Gewicht gedenkt man Artikel 4 der Bundesverfassung beizumessen?
2. Ist es möglich, die sozioökonomischen und soziokulturellen Vorteile, die einem Kanton aus einer Universität erwachsen, genauer zu erfassen?
3. Wie gedenkt sich der Bundesrat zu verhalten, wenn es darum geht, die 1998 ablaufende Interkantonale Vereinbarung zu erneuern?

Mitunterzeichnende: Caccia, Carobbio, Comby, Epiney, Lachat, Loretan Otto, Marti Werner, Pelli, Ratti, Rennwald, Schmid Odilo, Steinegger (12)

96.3141 s Mo. Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone (21.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auch die Regelung der Wasserzinsfrage neu aufzugreifen, den Kantonen zu ermöglichen, für ihr Wasserkraftpotential ein marktgerechtes Entgelt zu vereinbaren und zu diesem Zwecke die entsprechende Aenderung von Artikel 24bis, Absatz 3 der Bundesverfassung einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Danioth, Delalay, Frick, Inderkum, Kuchler, Maissen, Marty Dick, Onken, Paupe, Plattner, Respini, Rhyner, Schiesser, Schüle (14)

96.3142 n Po. Hämmerle. Generalabonnement (GA) zum halben Preis (22.03.1996)

Wir bitten den Bundesrat darauf einzuwirken, dass das Generalabonnement der schweizerischen Transportunternehmen versuchsweise für zwei Jahre zum halben Preis abgegeben wird.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, Banga, Bäumlín, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes (30)

96.3143 n Ip. Grobet. Entlassungen bei der Swissair. Haltung des Bundesrates? (22.03.1996)

Der neue Präsident der Swissair hat anlässlich einer Versammlung des Kaders der Swissair einen Abbau von 1 200 Stellen in unserer nationalen Fluggesellschaft angekündigt, dies über den vor kaum sechs Monaten angekündigten Abbau von 1 600 Arbeitsplätzen hinaus. Die Personalvertreter in Genf mussten diese tragische Nachricht aus den Medien erfahren.

Einmal mehr muss man feststellen, dass die Leitung gewisser grosser Unternehmen der Meinung ist, dass sie mit ihrem Personal nach Gutdünken umspringen darf und über sein Schicksal entscheiden kann, ohne es zu befragen, ja sogar, ohne es über die Massnahmen zu informieren, von denen es direkt betroffen ist, und dass sie ausser ihrem Verwaltungsrat niemandem Rechenschaft schuldig ist.

Besonders schockierend sind die geplanten Massnahmen und die Vorgehensweise des Präsidenten im Falle der Swissair in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Unternehmens und der lebenswichtigen Unterstützung, die es vo Bund und Kantonen bei der Abwicklung seiner Tätigkeiten erhält, sowie angesichts der Tatsache, dass Bund, Kantone und Gemeinden grosse Anteile am Aktienkapital der Gesellschaft besitzen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den geplanten Stellenabbau bei der Swissair?

2. Würde er über die Massnahmen informiert, bevor sie durch den Präsidenten der Swissair bekanntgegeben wurden?

3. Hat er zusammen mit der Geschäftsleitung der Swissair geprüft, mit welchen Massnahmen diese Stellen erhalten werden könnten?

4. Hat er eine Einschätzung der schweren wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieses Stellenabbaus der zu den anderen massiven Stellenreduktionen hinzukommt, vorgenommen?

5. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um die von der Geschäftsleitung angekündigten Entlassungen zu verhindern?

6. Auf welche Weise gedenkt er als Aktionär in dieser Sache tätig zu werden, insbesondere, um zu erreichen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Geschäftsleitung der Swissair als Partner behandelt werden?

7. Hat der Bundesrat über die Entlassungen und über Lösungsalternativen beraten?

Mitunterzeichnende: Alder, Berberat, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Hubacher, Jeanprêtre, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Ziegler, Zisyadis (17)

96.3144 n Mo. Grobet. Restrukturierung von Unternehmen und Schutz der Arbeitsplätze (22.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten so schnell wie möglich einen Entwurf für einen dringlichen Bundesbeschluss über die Unternehmensrestrukturierung und -zusammenschlüsse, die einen Stellenabbau zur Folge haben, zu unterbreiten. In diesem Bundesbeschluss müsste namentlich vorgesehen werden:

1. die Pflicht, der zuständigen Bundesbehörde jede geplante Massnahme zu melden, die einen Abbau von mehr als 50 Stellen zur Folge haben kann;

2. die Pflicht, eine solche Massnahme mindestens drei Monate aufzuschieben, damit die zuständige Bundesbehörde die Möglichkeit hat:

2.1. dafür zu sorgen, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell die Arbeitnehmerorganisationen über die geplanten Massnahmen und deren Auswirkungen korrekt informiert werden;

2.2. die Verantwortlichen der betreffenden Unternehmung und die Sozialpartner an einen Tisch zu bringen, um die geplanten Massnahmen zu analysieren und zu prüfen, ob nicht durch andere Massnahmen Arbeitsplätze erhalten werden könnten;

2.3. Empfehlungen an die Unternehmung zu richten und im Einvernehmen mit ihr Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu beschliessen;

3. die Schaffung einer Expertenkommission, in der namentlich die Sozialpartner vertreten sind und die die Aufgabe hat, die Massnahmen zur Umstrukturierung und Zusammenlegung von Arbeitsplätzen, welche den Bundesbehörden gemeldet werden, zu überprüfen und Lösungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze auszuarbeiten;

4. die Schaffung einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die den Auftrag hat, im Hinblick auf eine bessere Verteilung der Arbeit und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit und die Beschränkung von Überstunden zu fördern;

5. eine sehr hohe Besteuerung des Kursgewinns, den Aktien aufgrund von Umstrukturierungen und Zusammenschlüssen erfahren, und Äufnung eines Fonds zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem Ertrag dieser Steuer;

6. Strafbestimmungen für Unternehmungen, welche bei geplanten Entlassungen die Meldepflicht und die Wartefrist nicht beachten.

Mitunterzeichnende: Alder, Berberat, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Hubacher, Jeanprêtre, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Ziegler, Zisyadis (17)

96.3145 n Ip. Seiler Hanspeter. Berufsbildung in der Schweiz (22.03.1996)

Der Bundesrat wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die in den gültigen Ausbildungs- und Prüfungsreglementen bestehenden Vorschriften i.S. Anzahl Lehrverhältnisse pro Lehrbetrieb zu lockern?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne eines Anreizes und einer Anerkennung einer für die Volkswirtschaft unentbehrlichen Ausbildungsleistung den Betrieben und Unternehmungen, die Lehrtöchter und Lehrlinge ausbilden, einen "Lehrbetriebsbonus" (z.B. via Steuerrecht) zu gewähren?
3. Ist der Bundesrat bereit, in den bundeseigenen Betrieben die Anzahl Lehrstellen nur unwesentlich und nicht im Verhältnis zum Arbeitsplatzabbau zu reduzieren?
4. Welche anderen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dem kurz- und mittelfristig wachsenden Lehrstellenabbau entgegenzuwirken?

96.3146 n Ip. Schlüer. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee (22.03.1996)

Im Rahmen des Konzeptes "Armee 95" wurde die Ausbildungszeit für den Wehrmann mittels verschiedener Massnahmen deutlich verkürzt. Der Übergang zum Zweijahresrhythmus für Wiederholungskurse wurde dabei unter anderem auch damit begründet, dass bei zeitlich weniger häufigen Dienstleistungen die Dispensationspraxis strenger gehandhabt werden könne, so dass dank weitgehendem Erreichen der Sollbestände die Ausbildung der Einheiten realistischer und effizienter abgewickelt werden könne.

Die Realität hat sich seit Inkrafttreten von "Armee 95" anders entwickelt. Die Dispensationspraxis wurde 1995 teilweise derart large gehandhabt, dass Einheiten mit zum Teil unter 50 Prozent ihres Sollbestandes Wiederholungskurse zu absolvieren hatten. Ähnlich gravierende Bestandeslücken haben auch den Ausbildungsbetrieb in militärischen Schulen und Ausbildungskursen beeinträchtigt. Als Folge dieser unbefriedigenden Ausbildungssituation ist insbesondere der effiziente Einsatz hochtechnisierten Materials nicht mehr gewährleistet, was die Motivation der Dienstleistenden verständlicherweise beeinträchtigt.

Was für Massnahmen hat der Bundesrat vorgesehen, damit dieser largen Dispensationspraxis raschmöglichst Einhalt geboten wird und die Ausbildung in militärischen Schulen und Wiederholungskursen mit Beständen erfolgen kann, die realistische, effiziente Arbeit ermöglichen, womit auch der Wehrmann die für eine gute Leistungsfähigkeit unverzichtbare Motivation entwickeln kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Rychen, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Schmied Walter, Sella Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (25)

96.3147 n Ip. Teuscher. Katastrophe Tschernobyl. Notfallplanung Schweiz (22.03.1996)

Im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Ukraine bei der "Bewältigung" der Katastrophe von Tschernobyl stellen sich für die schweizerische Notfallplanung für AKW-Störfälle schwer-

wiegende Fragen. Ich bitte den Bundesrat, diese zu beantworten:

1. Planen die Bundesbehörden bei einer gleichartigen Reaktor-katastrophe die Zwangsverpflichtung von 800 000 Personen für die Aufräum- und Dekontaminationsarbeiten?
2. Falls solche Notfallplanungen bestehen: In welcher Form sind Militär und Zivilschutz, freiwillige Samariter-Organisationen sowie die bundeseigenen Betriebe SBB und PTT darin integriert?
3. Bestehen beim Bund Rückstellungen zur Finanzierung allfälliger Kosten einer Reaktorkatastrophe einschliesslich der Krankheitskosten und Entschädigungen für die "Liquidatoren" und die betroffene Bevölkerung?
4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass seine Notfallplanungen ausreichen, um eine Reaktorkatastrophe wie Tschernobyl zu bewältigen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Goll, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Stump, Thür, Vermot, Weber Agnes (13)

96.3148 n Mo. Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern (22.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verfassungsauftrag im Moorschutz vollumfänglich umzusetzen und daher die Flachmoore "Mederlauwenen" und "Chessibidmer" sowie die Moorlandschaft "Grimsel" bei nächstmöglicher Gelegenheit in die entsprechenden Bundesinventare aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Goll, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Stump, Thür, Vermot, Weber Agnes (14)

96.3149 n Po. Zisyadis. Ausländische Beteiligungen an Lokalradios (22.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Beteiligungen ausländischer Unternehmen an den Schweizer Lokalradios unverzüglich zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berberat, Carobbio, Grobet, Ruffy, Ziegler (6)

96.3150 n Ip. Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung (22.03.1996)

Nach Artikel 78, Absatz 4 KVV werden die Reserven der Krankenkassen in Prozenten der geschuldeten Prämien festgelegt. Diese Lösung hat zwei wesentliche Nachteile:

1. Ein Versicherer, der mit Dumping-Absichten tiefe Prämien anbietet, kann sich mit niedrigen Reserven begnügen. So bringt er jedoch seine Finanzen in Gefahr.
2. Ein Versicherer, der dank wirtschaftlicher Verwaltung seine Kosten tiefer halten kann als andere Versicherer und dadurch seinen Versichertenbestand merklich erhöhen kann, wird durch seine Dynamik bestraft. Aufgrund der zusätzlichen Beiträge der Neuversicherten verringert sich nämlich der Prozentsatz seiner Reserven deutlich. Dabei zeigt die Erfahrung, dass Neuversicherte im ersten Jahr nur geringe zusätzliche Ausgaben verursachen.

Die Krankenversicherung scheint der einzige Wirtschaftsbe- reich zu sein, in dem die Reserven als Prozentsatz der Einnahmen und nicht der Ausgaben berechnet werden, was jeder buchhalterischen Logik widerspricht. Bis am 31.12.1995, als noch das alte Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Kraft war, sah Artikel 10 der Verordnung V vor, dass die Reserven in Prozenten der Jahresausgaben festgelegt wurden.

Ist der Bundesrat bereit, die betreffende Bestimmung zu ändern, damit die Reserven als Prozentsatz der bezahlten Nettoleistungen (nach Abzug der Kostenbeteiligung) festgelegt werden?

96.3151 n Mo. Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (22.03.1996)

Das Büro des Nationalrates wird eingeladen, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen zusammenführt, zumindest intensiver koordiniert.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler, Comby, Epiney, Fischer-Häggingen, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Pelli, Tschäppät (11)

96.3152 n Mo. Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (22.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Finanz- und Verwaltungskontrolle des Bundes zusammenführt, zumindest verstärkt und intensiver koordiniert sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle verselbständigt.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler, Comby, Epiney, Fischer-Häggingen, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Pelli, Tschäppät (11)

96.3153 n Mo. Fehr Hans. Verbesserungen in der Armeeausbildung (22.03.1996)

Zur Verbesserung der Ausbildung in der Armee wird der Bundesrat beauftragt:

1. die Lücken im Instruktionkorps bis Ende 1998 zu schliessen;
2. dafür zu sorgen, dass jeder angehende Einheitskommandant eine ganze RS in allen Phasen der Ausbildung verantwortlich führt;
3. ein Konzept vorzulegen, wie das EMD erreichen will, dass eine höhere militärische Ausbildung für Kaderleute aus der Wirtschaft wieder attraktiv wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Loeb, Maspoll, Maurer, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Nabholz, Oehrl, Pelli, Philipona, Randegger, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schläpfer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Sella Hanspeter, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Theiler, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapf (85)

96.3154 n Ip. Hollenstein. Europäische Treibstoffzollabgabe (22.03.1996)

Der Bundesrat hat schon verschiedentlich, national und international, auf die Notwendigkeit der Einführung einer internationalen Flugtreibstoffabgabe hingewiesen. Im Herbst 1995 hatte die Konferenz der Umweltminister in Sofia dieses Anliegen wieder aufgenommen. Obwohl Handlungsbedarf besteht, ist eine gesamteuropäische Lösung leider nicht in Sicht. Derzeit wird immerhin auf EU-Ebene über eine entsprechende Richtlinienänderung beraten.

Anfangs 1997 findet in Genf die nächste europäische Ministerkonferenz statt. Es würde der Schweiz als Gastgeberland gut anstehen, in der Frage einer Flugtreibstoffabgabe initiativ zu werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was wurde diesbezüglich bisher unternommen?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der europäischen Verkehrsministerkonferenz (in Genf, Anfang 1997) mit "like minded countries", gemeinsam eine konkrete Vorlage auszuarbeiten, um sich für eine möglichst rasche Einführung einer europäischen Flugtreibstoffzollabgabe einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Brunner Toni, Bühmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Columberg, David, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Engler, Fasel, Filliez, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hochreutener, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Keller, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruff, Rychen, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapf, Ziegler, Zisayadis, Zwygart (85)

96.3156 n Ip. Schmid Samuel. Preispolitik der PTT (22.03.1996)

Ende des letzten Jahres hat der Bundesrat auf Antrag der Post/PTT zahlreiche Tarifierhöhungen beschlossen. Diese Tarifierhöhungen beschränken sich praktisch auf den monopolisierten Regalbereich (reservierte Dienste). Eher überraschend und mit kurzfristiger Ankündigung hat der Bundesrat bei Wettbewerbs-sendungen, die auch privaten Anbietern offenstehen, weitere Preissenkungen beschlossen.

Der Vorwurf von privaten Wettbewerbern, die Post und der Bundesrat betreibe damit Dumpingpolitik, haben sich massiv verstärkt.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Mit welchem Grund wurde mit der Anhebung der A-Post von 80 auf 90 Rappen diese Postsendung innerhalb von sechs Jahren um 80 Prozent erhöht, während auf "Sendungen ohne Adresse" (z.B. in A1-Städten auf 8 Rappen), diese Senkungs-kategorie innerhalb von drei Jahren um 43 Prozent tariflich gesenkt wurde?

2. Weshalb können in der Schweiz für "Sendungen ohne Adresse", zwischen 8 und 12 Rappen tarifiert werden, während z.B. in Deutschland durch die Bundespost 23 Pfennig (bis 10 Gramm) verrechnet werden? Ist es nicht offensichtlich, dass damit die privaten Benutzer der A-Post die Werbesendungen subventionieren müssen?

3. Weshalb wird bei der Paketzustellung eine "besonders subtile" Preispolitik betrieben, wonach die unterschiedliche Behandlung der monopolisierten Regalsendungen gegenüber den frei auf dem Markt anleibbaren Wettbewerbssendungen besonders provokant erscheint, werden doch bei den regalschützten Sendungen unterhalb von 5 kg Aufschläge zwischen 20 und 70 Rappen verlangt wogegen bei Wettbewerbssendungen ab 5 kg Verbilligungen zwischen 20 Rappen und 5 Franken gewährt wurden?

4. Obwohl die Post neuerdings die Kostendeckungsprozente für Wettbewerbssendungen nicht mehr offen ausweist, ist aus offiziellen Zahlen bekannt, dass sich die regalpflichtigen Briefpostsendungen von 89 Kostendeckungsprozenten (1983) auf 107 Kostendeckungsprozente (1993) fortentwickelt haben.

Gleichzeitig sind z.B. "Sendungen ohne Adresse" von 112 Kostendeckungsprozenten (1987) auf 70 Kostendeckungsprozente (1993) gesunken. Aus "Wettbewerbsgründen" veröffentlicht die Post die Kostendeckungsprozente bei Wettbewerbssendungen nicht mehr. Darf ich trotzdem anfragen, wie die neuen Kostendeckungsprozente für die Briefpost und z.B. "Sendungen ohne Adresse" sich entwickelt haben?

5. Wann wurden die Senkungsanträge der Post im Bereich der "Sendungen ohne Adresse" eingereicht?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass in der Übergangszeit zu einem neuen Gesetz über die Postmärkte die Wettbewerbssendungen (Pakete mittlerer und hoher Gewichte, Expressdienste, Sendungen ohne Adresse) zu Vollkosten abgerechnet werden müssten, nachdem privaten Mitbewerbern die Synergieeffekte gleichzeitiger Verteilung mit Regalsendungen nicht offenstehen?

96.3157 n Mo. Schmid Samuel. Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung (22.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Kantonen und der interessierten Wirtschaft, unverzüglich einen Massnahmenplan auszuarbeiten und konsequent umzusetzen, der für die Sicherstellung einer mit den CO₂-Zielen unseres Landes in Vereinbarung steht und der künftigen Elektrizitätsversorgung der Schweiz dient.

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Bonny, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Gadiant, Kunz, Maurer, Oehrl, Rychen, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steiner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (20)

96.3158 n Ip. Ostermann. Vorschriften betreffend Diplomatfahrzeuge (22.03.1996)

Die Ständige Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf hat diese über die neuen Vorschriften des Bundesrates informiert, die für die Zulassung von Fahrzeugen des diplomatischen Personals zum Strassenverkehr gelten.

Gemäss diesen Bestimmungen sind für die Immatrikulation dieser Fahrzeuge nicht mehr erforderlich:

- der Nachweis, dass die Abgasvorschriften eingehalten werden;
- der Nachweis, dass das Fahrzeug die Geräuschgrenzwerte nicht überschreitet;
- der Umbau der Bremsanlage;
- die Anpassung oder der Ersatz des Geschwindigkeitsmessers;
- der Wechsel der Reifen (diese müssen jedoch ein Mindestprofil von 1,6 mm aufweisen).

Diese Fahrzeuge sind von der periodischen Prüfungspflicht und von der Abgaswartungspflicht befreit.

Anzumerken ist ferner, dass die Lenkerinnen und Lenker solcher Fahrzeuge nicht mehr verpflichtet sind, ihr Sehvermögen kontrollieren zu lassen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Sicherheitsvorschriften je nach sozialem oder beruflichem Status der Strassenbenützerinnen oder -benützer geändert werden können?
2. Sind die Abgasvorschriften nach seiner Auffassung so unbedeutend, dass er es für legitim hält, sie je nach Staatsangehörigkeit der Halterin oder des Halters eines in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeuges variieren zu lassen?
3. Befürchtet er nicht, dass die den übrigen Strassenbenützern (zu Recht) auferlegten Verpflichtungen unglaubwürdig werden und nur noch als protektionistische Massnahmen zugunsten der Importeure erscheinen?
4. Ist er nicht der Auffassung, dass diese Ausnahmen von den elementaren Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen sich bei näherer Überlegung als wenig sinnvoll, ja stossend erweisen und deshalb rückgängig gemacht werden müssen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Rennwald, Roth-Bernasconi, Teuscher, Thanel, Thür, Wiederkehr (17)

96.3159 n Ip. Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen (22.03.1996)

Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Weisungs-, Genehmigungs- und Richtlinienkompetenzen, die ihm gemäss Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 7 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes namentlich im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungsreglemente zukommen, darauf hinzuwirken, das Fach Gesundheitslehre im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufsbildung stärker zu verankern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrl, Engelberger, Engler, Epiney, Hämmerle, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Ruckstuhl, Tschuppert, Widrig, Wyss (27)

96.3160 n Po. Leu. Lehrstuhl für Tierschutz (22.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein Institut und ein Lehrstuhl für Tierschutzfragen (und damit ein Prüfungsfach für die Studierenden) an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Agronomie) oder - in Koordination mit der Hochschulkonferenz - an den kantonalen Universitäten Zürich oder Bern (Veterinärmedizin) mehr Gewähr für eine gute Ausbildung bieten würde, und ob die Errichtung eines Institutes dem Forschungsmanko auf dem Gebiet des Tierschutzes abhelfen könnte.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrl, Engelberger, Engler, Epiney, Hämmerle, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maitre, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Tschuppert, Widrig, Wyss (30)

96.3161 n Mo. Zisyadis. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung (22.03.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, angesichts der abnehmenden Kaufkraft der Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-Renten die AHV-Gesetzgebung zu ändern und die jährliche Rentenanpassung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Béguelin, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Goll, Gonseth, Grobet, Hollenstein, Jeanprêtre, Rennwald, Spielmann, Teuscher, Ziegler (16)

96.3162 n Po. Dettling. Gesetzessammlung auf Datenträger (22.03.1996)

Ich lade den Bundesrat ein, das Recht des Bundes, namentlich aber die systematische Sammlung des Bundesrechtes (SR), baldmöglichst auf einem periodisch nachzuführenden Datenträger (z.B. CD-Rom) zu einem angemessenen Preis herauszugeben.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Stamm Luzi, Strahm, Suter (4)

96.3163 n Ip. Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG (22.03.1996)

Gemäss Artikel 7 Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) unterliegt u.a. die Eigennutzung von Grundstücken der Einkommenssteuer. Diese knappe Umschreibung der Eigenmietwertbesteuerung hebt sich deutlich von derjenigen in Artikel 21 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) ab.

In der Debatte des Ständerates über die Volksinitiative "Wohn-eigentum für alle" hat Bundesrat Villiger erklärt, dass selbst nach Ablauf der in Artikel 72 StHG vorgesehenen Anpassungsfrist für die kantonalen Steuerordnungen die Kantone mit Bezug auf die Höhe des Eigenmietwertes sehr frei seien und diesbezüglich sehr viel Flexibilität hätten. In diesem Zusammenhang ergeben sich eine Reihe von Fragen:

1. Sind die Grundsätze von Artikel 21 DBG auf die Eigenmietwertbesteuerung nach der Harmonisierungsgesetzgebung nicht anwendbar?

2. Sind die Kantone im Zuge der Anpassung ihres Rechtes bei der Festlegung des Eigenmietwertes nicht an das Marktwertprinzip gebunden? Gilt für sie lediglich als einzige Schranke diejenige der Rechtsgleichheit gemäss Artikel 4 Bundesverfassung und der darauf basierenden konstanten Praxis des Bundesgerichtes?

3. Können die Kantone auch nach dem Stichtag 01.01.2001 Abzüge zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums festlegen, sei dies nun in der Form von Erwerbserleichterungen (z.B. Bausparen) oder zwecks Beibehaltung des erworbenen Grundeigentums (z.B. 30 Prozent Abzug vom Eigenmietwert gemäss geltender Gesetzgebung im Kanton Schwyz)?

4. Ist die "Einfrierung" des Eigenmietwertes, wie dies gegenwärtig im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist oder nach Ziffer 5 der Volksinitiative "Wohneigentum für alle" gefordert wird, auch unter dem Regime der Harmonisierungsgesetzgebung weiterhin möglich?

5. Sind im Rahmen der Harmonisierungsgesetzgebung sogenannte Mieterabzüge (z.B. Zug, Uri, Basel-Landschaft) weiterhin zulässig?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bühler, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner (7)

96.3164 n Ip. Gonseth. Einspruch gegen das Europäische Patent EP 351418 (22.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat er gegen das Patent EP 351 418 keinen Einspruch erhoben?

2. Ist er nicht der Auffassung, dass dieses Patent unserer Bundesverfassung und dem geltenden Patentgesetz widerspricht?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Einsprache gegen dieses Patent zu unterstützen oder beim Europäischen Patentamt (EPA) in München selbst Einspruch zu erheben?

4. Falls die Fragen 1 und 2 negativ beantwortet werden, welche Begründungen hat der Bundesrat? Teilt er die Auffassung des Kommentars zur Bundesverfassung Artikel 24 novies von Prof. Peter Saladin nicht? Sieht der Bundesrat keine Grenzen bei der Patentierbarkeit von Tieren zur reinen Profitmaximierung? Sollen überhaupt landwirtschaftliche Nutztiere patentiert werden können? Wenn ja, welche negativen Folgen für die Landwirtschaft sind zu erwarten?

5. Werden die beim EPA angemeldeten Patente, welche auch für die Schweiz gelten sollen, von der Schweiz überhaupt auf unsere Verfassungsmässigkeit geprüft? Wenn ja, in welchen Fällen hat oder würde die Schweiz Einspruch erheben?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher, Bühlmann, Cavalli, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Jöri, Leemann, Loeb, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Schmied Walter, Semadeni, Strahm, Teuscher, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Wyss, Zbinden, Zisyadis, Zwiggart (39)

96.3165 s Mo. Seiler Bernhard. Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen (22.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den mit Bundesbeschluss vom 04.06.1992 beschlossenen Bürgschafts-Rahmencredit von 350 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren zur Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen um weitere 200 bis 400 Millionen Franken zu erhöhen.

96.3166 s Po. Cavadini Jean. Schutz der Photographie in der Schweiz (22.03.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, im Einvernehmen mit den betroffenen Institutionen ein Vorgehen festzulegen, um:

a. eine kohärente Aktion zugunsten des nationalen photographischen Kulturguts durchzuführen;

b. die Photographie anzuerkennen und darauf hinzuwirken, dass Sammlungen in erster Linie der Schweizerischen Landesbibliothek übergeben werden;

c. der Schweizerischen Stiftung für Restaurierung und Erhaltung des photographischen Kulturguts des Status eines Fachzentrums zu verleihen;

d. darauf hinzuwirken, dass sich die Arbeiten der verschiedenen in diesem Bereich in der Schweiz tätigen Institutionen ergänzen;

e. die Memorien mit der Koordination und der Supervision zu betrauen, eine Aufgabe, die sie aufgrund der ihr angeschlossenen Institutionen in der Lage ist, wahrzunehmen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Büttiker, Iten, Martin, Marty Dick, Onken, Paupe, Respini, Saudan, Schiesser, Weber Monika (13)

96.3167 s Po. Spoerry. Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen (22.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei jeder wirtschaftsrelevanten Vorlage darzulegen, wie weit diese die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz tangiert und ob sie geeignet ist, die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes zu verbessern. Hat eine Massnahme in der Tendenz eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit zur Folge, ist auszuführen, welche Gründe dies rechtfertigen und zum Schutze welchen Rechtsgutes die ergriffen werden muss.

96.3168 s Ip. Danloth. Distanzunabhängige Telefentarife für Rand- und Bergregionen (22.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass das jetzige System der distanzabhängigen Tarife für Telefonleitungen die Unternehmen in den Rand- und Bergregionen ungerechterweise benachteiligt?

2. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass das Prinzip der distanzunabhängigen Tarife für Telefonleitungen eingeführt werden sollte, und zwar durch eine entsprechende Revision der Fernmehrdienstverordnung (FDV)?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Cottler, Delalay, Frick, Inderkum, Küchler, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Paupe, Respini, Rhyner, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Wicki (22)

96.3169 s Ip. Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme (22.03.1996)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann werden die vier Ausbildungsregionen in bezug auf Infrastruktur (vorbereitete Übungsplätze mit standardisierten Übungen und Ausbildungspisten) und spezielles Lehrpersonal auch für die Truppenkurse operationell sein?

2. Kann der Bundesrat garantieren, dass der Bestand an militärischem Lehrpersonal (Instruktoren) wie vorgesehen bis ins Jahr 2000 um 200 auf 1 975 aufgestockt werden kann, und dass diese Aufstockung ausschliesslich der "Ausbildungsfront" zugute kommt?

3. Inwieweit sind die Beanstandungen von Truppenkommandanten wegen übermässigen Einschränkungen des Ausbildungsbetriebes durch die Umsetzung des "Rothenthurm-

Artikels" der Bundesverfassung gerechtfertigt (Beispiel: Uebungs- und Schiessplatz Glaubenberg OW)?

4. Wie lauten die ersten Erfahrungen

a. mit dem verkürzten Abverdiernen der angehenden Einheitskommandanten in den Rekrutenschulen?

Welches ist die Meinung der Verantwortlichen in den Heeres-einheiten?

b. mit der neuen Unteroffiziersgrundausbildung in den Rekrutenschulen?

c. mit den Technisch-Taktischen Kursen (TTK) und den verlängerten Kadervorkursen für Offiziere?

Drängt sich eine analoge Struktur für die Unteroffiziersausbildung auf?

d. Bestehen Diskrepanzen in der Beurteilung der Erfahrungen zu 4a und b zwischen Milizkader (Auszubildende) und Berufskader (Ausbildner)?

5. Sind Bundesrat und EMD bereit, die allzu large Dispensationspraxis für Truppenkurse in den Griff zu nehmen?

6. Welche Massnahmen gegen klar erkannte Mängel sind bis wann vorgesehen, in bezug auf die Zuteilung von finanziellen Mitteln sowie in bezug auf Aenderungen von Organisations- und Ausbildungsvorschriften?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Büttiker, Daniöth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Maissen, Martin, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schüle, Sella Bernhard, Uhlmann, Wicki (22)

96.3170 s Ip. Onken. "Strafaktion" gegen den Bahnhof Romanshorn (22.03.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Wie begründet und erklärt er die Häufung von Entscheiden, die alle zu Lasten des Bahnhofs Romanshorn gehen und seine Zukunft in Frage stellen?

2. Ist dem Bundesrat klar, dass die Abbaumassnahmen der SBB-Generaldirektion (GD) ein klassisches "Eisenbahnerdorf" ins Herz treffen und dass sie zudem mit dem Verlust von anderen Bundesarbeitsplätzen in dieser Gemeinde zusammenfallen?

3. Ist der Bundesrat gewillt, dafür zu sorgen, dass sein Entscheid in Sachen Seelinie nicht zu einer völlig ungerechtfertigten "Strafaktion" der SBB gegen den Thurgau und Romanshorn führt, zumal sich die dortigen Eisenbahner stets loyal hinter die Interessen der SBB gestellt haben?

4. Ist der Bundesrat bereit, auf den Planungsauftrag der GD SBB vom 26.02.1996 zurückzukommen, da hier mit einer geradezu stossenden Einseitigkeit ein an sich völlig offener Standortentscheid grundlos vorweggenommen wird?

5. Ist der Bundesrat bereit, ein faires und transparentes Evaluationsverfahren durchzuführen und den Beteiligten, namentlich der Thurgauer Regierung, umfassenden Einblick in sämtliche Entscheidungsgrundlagen der GD SBB zu gewähren?

6. Ist der Bundesrat gewillt, auch die Standortfrage für eine Wagen-Unterhaltsanlage nochmals zur Diskussion zu stellen, damit endlich ein Gesamtkonzept der SBB-Präsenz bzw. zum Aus- und zum Abbau der SBB in den Kantonen Thurgau und St.Gallen erstellt und einsichtig gemacht werden kann?

Mitunterzeichner: Uhlmann

(1)

96.3171 n Po. Nabholz. Praktische Auswirkungen durch Einführung des Euro in der EU (22.03.1996)

Mit der Verwirklichung der Währungsunion wird der Euro zunächst zur selbständigen Währung und danach zum gesetzlichen Zahlungsmittel in denjenigen Mitgliedstaaten der EU, welche an der Währungsunion teilnehmen. Der Euro wird auch Rechtsnachfolger des ECU. Damit können und müssen sämtliche Forderungen in diesen Mitgliedstaaten ab dem Jahre 2002 in Euro erfüllt werden, weil die bisherigen Landeswährungen

ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren. Diese Umstellung bewirkt, dass alle Forderungen, die bisher in den betreffenden Landeswährungen oder ECU lauten, in Euro umgerechnet werden. Dies entfaltet nicht nur Auswirkungen auf die an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten, sondern wirkt sich auch auf Drittstaaten aus. Verträge, die Leistungen in ECU oder in der Währung von Mitgliedstaaten der Währungsunion beinhalten, werden auf Euro umgestellt. Das kann insbesondere bei langfristigen Verträgen wie Leasingverträgen, Versicherungen, Darlehensverträgen, bei Anleihen oder Krediten Probleme schaffen. Schon der auf den Euro angewandte einheitliche Zinssatz kann zu klaren und bei Vertragsabschluss unvorhersehbaren Benachteiligungen eines Vertragspartners führen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die mit der Umstellung auf Euro zusammenhängenden Veränderungen zu einem derart starken Ungleichgewicht der vergleichenen Leistungen führen können, dass der Vertrag entsprechend der "clausula rebus sic stantibus" aufgehoben werden kann.

Was mit langfristigen, über das Jahr 1999 hinauslaufenden Verträgen geschieht, ist im Maastrichtvertrag nicht eindeutig geregelt. Im Grünbuch über die praktischen Fragen des Uebergangs zur einheitlichen Währung wird daher der Grundsatz der Fortdauer von Verträgen erwähnt. Um Rechtsunsicherheit zu vermeiden, werden auch gesetzgeberische Massnahmen empfohlen, um eine Vertragsauflösung wegen der Währungs-umstellung zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten der EU haben am Madrider Gipfel den Grundsatz der Vertragsfortgeltung statuiert und festgehalten, dass die EU per 01.01.1999 entsprechende gesetzgeberische Schritte unternehmen muss. Da die Gesetzgebung innerhalb der EU auf die schweizerische Rechtsprechung keinen direkten Einfluss hat, stellt sich die Frage, ob nicht eine analoge Anpassung im schweizerischen Recht angezeigt ist. Keinesfalls darf dieses Problem ohne weiteres der Justiz überlassen werden.

Ich bitte daher den Bundesrat um einen Bericht darüber

- welche praktischen Auswirkungen er durch die Einführung des Euro in der Schweiz erwartet,

- welche autonomen gesetzgeberischen Massnahmen in Anlehnung an die Empfehlungen des Grünbuchs er als angezeigt erachtet, um Rechtsunsicherheit und negative Effekte insbesondere auf langfristige Verträge zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumberger, Bonny, Bühner, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dettling, Engelberger, Engler, Frey Walter, Gadiant, Grendelmeier, Heberlein, Kofmel, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Pelli, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Tschopp, Vallender, Weigelt (26)

96.3172 n Ip. Suter. Amtstätigkeit des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes (22.03.1996)

Im Amtsbericht des Eidg. Versicherungsgerichtes (EVG) bleiben verschiedene Fragenkomplexe im Dunkeln. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Abklärungen zu treffen und zu nachstehenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Referate sind 1995 durch die ordentlichen Richter am EVG ausgearbeitet worden? Wie verteilen sich die Referate auf die 9 Richter? Wie steht es hinsichtlich der Zahl der Referate mit den ausserordentlichen Richtern?

2. Die richterlichen Anweisungen an die Gerichtsschreiber erfolgen in der Praxis auf einem Anweisungsblatt (sog. gelbes Blatt). Wie lässt sich die Qualität dieser Anweisungen einschätzen? Ist eine Verlagerung der richterlichen Tätigkeit auf die Ebene der Gerichtsschreiber und Gerichtssekretäre festzustellen? Ist der Anspruch auf Beurteilung durch den verfassungsmässigen Richter infolge dieser Delegationspraxis noch gewahrt? Welche Gegenmassnahmen gebieten sich gegebenenfalls, um die Entscheidungsfindung im Richterkollegium sicherzustellen?

3. Die Zuweisung der Fallbearbeitung erfolgt offenbar gesteuert, und zwar durch einen für diesen Zweck von seiner angestammten Arbeit weitgehend freigestellten Gerichtsschreiber. Ist diese Durchbrechung des Zufallprinzips mit den verfas-

sungsmässig verbrieften Verfahrensrechten, namentlich auf Beurteilung durch einen unabhängigen und unvoreingenommenen Richter, und mit den Verfahrensgarantien des übergeordneten Rechts der EMRK vereinbar? Sollte diese Zuweisung, wenn schon, nicht besser durch das Präsidium des EVG entschieden werden.

4. 1995 sind 424 Fälle ohne Beratung nach Art. 36a OG erledigt worden. Ist diese hohe Zahl gerechtfertigt? In wievielen Fällen kam es zu einer Beratung in der Kammer und wieviele Fälle (ausserhalb des Verfahrens nach Art. 36a OG) wurden auf dem Zirkulationsweg schriftlich entschieden?

Wie verträgt sich diese Situation mit dem aus Art. 6 Ziff. 1 EMRK abgeleiteten Anspruch auf mündliche Verhandlung vor dem urteilenden Gericht?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumberger, Bodenmann, Bonny, Couchepin, David, de Dardel, Dettling, Engler, Epiney, Fischer-Seengen, Gadiant, Gross Jost, Heberlein, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Thanei, Tschäppät (23)

96.3173 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare (28.02.1996)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, welche Formen zur Beseitigung der rechtlichen Probleme gleichgeschlechtlicher Zweierbeziehungen zu schaffen sind und mit welchen Rechten und Pflichten eine derartige Institution zu verbinden wäre.

Einfache Anfragen

Fraktion

95.1137 n Sozialdemokratische Fraktion. Zuckerpolitik der Schweiz (05.12.1995)

• **× 95.1138 n Sozialdemokratische Fraktion. Frankenkurs und Wirtschaftslage (05.12.1995)**

10.01.1996 Antwort des Bundesrates.

Antwort des Bundesrates

Nationalrat

* **96.1031 n Alder. Lastschriftverfahren für Telefonrechnung (22.03.1996)**

* **96.1009 n Baumann J. Alexander. Krankenkassenbeiträge an Brillen (13.03.1996)**

* **96.1008 n Blocher. Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (EIGE). Drastische Gebührenerhöhung von bis zu 600% (12.03.1996)**

95.1149 n Carobbio. Entwurf für ein Spielcasino-Gesetz. Rechte der Kantone (20.12.1995)

* **96.1011 n de Dardel. Telefongesprächslisten der Hotels. Einsichtsrecht der Polizei (13.03.1996)**

* **96.1013 n de Dardel. Bundesanleihen. Statistik über den Schuldendienst des Bundes (18.03.1996)**

× **95.1150 n Dettling. Erledigung von Vorbehalten bei der Mehrwertsteuer (21.12.1995)**

04.03.1996 Antwort des Bundesrates.

× **95.1148 n Dünki. Neues Sprachengesetz in der Slowakei (20.12.1995)**

04.03.1996 Antwort des Bundesrates.

× **95.1145 n Eberhard. Illegale Fleischimporte (14.12.1995)**

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1002 n Epiney. Prohibitive Preise in den Speisewagen der SBB (04.03.1996)**

* **96.1003 n Epiney. Lokalisierungssystem GPS (04.03.1996)**

* **96.1027 n Fehr Hans. Bundessubventionen an die Schweizerische Luftverkehrsschule (SLS) (21.03.1996)**

95.1142 n Grobet. Tod eines Rekruten. Daraus zu ziehende Lehre (12.12.1995)

* 96.1030 *n* Grobet. Schweizerische Spanienkämpfer. Rehabilitation (22.03.1996)

* 96.1028 *n* Gross Andreas. Bundesrat Ogis Initiativbezeichnungen vor und nach Volksinitiativen (22.03.1996)

* 96.1021 *n* Günter. Nachhaltige EXPO 2001 (20.03.1996)

95.1144 *n* Gusset. Beginn der Rekrutenschulen (14.12.1995)

* 96.1033 *n* Gysin Hans Rudolf. Pro Litteris (22.03.1996)

× 95.1140 *n* Hilber. Einbezug der Nachbarländer in die NEAT-Vernehmlassung (12.12.1995)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1022 *n* Hollenstein. Umnutzung von Militärflugplätzen (20.03.1996)

• × 95.1139 *n* Jöri. Umsetzung der Prämienverbilligung der Krankenkassen durch die Kantone (11.12.1995)

10.01.1996 Antwort des Bundesrates.

Antwort des Bundesrates

* 96.1017 *n* Meier Hans. Feldbachareal in Steckborn (TG). Erwerb vom 31.12.1976 (18.03.1996)

94.1047 *n* Oehler. Cessna-Absturz in den Bodensee. Kosten (18.03.1994)

95.1088 *n* Rechsteiner. Postzentrum St.Gallen (23.06.1995)

94.1152 *n* Reimann Maximilian. Kenntnis des Hausrechts als Voraussetzung für journalistische Akkreditierung (12.12.1994)

95.1151 *n* Rennwald. Neue Tierseuchenverordnung. Gefahr für die Bienenzucht (21.12.1995)

* 96.1012 *n* Rennwald. Hochschulausbildung. Gefährdung der Solidarität (14.03.1996)

95.1134 *n* Sandoz Suzette. Anforderungen an Verteidigungsattachés und ihre Gattinnen (05.12.1995)

• × 95.1135 *n* Sandoz Suzette. Widersprüche zwischen der Betäubungsmittelkonvention der UNO von 1988 und den Volksinitiativen zum Drogenproblem (05.12.1995)

07.01.1996 Antwort des Bundesrates.

Antwort des Bundesrates

95.1136 *n* Sandoz Suzette. Widerspruch zwischen Drogenpolitik des Bundesrates und Betäubungsmittelkonvention der UNO (05.12.1995)

* 96.1001 *n* Schenk. Lokalradio Emme (Emmental/Entlebuch) (04.03.1996)

95.1146 *n* Steiner. Tuberkulosenuntersuchungen in den Schulen (14.12.1995)

* 96.1010 *n* Suter. Beschäftigung von Behinderten in der Bundesverwaltung (13.03.1996)

95.1125 *n* Theubet. Zuckerrüben-Zusatzkontingent. Zuteilung (05.10.1995)

* 96.1014 *n* Tschopp. Indiskretion eines hohen Beamten (18.03.1996)

* 96.1015 *n* Tschopp. Internationales Zentrum für Handel und dauerhafte Entwicklung in Genf (18.03.1996)

* 96.1016 *n* Tschopp. JHG-Kredite für den Bau von Gasleitungen (18.03.1996)

* 96.1032 *n* von Felten. Umsetzung der Aktionsplattform der Pekinger Weltfrauenkonferenz (22.03.1996)

95.1102 *n* Weder Hansjürg. Deklaration der Freilandhaltung (20.09.1995)

95.1143 *n* Ziegler. Billette im Genfer Regionalverkehr (13.12.1995)

* 96.1005 *n* Ziegler. Kauf F/A-18. Korruptionsverdacht (06.03.1996)

* 96.1018 *n* Ziegler. Jüdische Bankkonti. Vernichtete Dokumente (19.03.1996)

* 96.1019 *n* Ziegler. Verschwinden von Bruno Bréguet (19.03.1996)

* 96.1029 *n* Ziegler. Novartis. Insidergeschäfte (22.03.1996)

95.1141 *n* Zisyadis. Methamphetamin. Zwischenhandel über die Schweiz (12.12.1995)

95.1147 *n* Zwygart. Zur Lage der nationalen Minderheiten in Rumänien (14.12.1995)

Ständerat

* 96.1000 *s* Bloetzer. Verladegebühren für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge (04.03.1996)

27.03.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1023 s Bloetzer. Stärkung der Berglandschaft
(21.03.1996)

95.1101 s Carnat. Pferdezucht. Kompensationszahlungen
(19.09.1995)

× 95.1133 s Danioth. Gratisbillette für Urlaubsfahrten im
Militärdienst (04.12.1995)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

× 95.1153 s Frick. Verlängerte Dienstpflicht für Offiziere
nach dem Jahr 2000? (21.12.1995)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1007 s Loretan Willy. Partnerschaft für den Frieden.
Mitarbeit der Schweiz (07.03.1996)

* 96.1020 s Marty Dick. Erlass einer Konzession für den
Flughafen Lugano-Agno (19.03.1996)

* 96.1024 s Onken. Einseitige Zusammensetzung der Eid-
genössischen Kunstkommission (21.03.1996)

* 96.1004 s Paupe. Aufnahme der J 18 ins Hauptstrassen-
netz (04.03.1996)

× 95.1152 s Reimann. Beratermandate des Bundes
(21.12.1995)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

* 96.1006 s Simmen. Neue Telefonbücher 11 und 12
(06.03.1996)

* 96.1025 s Simmen. Schliessung von Schweizer Vertre-
tungen im Ausland (21.03.1996)